

VERBANDSGEMEINDE DAUN LANDKREIS VULKANEIFEL

Umweltbericht zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans

Fassung für die
Beteiligungsverfahren
gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

BEARBEITET IM AUFTRAG DER
VERBANDSGEMEINDE DAUN

Stand: 23. Februar 2022
Projekt-Nr: 30 845

KARST INGENIEURE GMBH
STÄDTBAU ■ VERKEHRSWESEN ■ LANDSCHAFTSPLANUNG



56283 NÖRTERSHAUSEN
AM BREITEN WEG 1
TELEFON 0 26 05/96 36-0
TELEFAX 0 26 05/96 36-36
info@karst-ingenieure.de
www.karst-ingenieure.de

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	5
	1.1 Anlass und Aufgabenstellung	5
2.1	1.2 Verfahren der Umweltprüfung und Inhalt des Umweltberichts	8
2.2	1.3 Naturräumliche Kurzcharakteristik des Untersuchungsraums (gem. Landschaftsplan)	11
2.3	1.4 Leitbildentwicklung	12
2	VORGABEN ÜBERGEORDNETER PLANUNGEN	18
2.4	Landesentwicklungsprogramm	18
2.5	Regionaler Raumordnungsplan Region Trier	26
2.6	Leitbildentwicklung	34
3	ZIELE DES UMWELTSCHUTZES	34
2.7	3.1 Vorgaben übergeordneter Planungen	34
2.8	3.2 Schutzgebiete	35
2.9	3.2.1 Landschaftsschutzgebiete § 26 BNatSchG	35
2.10	3.2.2 Naturparke § 27 BNatSchG	35
2.11	3.2.3 Geschützte Landschaftsbestandteile § 29 BNatSchG	35
2.12	3.2.4 Naturschutzgebiete § 23 BNatSchG	35
2.13	3.2.5 Naturdenkmale § 28 BNatSchG	36
2.14	3.2.6 Natura 2000	36
2.15	3.3 Biotopverbundsystem Landschaftsplan	37
4	ALLGEMEINE BESTANDSAUFNAHME DES UMWELTZUSTANDS	38
2.16	4.1 Geologie/Boden	38
2.17	4.2 Wasser	39
2.18	4.2.1 Gesetzliche Vorgaben	40
2.19	4.2.2 Oberflächengewässer	40
2.20	4.2.3 Grundwasser/Wasserversorgung	42
2.21	4.3 Klima	44
2.22	4.3.1 Gesetzliche Vorgaben	44
2.23	4.3.2 Zustand	45



2.24	4.3.3 Regional- bzw. Geländeklima	46
2.25	4.3.4 Zustand und Bewertung	47
2.26	4.4 Arten und Lebensgemeinschaften	49
2.27	4.4.1 Gesetzliche Vorgaben	49
2.28	4.4.2 Zustand und Bewertung	49
2.29	4.5 Landschaftsbild / Erholung	52
2.30	4.5.1 Gesetzliche Vorgaben	52
2.31	4.5.2 Zustand	52
2.32	4.5.3 Zustand und Bewertung	52
4.6	Auswirkungen der vorhandenen Raumnutzungen – Nutzungskonflikte (gem. Landschaftsplan)	54
4.6.1	Siedlung und Gewerbe	54
4.6.2	Verkehr	55
4.6.3	Ver- und Entsorgung	55
4.6.4	Landwirtschaft	56
4.6.5	Forstwirtschaft	56
4.6.6	Fischerei	57
4.6.7	Rohstoffabbau	57
4.6.8	Erholung	58
5	VORPRÜFUNG DES PRÜFUNGSERFORDERNISSSES IN DER PLAN- UMWELTPRÜFUNG UND FLÄCHENBILANZ	58
6	EINZELFLÄCHEN	62
6.1	Ortsgemeinde Brockscheid	62
6.1.1	Darstellung gewerblicher Fläche (LWS in G, ca. 0,60 ha und S Glockengießerei in G, ca. 1,00 ha) und Kompensationsfläche (LWS in KF BP, ca. 1,20 ha)	62
6.2	Ortsgemeinde Darscheid / Hörscheid	77
6.2.1	Darscheid / Hörscheid Nr. 2.1: Änderung von forstwirtschaftlicher Fläche in Neudarstellung von Gewerbefläche (FWS in G, ca. 0,25 ha)	77
6.3	Stadt Daun	93
6.3.1	Stadt Daun Nr. 3.4: Neudarstellung von Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Wohnmobilstellplatz (Gr „Parkanlage“ in SO „Wohnmobilstellplatz“, ca. 0,80 ha)	93

6.4 Ortsgemeinde Hörscheid	109
6.4.1 OG Hörscheid Nr. 4.1: Änderung von landwirtschaftlicher Fläche in Neudarstellung von Wohnbaufläche (LWS in W, ca. 1,00 ha)	109
6.5 Ortsgemeinde Mückeln	125
6.5.1. OG Mückeln Nr. 5.1: Änderung von landwirtschaftlicher Fläche (LWS) in Neudarstellung von Gewerbefläche (G), ca. 1,00 ha und Gehölze, ca. 0,15 ha	125
6.6 Ortsgemeinde Sarmersbach	141
6.6.1 OG Sarmersbach Nr. 7.1: Änderung von landwirtschaftlicher Fläche in Neudarstellung von Wohnbaufläche (LWS in W ca. 1,25 ha)	141
6.7 Ortsgemeinde Schalkenmehren	157
6.7.1 OG Schalkenmehren Nr. 8.1: Änderung von landwirtschaftlicher Fläche in öffentlicher Verkehrsfläche „Parken“ (LWS in V „Parken“, ca. 0,90 ha)	157
6.8 Ortsgemeinde Strohn	173
6.8.1 Ortsgemeinde Strohn Nr. 9.2: Umwidmung von Mischbauflächen in Verkehrsfläche „Buswendeplatz“ (M in V „Buswendeplatz“, ca. 0,20 ha) und in landwirtschaftliche Fläche (M in LWS ca. 0,35 ha)	173
7 HINWEISE AUF VERFAHREN UND METHODIK DER UMWELTPRÜFUNG	186
8 HINWEISE ZUM MONITORING	186
9 ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG DES UMWELTBERICHTES	188
10 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	191



1 EINLEITUNG

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Verbandsgemeinderat Daun sieht mit den vorliegenden Planunterlagen die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Daun vor und beantragte auf dieser Grundlage eine landesplanerische Stellungnahme nach § 20 Landesplanungsgesetz.

Im Rahmen der 10. Änderung des Flächennutzungsplans sind etwa 14 Änderungen in insgesamt 8 Ortsgemeinden sowie in der Stadt Daun und in den Stadtteilen Steinborn und Boverath bei den Darstellungen im Flächennutzungsplan vorgesehen. Das vorliegende Planverfahren wurde eingeleitet, besonders weil in den letzten Jahren seit der 9. Änderung einige Erfordernisse zur Fortschreibung der Planinhalte in den Ortsgemeinden bzw. der Stadt Daun aufgetreten sind.

In der Ortsgemeinde Brockscheid ist die Darstellung von Gewerbefläche geplant. Dies beruht auf der gewerblichen Eigenentwicklung der ortsansässigen Glockengießerei. Bislang war im Bereich der Glockengießerei Sonderbaufläche ausgewiesen, aufgrund der geplanten gewerblichen Entwicklung und Errichtung eines weiteren Betriebsgebäudes wird jedoch die Ausweisung von Gewerbefläche notwendig.

In Darscheid / Hörscheid ist zur gewerblichen Eigenentwicklung eine Erweiterung des Gewerbegebietes „Ober Lestert“ auf der Gemarkung Hörscheid geplant. In Verbindung mit der Gewerbefläche auf der Gemarkung Darscheid soll eine zusammenhängende gewerbliche Baufläche entwickelt werden. Die entsprechende Änderungsplanung erfolgt auf einer derzeit forstwirtschaftlichen Fläche, die wegen der Nachfrage ortsansässiger Betriebe nach Bauland aufgegeben und entsprechend in Gewerbefläche geändert werden soll.

Im Stadteil Steinborn der Stadt Daun plant die Inhaberin des Landgasthauses „Beim Brauer“ einen weiteren maßgeblichen Entwicklungsschritt. Im Bereich der derzeitigen Hotelparkplätze soll das Bettenhaus erweitert werden. Da das Landgasthaus die umliegende Wohnbebauung für den Gebietsbereich aufgrund seiner Größe prägt, wird im Sinne eines Mischgebietes die Wohnbaufläche in Mischbaufläche geändert.

In der Stadt Daun beabsichtigt die LEPPER Stiftung auf ihrer inzwischen angehörigen Plangebietsfläche den Bau und Betrieb einer „Junior Uni Daun“ nach einem gleichartigen Vorhaben in Wuppertal, welches bereits bundesweit höchste Anerkennung erlangt hat. Geplant ist ein siebengeschossiges Universitätsgebäude, welches durch die direkte Nähe zur Bundesstraße B 257 regional und überregional erreichbar sein soll. Aufgrund des Planvorhabens ist es auf Flächennutzungsplanebene erforderlich, die Fläche von Gewerbefläche in Sonderbaufläche zu ändern. Der Sonderbaufläche soll dabei die Zweckbestimmung „Forschung und Bildung“ zugewiesen werden.

Ein weiteres Projekt in der Stadt Daun ist im Rahmen einer Nachverdichtung mit mehreren gewerblichen Einrichtungen und Dienstleistungen im Bereich des Bahnhofes Daun beabsichtigt. Der Vorhabenträger plant auf den bisher ungenutzten Flächen eine Auto-Waschstraße, einen KFZ-Betrieb, ein Fitnessstudio und ein Physiotherapiezentrum mit entsprechenden Sozialräumen und sonstigen dienenden Einrichtungen zu errichten. Der Bereich befindet sich innerhalb des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Bahnhof Daun“ und wird als Mischgebiet festgesetzt. Die auf Flächennutzungsplanebene festgelegte Mischbaufläche soll in einem Flächenumfang von 0,60 ha zu Gewerbefläche geändert werden.

23. Februar 2022



Zudem unterstützt die Stadt Daun ein konkretes Betreiberkonzept bezüglich eines Wohnmobilstellplatzes. Dabei soll die Fläche vom bisher geplanten Standort an der „Maria-Hilf-Straße“ im Süden der Stadt in die Umgebung vom Hotzendrees im Norden von Daun verlagert werden. Erforderlich wird dabei die Flächenänderung von Grünfläche zu Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Wohnmobilstellplatz“.

Im Stadtteil Boverath der Stadt Daun ist die Errichtung eines Pflegezentrums geplant. Dazu soll das Anwesen eines ehemaligen Bauunternehmens abgerissen werden. Für die geplante Nutzung wird die Darstellung eines Sondergebiet erforderlich.

In den Ortsgemeinden Hörscheid und Sarmersbach besteht jeweils im Rahmen der Eigenentwicklung ein Erfordernis für eine Wohnbaufläche, um dem aktuell bestehenden Nachfragebedarf nach weiteren Baugrundstücken ausreichend Rechnung zu tragen. Seitens der Gemeinden können aktuell keine Flächen zur Verfügung gestellt werden. Bei beiden Änderungsflächen handelt es sich derzeit um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche, die im Zuge der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung zu Wohnbaufläche geändert werden soll.

Die Ortsgemeinde Mückeln sieht aufgrund der geplanten gewerblichen Eigenentwicklung der ortsansässigen Firma Steffes-Zaunanlagen die Festsetzung von Gewerbefläche vor. Zudem ist im Zuge einer Bestandsanpassung die Darstellung von Gehölz geplant.

In der Ortsgemeinde Niederstadtfeld soll die bestehende und seit bereits einigen Jahren geschlossene Grund- und Hauptschule in einem Seniorenwohnheim umfunktioniert werden. Dadurch kann dem Nachfragebedarf nach seniorengerechten Wohnnutzungen ausreichend Rechnung getragen werden. Hierfür bedarf es der Änderung von Gemeinbedarfsfläche in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Seniorenwohnheim“.

Die Ortsgemeinde Schalkenmehren beabsichtigt im westlich gelegenen Weidbachtal weitere öffentliche Parkplätze zu schaffen, die in Zusammenhang mit dem Schalkenmehrener Maar und den vorhandenen Freizeiteinrichtungen, insbesondere Freibad, stehen. Dies erfordert auf vorliegender vorbereitender Planungsebene eine Änderung von landwirtschaftlicher Fläche zu öffentlicher Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Parken“. Durch die Flächenänderung kann auf nachfolgender Planungsebene der verbindlichen Bauleitplanung die Sicherung und Schaffung von Baurecht für eine öffentliche Verkehrsfläche veranlasst werden. Hauptanlass für die Ausweisung weiterer Parkplätze sind die zu Zeiten der Badesaison verschärften Parkraumprobleme.

In der Ortsgemeinde Strohn besteht ein Entwicklungserfordernis für eine Wohnbaufläche. Aus den Gebrauchtimmobilien kann die Baulandnachfrage derzeit nicht bedient werden. Demnach hat sich die Ortsgemeinde umfassend mit dieser Entwicklung beschäftigt. Es wird beantragt, unter teilweiser Rücknahme von Bauflächen in der Ortslage, weitere Wohnbauflächen dazustellen. In einer Einwohnerversammlung haben sich die Bauinteressen für den Bereich „Im Bruch“ ausgesprochen. Eine kleine Fläche wird dem Bestand entsprechend als Mischbaufläche angepasst. Durch die Anwendung des Planungsinstruments „Flächentausch“ erfolgt außerdem aus Mischbauflächen die Ausweisung einer Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Buswendepplatz“ und einer als Dauergrünland genutzte landwirtschaftliche Fläche.

Unter Kapitel 3 der Begründung wird eine ausführliche Übersicht der Änderungspunkte in den einzelnen Ortsgemeinden und in der Stadt Daun der vorliegenden 10. Änderung des Flächennutzungsplans gegeben.

23. Februar 2022



**1 Tab.: Übersicht der Änderungspunkte im Rahmen der
10. Flächennutzungsplanänderung in der Verbandsgemeinde Daun**

Ortsgemeinde	Änderungspunkt	Beschreibung
Brockscheid	1.1	> Darstellung gewerblicher Fläche (LWS in G, ca. 0,60 ha und S Glockengießerei in G, ca. 1,00 ha) und Kompensationsfläche (LWS in KF BP, ca. 1,20 ha)
Darscheid / Hörscheid	2.1	> Änderung von forstwirtschaftlicher Fläche (Nadelforst; FWS) in Neudarstellung von Gewerbefläche (G), ca. 0,25 ha
Stadt Daun	3.1	> Umwidmung von Wohnbaufläche (W) in Mischbaufläche (M), ca. 1,00 ha
	3.2	> Umwidmung von Gewerbefläche (G) in Sonderbaufläche „Forschung und Bildung“ (SO „Forschung und Bildung“), ca. 0,90 ha
	3.3	> Änderung von Mischbaufläche (M) in Gewerbefläche (G), ca. 0,60 ha
	3.4	> Änderung von Grünfläche „Parkanlage“ (GR „Parkanlage“) in Neudarstellung von Sonderbaufläche „Wohnmobilstellplatz“ (SO „Wohnmobilstellplatz“), ca. 1,00 ha
	3.5	> Änderung von Mischbaufläche (M) in Neudarstellung von Sonderbaufläche „Pflegezentrum“ (SO), ca. 0,50 ha im Stadtteil Boverath
Hörscheid	4.1	> Änderung von landwirtschaftlicher Fläche (LWS) in Neudarstellung von Wohnbaufläche (W), ca. 1,00 ha
Mückeln	5.1	> Änderung von landwirtschaftlicher Fläche (LWS) in Neudarstellung von Gewerbefläche (G), ca. 1,00 ha und Gehölze, ca. 0,15 ha
Niederstadtfeld	6.1	> Nutzungsänderung von Gemeinbedarfsfläche „Schule“ (GB „Schule“) in Sonderbaufläche „Seniorenwohnheim“ (SO „Seniorenwohnheim“), ca. 1,40 ha
Sarmersbach	7.1	> Änderung von landwirtschaftlicher Fläche (LWS) in Neudarstellung von Wohnbaufläche (W), ca. 1,25 ha
Schalkenmehren	8.1	> Änderung von landwirtschaftlicher Fläche (LWS) in öffentliche Verkehrsfläche „Parken“ (V „Parken“), ca. 0,90 ha
Strohn	9.1	> Änderung von landwirtschaftlicher Fläche (Dauergrünland; LWS) in Neudarstellung von Wohnbaufläche (W), ca. 1,00 ha > Änderung von landwirtschaftlicher Fläche (Dauergrünland; LWS) in Neudarstellung von Mischbaufläche (M), ca. 0,20 ha
	9.2	> Umwidmung von Mischbaufläche (M) in Verkehrsfläche „Buswendeplatz“ (V „Buswendeplatz“), ca. 0,20 ha > Umwidmung von Mischbaufläche (M) in landwirtschaftlicher Fläche (Dauergrünland; LWS), ca. 0,35 ha

2.1 1.2 Verfahren der Umweltprüfung und Inhalt des Umweltberichts

Die Umweltprüfung besteht aus den folgenden Bausteinen:

- **Screening:** Klärung des Prüfungserfordernisses, insbesondere über die Verfahren nach § 20 LPlG und § 4 (1) BauGB.
- **Scoping:** Festlegung des Untersuchungsrahmens bezüglich Umfang und Prüftiefe sowie hinsichtlich der anzuwendenden Methoden.
- **Umweltbericht:** Inhaltliche Ausarbeitung der Umweltprüfung mit Darstellung der Prüfschritte und Ergebnisse.
- **Beteiligungsverfahren:** Einbindung der Öffentlichkeit und der Umweltbehörden, Einbringen der Ergebnisse des Umweltberichtes und der Beteiligung in die Entscheidung.
- **Entscheidung:** Bekanntgabe und zusammenfassende Erklärung zur Umweltprüfung.

Der Umweltbericht ist dabei kein statisches Element der Umweltprüfung, sondern begleitet den Planungsprozess und fasst sukzessive die umweltrelevanten Ergebnisse zusammen. Ziel ist es, Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung des Flächennutzungsplanes einzubeziehen.

Ein Umweltbericht gliedert sich in der Regel in drei Teile:

- Teil I beinhaltet einleitende Darlegungen zu den Inhalten des Flächennutzungsplanes und ergänzt diese um Angaben über den Bodenbedarf. Darüber hinaus werden die für den Flächennutzungsplan bedeutsamen fachgesetzlichen und fachplanerischen Umweltschutzziele dargelegt und es wird geschildert, wie diese im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplans berücksichtigt wurden.
- Teil II umfasst die inhaltliche Abarbeitung der Umweltprüfung mit Angaben zur Beschreibung und Bewertung des Umweltzustands, zur Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes sowie zu den geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der prognostizierten nachteiligen Umweltauswirkungen.
- Teil III besteht aus Angaben zur Erarbeitung des Umweltberichtes selbst sowie aus Hinweisen zu Alternativenprüfung und Monitoring. Abschließend folgt eine allgemein verständliche Zusammenfassung des Umweltberichtes.

Die einzelflächenbezogene Betrachtung gliedert sich dabei folgendermaßen:

- Kenndaten,
- Ortsplanung, Vorhabenbeschreibung, derzeitige Landnutzung,
- Vorgaben übergeordneter Planungen,
- Bestandsaufnahme des Umweltzustands (Standort, Arten und Biotope, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild/Erholung, Natura 2000),
- Beurteilung potentiell erheblicher Umweltauswirkungen (Mensch/Gesundheit, Fauna/ Flora/ Biotope/ Biodiversität/ Biotopvernetzung, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild/Erholung,



Natura 2000, Energienutzung/Abwasser/Abfall, Sachwerte, kulturelles Erbe, Wechselwirkungen und Summationswirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern),

- Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich (Umweltauswirkungen (Mensch/Gesundheit, Fauna/ Flora/ Biotope/ Biodiversität/ Biotopvernetzung, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild/Erholung, Natura 2000, Energienutzung/Abwasser/Abfall, Sachwerte, kulturelles Erbe, Wechselwirkungen und Summationswirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern),
- Prognose der Umweltentwicklung bei Durchführung / Nichtdurchführung und
- Alternativenprüfung in Betracht der Einzelfläche.

Anschließend werden Aussagen zum Monitoring getroffen.

Inhaltlich orientiert sich der Umweltbericht in seinen Betrachtungen an den Schutzgütern des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Diese beinhalten neben den Umweltmedien Boden, Wasser, Klima und Luft sowohl Fauna und Flora sowie die sich aus einer Reihe von Rahmenbedingungen ergebende biologische Vielfalt, als auch die Schutzgüter Bevölkerung und Gesundheit des Menschen, Sachwerte, kulturelles Erbe und Landschaft. Darüber hinaus sind Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern und sich u. U. ergebende Summationseffekte zu berücksichtigen. Weiterhin sind die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes zu beachten (Natura 2000-Gebiete).

Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen

Unter dem Schutzgut Bevölkerung / Gesundheit des Menschen wird das gefasst, was durch die Beurteilung der anderen Schutzgüter nicht abzudecken ist. Hier steht insbesondere die Wohn- und Wohnumfeldfunktion im Vordergrund. Das Wohnen und die Wohnumfeldfunktion bezeichnen die Eigenschaft des Wohn- und auch des Arbeitsumfeldes des Menschen bezüglich seiner Ansprüche Wohnen, Erholen und Arbeiten. Sie werden anhand der Kriterien Art der baulichen Nutzung, Verlärmungsgrad / Schallintensität und erweitertes Wohnumfeld beurteilt.

Schutzgut Fauna/Flora/Biotope/Biodiversität/Biotopvernetzung

Das Schutzgut wird über der Erfassung von Biotoptypen und durch Auswertung von Informationen zu einzelnen Artenvorkommen bewertet. Die Beurteilung erfolgt über die Betrachtung der Arten- und Lebensraumfunktion. Die Arten- und Lebensraumfunktion bezeichnet die Eigenschaft der Biotoptypen, Tieren und Pflanzen Lebensraum zu bieten. Sie wird anhand der Kriterien Naturnähe, Gefährdung/Seltenheit/gesetzlicher Schutz, Regenerierbarkeit und Prägung durch Standortextreme beurteilt. Die Biodiversität (biologische Vielfalt) ist unmittelbar an das Pflanzen- und Tierartenvorkommen sowie deren Wechselbeziehungen innerhalb von Lebensgemeinschaften gekoppelt und spiegelt den Grad des Artenreichtums, insbesondere auch von seltenen/gefährdeten Arten in einem bestimmten Habitat wider. Die Beurteilung der Biodiversität erfolgt daher innerhalb des Schutzgutes Fauna und Flora über die Kriterien Vorkommen von Ziel- oder Leitarten und Reichtum an Sonderstandorten. Um die Bedeutung und den Wert einer Fläche zu bestimmen, ist neben der örtlichen, standortspezifischen Arten- und Biotopausstattung auch die Stellung der Fläche innerhalb des lokalen und überörtlichen Biotopverbundsystems zu berücksichtigen.

Schutzgut Boden

23. Februar 2022



Die Beurteilung der Bedeutung von Böden erfolgt über die Betrachtung des Ausgangsmaterials, der bodenbildenden Prozesse, der biotischen Lebensraumfunktion, der Bedeutung für die Pflanzenproduktion, der Pufferfunktion für Schadstoffe, der Speicher- und Regulationsfunktion im Wasserhaushalt sowie der Funktion des Bodens als landschafts- und geschichtliche Urkunde.

Schutzgut Wasser

Das Schutzgut Wasser wird in der Regel getrennt nach Grund- und Oberflächenwasser bewertet. Von Bedeutung sind beim Oberflächenwasser die Wasserdargebotsfunktion, die Retentionsfunktion sowie die Funktion als Wertelement von Natur und Landschaft (insbesondere Wasserqualität, Naturnähe etc.). Beim Schutzgut Grundwasser sind für eine Bewertung die Aspekte Grundwasserneubildung, Grundwassergewinnung (Grundwasserschutzgebiete), Grundwasserführung und die Bedeutung des Bereichs für die Versickerung und Pufferung (z. B. Auenbereiche) von Bedeutung.

Schutzgut Luft und klimatische Faktoren

Die Beurteilung des Schutzgutes Luft und klimatische Faktoren erfolgt über die Betrachtung der bioklimatischen Ausgleichsfunktion. Die bioklimatische Ausgleichsfunktion beschreibt die Kaltluftentstehung und den -transport sowie die Frischluftentstehung und den -transport. Hierbei sind wichtige Beurteilungskriterien die Vorbelastung des Raumes und die Siedlungsrelevanz von Kaltluftströmen. Kaltluftströme die eine Bedeutung für die Durchlüftung von Ortslagen haben (Siedlungsrelevanz) haben grundsätzlich eine wesentlich höhere Bedeutung als Kaltluftströme, die in die freie Landschaft abfließen. Neben der Entstehung von Kalt- und Frischluft ist auch das ungehinderte Abfließen, also die Vermeidung von klimatischen Sperrriegeln von Bedeutung.

Schutzgut Landschaft und Erholung

Die Beurteilung der Bedeutung der Landschaft ist vor allem vor dem Hintergrund der Landschaft als weichem Standortfaktor zu betrachten und wird über die Betrachtung der Funktionen Landschaftsbild und Erholungsfunktion beurteilt. Wichtige Gesichtspunkte sind besonders Vielfalt und Eigenart der Landschaft. Wobei sich die Vielfalt auf die Struktur- und Nutzungsvielfalt und oder hohe Artenvielfalt bezieht. Die Eigenart bezieht sich auf das Vorkommen von landschaftstypischen Elementen, das Fehlen von anthropogenen Überformungen bzw. angepasste Nutzungen (historische Kulturlandschaft). Nebenkriterien sind Faktoren wie Einsehbarkeit, Natürlichkeit, Zugänglichkeit und Erreichbarkeit, Beeinträchtigungen durch Geruch oder Geräusche.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Kulturgüter sind Objekte und Nutzungen von kulturhistorischer Bedeutung wie z. B. Baudenkmäler, Bodendenkmäler oder historisch bedeutsame Park- und Gartenanlagen.

Die Definition der sonstigen Sachgüter in der Planung wird gegenwärtig kontrovers diskutiert. Als Sachwerte gelten Bestandteile der natürlichen Ressourcen wie z. B. Bodenschätze oder Energieressourcen, aber auch vorhandene Objekte, die aus sich selbst oder aus der bestehenden Nutzung heraus einen wirtschaftlichen Wert darstellen. In der vorliegenden Studie werden unter dem Begriff Sachwerte Bodenschätze und Investitionsgüter verstanden, die durch die Planung in ihrem Fortbestand oder in ihrer Rentabilität gefährdet wären.

Wechselwirkungen

Die Betrachtung der Wechselwirkungen trägt der Tatsache Rechnung, dass die Umwelt ein funktionales Wirkungsgefüge ist. Dieses Wirkungsgefüge kann über die Darstellung und Bewertung der

23. Februar 2022



einzelnen Schutzgüter nicht in seiner Gesamtheit abgebildet werden. Die Wechselwirkungen werden in schutzgutinterne und schutzgutübergreifende Wechselwirkungen unterteilt. Hinzu kommen Wirkungsverlagerungen, die aber erst auf der Ebene der Konfliktminimierung und der Maßnahmenempfehlungen deutlich werden.

Die schutzgutinternen Wechselwirkungen sind in der Regel im Rahmen der Ermittlung, Analyse und Beurteilung der jeweiligen Schutzgutfunktionen der Einzelschutzgüter berücksichtigt.

Eine schutzgutübergreifende Betrachtung von Wechselwirkungen ist sinnvoll in Landschaftsräumen mit Biotopkomplexen, die in der Regel nicht wiederherstellbar sind. Als Beispiele sind Auenbereiche, Hoch- und Niedermoore oder naturnahe Wälder zu nennen.

Der Mensch nimmt innerhalb der Betrachtung der Wechselwirkungen eine Sonderrolle ein, da er nicht unmittelbar in das Wirkungsgefüge der Umwelt integriert ist. Die unabhängig von der beabsichtigten Planung bestehenden Einflüsse des Menschen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sind in die Bewertung der einzelnen Schutzgüter eingeflossen.

Summationswirkungen

Bei der Frage nach der Verträglichkeit eines Vorhabens sind neben den unmittelbar dem Vorhaben zugeordneten Wirkungen auch solche zu berücksichtigen, die im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten eine erhebliche Beeinträchtigung zur Folge haben können. Dies ist eine Vorgabe im Sinne des Vorsorgeprinzips, da die räumlich-zeitliche Verdichtung von Belastungen zu Umweltveränderungen führen können, die einen Lebensraum schleichend entwerten, ohne dass dies bei der Betrachtung von Einzelfaktoren eines Projektes erkennbar würde. Daher sind die Ermittlungen und Bewertungen von Summationswirkungen in der Regel ebenfalls Prüfgegenstand.

Erneuerbare Energien, sparsame Energienutzung, Abfälle und Abwasser

§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sieht neben der Betrachtung der Umwelt-Schutzgüter außerdem vor, dass die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie Berücksichtigung finden.

Von Bedeutung für die Erstellung des Umweltberichts ist, dass die Betrachtungen sich auf das beschränken, was nach gegenwärtigem Wissensstand sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Flächennutzungsplanes von Belang ist. Es muss absehbar sein, dass die untersuchten Belange Abwägungsrelevanz haben. Ist ein Umweltbelang nicht abwägungsrelevant, muss ihm nicht weiter nachgegangen werden. Die Bestimmung des Prüfungsumfanges und der Prüfungstiefe erfolgt im sogenannten Scoping, dem daher aus Gründen der Planakzeptanz für das Ergebnis und aus systematischen Gründen für die stringente Abarbeitung der Umweltprüfung eine hohe Bedeutung zukommt.

2.2 1.3 Naturräumliche Kurzcharakteristik des Untersuchungsraums (gem. Landschaftsplan)

Das Gebiet der Verbandsgemeinde Daun liegt im Schnittpunkt der Naturräume Moseleifel, östliche Hocheifel, Kalkeifel und Kyllburger Waldeifel. Die vier Einheiten (Einheiten 5. Ordnung) gliedern sich in folgende Untereinheiten 6. und 7. Ordnung:

23. Februar 2022



Einheiten 5. Ordnung	Einheiten 6. Ordnung	Einheiten 7. Ordnung
270 Moseleifel	270.3 Öfflinger Hochfläche 270.4 Mittleres Liesertal 270.5 Südliche Vulkaneifel	270.50 Daun-Manderscheider Vulkanberge 270.51 Dauner Maargebiet
271 östliche Hocheifel	271.4 Südwestsaum der östlichen Hocheifel	271.40 Trierbach-Lieser-Quellbergland 271.41 Ueßbach-Bergland 271.43 mittleres Ueßbachtal
276 Kalkeifel	276.8 nördliche Vulkaneifel	276.81 Dockweiler Vulkaneifel
277 Kyllburger Waldeifel	277.2 Kyllburger Waldrücken	277.20 Prümscheid 277.23 Salmer Hügelland

Der Naturraum „Daun-Manderscheider Vulkanberge“ zieht sich von Norden nach Süden als mehr oder weniger gerader Sporn zwischen kleiner Kyll im Westen und Lieser im Osten durch das Gebiet der Verbandsgemeinde Daun. Zwischen Kradenbach, Brück und Waldkönigen ragt ein südwestlicher Ausläufer des „Trierbach-Lieser-Quellberglands“ von Nordosten her in das Verbandsgemeindegebiet hinein. Der Bereich im Nordwesten der Verbandsgemeinde (Brück-Betteldorf-Kirchweiler-Waldkönigen-Brück) wird der „Dockweiler Vulkaneifel“ zugeordnet. Im südlichen Anschluss daran ragt die Einheit „Prümscheid“ von Südwesten her in das Verbandsgemeindegebiet hinein (Kirchweiler-Neroth-Asseberg-Kirchweiler).

Im Südwesten der Verbandsgemeinde erstreckt sich die Einheit „Salmer Hügelland“, südlich davon ragen noch die Nordausläufer der Buntsandstein-Hochfläche des „Wittlicher Waldes“ in das Verbandsgemeindegebiet hinein (Bereich Schafbrück-Rackenbach-Rascheid).

Im mittleren Osten der Verbandsgemeinde (Bereich zwischen Gefell im Norden, Weiersbach im Westen, Ellscheid im Osten und etwa der Linie Holzmaar-Immerather Maar im Süden) nimmt der Naturraum „Dauner Maargebiet“ eine große Fläche der Verbandsgemeinde ein. Die Orte Strohn, Strotzbüsch und der Ortsteil Trautzberg liegen bereits in der südlich angrenzenden Einheit der „Öfflinger Hochfläche“.

Im Osten der Verbandsgemeinde liegt die naturräumliche Einheit „Ueßbach-Bergland“. Ihre Westgrenze verläuft etwa auf einer Linie Gefell-Darscheid-Steineberg-Ellscheid, die südliche Grenze liegt bei Winkel, die östliche Grenze verläuft unmittelbar östlich von Demerath. Ein circa 1,00 km bis 1,50 km breiter Streifen im äußersten Osten der Verbandsgemeinde entlang des Ueßbachs fällt noch in die naturräumliche Einheit „mittleres Ueßbachtal“.

2.3 1.4 Leitbildentwicklung

Die Notwendigkeit eines Vorschlags für die Abwägung ergibt sich aus den Anforderungen der §§ 1 und 1a BauGB sowie dem Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz. Danach widerspricht in aller Regel die Darstellung neuer Bauflächen oder sonstiger Raumnutzungsansprüche den originären unabgewogenen **landespflegerischen Zielvorstellungen**, so dass ein Vorschlag für die Abwägung zwischen diesen landespflegerischen Zielvorstellungen und den Raumnutzungsabsichten erforderlich ist.

Landschaftsplanerisches Leitbild

Für die weitere siedlungsstrukturelle Entwicklung der Gemeinden in der Verbandsgemeinde Daun soll der Leitsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ dienen. Dadurch soll eine nachhaltige und ganzheitliche Entwicklung erreicht werden. Neuausweisungen von Flächen sollen nur dann er-

folgen, wenn dies unbedingt notwendig ist und positive Entwicklungen nicht auf anderem Weg erreicht werden können. Ziel der Flächennutzungsplanung ist jedoch auch die schon vorhandenen Potentiale in den Ortsgemeinden zu nutzen. Aus diesem Grund werden auch Flächen umgenutzt und es sind sogar Flächenrücknahmen zu verzeichnen. Die Rücknahme der Fläche ist darauf zurückzuführen, dass eine nur auf Expansion ausgerichtete Siedlungsentwicklung nicht mehr zukunftsfähig ist.

Dem Leitbild „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ kann sicherlich nicht in jedem Falle Rechnung getragen werden. Zudem ist es nicht so zu sehen, dass eine Außenentwicklung nicht mehr möglich ist. Das Leitbild dient dem Gedanken mit den vorhandenen natürlichen Ressourcen, insbesondere Boden, sparsam umzugehen. In Abwägung der verschiedenen Belange, Rahmenbedingungen und Notwendigkeiten soll eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Vorgaben des Baugesetzbuches vollzogen werden.

Die FNP-Änderung trägt einer sparsamen städtebaulichen und siedlungsstrukturellen Entwicklung dahingehend Rechnung, dass keine besonderen flächenintensiven Ausweisungen vorgesehen sind. Die Ausweisungen, die beabsichtigt sind, können über den Eigenbedarf begründet werden (kurzfristig und für den Planungszeitraum eines Flächennutzungsplans).

Die Verbandsgemeinde Daun liegt in der Planung vernetzter Biotopsysteme (VBS) innerhalb von vier Planungseinheiten: „Kalkeifel“, „südliche Vulkaneifel“ (Moseleifel), „Östliche Hocheifel“, „Kyllburger Waldeifel“.

Für die **Planungseinheit „Kalkeifel“** lassen sich für die einzelnen Biotoptypen folgende Entwicklungsziele der Planung vernetzter Biotope zusammenfassen:

Wälder:

1. Erhalt und Entwicklung von Wäldern mittlerer Standorte mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz
2. Erhalt und Entwicklung natürlicher Waldgesellschaften auf Sonderstandorten
3. Biotoptypenverträgliche Bewirtschaftung des Waldes

Wiesen und Weiden, Äcker, Borstgrasrasen und Zwergstrauchheiden, Moorheiden:

1. Erhalt und Entwicklung von mageren Wiesen und Weiden mittlerer Standorte
2. Erhalt und Entwicklung von Nass- und Feuchtwiesen
3. Erhalt und Entwicklung von Röhricht und Großseggenrieden
4. Erhalt und Entwicklung von Streuobstwiesen
5. Erhalt und Entwicklung von Borstgrasrasen und Zwergstrauchheiden und Moorheiden
6. Biotopverträgliche Nutzung der Wiesen und Weiden mittlerer Standorte
7. Biotopverträgliche Nutzung der ackerbaulich genutzten Bereiche

Halbtrockenrasen, Trockenbiotope, Felsbiotope, Kalkäcker:

23. Februar 2022



1. Erhalt und Entwicklung von Halbtrockenrasen
2. Erhalt und Entwicklung von Trockenrasen (warm-trocken) Felsen, Gesteinshalden und Trockengebüschen
3. Erhalt und Entwicklung von Komplexen aus Offenland-, Halboffenland- und Waldbiotopen
4. Entwicklung von Pflanzengesellschaften der Kalkäcker zur Entwicklung von Biotopstrukturen im Agrarraum

Abgrabungsflächen und Pionierfluren:

1. Sicherung und Entwicklung von Abgrabungsflächen und Pionierfluren

Fließgewässer:

1. Erhalt aller naturnahen Strecken, Auen- und Quellbereiche der Fließgewässer einschließlich ihrer Lebensgemeinschaften.
2. Wiederherstellung eines möglichst naturnahen Zustandes aller Fließgewässersysteme

Stillgewässer:

1. Erhalt und Entwicklung aller Stillgewässer
2. Entwicklung von Weihern als Lebensraum gefährdeter Tierarten (z.B. Amphibien und Libellen)

Höhlen, Stollen, Felsen:

1. Sicherung der Bunker v.a. als Lebensraum für Fledermäuse
2. Sicherung der Lebensräume des Uhus

Für die **Planungseinheit „Westliche Hocheifel“** werden folgende Entwicklungsziele der Planung vernetzter Biotope verfolgt:

Wälder:

1. Erhalt und Entwicklung von Wäldern mittlerer Standorte mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz
2. Erhalt und Entwicklung großflächiger Waldbiotope als Lebensraum des Schwarzstorchs
3. Erhalt und Entwicklung natürlicher Waldgesellschaften auf Sonderstandorten
4. Biototypenverträgliche Bewirtschaftung des Waldes

Wiesen und Weiden, Äcker:

1. Erhalt und Entwicklung von Nass- und Feuchtwiesen
2. Erhalt und Entwicklung von Röhricht und Großseggenrieden
3. Erhalt und Entwicklung von Streuobstwiesen
4. Erhalt und Entwicklung von mageren Wiesen und Weiden mittlerer Standorte
5. Erhalt und Entwicklung von Halbtrockenrasen bzw. Trockenrasen
6. Entwicklung von Pflanzengesellschaften der Kalkäcker zur Entwicklung von Biotopstrukturen im Agrarraum
7. Biotopverträgliche Nutzung der Wiesen und Weiden mittlerer Standorte und der ackerbaulich genutzten Bereiche

Borstgrasrasen und Zwergstrauchheiden

1. Erhalt und Entwicklung von Borstgrasrasen und Zwergstrauchheiden
2. Erhalt und Entwicklung der Moorheiden und Zwischenmoore
3. Entwicklung von großflächigen und räumlich eng miteinander verbundenen Biotopkomplexen aus Borstgrasrasen und Zwergstrauchheiden, Zwischenmooren und Moorheiden sowie Bruch- und Sumpfwäldern (Moorbirkenbruchwäldern)

Fließgewässer:

1. Erhalt aller naturnahen Strecken, Auen- und Quellbereiche der Fließgewässer einschließlich ihrer Lebensgemeinschaften.
2. Wiederherstellung eines möglichst naturnahen Zustandes aller Fließgewässersysteme
3. Sicherung der Vernetzungsfunktion der Fließgewässer

Stillgewässer:

1. Erhalt und Entwicklung aller Stillgewässer
2. Entwicklung von kleinflächigen Weihern

23. Februar 2022



Höhlen, Stollen, Felsen:

1. Sicherung der Bunker v.a. als Lebensraum für Fledermäuse

Abgrabungsflächen:

1. Erhalt und Entwicklung von Biotopen in Abgrabungsflächen
2. Sicherung der Lebensräume des Uhus

Für die **Planungseinheit „Kyllburger Waldeifel“** lassen sich für die einzelnen Biotoptypen folgende Entwicklungsziele der Planung vernetzter Biotope zusammenfassen:

Wälder:

1. Erhalt und Entwicklung von Wäldern mittlerer Standorte mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz
2. Erhalt und Entwicklung natürlicher Waldgesellschaften auf Sonderstandorten
3. Entwicklung großflächiger Waldbiotope als Lebensraum des Schwarzstorchs
4. Biotoptypenverträgliche Bewirtschaftung des Waldes

Wiesen und Weiden, Äcker, Borstgrasrasen und Zwergstrauchheiden, Moorheiden und Zwischenmoore, Trockenbiotope:

1. Erhalt und Entwicklung von mageren Wiesen und Weiden mittlerer Standorte
2. Erhalt und Entwicklung von Streuobstwiesen
3. Erhalt und Entwicklung von Borstgrasrasen und Zwergstrauchheiden
4. Erhalt und Entwicklung von Nass- und Feuchtwiesen
5. Erhalt und Entwicklung von Röhricht und Großseggenrieden
6. Erhalt und Entwicklung der Moorheiden und Zwischenmoore
7. Erhalt und Entwicklung von Trockenrasen, (warm-trockenen) Felsen, Gesteinshalden und Trockengebüschen, Halbtrockenrasen
8. Biotopverträgliche Nutzung der Wiesen und Weiden mittlerer Standorte und der ackerbaulich genutzten Bereiche

Fließgewässer:

1. Erhalt aller naturnahen Strecken, Auen- und Quellbereiche der Fließgewässer einschließlich ihrer Lebensgemeinschaften.
2. Wiederherstellung eines möglichst naturnahen Zustandes aller Fließgewässersysteme



Stillgewässer:

1. Erhalt und Entwicklung aller Stillgewässer
2. Entwicklung von Weihern

Höhlen, Stollen, Felsen:

1. Sicherung der Stollen v.a. als Lebensraum für Fledermäuse
2. Sicherung der Lebensräume des Uhus
3. Überprüfen der Möglichkeit zur Anlage von Höhlen in Steinbrüchen

Für die **Planungseinheit „Südliche Vulkaneifel“** werden folgende Entwicklungsziele der Planung vernetzter Biotope verfolgt:

Wälder:

1. Erhalt und Entwicklung von Wäldern mittlerer Standorte mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz
2. Erhalt und Entwicklung natürlicher Waldgesellschaften auf Sonderstandorten
3. Biotoptypenverträgliche Bewirtschaftung des Waldes

Wiesen und Weiden, Borstgrasrasen und Zwergstrauchheiden, Zwischenmoore, Äcker:

1. Erhalt und Entwicklung von mageren Wiesen und Weiden mittlerer Standorte
2. Erhalt und Entwicklung von Nass- und Feuchtwiesen, Kleinseggenrieden
3. Erhalt und Entwicklung von Röhrichtern und Großseggenrieden
4. Entwicklung von Vernetzungachsen mit extensiv genutzten Biotopen
5. Erhalt und Entwicklung von Borstgrasrasen und Zwergstrauchheiden
6. Erhalt und Entwicklung der Hoch- und Zwischenmoore
7. Erhalt und Entwicklung von Streuobstwiesen
8. Biotopverträgliche Nutzung der Wiesen und Weiden mittlerer Standorte
9. Biotopverträgliche Nutzung der ackerbaulich genutzten Bereiche

Fließgewässer:

1. Erhalt aller naturnahen Strecken, Auen- und Quellbereiche der Fließgewässer einschließlich ihrer Lebensgemeinschaften.
2. Wiederherstellung eines möglichst naturnahen Zustandes aller Fließgewässersysteme

23. Februar 2022



Stillgewässer:

1. Sicherung der Maare
2. Erhalt und Entwicklung aller Stillgewässer
3. Entwicklung von Weihern

Höhlen und Stollen:

1. Sicherung der Bunker v.a. als Lebensraum für Fledermäuse

Abgrabungsflächen:

1. Erhalt und Entwicklung von Biotopen in Abgrabungsflächen
2. Sicherung der Lebensräume des Uhus

2 VORGABEN ÜBERGEORDNETER PLANUNGEN

2.4 Landesentwicklungsprogramm

§ 1 (4) Baugesetzbuch bindet die Träger der Bauleitplanung - die entscheidenden Akteure bei der Veränderung der Raumstruktur - an die Ziele der Landesplanung, und in vielen Fachgesetzen ist ihre Berücksichtigung über Raumordnungsklauseln ausdrücklich verankert.

Das Landesentwicklungsprogramm IV (LEP IV) ist am 25. November 2008 in Kraft getreten.

In einer ersten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) wurden die die Nutzung der Erneuerbaren Energien betreffenden Ziele und Grundsätze des LEP IV überarbeitet und ergänzt, um den in diesem Bereich gewachsenen Anforderungen Rechnung zu tragen.

Am 22. August 2015 erlangte die Zweite Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) IV Rechtskraft.

Die übergeordneten Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms LEP IV sind Gegenstand der vorliegenden Plankonzeption.

Landesplanerischen Rahmenbedingungen und Entwicklung der Räume und Standorte

Im Landesentwicklungsprogramm IV wird insbesondere die Thematik des demographischen Wandels im Hinblick auf die Entwicklung der Gemeinden behandelt. Vor diesem Hintergrund ist die Siedlungs-, Freiraum- und Infrastrukturentwicklung nachhaltig zu steuern. Eine nachhaltige Entwicklung fordert langfristig angelegte, vorausschauende Konzepte. Die Raumordnung bildet dabei ein zentrales Instrument zur Sicherstellung einer nachhaltigen, umweltgerechten Entwicklung. Raumnutzungsansprüche sind nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit auszurichten, um ein effizientes Flächenmanagement zu erreichen.

Insbesondere bei den Siedlungsflächenausweisungen in den ländlichen Räumen sollte zukünftig darauf geachtet werden, die prägende Struktur von ruralen Ortslagen und Landschaften mit dörfli-

23. Februar 2022



chem Charakter beizubehalten und diese als eigenständige Lebensräume unter Wahrung der landschaftstypischen Eigenarten zu entwickeln. Als oberstes Ziel sollte die Innenentwicklung vor der Außenentwicklung angesehen werden. Einzig unter dieser Zielsetzung ist eine landschaftsverträgliche Entwicklung und Sicherung der Lebenspotentiale innerhalb der Gemeinden zu erreichen.

Die Ziele für die Gemeinden sind:

- Sicherstellung der Grundlagen der Daseinsvorsorge unter den Gesichtspunkten des demographischen Wandels,
- Beachtung der überörtlichen Erfordernisse bei Wahrung der örtlichen Aufgaben,
- Eigenentwicklung mit Orientierung an den Entwicklungschancen im Siedlungszusammenhang und an den demographischen Rahmenbedingungen,
- Reduzierung der quantitativen Flächeninanspruchnahme und Optimierung der qualitativen Flächeninanspruchnahme,
- Flächenneuausweisung im räumlichen und funktionalen Zusammenhang zu bestehenden Siedlungseinheiten unter Beachtung Flächen sparender und Umwelt schonender Aspekte.

Das Leitbild der „Innen- vor Außenentwicklung“ wird bei der vorliegenden 10. Änderung des Flächennutzungsplans insgesamt berücksichtigt.

Raumstruktur

Der Planungsraum der Verbandsgemeinde Daun wird im Landesentwicklungsprogramm IV als ländlicher Bereich mit disperser Siedlungsstruktur definiert. Ein Bevölkerungsanteil von weniger als 33 Prozent, bezogen auf den zugeordneten Mittelbereich, lebt demnach in Ober- oder Mittelzentren. Der zugeordnete Mittelbereich ist Daun.

Die Verbandsgemeinde Daun zeichnet sich durch eine geringe Auswahl und eine niedrige Erreichbarkeit von Zentren aus: die Einwohner auf etwa der Hälfte des Verbandsgemeindegebietes erreichen in maximal 30 PKW-Minuten maximal 3 zugeordnete Zentren (Oberzentrum und Mittelzentrum).

Die ländlichen Räume sollen grundlegend als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume unter Wahrung der landestypischen Eigenarten, insbesondere der Kulturlandschaften, weiterentwickelt werden. Die dafür notwendigen Maßnahmen werden durch die nationale und europäische Förderpolitik für den ländlichen Raum unterstützt. Mit der Erstellung und Umsetzung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte wird eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, der gewerblichen Betriebe und der Dienstleistungsbetriebe, der Umweltsituation sowie der allgemeinen Lebens- und Arbeitsbedingungen im gesamten ländlichen Raum angestrebt. Den Gemeinden im ländlichen Raum steht grundsätzlich der gesetzlich gesicherte Anspruch auf Eigenentwicklung zu. Dies bedeutet, die Gemeinden sind im besonderen Maße Gestaltungs- und Umsetzungsort für relevante gesellschaftspolitische Aufgaben. Im Rahmen einer ganzheitlichen ländlichen Entwicklung sind Dorfstrukturen als eigenständige Lebensräume unter Wahrung der ländlichen und landschaftstypischen Eigenarten zu entwickeln. Zur Stärkung dieser Gemeinden und ihrer Ortskerne können insbesondere folgende Maßnahmen beitragen:



- die Schaffung bzw. Sicherung Wohnstätten naher Arbeitsplätze,
- die Sicherung bzw. Wiederherstellung der örtlichen Grundversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs,
- die Umnutzung leerstehender, Ortsbild prägender Bausubstanz zum Wohnen und Arbeiten,
- die Sicherung und Verbesserung des Dorfbildes und der baulichen Ordnung,
- die Erhaltung und Erneuerung Ortsbild prägender, regionaltypischer Bausubstanz und Siedlungsstrukturen,
- die Wiederherstellung oder Erhaltung der Einheit von Dorf und Landschaft,
- die Förderung der Einsatzbereitschaft und der Selbstinitiativen der Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner,
- die Durchführung einer umfassenden Informations-, Bildungs- und Beratungsarbeit im Rahmen der Dorfmoderation.

Die Eigenentwicklung der Gemeinden hat sich an die begründeten Entwicklungschancen der Gemeinde im Siedlungszusammenhang, den demographischen Rahmenbedingungen und den überörtlichen Erfordernissen zu orientieren (vgl. LEP IV 2008, Kapitel 2.3 „Integrierte Entwicklung des ländlichen Raumes, S. 71ff).

Zur Thematik Schwellenwerte für die Wohnbauflächenentwicklung / Wohnbauflächenbedarf

Das **Ziel Z 31** wurde nach erfolgter Abstufung zu einem „Grundsatz der Raumordnung“ durch Urteil des OVG Koblenz vom 06.10.2011 (Az. 1 C 11322/10) sowie vom 23.01.2013, (Az. 8 C 10946/12) durch die zweite Teilfortschreibung des LEP IV modifiziert und wieder dem Status eines „Ziels der Raumordnung“ zugeführt.

Der komplette Wortlaut des Z 31 wird nachfolgend nachrichtlich wiedergegeben:

*„Die quantitative Flächenneuanspruchnahme ist bis zum Jahr 2015 landesweit zu reduzieren sowie die notwendige Flächenanspruchnahme über ein Flächenmanagement qualitativ zu verbessern und zu optimieren. Die Innenentwicklung hat Vorrang vor der Außenentwicklung. **Bei einer Darstellung von neuen, nicht erschlossenen Bauflächen im planerischen Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB ist durch die vorbereitende Bauleitplanung nachzuweisen, welche Flächenpotenziale im Innenbereich vorhanden sind und aus welchen Gründen diese nicht genutzt werden können, um erforderliche Bedarfe abzudecken.**“*

Die Begründung wurde ebenfalls ergänzt. Auf eine nachrichtliche Darstellung wird aufgrund des Umfangs verzichtet.

Der Begründung ist zu entnehmen, dass das Flächenmanagement auf die vorrangige Inanspruchnahme bestehender Flächenpotenziale ausgerichtet ist und dass den regionalen Planungsgemeinschaften und den Gebietskörperschaften mit Raum + Monitor eine landesweite und laufend zu aktualisierende Erhebung und Bewertung der vorhandenen Siedlungsflächenpotenziale zur Verfügung steht.

Bevor die Kommunen neue, nicht erschlossene Bauflächen im Flächennutzungsplan darstellen, ist von ihnen aufzuzeigen, aus welchen Gründen noch vorhandene Flächenpotenziale nicht genutzt

23. Februar 2022



werden können, um erforderliche Bedarfe abzudecken. Hierzu zählen alle Baugrundstücke

- im Geltungsbereich bestandskräftiger Bebauungspläne nach § 30 BauGB,
- im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, in denen Vorhaben nach § 33 BauGB zu beurteilen sind sowie
- in nach § 34 BauGB zu beurteilenden Bereichen.

Entsprechend dieser Zielvorgabe sind alle vorhandenen Flächenpotenziale aufzuzeigen und zu bewerten. Für eine ordnungsgemäße Ermittlung der Potenzialflächen, steht der Verbandsgemeinde der Raum + Monitor zur Verfügung.

Das Flächenmanagement ist gemäß der Begründung des Z 31 auf die vorrangige Inanspruchnahme bestehender Flächenpotenziale ausgerichtet. Es versperrt sich jedoch nicht komplett einer zusätzlichen Flächeninanspruchnahme, wenn entsprechende Gründe dies erfordern. Eine komplette Ausschlusswirkung einer zusätzlichen Flächeninanspruchnahme wird nicht durch das Z 31 ausgelöst.

Das **Z 32** wurde ebenfalls durch Urteil des OVG Koblenz vom 06.10.2011 (Az. 1 C 11322/10) zu einem „**Grundsatz der Raumordnung**“ abgestuft.

Während das Ziel Z 31 des LEP IV im Rahmen der Zweiten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) IV überarbeitet und durch die Rechtswirksamkeit vom 22. August 2015 wieder einen Zielcharakter aufweist, war das Ziel Z 32 nicht Gegenstand der Zweiten Teilfortschreibung des LEP IV und behält damit seinen Rechtscharakter als „Grundsatz der Raumordnung“ gem. § 3 (1) Nr. 3 ROG bei.

Das Z 32 entfaltet entsprechend grundsätzlich Rechtswirksamkeit, löst jedoch keine Anpassungspflicht für die Verbandsgemeinde nach § 1 (4) BauGB aus (vgl. OVG Koblenz, Urteil vom 06.10.2011 - 1 C 11322/10 mit dem amtlichen Leitsatz: „Ziel 31 und Ziel 32 des Landesentwicklungsprogramms (LEP) IV sind für Kommunen im Rahmen der Bauleitplanung keine abschließend abgewogenen und verbindlichen Vorgaben des Trägers der Raumordnung im Sinne von § 3 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 ROG.“).

Der komplette Wortlaut des Z 32 wird nachfolgend nachrichtlich wiedergegeben:

„In den Regionalplänen sind mindestens für die Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung Schwellenwerte als Ziele der Raumordnung zur weiteren Wohnbauflächenentwicklung vor dem Hintergrund der absehbaren demografischen Entwicklung festzulegen. Diese Schwellenwerte sind unter Berücksichtigung der „mittleren Variante“ der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz und bestehender Flächenreserven begründet.“

Der Begründung des als Grundsatz zu wertenden Z 32 ist zu entnehmen, dass als zentrales Instrument zur Steuerung der quantitativen Wohnbauflächenentwicklung verbindliche Schwellenwerte mindestens für die Verbandsgemeinden, die kreisfreien Städte sowie die verbandsfreien Städte und Gemeinden festzulegen sind. Eine weitere Differenzierung bis zur Ebene der Ortsgemeinden wird nicht ausgeschlossen. Die Zuständigkeit verbleibt in der Bauleitplanung der Verbandsgemeinde wenn für die Ebene der Ortsgemeinde keine solche Konkretisierung vorgenommen wird.

Des Weiteren wird ausgeführt, dass die Schwellenwerte unter Berücksichtigung der bestehenden Flächenreserven, der „mittleren Variante“ der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz und des örtlichen Wohnflächenbedarfs zu begründen sind und dass

diese Bevölkerungsprojektion durch weitere qualifizierte Erkenntnisse ergänzt werden kann.

Es ist insbesondere zu beachten, dass die aufgezeigte Bevölkerungsprojektion keine abschließende Bindungswirkung erzielen soll, sondern durch weitere qualifizierte Erkenntnisse ergänzt werden kann.

Wie vorstehend erläutert, entfalten die Aussagen des Z 32 keine Bindungswirkung, sondern einen Handlungsauftrag an die regionalen Planungsgemeinschaften.

Insofern lassen sich die Inhalte des G 1 und des G 26 wiederfinden, dass die Zahlenwerte der Bevölkerungsvorausberechnung keinen Ziel- oder Verbindlichkeitscharakter aufweisen und dass Art und Maß der Eigenentwicklung neben der Bevölkerungszahl von weiteren Kriterien abhängig zu machen sind.

Die Inhalte des **Ziels Z 33** beziehen sich auf Wohnbauflächenneuausweisungen in den ländlichen Räumen, die über die Eigenentwicklung hinausgehen. Nach dem Inhalt des Ziels 33 ist in den ländlichen Räumen eine über die Eigenentwicklung hinausgehende Wohnbauflächenneuausweisung auf solche Siedlungsschwerpunkte zu konzentrieren, die über eine dauerhaft gesicherte qualifizierte Anbindung im öffentlichen Personennahverkehr (Schienenverkehr und Buslinien) verfügen.

Über das **Ziel Z 34** wird vorgegeben, dass die Ausweisung neuer Wohnbauflächen sowie gemischter Bauflächen (gemäß BauNVO) ausschließlich in räumlich funktionaler Anbindung an bereits bestehende Siedlungseinheiten zu erfolgen hat, um Splittersiedlungen und ungegliederte bandartige Siedlungsstrukturen zu vermeiden.

Dieser Zielinhalt weist eine Bindungswirkung auch für Wohnbauflächenentwicklungen im Rahmen der Eigenentwicklung auf. Die vorliegenden Änderungsplanungen zur Wohnbauflächenneudarstellung entsprechen dieser Zielvorgabe.

Die quantitative Umsetzung der angestrebten Schwerpunktbildung in die kommunale Bauleitplanung soll sich an dem für die Träger der Flächennutzungsplanung vorausgeschätzten Wohnbauflächenbedarf orientieren. In Zukunft sollen nach den Zielen des Landes die Wohnbaubedarfsentwicklung anhand der Schwellenwerte im RROP – neu – erfolgen.

Eine entsprechende Detailumsetzung auf Ebene des Regionalen Raumordnungsplans Trier sieht nunmehr der Entwurf zum RROP aus dem Jahr 2014 vor.

Im Entwurf des Regionalen Raumordnungsplans (RROP) aus dem Jahr 2014 werden siedlungsrelevante Aussagen, insbesondere im Kapitel II.2.5 „Schwellenwerte zur weiteren Wohnbauflächenentwicklung“ und II.2.5.2 „Wohnbauflächenentwicklung“ getroffen. Die Weiterentwicklung basiert dabei insbesondere auf dem LEP IV aus dem Jahr 2008, Kapitel 2.4.2 und LEP IV-Erlass vom Juni 2009 / Dezember 2010 (Kapitel 4.2.2, 4.2.3.1, 4.2.3.2 mit Anlage).

Gemäß Grundsatz G 48 des RROP-Entwurfs soll sich die weitere bauliche Entwicklung in der Region an den realistischen Entwicklungschancen und -bedingungen orientieren.

Nach Z (N32) 49 sind mindestens in den Regionalplänen für die Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung Schwellenwerte als Ziele der Raumordnung zur weiteren Wohnbauflächenentwicklung vor dem Hintergrund der absehbaren demographischen Entwicklung festzulegen. Diese Schwellenwerte sind unter Berücksichtigung der „mittleren Variante“ der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz und bestehender Flächenreserven zu begründen.

23. Februar 2022



Sehr detaillierte Informationen zu den Schwellenwerten und Kenngrößen für den Bedarfsausgangswert sowie weitere Aspekte gehen aus den Zielen Z 50 bis Z 55 vor.

An dieser Stelle wird auf eine detaillierte Wiedergabe aufgrund des Umfangs der Ausführungen im RROP verzichtet. Die wesentlichen Aspekte sind nachfolgend zusammengefasst:

Die Schwellenwerte ermitteln sich gemäß Z 50 nach folgender Berechnungsvorschrift:

Schwellenwert = Bedarfswert - Potentialwert

Gemäß Z 54 ist der bestimmte Schwellenwert für die Darstellung von Wohnbauflächen im wirksamen Flächennutzungsplan zu beachten. Z 55 führt aus: Übersteigt das zum Zeitpunkt einer Teilfortschreibung eines vorbereitenden Bauleitplans ermittelte, für eine Wohnbebauung geeignete Flächenpotential den Bedarf an weiteren Wohnbauflächen (Schwellenwert), kann die Darstellung einer weiteren Wohnbaufläche durch die Rücknahme einer bestehenden, noch nicht realisierten Wohnbauflächendarstellung mindestens in gleicher Flächengröße erfolgen (sogenannter „Flächentausch“). Dabei darf der nach Ziel Z 50 zu quantifizierende Bedarf durch den Bedarf, der durch die weitere Wohnbauflächendarstellung befriedigt werden kann, nicht überschritten werden.

Die Potentialwerte wurden zum Stichtag 30.06.2013 informativ in den Anhang des Entwurfs des RROP aufgenommen. Diese stellen zunächst die Grundlage für die Berechnungen dar. Durch die Möglichkeit der Fortschreibung der Potentialflächen im Rahmen des Projektes Raum+, die durch die Verbandsgemeinden als Träger der Planungshoheit fortgeschrieben werden können, ist eine Aktualisierung des Datenmaterials möglich. Als bestehende Flächenreserven bzw. vorhandene Wohnbauflächenpotentiale, gelten Wohnbauflächen gemäß Baunutzungsverordnung zu 100 % und gemischte Bauflächen zu 50 %.

Da es sich bei den Vorgaben um einen Entwurfsstand des RROP handelt, ist eine verbindliche Anwendung hieraus noch nicht abzuleiten. Darüber hinaus ist es rechtlich umstritten, ob eine solche dezidierte Einengung der Planungshoheit der Kommunen bzw. Verbandsgemeinden mit der grundgesetzlich garantierten Planungshoheit der Gemeinden vereinbar ist.

Das bislang statistisch ermittelte Potential übersteigt mit 113,32 ha den bis zum Jahr 2025 ermittelten Bedarf von 36,4 ha (innerhalb der Geltungsdauer bis zum Jahr 2025) deutlich (gemäß RROP 2014-Entwurf i.V.m. Raum+ RLP 2010 – Monitor, der als Anlage zur Entwurfsfassung des RROP 2014 geführt wird). Diese Werte bedeuten, dass im Regelfall bei geplanten Neudarstellungen von Wohn- und Mischbauflächen Flächentausche erforderlich werden (Rücknahme von Bauflächen an einer anderen Stelle des Gemeindegebietes, die noch nicht bebaut sind).

Tab. 2: Schwellenwerte zum Zeitpunkt der Regionalplanaufstellung (Entwurfsstand gem. Beschluss vom 10.12.2013)							
Gebietskörperschaft	Zentralörtliche/ besondere Funktion	Einwohner 2013	Einwohner 2025	Schwellenwertermittlung (2013 - 2025)			
				Mittlere Variante StaLa	Bedarf bis zum Jahr 2025 (Planreichweite)	Potenzial	Schwellenwert
		Stichtag 30.06.2013	Bevölkerungs- vorausberechnung bis zum Jahr 2025	Stichtag 30.06.2025	Angaben zum Stichtag 01.11.2013 aus Raum+ Monitor In nachfolgenden Verfahren ist das aktuell verfügbare Potenzial zugrunde zu legen.		Schwellenwert zur weiteren Wohnbau- flächenentwicklung
			[EW]	[WE]	[ha] Bruttobaulandfläche		
Landkreis Vulkaneifel		60.049	55.993	1.896	98,1	365,88	-267,8
VG Daun	1 MZ, 1 GZ, 3 W- Gmd.	22.657	20.956	721	36,4	113,32	-76,9

Tab: Statistische Werte zur Schwellenwertermittlung (zusammengestellter Auszug aus dem Fortschreibungsentwurf des RROP von 2014)

Im Hinblick auf eine nachhaltige Siedlungsentwicklung ist darauf hinzuweisen, dass die Verbandsgemeinde Daun im Projekt „DIE Chance für das Dorf“ involviert ist. „DIE Chance für das Dorf“ (DIE = „Dorfinnerentwicklung“) ist ein LEADER-Projekt der LAG Vulkaneifel zur Förderung der örtlichen Dorfinnerentwicklung in den vier Verbandsgemeinden Daun, Gerolstein, Kelberg und Ulmen. Das Projekt DIE hat zum Ziel, die Innenentwicklung der Dorfkerne in den 125 Dörfern der genannten vier Verbandsgemeinden zu fördern.

In diesem Zusammenhang wurde eine Bestandsaufnahme zu Baulückenpotentialen im Innenbereich nach § 34 BauGB und in beplanten Gebieten nach § 30 BauGB in den betroffenen Gemeinden im Verbandsgemeindegebiet vorgenommen. Im Rahmen dessen wurde die Anzahl der freien bebaubaren Baugrundstücke (Baulücken) im kommunalen Eigentum, das heißt die tatsächlich dem Markt zur Verfügung stehenden Baugrundstücke, insbesondere die freien Bauplätze in den Baugebieten (§ 30 BauGB), genau erfasst.

Die Verbandsgemeinde Daun ist bestrebt die Innenentwicklung der Dörfer verstärkt voranzutreiben. Man kann jedoch nicht pauschal und in jedem Fall eine Außenentwicklung der Gemeinden ablehnen. Dies würde auch die grundgesetzlich garantierte Planungshoheit und städtebauliche Planungspolitik einer Gemeinde unzulässig einschränken.

Vor dem Hintergrund der zeitlichen Perspektive in der Bauleitplanung (d. h. erforderliche langjährige Plan- und Genehmigungsverfahren und resultierend eine anzunehmende Zeitspanne von ca. 15 Jahren zur Planung eines Wohngebietes auf Ebene der Flächennutzungsplanung und der verbindlichen Bauleitplanung) gebietet es sich daher in einigen begründeten Fällen neue Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan auszuweisen.

Zur Entwicklung im Bereich „Industrie und Gewerbe“

Im LEP IV - Grundsatz 18 - werden Entwicklungsbereiche und Entwicklungsschwerpunkte mit landesweiter und regionaler Bedeutung definiert. Insbesondere wird auf das LEP IV, Grundsatz 52 hingewiesen, nach dem das bestehende Angebot an Gewerbe und Industrieflächen vorrangig genutzt werden sollte. In der Begründung / Erläuterung zu den Grundsätzen 52 bis 55 des Kapitels „3.2.2. Arbeiten und Gewerbe“ im LEP IV wird darauf hingewiesen, dass Rheinland-Pfalz über ein umfassendes Angebot an bauleitplanerisch gesicherten Flächen für gewerbliche und industrielle Nutzungen in allen Landesteilen verfügt und die gewerblich-industrielle Entwicklung damit auf die planungsrechtlich gesicherten Industrie- und Gewerbegebiete sowie Brachflächen konzentriert werden sollen.

Ökologische Raumgliederung

In der Gesamtkarte des LEP IV werden für die Verbandsgemeinde Daun landesweit bedeutsame Bereiche für den Biotopverbund (Kernflächen/ Kernzonen) und wichtige Gewässerläufe als Verbindungsflächen von Biotopen ausgewiesen. Beispiele für die ausgewiesenen Kernräume des Biotopverbundes sind die Bereiche um das Totenmaar oder Pulvermaar sowie die Waldbereiche westlich von Wallenborn und Oberstadtfeld. Ein wichtiges Gewässer, als lineares Element des Biotopverbundes, ist die „Alf“, die zum Einzugsbereich der Mosel gehört.

Freiraumsicherung

Dem Grundsatz 85 des Landesentwicklungsprogramms ist zu entnehmen, dass die Freiräume als unverzichtbare Voraussetzung

- für die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- zur nachhaltigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie
- zur Bewahrung der Eigenart, des Erlebnis- und Erholungswertes der Landschaft

erhalten und aufgewertet werden sollen.

See- und Flussufer sowie landschaftlich wertvolle Hänge und hangnahe Höhenlagen sollen im Außenbereich von Bebauung freigehalten werden. Unvermeidliche Inanspruchnahmen von Freiräumen sind grundsätzlich flächensparend und umweltschonend umzusetzen (Grundsatz G 86).

Raumordnerisch relevante Gebiete für die einzelnen Schutzgüter Wasser, Boden, Klima und Luft, Landschaft und Erholung, Arten und Biotope können von der Regionalplanung wegen ihrer Wechselwirkung zu Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Ressourcenschutz problemorientiert zusammengefasst werden; eine Konkretisierung erfolgt auf Ebene der Regionalplanung (Grundsatz G 88).

Beinahe das gesamte Verbandsgemeindegebiet ist im LEP IV als **landesweit bedeutsamer Bereich für die Erholung und den Tourismus** ausgewiesen. In diesen Räumen sollen Möglichkeiten der naturnahen Erholung - unter Einbeziehung des landschaftlich und geowissenschaftlich orientierten Tourismus - fortentwickelt werden, und die touristischen Belange älterer Menschen verstärkt berücksichtigt werden.



Die Verbandsgemeinde Daun liegt ferner zu Teilen im Erholungs- und Erlebnisraum Vulkaneifel, der durch vulkanische Formen wie Maare, Vulkankuppen und -kegel als auch Krater geprägt wird. Hervorzuheben sind die Maare als einzige natürliche Stillgewässer der Region. Die Vulkaneifel ist eine Kulturlandschaft mit bundesweit einzigartiger vulkanischer Prägung.

Die Erholungs- und Erlebnisräume sowie die landesweit bedeutsamen Bereichen für Erholung und Tourismus bilden zusammen eine Grundlage für die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten von regional bedeutsamen Gebieten für Erholung und Tourismus. Eine weitergehende Konkretisierung erfolgt auf nachgeordneten Planungsebenen. Vor diesem Hintergrund können einzelne Gemeinden, Landkreise oder Regionen entsprechende Konzepte für Teilräume mit besonderen Freizeit- und Erholungswerten ableiten und erarbeiten.

Zur Sicherung der **Arten- und Lebensräume** sind die ausgewiesenen landesweit bedeutsamen Bereiche des Biotopverbundes im Rahmen der Regionalplanung zu beachten und mittels Ausweisungen von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den regionalen Biotopverbund zu ergänzen. Die Landschaftsrahmenpläne liefern dafür die fachlichen Grundlagen. Grundsätzlich ist die Sicherung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Funktion des Biotopverbundes bei allen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen (Ziele Z 98 sowie Grundsätze G 97 und G 99).

Im Landesentwicklungsprogramm werden **landesweit bedeutsame Bereiche für die Land- und Forstwirtschaft** ausgewiesen. Diese Ausweisungen sind in den Regionalen Raumordnungsplänen zu konkretisieren und zu sichern. Der Primäre Sektor, insbesondere die Landwirtschaft, soll als wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Wertschöpfung der ländlich strukturierten Räume gesichert werden. Die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für außerlandwirtschaftliche Zwecke soll auf ein Mindestmaß reduziert werden. Die Nutz-, Schutz- und Erholungswirkung des Waldes, in dessen typischer Ausprägung als Element der Kulturlandschaft, sollen durch naturnahe Waldbewirtschaftung sowie durch besondere Pflege und Bewirtschaftungsmaßnahmen gesichert und entwickelt werden.

Das Landesentwicklungsprogramm enthält zudem Aussagen zu Rohstoffvorkommen und zur Rohstoffsicherung. Die ausgewiesenen **landesweit bedeutsamen Bereiche für die Rohstoffsicherung** sind durch die Ausweisungen von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten in den Regionalen Raumordnungsplänen zu konkretisieren und zu sichern. Diese Sicherung erfolgt grundsätzlich auf Basis der vom Landesamt für Geologie und Bergbau fortlaufend durchgeführten Untersuchungen und vorgehaltenen Daten zur Verbreitung, Zusammensetzung, zu qualitätsbestimmten Merkmalen von Locker- und Festgesteinsvorkommen. Die Ausweisungen im Landesentwicklungsprogramm IV haben einen rein informativen Charakter und wurden veröffentlicht, um einen Überblick über die Rohstoffbelange in der Region zu geben. Die Konkretisierung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten, d. h. deren Abgrenzungen, erfolgt auf Ebene der Regionalplanung.

2.5 Regionaler Raumordnungsplan Region Trier

In der Planungsregion Trier ist der Regionale Raumordnungsplan (RROP) aus dem Jahr 1985, mit der Teilfortschreibung von 1995, wirksam. Der wirksame Regionale Raumordnungsplan für die Planungsregion Trier von 1985 wird den grundlegend veränderten allgemeinen Rahmenbedingungen jedoch nicht mehr in allen Bereichen gerecht. Das Verfahren zur Neuauflistung des Regionalen Raumordnungsplans wurde eingeleitet. Derzeit liegt ein Fortschreibungsentwurf mit diversen Fachbeiträgen vor, und eine Abwägung durch die Regionale Planungsgemeinschaft als Plangeber wurde vorgenommen. Die Gesamtfortschreibung ist u. a. aufgrund von gesetzlichen Anforderungen des Landesnaturschutzgesetzes (nach diesen Vorgaben soll der RROP auch die Funktionen der Land-

23. Februar 2022



schaftsrahmenplanung übernehmen) noch nicht abgeschlossen. Die Vorgaben aus dem Fortschreibungsentwurf des LEP IV werden zudem in den neuen RROP Tier einfließen.

Für die folgenden Themenbereiche wurden Teilfortschreibungen vorgenommen, weil besondere Handlungsbedarfe vorlagen:

- Industrie und Gewerbe
- Sicherung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs
- Einzelhandel
- Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2010
- Natur und Landschaft
- großflächige Anlagen für den Tourismus und Erholungsverkehr
- Entwicklungsbereiche für Windkraft: eine Teilfortschreibung für das „Kapitel Energieversorgung“ (Teilbereich Windenergie) wurde im Jahr 2004 durchgeführt.

Für die Verbandsgemeinde Daun werden im Hinblick auf die vorliegende 10. Änderung des Flächennutzungsplans einige bedeutende Ziele und Grundsätze des Regionalen Raumordnungsplans und der Teilfortschreibungen erläutert.

a) **Mittelbereich Daun** als Strukturraum

Gemäß dem Regionalen Raumordnungsplan gehört die Verbandsgemeinde Daun zum **Strukturraum III**; dazu **gehören Mittelbereiche mit erheblichen Strukturschwächen** (strukturschwache Räume).

Innerhalb dieser strukturschwachen Räume reicht die Eigendynamik nicht aus, um aus eigener Kraft die angestrebte Gleichwertigkeit von Lebensbedingungen zu erreichen.

Ein grundlegendes Ziel für den Abbau der räumlichen Disparitäten innerhalb der Verbandsgemeinde ist, die Siedlungsstruktur vor allem in diesem dünn besiedelten ländlichen Teilraum weiter zu verbessern.

- Die zentralen Orte sind in ihrer Versorgungsbedeutung für den zugeordneten Verflechtungsbereich weiter zu stärken.
- Die bauliche Entwicklung (Wohnungsbau, Ansiedlung gewerblicher Betriebe) soll sich in den dafür geeigneten Ortsgemeinden vollziehen; der Ortskernerneuerung ist gegenüber der Siedlungsentwicklung am Ortsrand Vorrang einzuräumen.
- Der Leistungsaustausch ist durch die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zu verstärken.
- Die Erreichbarkeit zentraler Einrichtungen ist durch ein Mindestangebot im ÖPNV mit zumutbarem Reisezeitaufwand zu gewährleisten.
- Insgesamt sind die Räume mit erheblichen Strukturschwächen in ihrer Entwicklung an besser strukturierte Räume heranzuführen, um räumliche Disparitäten zu reduzieren.

Ein bedeutsames Ziel ist die Verbesserung der Erwerbsgrundlagen der Bevölkerung durch:

- Erhöhung und qualitative Verbesserung des Arbeitsplatzangebots im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor,

23. Februar 2022



- Sicherung sozial und wirtschaftlich befriedigender Arbeits- und Lebensbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft,
- Ausbau des Fremdenverkehrs in dafür besonders geeigneten Teilräumen.

b) Zentrale Orte

Zentrale Orte in der Verbandsgemeinde Daun sind die Stadt Daun als vollwertiges Mittelzentrum und das Kleinzentrum Gillenfeld. Auf der Ebene des LEP IV wird die Stadt Daun als Mittelzentrum im Grundnetz ausgewiesen.

Die **Mittelzentren** sollen in der Art ausgestattet sein (bzw. der Ausbau gefördert werden), dass die Mittelzentren den gehobenen Bedarf der Bevölkerung über die Grundversorgung hinaus, d. h. insbesondere an Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, privaten Dienstleistungen sowie Sport-, Freizeit- und Erholungsanlagen abdecken können. Die Position der Stadt Daun als Mittelzentrum kann als gesichert angesehen werden. Den Mittelzentren im ländlichen Raum werden besondere Aufgaben zugeschrieben. Die Mittelzentren nehmen für ihren zugeordneten Verflechtungsbereich, neben den Versorgungsfunktionen, auch die Funktionen als Zentren regionaler Arbeitsmärkte und als übergeordnete Siedlungsschwerpunkte wahr. Bezüglich der Erreichbarkeit der Mittelzentren bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist ein Richtwert von 45 Minuten nicht zu überschreiten.

Die für ein Mittelzentrum relevanten Ausstattungsmerkmale sind bei der Stadt Daun als gut zu bewerten. Die gleiche Beurteilung gilt für die großräumige Verkehrsanbindung, insbesondere den Individualverkehr. Die Bundesautobahn A 48 ist in maximal einer halben Stunde Fahrzeit zu erreichen, während jedoch z. T. erhebliche Einschränkungen bei der Anbindung an das Schienenverkehrsnetz festzustellen sind.

Dem Mittelbereich Daun werden die Nahbereich Kelberg und Gillenfeld zugeordnet.

Kleinzentren stellen mit ihren Nahbereichen die unterste Stufe der räumlichen Verflechtungsbereiche dar. Kleinzentren sollen mit ihrer Ausstattung die Grundversorgung der Bevölkerung im Nahbereich gewährleisten. Um in den peripher gelegenen Gebietsteilen der Region ein qualitativ höheres zentralörtliches Versorgungsniveau für die Bevölkerung zu erreichen, sind in den Kleinzentren Einrichtungen des allgemeinen täglichen Bedarfs (Grundversorgung) vorzuhalten, wie z. B. Grundschule, Hauptschule, Arzt, Apotheke, Spiel- und Sportstätten sowie Einzelhandels-, Handwerks- und sonstige Dienstleistungsbetriebe. Für das Kleinzentrum Gillenfeld ist festzustellen, dass der Ausstattungsstandard der Grundversorgung für die Bevölkerung im Nahbereich gewährleistet ist.

c) Besondere Funktionen der Gemeinden

Die Ausgestaltung der Raum- und Siedlungsstruktur vollzieht sich grundsätzlich im Rahmen der Eigenentwicklung der Gemeinden. Mittels Bauflächenausweisungen werden der ortsverbundenen Wohnbevölkerung zeitgemäße Wohnverhältnisse ermöglicht, die örtliche Versorgung mit öffentlichen sowie privaten Dienstleistungen wird sichergestellt und eine angemessene Entwicklung der örtlichen gewerblichen Wirtschaft wird ermöglicht. Die Eigenentwicklung einer Gemeinde darf nicht zu Beeinträchtigungen der eigenen und der besonderen Funktionen anderer Gemeinden führen.

Die besonderen Funktionen der Gemeinden – aus regionalplanerischer Sicht – sind der Flächennutzungsplanung zugrunde zu legen und entsprechend ihren quantitativen und qualitativen Erfordernissen zu berücksichtigen. Besondere Funktionen werden in den Bereichen „Wohnen“, „Gewerbe“, „Erholung“ und „Landwirtschaft“ ausgewiesen.

23. Februar 2022



Der Regionale Raumordnungsplan Region Trier von 1985 weist den Ortsgemeinden je nach Eignung und besonderer Aufgabenstellung diese sozial-ökonomischen Funktionen zu:

W = Wohnen, L = Landwirtschaft, G = Gewerbe, E = Erholung.

Tab.: Übersicht der Funktionszuweisung für die im Rahmen der 10. Änderung des Flächennutzungsplans relevanten Städte und Ortsgemeinden (Quelle: RROP Trier 1985/1995)

Kommune	Landwirtschaft	Erholung	Wohnen	Gewerbe	Zentralörtliche Bedeutung
Brockscheid	x	E	x	x	
Darscheid / Hörscheid	x / L	E / E	x	x	
Daun (u. a. Stadtteil Steinborn und Boverath)	x	E	W	G	MZ
Demerath	L	x	x	x	
Hörscheid	L	E	x	x	
Mückeln	L	x	x	x	
Niederstadtfeld	x	E	x	x	
Sarmersbach	L	x	x	x	
Schalkenmehren	x	E	x	x	
Strohn	L	x	x	x	
Udler	L	E	x	x	

Die Planungsgemeinschaft Region Trier führt derzeit die Neuaufstellung des Raumordnungsplans durch. In diesem Rahmen wird eine Neufestsetzung der zentralen Orte auf der untersten Stufe (Grundzentren) und der besonderen Funktionen „Wohnen“, „Gewerbe“, „Fremdenverkehr“ und „Landwirtschaft“ vorgenommen (die nachfolgenden unterstrichenen Funktionen sollen weiter ausgebaut werden; den nicht erwähnten Funktionen wird die Eigenentwicklung zugestanden).

• **Besondere Funktion Wohnen:**

Die zukünftige Siedlungsentwicklung soll sich vorrangig in den Siedlungsschwerpunkten (W-Gemeinden) vollziehen. Die Ausweisung von Wohn-/ Mischbauflächen soll in diesen Gemeinden künftig über den Eigenbedarf hinaus erfolgen.

Gemeinden mit der besonderen Funktion Wohnen sollen über die Mindestanforderungen wohnnaher Infrastruktur (Grundschule, Kindergarten, Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen der Grundversorgung) sowie über eine Mindestqualität an öffentlicher Verkehrsanbindung verfügen. Aufgrund dieser spezifischen Entwicklungschancen sollen Wohnbauflächen über den Eigenbedarf hinaus, in klimatisch und topografisch günstiger Lage sowie bei guter Zuordnung zu den zentralen Versorgungseinrichtungen, in den Bauleitplänen ausgewiesen werden.

23. Februar 2022



Die Siedlungsstruktur ist – insbesondere im Mittelzentrum Daun – zu erhalten, vorrangig durch Maßnahmen der Ortsentwicklung und Dorferneuerung.

• **Besondere Funktion Erholung:**

Die fremdenverkehrliche Erschließung von Schwerpunktbereichen für die weitere Fremdenverkehrsentwicklung soll über die fremdenverkehrlichen Entwicklungsorte (E-Orte) erfolgen. In diesen Orten soll insbesondere die Fremdenverkehrsinfrastruktur mit überörtlicher Bedeutung verbessert werden. Die Bauleitplanung und Ortsbildgestaltung dieser Gemeinden hat der Erholungsfunktion in besonderer Weise Rechnung zu tragen.

Innerhalb der Schwerpunktbereiche der weiteren Fremdenverkehrsentwicklung werden zudem Gemeinden mit der besonderen Funktion Erholung ausgewiesen, falls diese über eine entsprechende Infrastruktur verfügen, und sofern keine andere Hauptfunktion der Gemeinde dieser Erholungsfunktion entgegensteht.

Es können außerhalb dieser Gebietskategorie, jedoch innerhalb der Vorranggebiete für Erholung, Gemeinden mit der besonderen Funktion „Erholung“ ausgewiesen werden, wenn jene Gemeinden über entwicklungsfähige Ansätze fremdenverkehrsbezogener Infrastruktur verfügen. Diese sogenannten „E-Gemeinden“ sollen grundsätzlich räumlich zusammenhängend und nur in Ausnahmefällen räumlich isoliert ausgewiesen werden.

Im Allgemeinen ist die Kurfunktion zu stärken. Im Mittelzentrum Daun sind qualitative Verbesserungen der allgemeinen Freizeiteinrichtungen vorzunehmen.

d) Gewerbliche Wirtschaft

Für die gewerbliche Wirtschaft lassen sich gemäß dem Regionalen Raumordnungsplan für die Verbandsgemeinde Daun folgende Grundsätze und Ziele festhalten:

Der Wirtschaftsstandort Region Trier ist in seiner räumlichen Struktur so weiterzuentwickeln, dass die Region den künftigen Anforderungen aus der Konkurrenzsituation im europäischen Umfeld gerecht werden kann. In allen Teilräumen der Region sind die infrastrukturellen und flächenmäßigen Voraussetzungen für eine Entwicklung vorhandener und die Ansiedlung neuer Betriebe der gewerblichen Wirtschaft zu sichern bzw. zu verbessern (u. a. sind Rohstoffabbauflächen zu sichern).

Innerhalb der Region ist das vorhandene Netz der gewerblichen Standorte in seiner Qualität zu verbessern und zu ergänzen, um für alle Bevölkerungsteile ein ausreichend differenziertes Angebot an Arbeitsplätzen in zumutbarer Entfernung zum Wohnort zu ermöglichen.

Für die Verbandsgemeinde Daun sind als Gewerbe- und Industriestandorte mit regionaler Bedeutung die Standorte Daun, Mehren und Gillenfeld zu nennen. Als neuer, regional bedeutsamer Gewerbe- und Industriestandort gilt der Industrie- und Gewerbepark Nerdlen-Kradenbach.

In der Verbandsgemeinde Daun soll sich die gewerbliche Wirtschaft an diesen Standorten entfalten. An diesen Standorten sind die flächenmäßigen und infrastrukturellen Voraussetzungen für die Stärkung der wirtschaftlichen Funktion vorrangig zu verbessern.

Die Funktion einer gewerblichen Entwicklung erfordert an den entsprechenden Standorten die Vorkhaltung von quantitativ, qualitativ und nachfragegerechten, ausreichenden Gewerbeflächen: einerseits um ansiedlungswilligen Betrieben und Investoren die nötigen Standortvoraussetzungen anzu-



bieten, andererseits um ggf. erforderliche Verlagerungen von vorhandenen Betrieben zu ermöglichen (d. h. eine geeignete Standortalternative anzubieten. Infrastrukturelle Verbesserungen sind im kommunalen Wettbewerb bedeutsam, um Verlagerungs- bzw. Abwanderungsprozesse von Betrieben zu beeinflussen und zu verhindern (Prozesse der unternehmerischen Standortwahl und Einfluss von diversen Standortfaktoren).

Bei der Flächenfindung sind insbesondere bestimmte Standortanforderungen an gewerbliche Bauflächen zu beachten. Diese Ansprüche betreffen sowohl die angemessene Berücksichtigung von Naturhaushalt und Landschaftsbild (Beachtung der landespflegerischen Zielvorstellungen im Rahmen der Landschaftsplanung zum Flächennutzungsplan) als auch die Beachtung der einschlägigen positiven Standortfaktoren wie Verkehrsanbindung, Ver- und Entsorgung, Topografie usw. Die genannten Faktoren sind in die Flächennutzungsplanung eingegangen. Die Akzeptanz von neu ausgewiesenen Gewerbe- und Industrieflächen hängt bei potentiellen Investoren nicht zuletzt von der jeweiligen Standortgunst derartiger Flächen ab.

e) Einzelhandel und Daseinsvorsorge

Die Aspekte zum Thema Einzelhandel wurden in der Teilfortschreibung „Einzelhandel“ des Regionalen Raumordnungsplans Trier von 1995 behandelt. Das **Landesentwicklungsprogramm IV** ist zwischenzeitlich am 25. November 2008 in Kraft getreten. Darüber hinaus liegen bereits zwei Teilfortschreibungen des Landesentwicklungsprogrammes (LEP) IV von 2013 und 2015 vor. Die zweite Teilfortschreibung des LEP IV erlangt am 22. August 2015 Rechtskraft.

Vor diesem Hintergrund sind die Ausführungen aus dem Regionalen Raumordnungsplan überholt, weil die Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms IV zu berücksichtigen sind. Die einzelnen Ziele und Grundsätze aus dem Landesentwicklungsprogramm werden an dieser Stelle verkürzt wiedergegeben.

Gemäß dem Grundsatz 56 soll die Sicherung der wohnortnahen und qualitativen Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen und privaten Einrichtungen und Dienstleistungen durch die zentralen Orte in den Mittelbereichen und in Aufgabenteilung in den mittelzentralen Verbänden wahrgenommen werden¹.

Gemäß dem **Zentralitätsgebot** (Ziel 57) ist die Errichtung und Erweiterung von Vorhaben des großflächigen Einzelhandels nur in zentralen Orten zulässig (Zentralitätsgebot). Betriebe mit mehr als 2.000 m² Verkaufsfläche kommen nur in Mittel- und Oberzentren in Betracht. Großflächige Einzelhandelsvorhaben sind ausnahmsweise in Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion mit mehr als 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bis zu insgesamt 1.600 m² Verkaufsfläche zulässig. Ausnahmen können in dem Fall eingeräumt werden, wenn diese zur Sicherung der Grundversorgung der Bevölkerung erforderlich sind.

Die Ansiedlung und Erweiterung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben mit innenstadtrelevanten Sortimenten ist einzig in städtebaulich integrierten Bereichen, d. h. in Innenstädten oder Stadt- sowie Stadtteilzentren zulässig (**städtebauliches Integrationsgebot**). Die städtebaulich integrierten Bereiche in den zentralen Orten sind in Abstimmung mit der Regionalplanung verbindlich festzulegen und zu begründen. Diese Regelungen umfassen auch eine Liste innenstadtrelevanter und nicht innenstadtrelevanter Sortimente (Ziel Z 58).

¹ Die Ausführungen zu den Zielen und Grundsätzen des Kapitels 3.23 Öffentliche Einrichtungen und Dienstleistungen (großflächiger Einzelhandel) sind dem Landesentwicklungsprogramm IV entnommen (relevante Seiten 96-100; im Folgenden wird nicht wiederholt auf die Quelle verwiesen).

Die Ansiedlung und Erweiterung großflächiger Einzelhandelsbetriebe mit nicht innenstadtrelevanten Sortimenten ist auch an Ergänzungsstandorten der zentralen Orte zulässig (Ziel 59). Diese Standorte sind von den Gemeinden in Abstimmung mit der Regionalplanung festzulegen und zu begründen. Innenstadtrelevante Sortimente sind als Randsortimente auf eine innenstadtverträgliche Größenordnung zu begrenzen.

Durch die Ansiedlung oder die Erweiterung großflächiger Einzelhandelsbetriebe sind weder die Versorgungsfunktion der städtebaulich integrierten Bereiche der Standortgemeinde noch die Versorgungsbereiche (Nah- und Mittelbereiche) der benachbarten zentralen Orte wesentlich zu beeinträchtigen (**Nichtbeeinträchtigungsgebot**, Ziel 60).

Der Bildung von Agglomerationen nicht großflächiger Einzelhandelsbetriebe mit innenstadtrelevanten Sortimenten außerhalb der städtebaulich integrierten Bereiche ist durch eine Verkaufsflächenbegrenzung in der Bauleitplanung entgegenzuwirken (Agglomerationsverbot, Ziel 61).

Falls sich Agglomerationsbereiche außerhalb der städtebaulich integrierten Bereiche gebildet haben, sind diese als Sondergebiete des großflächigen Einzelhandels in der Bauleitplanung auszuweisen und in ihrem Bestand festzuschreiben.

Gemäß der II. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes IV von 2013 wird im Ziel Z 61 folgender Satz ergänzenden aufgenommen:

„Agglomerationen nicht großflächiger Einzelhandelsbetriebe, deren Verkaufsfläche in der Summe die Grenze der Großflächigkeit überschreitet, sind wie großflächige Einzelhandelsbetriebe zu behandeln.“

Gemäß Grundsatz 62 sind die Ergänzungsstandorte, die außerhalb der städtebaulich integrierten Bereiche eines zentralen Ortes liegen, in örtliche bzw. regionale ÖPNV-Netze einzubinden.

Um die Versorgung des ländlichen Raumes zu gewährleisten, und um wesentliche Versorgungslücken im ländlichen Raum zu vermeiden, sollen Modelle erprobt und bei erfolgreichem Einsatz fortgesetzt werden, die den Einzelhandel mit Zusatzfunktionen (Post, Bank, Dienstleistungen), auch als mobile Einrichtungen, verknüpfen (G 63).

f) Umweltschutz und Landespflege

Flora und Fauna sind im Rahmen des Arten- und Biotopschutzes, insbesondere bei Fachplanungen und kommunalen Vorhaben (vgl. Landschaftsplanung und Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung) zu sichern und zu entwickeln. Schutzwürdige Flächen sind zu sichern, u. a. durch die Ausweisung von Naturschutzgebieten und geschützten Landschaftsbestandteilen.

g) Vorrangflächen für Windenergie

Im Rahmen einer Teilfortschreibung des RROP im Jahr 2004 wurden in den Regionalen Raumordnungsplan Vorranggebiete für die Windenergienutzung aufgenommen. In der Verbandsgemeinde Daun wurden zwei Vorrangflächen ausgewiesen. Eine Vorrangfläche liegt zwischen Hinterweiler und Waldkönigen, die zweite Vorrangfläche befindet sich im nordöstlichen Bereich der Gemarkung Sarmersbach.

Zusammenfassung der raumordnerischen Ziele für den Mittelbereich Daun

Wohnungs- und Siedlungswesen

- Erhalt der Siedlungsstruktur, vorrangig durch Maßnahmen der Ortsentwicklung und Dorferneuerung, insbesondere im Mittelzentrum Daun.

Wirtschaft

- Sicherung der bestehenden und Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze.
- Ausweitung des Ausbildungsplatzangebotes.
- Bodenordnungsmaßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (vorrangig Zweitbereinigung).
- Sicherung der Rohstoffabbauflächen.

Verkehr

- Neubau der Bundesautobahn A 1 (Teilabschnitte sind bereits fertig gestellt)
- B 410/ B 421/ B 257
- B 421: Anschluss an A 1
- B 410: Anschluss an A 1
- Verbesserung des ÖPNV-Angebotes zur Sicherstellung einer Mindestbedienung.

Erholungswesen und Fremdenverkehr

- Stärkung der Kurfunktion.
- Qualitative Verbesserung der allgemeinen Freizeiteinrichtungen im Mittelzentrum Daun.
- Ausbau der Freizeitinfrastruktur in Gillenfeld und Schalkenmehren, der auf die vorhandenen Einrichtungen abgestimmt ist.

Einrichtungen der kulturellen und sozialen Infrastruktur

- Einrichtungen von Altenheimen und Altenwohnheimen.

Ver- und Entsorgungsinfrastruktur

- Gemeindebezogene Maßnahmen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Umweltschutz und Landespflege

- Sicherung und Entwicklung von Flora und Fauna im Rahmen des Arten- und Biotopschutzes, insbesondere bei Fachplanungen und kommunalen Vorhaben (vgl. Landschaftsplanung und Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung).
- Sicherung von schutzwürdigen Flächen, u. a. durch die Ausweisung von Naturschutzgebieten und von geschützten Landschaftsbestandteilen..



2.6 Leitbildentwicklung

Für die zukünftige siedlungsstrukturelle Entwicklung der Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Daun soll der Leitsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“, im Sinne einer nachhaltigen gesamtheitlichen Entwicklung, gelten.

In diesem Leitbild wird das Konzept ausgedrückt, mit vorhandenen natürlichen Ressourcen (insbesondere mit dem Gut „Boden“ und die Verfügbarkeit von „Fläche“ im Allgemeinen) sparsam umzugehen. Dem Leitbild kann jedoch nicht bei jedem Planungsvorhaben entsprochen werden; es bedeutet nicht, dass eine Außenentwicklung grundsätzlich nicht mehr möglich ist. In Abwägung der verschiedenen Belange, Restriktionen und Notwendigkeiten soll insgesamt eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Vorgaben des Baugesetzbuches vollzogen werden.

Die vorliegende FNP-Änderung trägt einer sparsamen städtebaulichen und siedlungsstrukturellen Entwicklung dahingehend Rechnung, dass flächenintensive Ausweisungen lediglich im Bereich der Darstellung von Sonderbauflächen vorgesehen sind. Bei diesen Darstellungsänderungen handelt es sich jedoch lediglich um Anpassungen an den tatsächlichen Bestand bzw. an rechtsverbindliche Bebauungspläne. Großflächige Ausweisungen von Wohn-, Misch- oder gewerblichen Bauflächen sind nicht vorgesehen.

3 ZIELE DES UMWELTSCHUTZES

Die Ziele des Umweltschutzes sind auf die Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen ausgerichtet, was in der gemeindlichen Landschaftsplanung zum Ausdruck kommt. Die Inhalte der Landschaftsplanung sind im Bundesnaturschutzgesetz aufgeführt. In § 1 Abs. 1 heißt es:

„Natur und Landschaft sind aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlagen des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich [...] so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass

- 1. die biologische Vielfalt,*
- 2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie*
- 3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft*

auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft“.

2.7 3.1 Vorgaben übergeordneter Planungen

Nachfolgend werden die aus den bestehenden, übergeordneten Schutzgebietsausweisungen und landespflegerischen Fachplanungen sowie die aus der Landschaftsplanung resultierenden Zielvorgaben wiedergegeben

Hinsichtlich der übergeordneten Vorgaben zur Freiraumsicherung und Freiraumstruktur werden für den Planungsraum in den übergeordneten Planungen differenzierte Aussagen getroffen.



2.8 3.2 Schutzgebiete

2.9 3.2.1 Landschaftsschutzgebiete § 26 BNatSchG

Landschaftsschutzgebiete dienen dem besonderen Schutz von Natur und Landschaft zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, zur Pflege des Landschaftsbildes und für die Erholung. Folgende Landschaftsschutzgebiete liegen innerhalb der Verbandsgemeinde Daun:

- LSG „Zwischen Ueß und Kyll“
- LSG „Gerolstein und Umgebung“
- LSG „Strohmer Schweiz und Wartgesberg

2.10 3.2.2 Naturparke § 27 BNatSchG

Naturparke sind großräumige Landschaftsschutzgebiete, die sich besonders für die natur- und landschaftsbezogene Erholung eignen. Gebiete eines Naturparks, die eine Erholung in der Stille ermöglichen sollen und deshalb eines besonderen Schutzes bedürfen, sind in der Rechtsverordnung als Kernzonen zu bezeichnen.

Die Verbandsgemeinde Daun liegt komplett innerhalb des Naturparks Vulkaneifel. Die Verbandsgemeinde schneidet die Kernzonen Salmwald, Liesertal-Nord und das Uessbachtal.

2.11 3.2.3 Geschützte Landschaftsbestandteile § 29 BNatSchG

Geschützte Landschaftsbestandteile sind schützenswerte Teile von Natur und Landschaft wie Bäume, Baum- und Gehölzgruppen, Raine, Alleen, Landwehre, Wallhecken, Röhrichte, Schutzpflanzungen, Feldgehölze, Parke und Friedhöfe oder kleinere Wasserflächen. Sie werden ausgewiesen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes oder zur Abwehr schädlicher Einwirkungen.

Falls geschützte Landschaftsbestandteile im Einzelfall von einer Planung berührt werden wird bei der Bewertung der Einzelfläche auf das Naturdenkmal hingewiesen.

2.12 3.2.4 Naturschutzgebiete § 23 BNatSchG

Es werden Gebiete in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen zur Erhaltung oder Entwicklung von Lebensgemeinschaften oder -stätten bestimmter wildwachsender Pflanzen- oder wildlebender Tierarten, aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit einem besonderen Schutz unterstellt.

Nr.	NSG Gebietsname
NSG-7233-001	Immerrather Maar
NSG-7233-002	Wachholdergelände bei Bleckhausen



NSG-7233-003	Ernstberg
NSG-7233-006	Pulvermaar mit Römerberg und Stroher Märchen
NSG-7233-016	Nerother Kopf
NSG-7233-017	Dauner Maare
NSG-7233-021	Wachholdergebiet bei Demerath
NSG-7233-022	Geisert bei Demerath
NSG-7233-024	Muermes
NSG-7233-027	Wartgesberg, Alfbachtal bei Strohn, Braunebachtal bei Mückeln und Trautzberger Maar
NSG-7233-028	Kirchweiler Rohr
NSG-7233-030	Holzmaar
NSG-7233-035	Dreiser Weiher mit Döhmburg und Börchen
NSG-7233-042	Sangweiher

2.13 3.2.5 Naturdenkmale § 28 BNatSchG

Naturdenkmale sind schützenswerte Einzelschöpfungen der Natur, z. B. Felsen, erdgeschichtliche Aufschlüsse, Quellen, Wasserläufe, Wasserfälle, alte und seltene Bäume, Baumgruppen oder Alleen. Sie werden ausgewiesen aus wasserwirtschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit. Naturdenkmale stellen "einzelne Objekte" dar und sind neben Naturschutzgebieten die strengste Schutzkategorie im Landespflegebereich.

Falls Naturdenkmale im Einzelfall von einer Planung berührt werden, wird bei der Bewertung der Einzelfläche auf das Naturdenkmal hingewiesen.

2.14 3.2.6 Natura 2000

Auch in der Verbandsgemeinde Daun liegen Teile des europaweiten Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Die Natura 2000-Gebiete sind von europaweiter Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz und unterliegen Regelungen, die sich auf der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (im Folgenden kurz FFH-Richtlinie) sowie auf der Vogelschutzrichtlinie der europäischen Gemeinschaft (im Folgenden kurz VS-Richtlinie) gründen. Innerhalb dieser Schutzgebiete muss der Fortbestand oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands gewährleistet sein.

Die Gebiete, die nach den Kriterien der FFH-Richtlinie ausgewählt und an die EU-Kommission gemeldet wurden (**FFH-Gebiete**), dienen der Erhaltung ausgewählter Lebensräume und Arten, deren Schutz in ganz Europa erklärtermaßen von hoher Bedeutung ist. Lebensräume und Arten, für deren Fortbestehen in der Europäischen Gemeinschaft aufgrund ihres seltenen Vorkommens oder der starken Gefährdung Gefahr im Verzug ist, werden als prioritär eingestuft.



Die "Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten" (Richtlinie 79/409/EWG vom 02.04.1979, Abl. Nr. L 103 S. 1) verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften (EG) zur Einrichtung von sogenannten **Vogelschutzgebieten**. Bei den im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten wildlebenden Vogelarten handelt es sich zum großen Teil um Zugvogelarten, so dass es sich bei dem Schutz um ein typisches grenzübergreifendes Thema handelt.

Das BauGB integriert die Vogelschutz- und die FFH-Richtlinie in die bauleitplanerischen Verfahren. Die Rechtsfolgen des europäischen Schutzregimes gehen jedoch gegebenenfalls über die übrigen Belange von Natur- und Landschaft hinaus. Für Projekte, die geeignet sind ein FFH- oder Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, ist eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete durchzuführen. Kann eine Beeinträchtigung durch das Projekt im Rahmen dieser Verträglichkeitsprüfung nicht ausgeschlossen werden, so ist das Vorhaben unzulässig. Ziel ist es, Pläne und Projekte so zu gestalten, dass eine Beeinträchtigung geschützter Gebiete ausgeschlossen wird.

Die Verbandsgemeinde Daun tangiert folgende FFH- und Vogelschutzgebiete:

FFH-Gebiete	Vogelschutzgebiete
Nr. 5706-303 Gerolsteiner Kalkeifel	Nr. 5807-401 Naturschutzgebiet Sangweiher und Erweiterung
Nr. 5807-302 Eifelmaare	Nr. 5706-401 Vulkaneifel
Nr. 5905-301 Kyllburg und Steinborner Wald	Nr. 5908-401 Wälder zwischen Wittlich und Cochem
Nr. 5908-302 Kondelwald und Nebentäler der Mosel	

2.15 3.3 Biotopverbundsystem Landschaftsplan

Die "Planung Vernetzter Biotopsysteme" Rheinland-Pfalz ist die Fachplanung für den Biotop- und Artenschutz, welche die erhaltenswerten und besonders entwicklungsbedürftigen Biotope aufzeigt, aber keine Rechtsverbindlichkeit besitzt. Mit der Planung wurde ein entsprechendes Rahmenkonzept für die Sicherung und Entwicklung der Landschaft im Sinne des Naturschutzes erarbeitet.

In Bezug auf die Dringlichkeit der Umsetzung von Maßnahmen im Sinne des Arten- und Biotop-schutzes setzt die Planung vernetzter Biotopsysteme des Landkreises Daun bestimmte Prioritäten.

Prioritäten auf Landkreisebene sind:

- Sicherung und Entwicklung von Magerrasen-, Borstgrasrasen und Zwergstrauchheidekomplexen des Schneifelvorlandes sowie bei Duppach, Dreis-Brück, Waldkönigen, bei Birresborn und Mürtenbach und im Bereich des Nerother Kopfes.
- Sicherung der Moorheidenbiotope der Quellbereiche von Rupbach und Prüm, im Komplex mit Bruch- und Sumpfwäldern bei Weißenseifen sowie im Komplex mit Bruch- und Sumpfwäldern im Salmwald.
- Sicherung der hohen Biotop- und Strukturvielfalt in den Wäldern mit Vorkommen von Schwarzstorch und Wildkatze (Wälder der Struth, Salmwald und Prümscheid sowie Birgeler Wald, Aueler Wald und Ammelbüch)

23. Februar 2022



- Sicherung der Magerbiotope der Dollendorfer Ahrendorf-Hillesheimer sowie der Gerolsteiner Kalkmulde
- Sicherung der Kalk-Kleinseggenriede der nördlichen Dockweiler Vulkaneifel, im Remelbach-/Braunebachsystem und bei Feusdorf, Berndorf und Nohn
- Sicherung der Fließgewässersysteme mit Vorkommen des Randering-Perlmutterfalters und Wirftal südlich von Stadtkyll
- Sicherung und Optimierung des Kirchweiler Rohrs und des Mosbrucher Weihers
- Durchführung von Maßnahmen aus den Pflege- und Entwicklungsplänen für die NSG Mürmes, Sangweiher, Holz-, Dürres-, Pulver-, Strohnher-, Gemündener- und Immerather Maar.
- Entwicklung durchgängiger, extensiv genutzter Vernetzungsbänder in den Talräumen von Kyll, Lieser, Alf, Ueßbach und Prüm

4 ALLGEMEINE BESTANDSAUFNAHME DES UMWELTZUSTANDS

2.16 4.1 Geologie/Boden

Der Themenkomplex Boden beschäftigt sich mit dem belebten obersten Bereich der Erdkruste in der Übergangszone von Lithosphäre, Atmosphäre und Hydrosphäre.

Die Funktion des Bodens als Übergangsraum, aber auch als Transport- und Speichermedium

- stellt Schutzschicht und natürlicher Filter für das Grundwasser dar,
- bildet Lebensraum für eine Vielzahl kleiner und kleinster Organismen, die für den Stoffkreislauf unentbehrlich sind,
- ist Standort und Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Die Betrachtung des Schutzgutes Boden dient im Rahmen der Landschaftsplanung der langfristigen und nachhaltigen Sicherung der ökologischen Funktionen und der Lebensraumfunktionen, der Archivfunktion sowie der Nutzungs- und Produktionsfunktion.

Die allgemeinen Angaben zur Charakterisierung des Bodens im Planungsraum sind den Erläuterungen zur Übersichtskarte der Bodentypengesellschaften (M 1:250.000) von Rheinland-Pfalz entnommen (GEOLOGISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ: Erläuterungen zur Übersichtskarte der Bodentypengesellschaften von Rheinland-Pfalz).

Die wichtigsten Faktoren, die zur Bodenbildung beitragen, sind:

- die Eigenschaften des Ausgangsgesteins,
- die Hangneigung und die damit verbundene Erosionsprozesse,
- der Bodenwasserhaushalt,
- die Nutzung und die Bearbeitungsmethoden.

Die Standortverhältnisse werden durch das Zusammenwirken von Boden-, Klima- und Wasserpotential unter dem Einfluss des Menschen geprägt. Die Faktoren Nährstoffversorgung und Wasserversorgung sind über das Substrat für die Entwicklung der jeweils angepassten Vegetation verantwortlich. Der Mensch verändert die Standortbedingungen durch den Eingriff in die Naturpotentiale.



Die Standortbedingungen werden durch die potentielle natürliche Vegetation (hpnV) ausgedrückt. Unter der hpnV versteht man die Vegetation, die sich ohne die Einwirkung des Menschen unter heutigen pedologischen, klimatischen und hydrologischen Bedingungen auf dem jeweiligen Standort einstellen würde.

Zum überwiegenden Teil würde die Vegetation aus Wäldern bestehen, denn natürlicherweise wären nur wenige Standorte, wie z. B. Gewässer und deren Verlandungszonen, Felsnasen und Steilhänge, Moore sowie Bereiche mit hoher Umgestaltungsdynamik wie frische Lavaströme, Steinschutthalde oder Dünen waldfrei. Die meisten Flächen des Gebietes der Verbandsgemeinde Daun wären von Buchenwäldern bestanden.

Die Bodenbildung ist abhängig von klimatischen, geologischen und reliefbedingten Parametern. Die in der Verbandsgemeinde Daun vorkommenden Bodentypen sind Verwitterungsprodukte unterschiedlicher Ausgangsgesteine. Das Relief prägt die Bodenbildung durch die unterschiedlichen Hangneigungen und die damit einhergehenden Feuchtegradienten.

Auf den devonischen Unterems-Gesteinen kam es in der Regel zur Ausbildung von mäßig basenarmen Verwitterungslehmen (Braunerden, Parabraunerden). Devonische Quarzite, Ablagerungen aus dem Obersiegen (Herdorf-Schichten) und Buntsandstein verwittern i.d.R. zu sehr basenarmen Böden. Die aufliegenden Tuffe verwittern im allgemeinen zu mäßig basenhaltigen Braunerden.

Die Böden auf den kleinräumigen Resten tertiärer Fluss- und Seesedimente sind, je nach Ausgangssubstrat als mäßig basenarme, feinsandige bis tonige Braunerden ausgebildet.

Auf sandig-mergeligen Hangschuttmaterial quartären Alters kam es durch Tonverlagerung und Karbonatauswaschung zur Bildung von Parabraunerden. Auf unter Permafrostbedingungen während der Eiszeiten entstandenen, durch Soliflukationsvorgänge verlagerten Fließerden sind häufig Podsole oder podsolige Braunerden anzutreffen.

Im Bereich der Talauen sind entsprechend den vorherrschenden Feuchtebedingungen Auenlehme bzw. Gleye und Naßgleye anzutreffen. Randlich werden die Auenlehme von erodiertem Hangmaterial überlagert. Diese Böden sind als tiefgründige, kolluviale Braunerden anzusprechen. An Steilhängen und Hangkanten ist die Erosionsintensität besonders hoch; hier kommt es daher zur Ausbildung von Rankern, die sich durch eine höchstens 30 cm mächtige Bodenaufgabe auszeichnen. An flacheren Hängen sind in der Regel Braunerden mit zum Unterhang zunehmender Mächtigkeit ausgebildet.

In der Verbandsgemeinde Daun werden die Böden mit sehr großer Erosionsgefährdung bereits zum größten Teil traditionell als Waldstandorte genutzt.

2.17 4.2 Wasser

Dem Schutzgut Wasser kommt als wichtige Lebensgrundlage eine besondere Bedeutung zu. Im Rahmen der Landschaftsplanung stehen dabei folgende Aspekte im Vordergrund:

- Vermeidung von grundwasser- und gewässerbeeinträchtigenden Flächennutzungen.
- Darstellung standortgerechter Nutzungen in Gebieten mit hohem Grundwasserstand (Talböden).
- Schutz der Oberflächengewässer als wichtige Landschaftselemente insbesondere für die Erholung.



2.18 4.2.1 Gesetzliche Vorgaben

Dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist nach § 6 „Allgemeine Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung“ folgendes zu entnehmen:

- (1) Die Gewässer sind nachhaltig zu bewirtschaften, insbesondere mit dem Ziel,
 1. ihre Funktions- und Leistungsfähigkeit als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten und zu verbessern, insbesondere durch Schutz vor nachteiligen Veränderungen von Gewässereigenschaften,
 2. Beeinträchtigungen auch im Hinblick auf den Wasserhaushalt der direkt von den Gewässern abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete zu vermeiden und unvermeidbare, nicht nur geringfügige Beeinträchtigungen so weit wie möglich auszugleichen,
 3. sie zum Wohl der Allgemeinheit und im Einklang mit ihm auch im Interesse Einzelner zu nutzen,
 4. bestehende oder künftige Nutzungsmöglichkeiten insbesondere für die öffentliche Wasserversorgung zu erhalten oder zu schaffen,
 5. möglichen Folgen des Klimawandels vorzubeugen,
 6. an oberirdischen Gewässern so weit wie möglich natürliche und schadlose Abflussverhältnisse zu gewährleisten und insbesondere durch Rückhaltung des Wassers in der Fläche der Entstehung von nachteiligen Hochwasserfolgen vorzubeugen,
 7. zum Schutz der Meeresumwelt beizutragen.

Die nachhaltige Gewässerbewirtschaftung hat ein hohes Schutzniveau für die Umwelt insgesamt zu gewährleisten; dabei sind mögliche Verlagerungen nachteiliger Auswirkungen von einem Schutzgut auf ein anderes sowie die Erfordernisse des Klimaschutzes zu berücksichtigen.

- (2) Gewässer, die sich in einem natürlichen oder naturnahen Zustand befinden, sollen in diesem Zustand erhalten bleiben und nicht naturnah ausgebaute natürliche Gewässer sollen so weit wie möglich wieder in einen naturnahen Zustand zurückgeführt werden, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen.

Weitere Vorgaben finden sich in § 1 Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege des BNatSchG.

2.19 4.2.2 Oberflächengewässer

Allen Hauptvorflutern der Verbandsgemeinde Daun ist ihr nord-südlicher Verlauf gemeinsam. Die parallele Anordnung lässt auf großräumige Depressionsstrukturen im geologischen Untergrund schließen. Auffällig sind in diesem Zusammenhang auch die auf einer west-östlichen Linie liegenden Knicke von Kleiner Kyll (nördlich Oberstadtfeld) und Alf (nordwestlich Steiningen) und die Mündung des Pützbachs in die Lieser (in Gemünden). Die Hauptvorfluter der Verbandsgemeinde Daun sind von West nach Ost: Salm, Kleine Kyll, Lieser mit Pützbach, Alf, Ueßbach. Die Salm ist im Verbandsgemeindegebiet ein Gewässer 3. Ordnung.

23. Februar 2022



Gewässer II. Ordnung

Die **Kleine Kyll** ist ab der Walmer-Bachmündung bei Schutz ein Gewässer 2. Ordnung, ebenso wie die **Lieser** ab der Hasbachmündung in Rengen, die **Alf** ab der Laubachmündung in Gillenfeld und der **Ueßbach** ab der Litzbachmündung nordwestlich Lutzerath (Krzywon, STAWA Trier, mündl.). Nach dem Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz hat die Gewässerordnungsstufe u.a. Konsequenzen im Hinblick auf den zu wählenden Abstand von baulichen Anlagen zu den Uferbereichen.

Im Nordwesten wird das Verbandsgemeindegebiet von der Wasserscheide zwischen Ahr und Mosel durchquert. Sie verläuft etwa auf der Linie Döhmberg-Eselsberg-Halsuhr-Königssuhr-Dreiser Höhe-Boxberg. Der nördlich der Wasserscheide verlaufende Ahabach mündet in die Ahr, die übrigen Wasserläufe der Verbandsgemeinde Daun entwässern in die Mosel.

Die größten Nebenbäche der Kleinen Kyll sind Marschbach und Walmer-Bach. Der bedeutendste Nebenbach der Lieser ist der Pützbach (der im Unterlauf Pützbörner Bach heißt), des weiteren sind Hasbach, Sarmersbach, Maubach, Fischbach und Trombach zu nennen. Größter Nebenbach der Alf im Verbandsgemeindegebiet ist der Sammetbach, der jedoch erst außerhalb der Verbandsgemeinde in die Alf mündet. Weitere erwähnenswerte Nebenbäche sind Diefenbach, Laubach, Gillenbach und Mehrener Bach. Nennenswerte Zuflüsse aus dem Gebiet der Verbandsgemeinde Daun zum Ueßbach sind der Schönbach, Hahnenbach, Grundbach und der Winkeler Bach.

Charakteristisches Merkmal der Landschaft ist die Dichte des ausgebildeten Bach- und Flussnetzes. In der Verbandsgemeinde Daun herrscht eine hohe Netzdichte vor, was zum einen durch hohe Niederschläge bedingt sein kann, zum anderen die geringen Speichereigenschaften der vorherrschenden devonischen Gesteine verdeutlicht. Im Raum südlich Gillenfeld und in den Wäldern südlich Weidenbach treten geringere Bachdichten und weniger zahlreich verästelte Neben- und Quellbäche auf, als im übrigen Verbandsgemeindegebiet, was auf einen geringeren oberflächlichen Abfluss und demzufolge eine höhere Grundwasserneubildungsrate hinweist. Das Abflussregime kann durch einen raschen Anstieg von Abflüssen nach Niederschlagsperioden und eine sommerliche Austrocknung der Bachoberläufe gekennzeichnet werden. Daraus ergeben sich Probleme in Bezug auf die Erosionsintensität im Bachuferbereich, denen mit geeigneten Maßnahmen (Renaturierung, großzügige Uferstrandstreifen, Ufergehölze) begegnet werden muss.

Gesetzlich festgelegte Überschwemmungsgebiete liegen nur für Teile der Lieser vor (Krzywon, STAWA Trier, mündl.). Das Gebiet erstreckt sich von Nerdlen im Norden bis südlich von Daun, ist jedoch zeitlich überholt, da der Fluss bereits in Teilen verlegt worden ist.

Gewässergüte

Vom Umweltministerium Rheinland-Pfalz wird als Ziel angestrebt, die Gewässergüteklasse II flächendeckend zu erreichen. Das für die Gewässergütekartierung zuständige Landesamt für Wasserwirtschaft ermittelt die Gewässergüte durch den Saprobienindex, einem Verfahren, das auf dem Vorkommen bzw. der Anzahl der Organismen mit bestimmten Ansprüchen hinsichtlich der Wasserqualität basiert. Aufgrund der verwendeten Methode können die Güteklassen I und I bis II nur in sommerkalten Gewässern erreicht werden. Als unbelastet (Gewässergüteklasse I) wurde der Oberlauf des Ahabachs oberhalb von Dreis kartiert. Dieses Gewässer eignet sich aufgrund seiner Güte hervorragend als Laichgewässer für Salmoniden (z. B. Forelle, Saibling). Gering belastet sind der Ueßbach bis westlich von Lutzerath und die Kleine Kyll südlich der Kläranlage Niederstadtfeld, sowie die Unterläufe von Walmer-, Grund- und Fischbach. Die hohe Gewässergüte ermöglicht eine dichte Besiedlung mit Strudelwürmern, Kleinkrebsen, Stein-, Eintags- und Köcherfliegenlarven, Käfern, Salmoniden u. a. Organismen.

23. Februar 2022



Alf, Pützbach, Kleine Kyll von Neroth bis südlich Niederstadtfeld, Lieser westlich von Tettscheid und der Ueßbach südlich der Heckenmühle sind mäßig belastete Gewässer (Gewässergüteklasse II). Diese sind als potentielle Lebensräume für Schnecken, Kleinkrebse, Insekten aller Gruppen sowie Blüten- und Wasserpflanzen anzusehen und stellen i. d. R. ertragreiche Fischgewässer dar.

In der Gewässergütekarte, Ausgabe 1993, treten Lieser, Sarmersbach-Unterlauf und Hasbach-Unterlauf als die am stärksten belasteten Fließgewässer in der Verbandsgemeinde auf. Der Hasbach-Unterlauf ist als Gewässer der Güteklasse IV (übermäßig verschmutzt), der Sarmersbach-Unterlauf als Güteklasse III (stark verschmutzt) dargestellt. Die Lieser wurde auf der Strecke von östlich Kradenbach bis westlich Tettscheid als Gewässer der Güteklasse II bis III (kritisch belastet) gekennzeichnet. Eine Nachfrage beim Landesamt für Wasserwirtschaft ergab, dass der Hasbach nach dem Anschluss des Ortsnetzes Rengen an die Gruppenkläranlage Daun Ende 1993 die Gewässergüteklasse II erreicht hat (Wendling, mündl.). Beim Sarmersbach ist die Situation ähnlich gelagert, auch hier wurden 1993 die Ortsnetze Sarmersbach und Nerdlen an die Gruppenkläranlage Daun angeschlossen, so dass hier ebenfalls mit einer Verbesserung der Gewässergüte zu rechnen ist. Die Ortschaft Kradenbach wurde ebenfalls angeschlossen, dem zufolge dürfte sich die Gewässergüte im Lieserabschnitt nördlich Daun ebenfalls verbessert haben. Die Errichtung einer Kläranlage im Ortsteil Tettscheid führte zu einer weiteren Entlastung der Lieser.

Der Zustand der Gewässer im Verbandsgemeindegebiet kann insgesamt als gut bezeichnet werden. Der relativ gute Zustand mag u. a. auf den hohen Anteil an naturnahen Bächen zurückzuführen sein, da aufgrund reich strukturierter Ufer- und Bachsohlenbereiche ein hohes Selbstreinigungsvermögen der Gewässer gewährleistet ist.

Im Rahmen der Biotoptypenkartierung wurden sämtliche Fließgewässer innerhalb der Verbandsgemeinde erfasst und bewertet. Als "naturnah" wurden Bäche dann bezeichnet, wenn sie in einem vom Menschen weitgehend unbeeinflussten Bachbett fließen und eine standortgerechte Ufervegetation (Gehölze, Bachauenwälder, Nass- und Feuchtwiesen etc.) ausgebildet ist.

"Naturferne" Bäche sind begradigt, gefasst und weisen keine standortgerechte Ufervegetation auf. Der Biotoptypenkatalog des Landesamts für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht, der den Bewertungsmaßstäben zugrunde liegt, wurde von uns um die Kategorie "mäßig naturnah" erweitert. Hier wurden die Bäche eingeordnet, auf die beide "Extremkategorien" nicht zutrafen (z. B. laufbegradigte Bäche mit Ufergehölzen aber ohne Sohlbefestigung, mäandrierende Bäche mit Uferbefestigungen, Steinschüttungen oder nicht standortgerechter Bachufervegetation). Eine Einstufung der Bäche in nur drei Stufen und über das gesamte Verbandsgemeindegebiet bleibt natürlich relativ pauschal, gibt aber dennoch Hinweise im Hinblick auf eine notwendige Entwicklung.

Stehende Gewässer

Aufgrund der umfangreichen vulkanischen Tätigkeit ist das Verbandsgemeindegebiet relativ reich an Stillgewässern. Durch in die Maarkessel einströmendes Bach-, Grund- und Niederschlagswasser bildeten sich die Maarseen aus, die sich aufgrund der verschiedenartigen Morphologie, hydrologischer Situation und Intensität anthropogener Beeinträchtigungen zu unterschiedlichen Gewässertypen entwickelten.

2.20 4.2.3 Grundwasser/Wasserversorgung

Aufgrund der geologischen Ausgangssituation kann das Gebiet der Verbandsgemeinde Daun grob in vier verschiedene Grundwassergebietstypen eingeteilt werden:

23. Februar 2022



- devonische Grauwacken und Siltsteine,
- devonische Sandsteine und quarzitisches Sandsteine,
- mittlerer und oberer Buntsandstein,
- quartäre vulkanische Tuffe (und Schlacken).

Die **devonischen Grauwacken und Siltsteine** besitzen kein nutzbares Porenvolumen. Eine Grundwasserbewegung und -speicherung findet ausschließlich an Trennfugen wie Klüften, Spalten, Scherflächen und in Zerrungsbereichen statt. Aufgrund der starken Verformung des Gesteinskörpers entstehen relativ kleine, eigenständige Grundwassereinzugsgebiete. Die Entstehung großer zusammenhängender Grundwasserkörper ist nicht möglich, Quellschüttungen sind daher stark schwankend und reagieren rasch auf die Niederschlagstätigkeit. Der Grundwasserumsatz ist insgesamt gering. Lediglich in Bereichen von Zerrüttungszonen in der Nähe größerer Störungen oder in der aufgelockerten Verwitterungszone prätertiärer Hochflächen lassen sich nutzbare Wassermengen erschließen. In der Verbandsgemeinde Daun ist dies jedoch nicht der Fall, da hier mit den vulkanischen Tuffkörpern und dem Buntsandstein weitaus ergiebigere Grundwasserkörper zur Verfügung stehen.

Bei den **devonischen Sandsteinen und quarzitisches Sandsteinen** handelt es sich um Kluffgrundwasserleiter, die durch ihre, im Vergleich zu devonischen Schiefern stärkere Klüftung bedeutsam für die lokale oder regionale Wasserversorgung sein können. Viele Quellen treten am Rande der Gesteinszüge auf, wo das Grundwasser sich auf dem geringer durchlässigen Untergrund staut und überläuft. Die Quellschüttungen sind stark abhängig von der Größe des Einzugsgebiets. Da keine zusammenhängenden Aquifere ausgebildet werden können, verhalten sich die Quellschüttungen stark schwankend. Erfolge bei der Erkundung von nutzbaren Grundwasservorkommen sind stark von den Kenntnissen der tektonischen Verhältnisse abhängig. Nach unserem Kenntnisstand werden Quellen aus devonischen Sandsteinen und quarzitisches Sandsteinen in der Verbandsgemeinde Daun bisher nicht zur Trinkwassergewinnung genutzt.

Mittlerer und oberer Buntsandstein

Die Nordost-Ausläufer der Trier-Bitburger Triasmulde tangieren das Verbandsgemeindegebiet im Südwesten. Infolge seiner starken Klüftung ist der Buntsandstein ein guter bis ausgezeichneter Grundwasserleiter. Am Rand seiner Verbreitung, wo er durch eine intensive Verwitterung aufgelockert ist, spielt auch der Porenraum für seine Wasserführung eine Rolle. Im Randbereich der Triasmulde treten im allgemeinen sehr weiche Grundwässer auf (dGH 0,8 bis 2°). Der Wasserversorgungszweckverband Gruppenwasserwerk Daun fördert im Bereich des Buntsandsteins Trinkwasser aus den Quellen (Geisenborn und "Hirschborn" in Weidenbach). Infolge der Karbonatarmut herrschen mineralstoffarme Wässer vor. Die gemessenen Leitfähigkeiten liegen zwischen 60 und 180 $\mu\text{S}/\text{cm}$. Die Wässer reagieren sauer (pH zwischen 5,4 und 5,6). Dabei werden die zulässigen Grenzwerte, die lt. der Trinkwasserverordnung von 2001 nicht unter pH 6,5 liegen dürfen, unterschritten. Durch eine Karbonatanreicherung des Wassers kann dieses jedoch korrigiert werden. Der niedrige pH-Wert und der niedrige Gehalt an Hydrogenkarbonat-Ionen sind zum einen geogen bedingt, deuten zum anderen jedoch auf einen Säureeintrag aus der Luft hin. PH-Werte von 5,4 liegen bereits im Bereich des Silikatpuffers und der variablen Ladungen, die Gehalte von in Lösung befindlichem Eisen sind im Wasser schon recht hoch. Gefährdungen bestehen hinsichtlich einer weiteren Versauerung, zumal die Böden des Buntsandsteins nur über geringe Pufferkapazitäten verfügen. Die Nadelforste tragen durch ihre verstärkte Auskämmung von Luftschadstoffen und die Bildung einer sauren Rohhumusaufgabe zusätzlich zur Versauerung bei. Da Aluminium und andere Schwer-



metalle unterhalb eines pH-Wertes von 4 in Lösung gehen, ist mittelfristig mit einem Ansteigen dieser Werte im Grundwasser aus dem Buntsandstein zu rechnen.

Vulkanische Tuffe

Die leistungsfähigsten Aquifere im Gebiet der Verbandsgemeinde Daun stellen die vulkanischen Tuffe dar, die im Bereich der Maare und Tuffkuppen anstehen. Hierbei handelt es sich um ausgesprochene Porenwasserleiter, die für die Grundwassergewinnung regional und überregional von sehr großer Bedeutung sind. Trotz der relativ kleinflächigen Ausdehnung der Tuffkörper weisen die Quellen vergleichsweise konstante Schüttungen auf (Schüttungsquotienten zwischen 0,4 und 0,9). Die Tuffkörper sind in der Lage, das Niederschlagswasser ähnlich einem Schwamm aufzunehmen und über längere Zeiträume langsam abzugeben. Die aus der Verwitterung der Tuffe hervorgegangenen Lockerbraunerden verfügen über gute Puffereigenschaften. Durch die Feinporigkeit sind die Tuffe in der Lage, evtl. Schadstoffeinträge im Sickerwasser effektiv auszufiltern.

Grundwasserneubildungsrate

Die mittleren Niederschlagssummen des Winterhalbjahres ermöglichen eine grobe Abschätzung der Grundwasserneubildungsrate. Innerhalb der Verbandsgemeinde Daun ist ein deutliches Nordwest-Südost-Gefälle der Niederschlagssummen erkennbar. Im Bereich Nerother Kopf - Ernstberg fallen im Winter durchschnittlich 450-500 mm Niederschlag, im Raum Wallenborn - Daun - Utzerath fallen durchschnittlich 400-450 mm und im Bereich südwestlich der Linie Brockscheid - Demerath durchschnittlich 350-400 mm Niederschlag. Obwohl der Raum Gillenfeld relativ niederschlagsarm ist, dürfte die Grundwasserneubildung aufgrund der hohen Durchlässigkeit der Böden und des geologischen Untergrundes (Tuffe) dort höher sein als in den niederschlagsreicheren Gebieten. Die hohen Niederschlagsraten im Salmwald in Verbindung mit durchlässigen Böden auf Buntsandstein ermöglichen ebenfalls hohe Grundwasserneubildungsraten.

2.21 4.3 Klima

Die Betrachtung des Schutzgutes Klima dient im Rahmen der Landschaftsplanung einerseits der Sicherung der klima- und immissionsökologischen Qualitätsansprüche des Menschen an die Funktionen Wohnen und Erholen, andererseits zur Sicherstellung der Anforderungen von Flora und Fauna an das mikroklimatische Milieu.

2.22 4.3.1 Gesetzliche Vorgaben

Als Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Hinblick auf Klimaschutz werden in § 1 (3) Nr. 4 BNatSchG aufgeführt:

„Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind insbesondere [...]

Luft und Klima auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu schützen; dies gilt insbesondere für Flächen mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen“



2.23 4.3.2 Zustand

Der Raum der Verbandsgemeinde Daun gehört zum Klimabezirk "Eifel". Der Südwesten des Verbandsgemeindegebietes ragt bereits in den Klimabezirk "Moselgebiet" hinein.

Das Makroklima wird durch die großen Höhenunterschiede innerhalb der Verbandsgemeinde geprägt. Innerhalb der VG Daun zeichnet sich analog zur Höhenstufung eine klimatische Abstufung von Nordwest (relative Klimaungunst) nach Südost (relative Klimagunst) ab. Der Höhenzug Nerother Kopf - Scharteberg - Ernstberg - Dreiser Wald gehört mit 640 bis nahezu 700 m über NN zu den höchsten Höhenrücken der Eifel. Entsprechend sind in dieser Region deutlich kühlere Temperaturverhältnisse, erhöhte Niederschlagsraten sowie ein stärkeres Nebel- und Windaufkommen zu verzeichnen. Vegetationszonal werden diese Höhenbereiche bereits in die montane Zone eingestuft, das übrige Verbandsgemeindegebiet wird in die submontane Stufe eingruppiert.

Der Raum Gillenfeld - Mückeln - Strotzbüsch zeichnet sich durch eine erhöhte Mitteltemperatur, eine geringere Bewölkung und geringere Niederschläge aus. Im Winterhalbjahr sind die Unterschiede in Bezug auf die Niederschlagsmengen aufgrund der Lage im Lee des westlich liegenden Höhenzuges stärker ausgeprägt.

Zusammenfassend kann das Klima als mäßig kühles bis kühles, niederschlagsreiches, maritim geprägtes Mittelgebirgsklima beschrieben werden. Die höchsten Niederschlagsraten werden im Winter erreicht. In der Regel sind Dezember und Januar, verursacht durch die von Westen und Südwesten heranziehenden Tiefdruckgebiete und die damit einhergehenden Aufgleitniederschläge, die niederschlagsreichsten Monate. Ein sekundäres Niederschlagsmaximum mit nur unwesentlich geringeren Monatsmitteln tritt im Juni und Juli auf. In diesem Zeitraum ziehen häufig kühle Nordwest-Strömungen über die Region hinweg, die feuchte Meeresluft heranzuführen. Konversionsniederschläge, also Niederschläge durch den hitzebedingten Aufstieg und die damit verbundene Abkühlung der Luftmassen, spielen nur eine untergeordnete Rolle im Klimageschehen.

Durchschnittliche Jahrestemperatur	6 – 8 °C
durchschnittliche Temperatur in der Vegetationsperiode (Mai bis Juli)	12 – 14 °C
mittlere Zahl der Sommertage (Höchstwert mindestens 25 °C)	10 – 20 Tage (Ernstberg-Gebiet 0 – 10 Tage)
mittlere Zahl der Frosttage (Tiefstwert unter 0 °C)	100 bis 120 Tage (Ernstberg-Scharteberg 120 – 140 Tage)
mittlere Zahl der Eistage (Höchstwert unter 0 °C)	20 bis 40 Tage
mittlere Zahl der heiteren Tage	30 bis 40 Tage
mittlere Zahl der trüben Tage	140 bis 180 Tage
mittlere Zahl der Tage mit Nebel	50 – 100 Tage (Ernstberg-Scharteberg 100 – 150 Tage)
mittlere Jahresniederschlagssummen	750 bis 900 mm (Ernstberg 900 – 1.000 mm)
mittlere Niederschlagssummen im hydrologischen Winterhalbjahr (November bis April)	350 bis 450 mm
mittlere Niederschlagssummen in der Vegetationsperiode (Mai bis Juli)	180 bis 240 mm
vorherrschende Windrichtungen	Südwest und West

(Quelle: Klima-Atlas von Rheinland-Pfalz)

23. Februar 2022



2.24 4.3.3 Regional- bzw. Geländeklima

Alle Regionalzirkulationen besitzen folgende gemeinsame Eigenschaften:

- sie sind wetterlagenabhängig und treten bevorzugt und stärker an Strahlungstagen auf. Bei zyklonalen Wetterlagen sind sie kaum und nur in stark abgeschwächter Form ausgeprägt,
- sie haben eine tägliche Periode mit Windmaxima mittags und nachts mit zweimaliger Umkehrung der Windrichtung,
- ihre horizontale Ausdehnung beträgt einige 100 bis mehrere 1.000 m, die vertikale Ausdehnung einige Meter bis einige 100 Meter.

Offenlandflächen fungieren unter den o. g. Bedingungen als Kaltluftentstehungs- und -ableitungsflächen. Die Menge der produzierten Kaltluft hängt jedoch stark von der Größe der Offenlandflächen ab. Die Eignung zur Kaltluftableitung ist eng mit der Hangneigung korreliert. Zur Gewährleistung eines anhaltenden Kaltluftabflusses sind etwa 3 bis 5° Hangneigung erforderlich. Mittlere Hangneigungen über 25° fördern jedoch einen stärker turbulenten Abfluss der Kaltluft und ihre Vermischung mit hangferner Warmluft. Des weiteren spielt die Größe der Fläche insofern eine Rolle, als größere Flächen eine größere Kaltluftmenge mit höheren Fließgeschwindigkeiten erzeugen, die von Hindernissen schwerer gestaut werden kann.

Waldflächen wirken ebenfalls als Kaltluftproduzenten, die Baumkronen fungieren dabei als Wärmetauscher, unterhalb derer die Luft abgekühlt wird, in den Stammraum hinabsinkt und dort oberflächennah abfließt (Kiese 1988). Waldbestände sind dabei in der Lage, erheblich größere Luftvolumina abzukühlen, als Offenlandflächen gleicher Größe. Die Wälder erzeugen wesentlich größere Volumina relativ gering abgekühlter Luft. Acker- und Wiesenflächen dagegen erzeugen kleinere Mengen wesentlich stärker abgekühlter Luft. Ihre positive Wirkung entfaltet die abströmende Kaltluft, wenn sie zum Luftaustausch von Belastungsräumen (größere Städte und Industriegebiete) beiträgt.

Im Hinblick auf das Geländeklima sind Plateau- und Tallagen grundsätzlich unterschiedlich zu werten. Das Klima der Tallagen zeichnet sich durch ein erhöhtes Nebelaufkommen, einen herabgesetzten Luftmassenaustausch, eine erhöhte Schwülehäufigkeit und eine Anfälligkeit gegenüber Inversionswetterlagen aus. Die Offenlandflächen in Plateaulagen stellen klimatische Gunstflächen dar. Sie empfangen mehr Einstrahlung als die engen Tallagen, mit der Folge einer stärkeren sommerlichen Erwärmung, besitzen aber auch eine höhere Ausstrahlung, die mit einer entsprechend stärkeren nächtlichen Abkühlung verbunden ist.

Siedlungen beeinträchtigen das Lokalklima durch ihre Wirkung als "Wärmeinseln". Die versiegelten Flächen heizen sich bei sommerlicher Einstrahlung stark auf und kühlen abends nur langsam aus. Die hohen Temperaturen bewirken eine hohe Verdunstung, so dass die Luft im innerörtlichen Bereich im Allgemeinen trockener ist als im Umland.

Größere Wasserflächen und Fließgewässer sind im Zusammenspiel mit der Verdunstung verantwortlich für eine erhöhte Luftfeuchtigkeit. Im räumlichen Zusammenhang mit Siedlungsflächen resultiert daraus eine erhöhte Schwüle neigung.

In dicht bebauten Gebieten ist die Zirkulation stark herabgesetzt, der Wind frischt, verursacht durch Düseneffekte, jedoch stärker auf als im Offenland.



2.25 4.3.4 Zustand und Bewertung

Ausprägung des Wärmeinseleffektes: Die typischen klimatischen Eigenschaften der innerörtlichen Bereiche sind auch in Dörfern und Städten der Verbandsgemeinde Daun ausgebildet. Infolge der relativ geringen Größe der Versiegelungsflächen, der geringen Höhe der Bebauung und der Abwesenheit stark emittierender Betriebe sind die nachteiligen klimatischen Eigenschaften von Siedlungs- und Verdichtungsräumen in den Orten der Verbandsgemeinde Daun jedoch nur schwach bis sehr schwach ausgeprägt. An sommerlichen, windstillen Strahlungstagen dürften die Temperaturen in der Stadt Daun jedoch gegenüber dem Umland deutlich erhöht sein. Aufgrund der Größe der Ortschaften ist das Auftreten lokalklimatischer Belastungen (Schadstoffbelastung der Luft bei Inversionswetterlagen, Durchlüftungsprobleme, etc.) allein in der Stadt Daun zu erwarten. Die übrigen Ortschaften sind nicht so groß, bzw. die Emissionen sind nicht so stark, als dass fühlbare klimatische Belastungen auftreten würden.

Ausprägung von Hangwindssystemen: Bei Strahlungswetterlagen herrscht tagsüber eine hangaufwärts gerichtete Strömung vor, die abends und nachts durch hangabwärtsgerichtete Ausgleichsströmungen abgelöst wird. Die Hangwinde fungieren als "Zubringer" zu den Kaltluftabflussrinnen, also in der Regel zu den Bach- und Flusstälern. Das Leistungsvermögen eines Raumes, die produzierte Kaltluft einem Belastungsraum zuzuleiten, wird im wesentlichen durch die mittlere Hanglänge geprägt. In Tälern mit großen Hanglängen können Kaltluftströmungen größerer Mächtigkeit kanalisiert dem Belastungsgebiet zugeleitet werden. Aufgrund der geringen Hanglängen im Verbandsgemeindegebiet Daun ist mit einer entsprechend schwach ausgeprägten Hangzirkulation zu rechnen.

Zur lokalklimatischen Entlastung der Stadt Daun werden die Hangwinde vom Rosenberg, vom Mühlenberg und vom Hang des Fuchskopfes über Ritzerath und das Josenbachtal wirksam. Die Hangabwinde von den Westhängen der Dauner Maare können ihre klimameliorative Wirkung im Südteil von Daun und im Stadtteil Gemünden entfalten.

Talsysteme: Aufgrund der Eigenschaft der Kaltluft, den reliefbedingten Neigungsverhältnissen zu folgen, sammelt sich die Kaltluft in den Talsystemen und wird dort abgeführt. Die Täler der Hauptvorfluter stellen Kaltluftabflussrinnen von überlokaler Bedeutung dar. Die Windung der Täler und die daraus resultierenden hohen Reibungskräfte beim Kaltluftabfluss bewirken eine geringere Abflussgeschwindigkeit der Kaltluft. In den Tälern liegende Kaltluftpakete bedingen eine zögerliche Nebelauflösung und erhöhen das Risiko gegenüber einem Auftreten von Spätfrösten. Wenn die Täler vollständig mit Kaltluft aufgefüllt sind, ist diese in der Lage auch über die benachbarten Plateauflächen abzufließen. Die Bachtäler müssen daher als Kaltluftabflussbahnen verstanden werden, in denen die Kaltluft nicht jeder einzelnen Talkrümmung zu folgen braucht. Von verbandsgemeindeweiter Bedeutung im Hinblick auf den Kaltluftabfluss sind die Täler von Salm, Kleiner Kyll, Lieser, Alf und Ueßbach. Dementsprechend wird das Lokalklima der in den Bachtälern liegenden Orte Weidenbach, Wallenborn, Ober- und Niederstadtfeld, Schutz, Dreis, Waldkönigen, Pützborn, Sarmersbach, Nerdlen, Rengen, Daun, Weiersbach, Mehren, Schalkenmehren, Udler, Saxler, Gillenfeld, Strohn, Schönbach, Winkel und Immerath stark von Kaltluftabflüssen in Verbindung mit Nebelbildung und einer erhöhten Gefährdung gegenüber Spätfrösten geprägt.

Kaltluftseen: Geländevertiefungen und Wasserflächen wirken im Allgemeinen als Kaltluftseen. Wasserflächen sind im Sommer wegen der geringen Erwärmung im Vergleich zum Offenland sowie der durch die Verdunstung von Wasser erzeugten Verdunstungskälte als Kaltluftproduzenten anzusehen. Im Verbandsgemeindegebiet sind die Maarkessel als Kaltluftseen anzusprechen. Neben den wassergefüllten Maaren fungieren aber auch die Trockenmaare, deren Grund allseits von Tuffwällen umschlossen sind, wie z.B. Mehrener Maar, Mürmes, Maar am Barniner Hof, Immerather Risch oder das Maar von Winkel als Kaltluftseen. Auch die häufig tief in den Untergrund eindringenden

23. Februar 2022



Lavaabbaugruben wirken als Kaltluftammelbecken. Daneben kann sich bei nächtlicher Ausstrahlung auch in der extrem flach geneigten Alfaue (Bereich Udler - Saxler - Gillenfeld) ein Kaltluftsee ausbilden, der sich durch eine lange Verweildauer von Bodennebel auszeichnet.

Kaltluftstaus: Kaltluftstaus sind nicht im Sinne von Blockaden zu sehen, sondern wirken hemmend auf den Kaltluftabfluss (beispielsweise Fichtenforst in der Talaue, Bebauung in der Talaue). Die Abflussgeschwindigkeit wird vor dem Hindernis verlangsamt, die Kaltluft wird angestaut, ist aber nach gewisser Zeit in der Lage, über das Hindernis hinweg zu tropfen. Hinter einem Kaltluftstau bilden sich Bereiche mit erhöhter Frostgefährdung (Spätfröste) aus. Im Verbandsgemeindegebiet bestehen folgende Kaltluftstaus bzw. Abflusshindernisse:

- Liesertal bei Schutz,
- Hippers-Bach-Tal bei Steinborn,
- mehrere Störungen des Kaltluftabflusses am Verlauf des Autobahndammes im Alftal,
- Ausgang des Immerather Risch,
- Alftal bei Gillenfeld,
- Talverengung an der "Strohner Schweiz".

Raum Daun - Rengen: Die geschützte Lage, der hohe Versiegelungsgrad und der Wärmeausstoß durch Feuerungs- und anderweitige Prozesse beeinflussen das städtische Klima von Daun in negativer Weise.

In einer Stadt werden durch veränderte Oberflächenformen und -beschaffenheiten, verbunden mit einer hohen Luftbelastung lokale Klimaänderungen hervorgerufen. Diese sind bei zyklonalen Wetterlagen unerheblich, weil starke Luftbewegungen einen guten Luftaustausch gewährleisten. Bei Hochdruckwetterlagen und Windstille (sog. austauscharmen Wetterlagen) ist die Stadt jedoch auf die Frischluftzufuhr aus der näheren Umgebung angewiesen. In diesem Zusammenhang ist die ausreichende Durchgrünung des Stadtzentrums und die Freihaltung von Frischluftbahnen wichtig.

Präzise und differenzierte Aussagen über das Stadtklima von Daun sind nur durch langjährige Klima- und Belastungsmessreihen möglich, die jedoch nicht vorliegen. Generell lässt sich jedoch feststellen, dass die Stadt Daun aufgrund ihrer Kessellage im Winter als "Kaltluftfalle" wirken kann, was sich durch hartnäckige, schwer aufzulösende winterliche Tagnebel dokumentiert. Die Luft aus der Umgebung kann durch direkte Sonneneinstrahlung (höhere Lagen sind nebelfrei) stärker erwärmt werden und sich über die Kaltluft schieben. Es kommt zur Ausbildung einer Inversionswetterlage mit einem behinderten Vertikalaustausch der Luftmassen. Bei fehlender oder schwacher Niederschlagstätigkeit kann die Luft Aerosolpartikel akkumulieren. Dies führt zu vergleichsweise hohen Schadstoffkonzentrationen.

Das städtische Klima von Daun wird durch die Bebauung von Hangbereichen, die bislang der Kaltluftproduktion und -ableitung dienen, weiter ungünstig geprägt. Die Frischluftversorgungsbahn "Liesertal" ist von Norden her bereits weitgehend zugebaut.

Die Wälder von Hunert, Warth-Berg, Rosen-Berg, Wehrbüsch und Mühlenberg sind wichtig für die Frischluftversorgung bei austauscharmen Wetterlagen. Durch die Verringerung der Anzahl der Kondensationskeime in der Luft übt der Wald eine Filterwirkung aus. Die bei Strahlungswetterlagen über der Innenstadt aufsteigende Warmluft kann durch die kühlere und gefilterte Luft aus der Umgebung ersetzt werden, es kommt zur Ausbildung eines Wald-Flur-Windsystems.

23. Februar 2022



2.26 4.4 Arten und Lebensgemeinschaften

Dieser Themenbereich beschäftigt sich mit der Gesamtheit der in einem Biotop regelmäßig vorkommenden pflanzlichen und tierischen Lebewesen verschiedener Arten, die untereinander und mit ihrer abiotischen Umwelt in Wechselbeziehung stehen. Darüber hinaus wird eine differenzierte faunistische Datenaufbereitung und Untersuchung durchgeführt. Die Betrachtung der Arten und Lebensgemeinschaften dient im Rahmen der Landschaftsplanung zur Sicherung der Ansprüche von bedeutenden Lebensräumen zum Schutz von Arten und ihrer Lebensbedingungen durch die Entwicklung eines Biotopverbundsystems.

Im Hinblick auf zukünftige Flächennutzungsausweisungen stehen dabei folgende Ziele im Vordergrund:

- Vermeidung von Beeinträchtigungen von geplanten Eingriffen in wertvollen Biotopsystemen,
- räumlich und funktional sinnvolle Anordnung von möglichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

2.27 4.4.1 Gesetzliche Vorgaben

Im § 1 (2) BNatSchG sind die allgemeinen Anforderungen zur Sicherung des Arten- und Biotoppotentials benannt:

„Zur dauerhaften Sicherung der biologischen Vielfalt sind entsprechend dem jeweiligen Gefährdungsgrad insbesondere

- 1. lebensfähige Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten zu erhalten und der Austausch zwischen den Populationen sowie Wanderungen und Wiederbesiedelungen zu ermöglichen,*
- 2. Gefährdungen von natürlich vorkommenden Ökosystemen, Biotopen und Arten entgegenzuwirken,*
- 3. Lebensgemeinschaften und Biotope mit ihren strukturellen und geografischen Eigenheiten in einer repräsentativen Verteilung zu erhalten; bestimmte Landschaftsteile sollen der natürlichen Dynamik überlassen bleiben.“*

2.28 4.4.2 Zustand und Bewertung

Wichtige Grundlagen für die flächendeckende Bewertung der Biotoptypen bilden die Kartierung der Planung vernetzter Biotopsysteme, der Biotoptypenkartierung, das Vorkommen bedeutsamer Tierarten (Quellen: PvBs, Biotopkartierung, Auskünfte von Naturschutzverbänden), des Standortpotentials und der derzeitigen Nutzung der Landschaft.

Die Karte "Arten- und Biotoppotential" des Landschaftsplanes enthält eine flächendeckende Bewertung der Biotoptypen der Verbandsgemeinde Daun im Hinblick auf ihren Wert für den Biotopschutz und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Daneben werden Ziele des Arten- und Biotopschutzes formuliert und Maßnahmen zur Entwicklung der einzelnen Biotoptypen dargestellt. Daneben enthält die Karte bedeutende Habitate der Artengruppen Pflanzen, Muscheln und Schnecken, Vögel der Gewässerbiotope, Vögel des Offenlandes, Vögel des Halboffenlandes, Waldvögel, Durchzügler, Überwinterer, etc., Amphibien, Gewässer(indikator)organismen, Sedimentbewohner, Reptilien, Fi-



sche, Falter, Fledermäuse, Libellen, Heuschrecken (Geradflügler), Spinnen, Käfer und Säugetiere, die der Planung vernetzter Biotopsysteme und der Biotopkartierung R.-P. entnommen wurden. Des Weiteren werden die Gefährdungen von Biotoptypen durch verkehrsbedingte Emissionen, Gefährdungen von Bachbiotopen durch Verrohrungen, Nährstoff- und Pestizideinträge und den Eintrag von nicht abbaubarer Nadelstreu dargestellt.

Tab.: Empfindlichkeiten und Gefährdung der in der Verbandsgemeinde Daun vertretenen Biotoptypen

Biotoptyp	Gefährdung/ Empfindlichkeit	Gefährdungsfaktoren
Quellen und Quellbäche	aufgrund geringer bis fehlender Ersetzbarkeit, hohe Empfindlichkeit.	Grundwasserentnahme, Gewässerverbau, Gewässerversauerung, Aufforstung der Quellbereiche mit Nadelholz, Quelfassungen, Säureschübe nach der Schneeschmelze und nach starken Niederschlägen.
Bach und Bachuferwald	mittlere Empfindlichkeit, Seltenheit eher kulturhistorisch bedingt, mittelmäßige Wiederherstellbarkeit.	Begradigungen, Aufstau, Anlage von Teichen, Einbau von Sohlabstürzen, Verrohrung im Siedlungsbereich, Gewässerversauerung, Einleitung von Abwässern, land- und forstwirtschaftliche Nutzung bis dicht an die Ufer heran, Ufererschließung für Freizeitaktivitäten (z. B. Campingplätze).
Tümpel, Teiche und Weiher	eher geringe Gefährdung aufgrund verhältnismäßig einfacher Wiederherstellbarkeit.	Eutrophierung, Schadstoffeintrag, intensive landwirtschaftliche Nutzung, Beseitigung von Rand- und Übergangszonen, Kalkung, intensive Fischereinutzung, Erholungsnutzung, Verfüllung von Kleingewässern, Anpflanzung bzw. Ausbreitung standortfremder Arten.
Seen, tiefe Abgrabungsgewässer	sehr hohe Gefährdung aufgrund des oberflächlich anstehenden Grundwassers.	Grundwasserkontaminierung, Gewässerverschmutzung, Freizeitnutzung, Verfüllung, Nährstoffeintrag.
Nass- und Feuchtwiesen, Kleinseggenrieder	hohe bzw. sehr hohe Gefährdung aufgrund hoher Anfälligkeit gegenüber Entwässerungsmaßnahmen und mittlerer bzw. geringer Ersetzbarkeit.	durch Sukzession zu weniger wertvollen, einheitlichen, nassen (Mädesüß-)Hochstaudenfluren (besonders Nasswiesen und Kleinseggenriede nährstoffarmer Standorte) Drainierung, Bau von Teichanlagen, bei Feuchtwiesen: Nutzungsintensivierung (Düngung, Überführung in mehrschürige Wiesen mit frühem ersten Schnitttermin), Aufforstung mit Fichten
Röhrichte- und Großseggenrieder	hohe Gefährdung aufgrund hoher Empfindlichkeit gegenüber Entwässerungsmaßnahmen und kleinflächiger Verbreitung.	Grundwasserabsenkung (Drainierung), Unterlassung der erforderlichen Mahd einiger Großseggen-Gesellschaften, abbrennen und Vernichtung von Schilfbeständen, Eutrophierung, Aufforstung, Bau von Teichanlagen.
Magere Wiesen und Weiden mittlerer Standorte	generell hohe Gefährdung von landwirtschaftlichen Grenzertragsstandorten.	Nutzungsaufgabe, Aufforstung, Umbruch in Ackerland, Nutzungsintensivierung, stärkere Düngung, Mehrschnittnutzung, Melioration.

Biotoptyp	Gefährdung/ Empfindlichkeit	Gefährdungsfaktoren
Wiesen und Weiden mittlerer Standorte	eher geringe Gefährdung wegen großräumiger Verbreitung auf Kosten von Magerwiesen und -weiden.	Erhöhter Düngereinsatz führt zum Umbau der Glatthaferwiesengesellschaften.
Borstgrasrasen und Zwergstrauchheiden	generell hohe Gefährdung von landwirtschaftlichen Grenzertragsstandorten.	Sukzessionsvorgänge (Verbrachung und Verbuschung bei Aufgabe der Bewirtschaftung) Grünlandintensivierung, Aufforstung.
Moorheiden	sehr hohe Empfindlichkeit aufgrund sehr vereinzelter und kleinräumiger Vorkommen.	Grundwasserveränderungen, Überweidung, Nährstoffeintrag, Ruderalisierung, Gehölzsukzession, Aufforstung.
Trockenwälder	allgemein geringe Gefährdung, aufgrund des fehlenden Nutzungsdrucks.	lokale Gefährdung durch Gesteinsabbau; auf weniger extremen Standorten: Gefährdung durch Aufgabe der Niederwaldnutzung.
Gesteinshaldenwälder	geringe Gefährdung, da kaum forstlich genutzt.	lokale Gefährdung durch Gesteinsabbau.
Laubwälder mittlerer Standorte und ihre Mäntel	geringe Empfindlichkeit des Biotoptyps aufgrund der relativ weiträumigen Verbreitung und der mittleren Ersetzbarkeit.	großflächige Bewirtschaftung mit kurzen Umtriebszeiten, Umwandlung in Nadelforste (vereinzelt), Aufgabe der Bewirtschaftung von Niederwaldflächen.
Bruch- und Sumpfwälder	sehr hohe Gefährdung aufgrund nur mehr kleinflächiger, isolierter Verbreitung.	Grundwasserabsenkung, Ausbau von Fließgewässern, forstwirtschaftliche Nutzung, Umbau zu Fichtenforsten.
Strauchbestände	geringe Gefährdung aufgrund des in der Regel fehlenden Nutzungsdruckes.	Sukzession regelmäßige und intensive Eingriffe, vollständige Beseitigung in landwirtschaftlichen Nutzflächen.
Streuobst	hohe Gefährdung in ortsnahen Lagen.	Rodung, Nutzungsaufgabe, Nutzungsintensivierung, Siedlungserweiterung, verstärkte Freizeitnutzung.
Pioniervegetation und Ruderalfluren	geringe bis mittlere Gefährdung aufgrund der leichten Wiederherstellbarkeit.	Stilllegung von Steinbrüchen und Abgrabungen, Unterlassung von Pflegemaßnahmen.
Höhlen und Stollen	hohe Gefährdung aufgrund der Seltenheit im Verbandsgemeindegebiet.	Zuschüttung, Vermauerung, Sprengung, Freizeitaktivitäten.
Ruinen, Stütz- und Trockenmauern	hohe Gefährdung bei Vorkommen im Siedlungsbereich.	Verfugung von Trockenmauern, Versiegelung von Hohlräumen, Gehölzsukzession.



2.29 4.5 Landschaftsbild / Erholung

Dieses Themenfeld beschäftigt sich mit der sinnlich wahrnehmbaren Erscheinungsform der Landschaft. Die ästhetische Qualität einer Landschaft wird vorwiegend bestimmt von ihrer Ausstattung mit naturnahen Landschaftselementen, ihrem Abwechslungsreichtum und ihrer Eigenart.

Die Betrachtung des Landschaftsbildes dient im Rahmen der Landschaftsplanung vorrangig dazu, die jeweilige Eigenart der naturräumlich geprägten und vom Menschen kulturell gestalteten unterschiedlichen Landschaftsräume auch in Zukunft erlebbar zu erhalten und diese im Rahmen zukünftiger Nutzungen behutsam weiter zu entwickeln. Die Landschaftsbildbewertung soll Aufschluss geben über die Eignung der Landschaftsräume für die freiraumbezogene Erholung und deren Erlebnisqualität.

2.30 4.5.1 Gesetzliche Vorgaben

Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit als wichtige Voraussetzung der Erholung wird im § 1 (4) Ziffer 1 und 2 BNatSchG betont.

„Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind insbesondere

- 1. Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren,*
- 2. zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich zu schützen und zugänglich zu machen.“*

2.31 4.5.2 Zustand

Als wesentliche Bestimmungsgröße des landschaftsästhetischen Erlebnisses gelten die natur- und kulturräumliche Ausstattung sowie Vielfalt, Naturnähe und Eigenart der Landschaft (vgl. NOHL 1986).

Eine Landschaft gefällt somit im ästhetischen Sinne umso besser, je größer ihre Vielfalt und ihre Naturnähe, und zugleich je geringer ihre Eigenartsverluste und ihre Belastungen sind. Zur Erläuterung der Kriterien sei an dieser Stelle auf den Landschaftsplan verwiesen.

2.32 4.5.3 Zustand und Bewertung

Erholungseignung der Landschaft: Die Landschaft der Verbandsgemeinde Daun mit ihren Vulkankegeln, Maarkratern, weitgehend naturnahen Bachtälern und den vielen Sehenswürdigkeiten ist für die landschaftsgebundene Erholung insgesamt gesehen gut geeignet. Von herausragender Bedeutung sind die Dauner Maare, sowie das Pulvermaar, die aus geologisch-geomorphologischer Sicht absolute Raritäten darstellen und untrennbar mit den Vorstellungen einer typischen Eifelandschaft verbunden sind. Die landschaftliche Attraktivität der Maare wird nicht zuletzt durch die natürliche Armut der Eifelandschaft an großen Wasserflächen erhöht. Für die sensiblen Ökosysteme bedeutet der hohe Erholungsdruck jedoch eine starke Belastung.

23. Februar 2022



Als weitere Landschaftsbereiche mit hohem Erlebniswert treten der Bauerberg, das tiefeingeschnittene Ueßbachtal bei Strotzbüsch, die großflächigen Feuchtbiotope von Mürmes, Sangweiher und Dreiser Weiher, der idyllisch gelegene Komplex von Holzmaar und Dürrem Maar und das enge Durchbruchstal der Alf im Bereich der Strohner Schweiz hervor.

Aufgrund des hohen Ackeranteils an den Offenlandflächen sind die Bereiche um Ellscheid, Strotzbüsch und um Strohn weniger attraktiv zur landschaftsgebundenen Erholung, ebenso wie die Gebiete im akustischen und visuellen Belastungsband längs der Autobahn A 48.

Generell ist eine Landschaft immer dann von hohem Wert für die landschaftsgebundene Erholung, wenn sie abwechslungsreich gegliedert ist, d. h. eine mittlere bis hohe Reliefenergie besitzt, eine gute Ausstattung mit Kleinstrukturen aufweist, über zahlreiche optische Leitlinien (z. B. Waldränder, Bachgaleriegehölze etc.) verfügt und mit einem Offenlandanteil versehen ist. Der hohe Flächenanteil an großräumig zusammenhängenden, monotonen Fichtenforsten in den Wäldern der Verbandsgemeinde Daun wirkt sich negativ auf das Landschaftsbild aus und mindert somit die Erlebnisvielfalt der Landschaft. Die von Nadelforst dominierten Bereiche werden von daher allenfalls als mäßig erlebnisreich angesehen und sind höchstens von mittlerem Wert für die landschaftsgebundene Erholung.

Erholungsnutzung

Nahezu das gesamte Verbandsgemeindegebiet ist im regionalen Raumordnungsplan als Schwerpunktbereich der weiteren Fremdenverkehrsentwicklung gekennzeichnet. Das Gebiet südlich der Linie Kirchweiler-Daun-Mehren ist als Gebiet mit "hervorragende Eignung für landschaftsbezogene Freizeit und Erholung" erfasst. Der Bereich nördlich dieser Linie und westlich der Autobahn wird im ROP als Landschaftsraum mit "guter Eignung für landschaftsbezogene Erholung und Freizeit" eingestuft.

Fremdenverkehrsgemeinden in der Verbandsgemeinde Daun sind: Dreis-Brück, Hörscheid, Immerath, Mehren, Meisburg, Niederstadtfeld, Schutz, Strotzbüsch, Utzerath und Wallenborn.

Erholungsorte sind: Darscheid, Deudesfeld, Dockweiler, Gillenfeld, Schalkenmehren und Üdersdorf.

Die Stadt Daun ist heilklimatischer Kurort und Kneipp-Kurort, hier besteht ein vielfältiges Angebot unterschiedlicher Kuranwendungen und Sportmöglichkeiten.

Ziele und Entwicklungsbedarf

Bei der Bewertung der Eignung der verschiedenen Landschaftsräume für die Erholung hat sich gezeigt, dass es sinnvoll ist, diese zusammenfassend zu betrachten und für gleichwertig geeignete Gebiete auch gemeinsame Ziele und Maßnahmen vorzuschlagen.

Allgemein ist an dieser Stelle zu vermerken, dass der Erhalt bzw. die Aufwertung des Landschaftsbilds eine Voraussetzung für die landschaftsgebundene Erholung darstellt. Von daher sind die Belange des Fremdenverkehrs und der Erholung mit den landespflegerischen Belangen abzustimmen. Im Allgemeinen bedeutet eine Schädigung der Arten- und Biotopschutzfunktion auch eine Beeinträchtigung der landschaftsgebundenen Erholungsfunktion. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Erholungseignung sind so zu dimensionieren und zu lenken, dass andere berechnete Nutzungsinteressen nicht negativ beeinflusst werden, insbesondere müssen negative Auswirkungen auf das Biotop- und Artenpotential unterbleiben.

Folgende, die gesamte Verbandsgemeinde betreffende Ziele lassen sich somit ableiten:

23. Februar 2022



- Erhalt und Entwicklung eines abwechslungsreichen, natur- und kulturraumtypischen Landschaftsbilds;
- Schutz von erlebniswirksamen Bereichen vor großflächiger Bebauung und der Ansiedlung emittierender Gewerbebetriebe;
- Erhalt von Landschaftselementen, die durch historische Wirtschaftsweise entstanden sind (wie Mühlgräben, Hohlwege, Huteweiden, Mittel- und Niederwälder, etc.);
- Erhalt von naturnahen, offenen Wiesentälern, extensive Nutzung der Bachtäler zur Steigerung der Erlebnisvielfalt;
- Erhalt und Entwicklung standortgerechter Laubwälder im Bereich von im Wald verlaufenden Bächen;
- abschnittsweise Anlage von bachbegleitenden Erlen- und Weidensäumen zur Schaffung von optischen Leitlinien bei Bachverläufen im Offenland;
- sorgfältige Ausgestaltung von Grünstrukturen im Randbereich der Siedlungen, sorgfältige Eingrünung von Gewerbegebieten;
- Einbindung der ehemaligen Basalt- und Lavasandabbaugruben in die Landschaft durch Auflösen der Flächen und sich einstellende Sukzession oder unter Beachtung des Grundwasserschutzes, Auffüllung mit genehmigtem Bauschutt und anschließende Rekultivierung der Flächen.

Konflikte zwischen Erholung und Naturschutz: In allen ökologisch sensiblen Bereichen sind die Besucher so zu lenken, dass Trittschäden, Ruhestörungen etc. vermieden werden. Dies sollte vor allem durch geeignete Wegeführungen (unter Aussparung sensibler Bereiche) geschehen. Besonders empfindliche Bereiche sind zudem z.B. durch dornenreiche Gebüsche oder auch Zäune vor Betreten zu schützen (wobei evtl. notwendige Pflegemaßnahmen möglich bleiben sollten). Wichtig ist auch das Aufstellen von Aufklärungstafeln zur Information der Besucher.

4.6 Auswirkungen der vorhandenen Raumnutzungen – Nutzungskonflikte (gem. Landschaftsplan)

Bei der Zustandsbewertung der einzelnen Landschaftspotentiale in Kapitel 3 wurde bereits auf ihre relevanten Belastungen eingegangen.

Im Mittelpunkt der folgenden Betrachtung stehen die einzelnen Nutzungen. Dem Verursacherprinzip entsprechend werden die von bestimmten Nutzungen ausgehenden Belastungsfaktoren mit ihren Auswirkungen auf die verschiedenen Potentiale zusammengestellt (vgl. Karte Nutzungskonflikte).

4.6.1 Siedlung und Gewerbe

Die Siedlungsfläche hat seit dem Zweiten Weltkrieg stark zugenommen, insbesondere in den Gemeinden Daun, Gillenfeld und Mehren. Ca. 13 % der Verbandsgemeindefläche werden als Siedlungs- und Verkehrsfläche genutzt.

Die Versiegelung führt zu einer Zerstörung der natürlichen Böden und einen erhöhten Abfluss von Niederschlagswasser mit den entsprechenden Hochwasserfolgen für Unterlieger. Zudem wurde durch Siedlungs- und Gewerbegebiete das Landschaftsbild und folglich auch das Erholungspotential eines Raumes beeinträchtigt ("Verstädterung" des Landschaftsbildes), insbesondere bei einer mangelnden Eingrünung der Baugebiete. Dies kommt besonders in einer dörflich geprägten Land-



schaft, wie in der Verbandsgemeinde Daun zum Tragen (vgl. die Stadt Daun, Ortsgemeinde Mehren usw.).

Ein weiteres Anwachsen der Siedlungs- und Gewerbeflächen ist voraussichtlich durch den Ausbau der Fremdenverkehrsinfrastruktur und den Autobahnausbau (A 1) gegeben (vgl. z. B. Daun, Radersberg in Dreis-Brück, Kradenbach, Gillenfeld).

Eine Bebauung in Bachtälern ist als besonders kritisch zu betrachten: Zum einen kann sie als Kaltluftbarriere wirken und damit das Geländeklima beeinflussen, des weiteren bedeuten insbesondere Bachverrohrungen, massive Uferbefestigungen, Wehre und andere Sohlenbauwerke eine enorme Beeinträchtigung von Bachökologie und Wasserhaushalt.

4.6.2 Verkehr

Das Verbandsgemeindegebiet wird von der A 1 und der A 48, drei Bundesstraßen (B 421, B 257, B 410) und drei Landesstraßen (L 46, L 28 und L 67) mit hoher Verkehrsbelastung durchschnitten.

Diese Belastungen werden z.B. durch den Ausbau der A 1 weiter zunehmen. Neben einer Belastung von Mensch und Umwelt durch Lärm und der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Zerschneidungseffekt der Straßen (Barrieren/Funktionsstörung und Biotopverbund) bedeuten insbesondere die hohen Schadstoffimmissionen eine starke Belastung für den Boden und die Bäche in Fahrbahnnähe. Das übrige Straßennetz wird von schmalen, landschaftlich angepassten Straßen mit geringer Verkehrsbelastung gebildet. Natürlich wirken auf das Verbandsgemeindegebiet auch überörtliche Schadstoffemissionen.

Je nach Bodentyp, Bewuchs und Höhenexposition bestehen unterschiedlich hohe Schadensanfälligkeiten. Insbesondere durch die überwiegend basenarmen Böden und dem großen Waldanteil (u. a. Fichtenforste) der Verbandsgemeinde, ist mit einer hohen Schadensanfälligkeit zu rechnen. Geringe Anfälligkeit zeigen dagegen landwirtschaftliche Nutzflächen, wie z. B. im Raum Gillenfeld, die eine bis zu zehnfach geringere Ausfilterung von Luftschadstoffen als Waldgebiete bewirken. Zudem wirkt die permanente Kalkung im Zuge der üblichen Nutzung einer fortschreitenden Versauerung der Böden entgegen.

Aufgrund der lang anhaltenden Akkumulationswirkung der im Boden adsorbierten Schadstoffe, wird sich die Belastungssituation weiter verschlechtern.

4.6.3 Ver- und Entsorgung

Hochspannungstrassen (Brockscheid bis Kirchweiler und Strotzbüsch bis Brück) tragen zu einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und des Erholungspotentials bei und führen aufgrund der Vertreibung durch ansitzende Greifvögel zu einer Störung der Brutbiotope von Wiesenvögeln.

Über 99% der Einwohner der Verbandsgemeinde Daun sind an vollbiologische Kläranlagen angeschlossen. In den nächsten Jahren steht die abwassermäßige Entsorgung der ca. 60 Einzelanwesen an. Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Sanierung der bestehenden Abwasserkanäle und Kläranlagen.

Im Regionalen Raumordnungsplan sind 2 Vorrangflächen für die Nutzung von Windenergie ausgewiesen. Diese liegen in den Gemarkungen Waldkönigen / Hinterweiler und Sarmersbach. Die Windräder sind errichtet.

23. Februar 2022



4.6.4 Landwirtschaft

Etwa 43 % der gesamten Gemeindefläche wird von landwirtschaftlicher Betriebsfläche eingenommen: Damit hat die landwirtschaftliche Intensivnutzung einen großen Einfluss auf die Natur und das Landschaftsbild. Vor der Flurbereinigung war der Einfluss der Landwirtschaft auf den Naturhaushalt überwiegend positiv. Die Lebensraumkapazität für Menschen, Fauna und Flora wurde durch Anreicherung der Strukturvielfalt gegenüber der Naturlandschaft wesentlich erhöht. Die frühere extensive Nutzungsweise sorgte für relativ stabile Kulturökosysteme, ohne die nachhaltige Nutzbarkeit des Bodens und der Gewässer zu beeinträchtigen.

Die aktuellen intensiven Nutzungsverhältnisse und der voraussichtliche Strukturwandel in der Landwirtschaft lassen folgende Risiken für Naturhaushalt und Landschaftsbild erkennen:

Intensive Acker- und Grünlandnutzung in Trink- und Heilwasserschutzgebiete und in Uferbereiche, insbesondere der Maare (z. B. Schalkenmehrener Maar) führt zu einer starken Nährstoff- und Pestizidbelastung von Boden und Wasser.

Die weitgehend ausgeräumte Feldflur der intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen z. B. von Gillenfeld, Weidenbach, Meisburg, Desserath, Rengen, Kradenbach und Brück, bedeutet eine visuelle und biologische Verarmung von Natur und Landschaft. Es fehlen landschaftsstrukturierende Elemente wie Feldsäume, Feldgehölze, Heckenstrukturen, Streuobstbestände und Waldränder, die zu einer Bereicherung des Arten- und Biotoppotentials sowie der Eigenart und Vielfalt des Landschaftsbildes führen.

Für Böden mit einer hohen potentiellen Erosionsgefährdung durch Wasser bedeutet ackerbauliche Nutzung eine starke Belastung. Sie führt zu einem erheblichen Bodenabtrag (bis über 30 t/ha/Jahr), wodurch die Bodenfruchtbarkeit nach und nach zurückgeht und die Bäche mit zusätzlichen Sedimenten belastet werden.

Der Rückzug der Landwirtschaft von Grenzertragsstandorten kann die Gefahr der Aufforstung oder großflächigen Brache, und damit einen Verlust der Strukturvielfalt durch extensive Kulturbiotope sowie der Vielfalt und Eigenart des Landschaftsbildes bewirken.

4.6.5 Forstwirtschaft

Die Verbandsgemeinde Daun wird von einem hohen Waldanteil (ca. 43 %) geprägt. Insgesamt wirken sich Wälder günstig auf Natur und Landschaft aus, insbesondere naturnahe Laubwälder mit hohem Altholzanteil sowie Auen- und Bachuferwälder. Nadelforste führen zu einer Beeinträchtigung des Arten- und Biotoppotentials sowie des Landschaftsbilds und verstärken die Bodenversauerung durch Luftschadstoffe, was zu einer vermehrten Freisetzung von Schwermetallen (A 1) besonders in empfindlichen Grundwasserbereichen und in Bachauen führt. Dies trägt zu einer Beeinträchtigung des Trinkwassers und der Ökologie der Bäche bei.

Die Schutzwaldfunktionen werden durch großräumige Luftschadstoffeinträge destabilisiert.

Eine konsequente Bewirtschaftung des Waldes mit einer Erhöhung des Laubwaldanteils (auch bei der Aufforstung von Windwurfflächen) und die Entwicklung von Naturwaldzellen mit hohem Altholz- und Totholzanteil, sowie der Erhalt traditioneller Bewirtschaftungsweise (wie Mittel- und Niederwald), ist aus landespflegerischer Sicht angezeigt.



4.6.6 Fischerei

Fischteiche in Mittelgebirgsbächen bedeuten selbst im Nebenschluss eine Beeinträchtigung der Bachökologie: Die Lebensbedingungen, z. B. Fließgeschwindigkeit und Temperatur, werden geändert, Fischfütterung bedeutet Nährstoffeintrag und das Einbringen von Fischbrut verändert die natürliche Lebensgemeinschaft der Bäche: Zudem wird in der Verbandsgemeinde Daun die Gewässerökologie der Dauner Maare und des Pulvermaars durch die Fischereinutzung negativ beeinflusst. Neben einem erhöhten Nährstoffeintrag führt der Angelsport zudem zu einer Störung der brütenden Wasservögel.

4.6.7 Rohstoffabbau

Die zahlreichen Lavasand- und Basaltlavaabbauflächen in der Verbandsgemeinde Daun führen neben einer Beeinträchtigung von Biotopen und wertvollen Entwicklungsräumen zu visuellen Störungen und Staub- und Lärmbelastungen, zu einer Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und der Erholungseignung der Landschaft.

Abbaugelände stellen stets einen Eingriff in die vorhandenen Ökosysteme dar, der jedoch von vornherein zeitlich befristet ist. Nach Auflassung muss über die Weiterentwicklung der Flächen entschieden werden. Es besteht dann nicht nur die Chance, durch Verfüllung und Rekultivierung das Landschaftsbild wieder zu rehabilitieren, sondern durch Bereitstellung der Flächen für Naturschutzzwecke in der Gesamtbilanz einen höheren Wert zu erzielen.

Abbaugelände wurden über lange Zeit hinweg als "Landschaftsschäden" empfunden. Ziel von Naturschutz und Landespflege war demzufolge eine möglichst schnelle optische Wiedereingliederung in die Landschaft und/oder eine Wiederherstellung der ursprünglichen Landnutzung.

Dem steht der seit Jahren erkannte hohe naturschutzfachliche Wert aufgelassener Abbaugelände gegenüber. Diese verfügen über eine hohe Habitatdichte, ein Angebot an sehr seltenen Biotoptypen und die räumliche Konfiguration mehrerer Strukturelemente bzw. Teillebensräume, die jener bestimmter natürlicher Komplexlebensräume entspricht.

Die ehemaligen Lavagruben der Verbandsgemeinde Daun sind geprägt durch das Vorkommen von Pioniervegetation und Ruderalfluren. Sie stellen sehr artenreiche Lebensräume dar, mit einer hohen Bedeutung für Bienen und Wespenarten. In den Lavagruben, z. B. Hardt bei Mehren, Asseberg und Steinberger Ley, stehen die oben genannte Gesellschaften im Verbund mit Gehölzen, Steilwänden, Erdhalden und Tümpeln und weisen damit geeignete Lebensbedingungen für viele Tiergruppen auf (Vögel, Amphibien, Reptilien, Schmetterlinge, Käfer, Säuger usw.). Eine hohe Wertigkeit erlangen Abbaugelände als Sekundärlebensräume (Ersatzlebensräume), wenn ein großes Spektrum an Lebensräumen vorhanden ist.

Die gängige Form der Rekultivierung (Nivellierung des Reliefs, Humisieren, Einsaat, Gehölzpflanzungen usw.) wirkt dem entgegen und verhindert eine solche positive Entwicklung. Abbaugelände sollten nach Auflassung unverändert sich selbst überlassen werden. Damit ist der Ablauf der natürlichen Sukzession gewährleistet, die in ihren einzelnen Stadien ganz verschiedenen bedrohten Tier- und Pflanzenarten Lebensmöglichkeiten bieten. Gerade der Erhalt nährstoffarmer Verhältnisse ist deshalb eines der zentralen Naturschutzziele in Abbaugeländen.

Zudem geht der endgültigen "Rekultivierung" häufig eine Zwischennutzung voraus. In der Verbandsgemeinde Daun erfolgt - bzw. ist geplant (vgl. zugehörige Rekultivierungspläne) - die Verfüll-

23. Februar 2022



lung mit Erdmassen und bereinigtem Bauschutt, z. B. in den ehemaligen Basaltabbau- und Lava-sandtagebaustätten von Radersberg und Strohn/Trautzberg gemäß des Bergrechts. Hierbei ergibt sich neben dem Konflikt zum Arten- und Biotopschutz - je nach Zusammensetzung des aufgebracht Materials - ein Konflikt zum Grundwasserschutz. Es ist aus landespflegerischer Sicht unbedingt darauf zu achten, dass aufgrund der hohen Versickerungsintensität des vulkanischen Untergrunds auch bei Einbringung von bereinigtem Bauschutt eine Abdichtung der Gruben, zumindest mit stauenden Lehm- und Tonschichten zum Schutz des Grundwassers erfolgt.

Die Verfüllung mit Bauschutt sollte sich nur auf wenige Gruben in der Verbandsgemeinde Daun beschränken, die zudem außerhalb von Wasserschutzgebieten liegen.

4.6.8 Erholung

Die Verbandsgemeinde Daun ist aufgrund ihrer großen Vielfalt an geologischen Sehenswürdigkeiten und ihres charakteristischen Landschaftsbildes stark von der Erholungsnutzung betroffen. Insbesondere die Maargebiete, die als ökologisch sensible Bereiche (NSG) gelten, sind durch hohe Besucherintensitäten und Campingfreizeit beeinträchtigt. Eine künftige Steigerung des regionalen und fremdenverkehrsbedingten Besucheraufkommens ist zu erwarten.

Zudem führt der Freizeitsport, wie z. B. der Flugsport auf dem Hangelberg, zu einer Beeinträchtigung nahegelegener empfindlicher Bereiche, wie z. B. des Kirchweiler Rohrs. Ein ähnlicher Konflikt zwischen Erholungsnutzung und Arten- und Biotopschutz ergibt sich ebenfalls z. B. auf dem Ernstberg.

Erholung führt teilweise zu erheblichen Konflikten mit schutzbedürftigen, empfindlichen Biotopen. Bei der weiteren Entwicklung ist den nicht ersetzbaren und damit zu sichernden Biotopbeständen Vorrang zu gewähren.

5 VORPRÜFUNG DES PRÜFUNGSERFORDERNISSSES IN DER PLAN- UMWELTPRÜFUNG UND FLÄCHENBILANZ

Im Rahmen der Plan-Umweltprüfung werden nicht die gesamten Änderungsinhalte der 10. Änderung des Flächennutzungsplans bewertet. Eine Überprüfung und Ermittlung bzw. Bewertung möglicher Umweltfolgen erfolgt nur bei tatsächlichen Neuplanungen.

Einzelne Änderungsinhalte, die als nachrichtliche Anpassung an rechtskräftige Bebauungspläne oder sonstige genehmigte Einzelbauvorhaben zu klassifizieren sind, werden nicht betrachtet, weil die Entscheidung über die Zulässigkeit bereits gefallen ist. Ebenfalls nicht betrachtet werden Flächenrücknahmen, da hierdurch keine Eingriffe in Natur und Landschaft vorbereitet werden. Bedingt dadurch verringert sich die Anzahl der tatsächlich zu bewertenden Änderungsdarstellungen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die vorgenommenen Bewertungen.

Im Anschluss werden in der tabellarischen Übersicht zur „Flächenbilanz“ die geänderten Flächen-darstellungen der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Daun in einer Übersicht aufgelistet. Es werden die flächenmäßigen Veränderungen in den einzelnen Gemeinden bilanziert.



Tabelle: Übersicht der Änderungsflächen und deren Relevanz für die Umweltprüfung

10. Änderung Flächennutzungsplan VG Daun Relevanz für die Umweltprüfung									
Stadt / Stadtteil Ortsgemeinde	vollständige Nr. der Änderungs- fläche	Bemerkungen	Planung ist bereits rechtsverbindlich (verbindliche Bauleitplanung o. Fachplanung)	Planung ist im Verfahren (verbindliche Bauleitplanung o. Fachplanung)	Anpassung an den Bestand	Bewertung erfolgt im Umweltbericht	Eingriffsbewertung wird mit der verbindlichen Planung bzw. Bauleitplanung erledigt	kein Eingriff	
Brockscheid	1.1	Darstellung gewerblicher Fläche (LWS in G, ca. 0,60 ha und S Glockengießerei in G, ca. 1,00 ha) und Kompensationsfläche (LWS in KF BP, ca. 1,20 ha)				✓			
	2.1	Änderung von forstwirtschaftlicher Fläche in Neudarstellung von Gewerbefläche (FWS in G, ca. 0,25 ha)				✓			
Daun	3.1	Umwidmung von Wohnbaufläche in Mischbaufläche (W in M, ca. 1,00 ha)			○				
	3.2	Umwidmung von Gewerbefläche in Sonderbaufläche „Forschung und Bildung“ (G in SO „Forschung und Bildung“, ca. 0,90 ha)		Planverfahren nach § 13 a BauGB					
	3.3	Änderung von Mischbaufläche in Gewerbefläche (M in G, ca. 0,60 ha)		Planverfahren nach § 13 a BauGB					
	3.4	Änderung von Grünfläche „Parkanlage“ in Neudarstellung von Sonderbaufläche „Wohnmobilstellplatz“ (GR „Parkanlage“ in SO „Wohnmobilstellplatz“, ca. 1,00 ha)				✓			
	3.5	Änderung von Mischbaufläche (M) in Neudarstellung von Sonderbaufläche „Pflegezentrum“ (SO), ca. 0,50 ha im Stadtteil Boverath						○	
Hörscheid	4.1	Änderung von landwirtschaftlicher Fläche in Neudarstellung von Wohnbaufläche (LWS in W, ca. 1,00 ha)				✓			
Mückeln	5.1	Änderung von landwirtschaftlicher Fläche (LWS) in Neudarstellung von Gewerbefläche (G), ca. 1,00 ha und Gehölze, ca. 0,15 ha				✓			
Niederstadtfeld	6.1	Nutzungsänderung von Gemeindefläche „Schule“ in Sonderbaufläche „Seniorenwohnhelm“ (GB „Schule“ in SO „Seniorenwohnhelm“, ca. 1,40 ha)						○	
Sarmersbach	7.1	Änderung von landwirtschaftlicher Fläche in Neudarstellung von Wohnbaufläche (LWS in W, ca. 1,25 ha)				✓			
Schalkenmehren	8.1	Änderung von landwirtschaftlicher Fläche in öffentlicher Verkehrsfläche „Parken“ (LWS in V „Parken“, ca. 0,90 ha)				✓			
Strohn	9.1	Änderung von landwirtschaftlicher Fläche in Neudarstellung von Wohnbaufläche (LWS in W, ca. 1,00 ha) und von Mischbaufläche (LWS in M, ca. 0,20 ha)		Bebauungsplan "im Bruch"			○		
	9.2	Umwidmung von Mischbauflächen in Verkehrsfläche „Buswendeplatz“ (M in V „Buswendeplatz“, ca. 0,20 ha) und in landwirtschaftliche Fläche (M in LWS ca. 0,35 ha)				✓			

23. Februar 2022



Tab.: Bilanzierung der flächenmäßigen Veränderungen in den einzelnen Ortsgemeinden sowie in der Stadt Daun im Rahmen der 10. FNP-Änderung (Flächenbilanz, Stand: Februar 2022; Flächenangaben: Einheit ha = Hektar; rote Zahlen = Flächenrücknahmen, schwarze Zahlen = Flächenneudarstellungen) (eigene Darstellung)

Flächennutzungsplan VG Daun												
Flächenbilanz 10. FNP-Änderung (Stand Februar 2022)												
Gemeinde	Nr. der Änderungsfläche	Wohnbaufläche	Mischbaufläche	Gewerbefläche	Gemeinbedarfsfläche	Sonderbaufläche	Verkehrsfläche	forstwirtschaftliche Fläche	landwirtschaftliche Fläche	Grünfläche	Gehölze	zugeordnete Kompensationsfläche
		ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
Brockscheid	1.1			1,60		1,00			1,80			1,20
Darscheid/Hörscheid	2.1			0,25				0,25				
Daun	3.1	1,00	1,00									
	3.2			0,90		0,90						
	3.3		0,60	0,60								
	3.4					0,80			0,80			
	3.5		0,50			0,50						
Hörscheid	4.1	1,00						1,00				
Mückeln	5.1			1,00				1,15		0,15		
Niederstadtfeld	6.1				1,40	1,40						
Sarmersbach	7.1	1,25						1,25				
Schalkenmehren	8.1						0,90	0,90				
Strohn	9.1	1,00	0,20						1,20			
	9.2		0,55				0,20		0,35			
Summe (-)		1,00	1,65	0,90	1,40	1,00	0,00	0,25	7,30	0,80	0,00	0,00
Summe (+)		3,25	1,20	3,45	0,00	3,60	1,10	0,00	0,35	0,00	0,15	1,20
Summe		2,25	-0,45	2,55	-1,40	2,60	1,10	-0,25	-6,95	-0,80	0,15	1,20

23. Februar 2022



Darstellung der verschiedenen Kategorien von Änderungsflächen

1. Nachrichtliche Übernahme aus verbindlichen Planungen

In Fällen einer nachrichtliche Übernahme aus der verbindlichen Planung (Bebauungspläne, Baugenehmigungen, Fachplanungen) ist die Bewertung von Eingriff und Ausgleich bereits im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erfolgt. Zum Teil wurden die Bauvorhaben bereits verwirklicht. Die Flächen brauchen im Rahmen der Umweltprüfung **nicht nochmals bewertet** werden.

2. Redaktionelle Anpassungen an den tatsächlichen Bestand

Bei einem Teil der Änderungsflächen handelt es sich um eine redaktionelle Anpassung an den tatsächlichen Bestand. In diesen Bereichen ist keine Änderung der vorliegenden Nutzung vorgesehen, ein Eingriff in Schutzgüter findet nicht statt, daher brauchen die Flächen im Rahmen der Umweltprüfung **nicht bewertet** werden.

3. Flächenrücknahmen

Bei einem Teil der Änderungsflächen sollen Bauflächen zurückgenommen werden. Ein Eingriff in Schutzgüter findet hier nicht statt, daher brauchen die Flächen im Rahmen der Umweltprüfung **nicht bewertet zu werden**.

4. Neudarstellungen mit Eingriffen in Schutzgüter

Flächen, auf denen ein Eingriff in die Schutzgüter mit dem Flächennutzungsplan vorbereitet werden, sind im Rahmen der Umweltprüfung zu bewerten.



6 EINZELFLÄCHEN

6.1 Ortsgemeinde Brockscheid

6.1.1 Darstellung gewerblicher Fläche (LWS in G, ca. 0,60 ha und S Glockengießerei in G, ca. 1,00 ha) und Kompensationsfläche (LWS in KF BP, ca. 1,20 ha)

geplante Darstellung im FNP:	Gewerbefläche, zugeordnete Kompensationsfläche BP
bestehende Darstellung im FNP:	Flächen für die Landwirtschaft, Sonderbaufläche „Glockengießerei“
Fläche (ha):	2,8 ha
Lage, Exposition:	Im östlichen Anschluss an die Siedlungslage von Brockscheid
derzeitige Flächennutzung:	Bestandsbebauung der alten Glockengießerei, Acker
Sonstiges:	Lage Naturpark Vulkaneifel und im LSG „Zwischen Uess und Kyll“

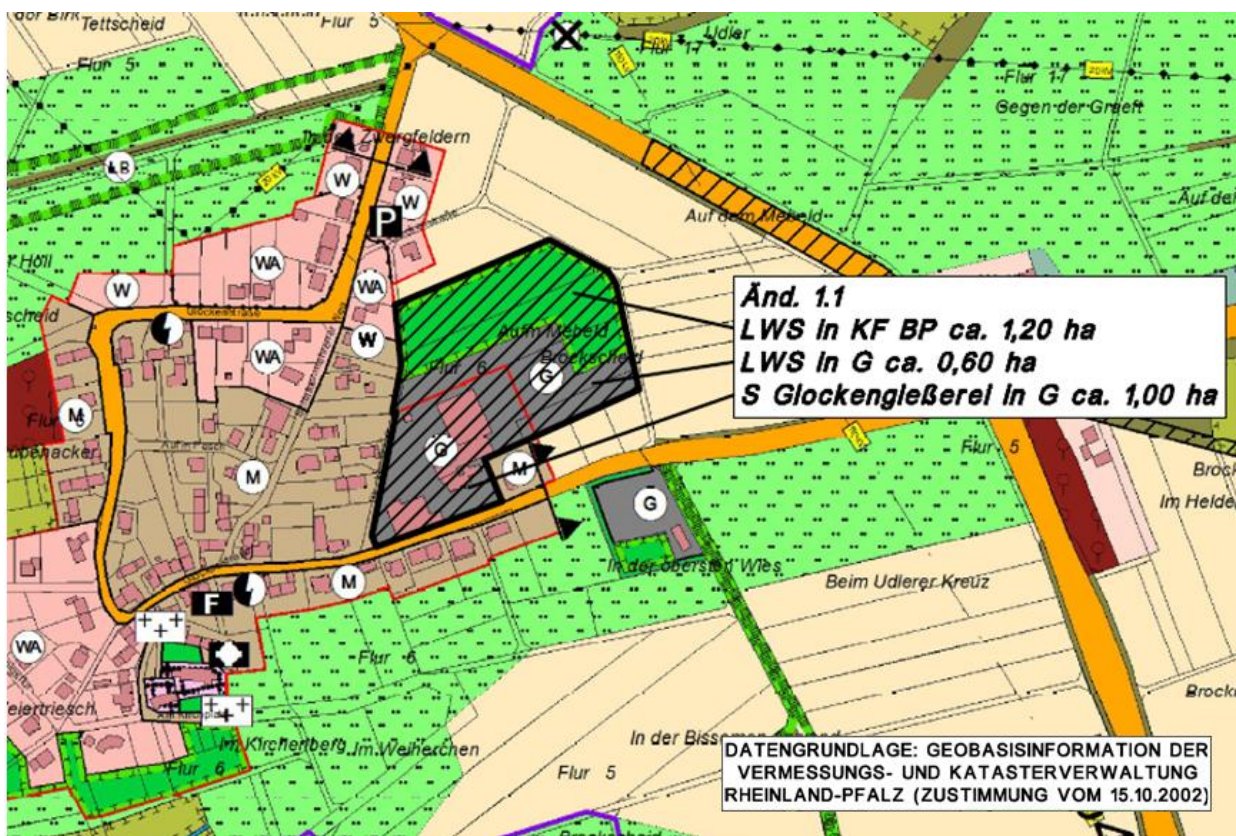


Abb.: Neudarstellung von gewerblicher Baufläche und Kompensationsfläche in der Ortsgemeinde Brockscheid (unmaßstäbliche Darstellung)

23. Februar 2022

Ortsplanung

Für die weitere gewerbliche Eigenentwicklung in der Ortsgemeinde Brockscheid wird der Bereich der Glockengießerei und Umgebung im FNP-Verfahren als Gewerbefläche dargestellt. Der neue Eigentümer plant neben dem Weiterbetrieb der Glockengießerei einen Handel mit Land- und Forstmaschinen zu betreiben. Neben den vorhandenen baulichen Anlagen soll ein weiteres Betriebsgebäude in einer Größe von rund 1000 m² errichtet. Das Vorhaben kann nur nach Aufstellung eines Bebauungsplanes genehmigt werden.

Geplant ist die Darstellung von insgesamt ca. 1,60 ha Gewerbefläche auf derzeit im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellter Landwirtschaftsfläche und Sonderbaufläche „Glockengießerei“. Zudem soll in der vorliegenden 10. Flächennutzungsplanänderung eine Änderung der Nutzung entsprechend von landwirtschaftlicher Fläche in Kompensationsfläche in einem Flächenumfang von circa 1,20 ha erfolgen.

Die Darstellung der Kompensationsfläche bedarf keiner weiteren Ausführungen, da hier keine planerischen Konflikte zu erwarten sind. Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher auf die Darstellung der Gewerbefläche.

Südlich der Änderungsfläche verläuft die „Glockenstraße“. Die „Glockenstraße“ mündet in Richtung Osten an die Landesstraße L 64. Neben dem Anschluss an die L 64 befindet sich östlich der Ortsgemeinde Brockscheid auch die Autobahn A 1. Über diese Anbindungen ist für den Planänderungsbereich eine regionale und überregionale Verkehrsanbindung an das Straßennetz sichergestellt.

Durch die Erweiterung der Gewerbeflächen ist die Immissionsschutzthematik näher zu betrachten. Im Fokus stehen hier immissionsschutzrelevante Auswirkungen auf die westlich gelegene Siedlungsbebauung, welche durch Gewerbelärm nicht unzulässig beeinträchtigt werden darf. Die Belange des Immissionsschutzes sind im Rahmen nachfolgender Planungsebenen, in der verbindlichen Bauleitplanung, von Relevanz, wenn im Einzelfall Gewerbegebiete ausgewiesen werden. Durch die Untersuchung immissionsschutzrelevanter Auswirkungen, beispielsweise mittels einer Schallkontingierung, kann den immissionsschutzrechtlichen Belangen zu gegebenem Anlass durch entsprechenden Schutzmaßnahmen ausreichend Rechnung getragen werden. Im Bereich des Sondergebiets „Glockengießerei“ ist die Änderungsfläche bereits durch die bestehende Glockengießerei geprägt, sodass grundsätzlich keine zusätzlich hohen Immissionsschutzauswirkungen auf die schützenswerte Siedlungsbebauung erwartet werden.

Bestandsbeschreibung

Die vorgesehene Änderungsfläche liegt östlich der Siedlungsbebauung der Ortsgemeinde Brockscheid. Die geplante Gewerbefläche ist bereits fast vollständig bebaut und versiegelt. Lediglich östlich der bestehenden Gebäude werden bisher unbeplante und unbebaute landwirtschaftliche Flächen als neue Gewerbeflächen dargestellt. Die landwirtschaftlichen Flächen werden derzeit als intensiver Acker genutzt.

Zwischen den intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen und der Glockengießerei befinden sich Gehölzbestände, welche in Form einer Reihe angeordnet sind.



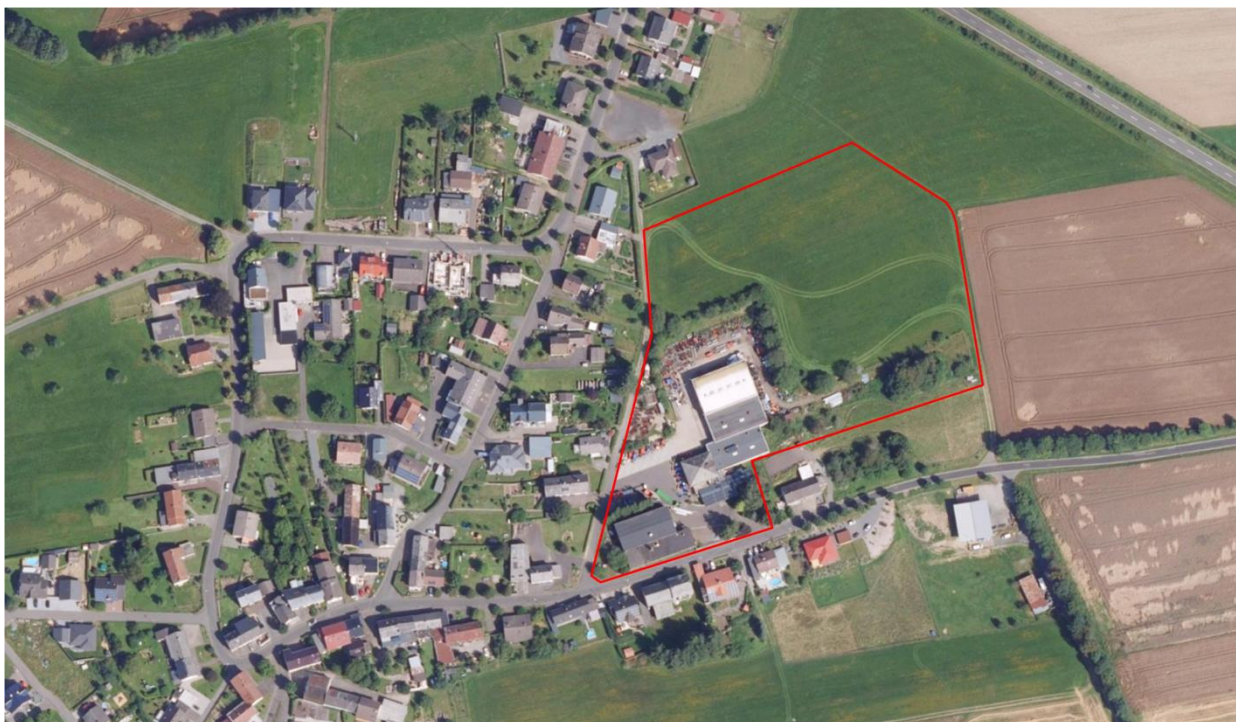


Abb.: Umgrenzung der Änderungsfläche auf Luftbild (unmaßstäblich, Quelle: © Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz, Geobasisdaten: © Kataster- und Vermessungsverwaltung Rheinland-Pfalz)

Aussagen der Planung vernetzter Biotopsysteme

Bestand: Wiesen und Weiden mittlerer Standorte

Ziele: keine Ziele formuliert.

Prioritäten: keine Darstellung.

Aussagen des Regionalen Raumordnungsplans Trier

	Funktionen	Gesamtkarte
wirksamer RROP Trier von 1985/1995	- keine zentralörtliche Funktion - besondere Funktion „Erholung“	- keine
Fortschreibungsentwurf des RROP von 2014	- keine zentralörtliche Funktion	- teilweise keine, teilweise Siedlungsfläche „Wohnen“ - Vorbehaltsgebiet „Erholung und Tourismus“

23. Februar 2022

Gemäß Kapitel 2.2.2 „Besondere Funktionen der Gemeinden“ - Unterkapitel 2.2.2.1 im RROP 1985/1995 erfolgt die Ausgestaltung der Raum- und Siedlungsstruktur grundsätzlich im Rahmen der Eigenentwicklung. Hierzu gehören gemäß LEP insbesondere Bauflächenausweisungen, die der ortsverbundenen Wohnbevölkerung zeitgemäße Wohnverhältnisse ermöglichen und die örtliche Versorgung mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen sowie die angemessenen Entwicklung der örtlichen gewerblichen Wirtschaft sicherstellen. Auch in den Zielen Z 11 und Z 13 gemäß RROP 2014 wird der Anspruch der Gemeinden auf ihre eigenständige örtliche Entwicklung verdeutlicht. Gemäß Ziel Z 13 sind Art und Maß der Eigenentwicklung von den Entwicklungschancen der Gemeinde abhängig und bedürfen daher einer begründeten, realistischen Bedarfsermittlung.

Die Änderungsplanung stellt eine Eigenentwicklung der bestehenden Glockengießerei dar, mit der sich ein gut erschlossenes, autobahnnahe und damit attraktives Gewerbeflächenpotential durch die Betriebserweiterung verfestigt und die wirtschaftliche Entwicklung des betroffenen Unternehmen gesichert werden soll.

Zielkonflikte mit den Vorgaben des wirksamen RROP von 1985/1995 und der Fassung des Fortschreibungsentwurfs von 2014 für die Planungsregion Trier sind aus den vorstehenden Ausführungen nicht zu erkennen.

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung des Planvorhabens

Bei Nichtumsetzung des Planvorhabens ist davon auszugehen, dass sich keine erheblichen negativen Veränderungen ergeben. Die Landwirtschaftliche Fläche würde weiter als Acker bewirtschaftet werden. Die Bestandsgebäude würden voraussichtlich umgenutzt werden oder verfallen.

Prognose Ermittlung und Bewertung potentiell erheblicher Umweltauswirkungen (Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung des Planvorhabens)

Unter diesem Kapitel wird für die einzelnen Schutzgüter aufgelistet, welche als Parameter zur Beurteilung herangezogen werden. Anschließend erfolgt eine Beurteilung, inwieweit die Planung in ihren Auswirkungen für das jeweilige Schutzgut relevant ist. Am Ende steht eine abschließende Bewertung der Erheblichkeit der Auswirkungen für das einzelne Schutzgut ohne Berücksichtigung der geplanten Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Schutzgut Fläche

negative Auswirkungen		direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
anlagebedingt	Flächeninanspruchnahme von ca. 1,77 ha nicht bebauter Fläche, davon aber nur ca. 1 ha bauliche Flächeninanspruchnahme	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
baubedingt	Keine.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Februar 2022



betriebsbe- dingt	Keine.		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mögliche Maßnahmen		positive Auswir- kungen	direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüber- schreitend
Vermei- dungs- und Minimie- rungsmaßna- hmen	Reduzierung der Flä- cheninanspruchnah- me auf das nötige Min- destmaß	Vermeidung un- nötig hoher Inan- spruchnahme von landwirt- schaftlichen Flä- chen	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschließende Bewertung						
<p>Der überwiegende Teil der bisher unbebauten Fläche stellt sich als intensiv genutzter Acker dar. Die Flächeninanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen wird generell als erheblich bewertet, da Flächen für die Nahrungsmittelproduktion verloren gehen und üblicherweise nicht woanders neu ausgewiesen werden. Im Vergleich zum Bestand ist die zusätzliche bauliche Flächeninanspruchnahme aber kleiner. Die Umsetzung der kompletten Planung auf einer vollständig unbebauten Fläche hätte eine größere Flächeninanspruchnahme zur Folge. Der Eingriff wird daher als mittel bewertet.</p>						

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Bestand						
<p>Die Ackerfläche hat aufgrund ihrer intensiven Nutzung keine große Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Die Fläche hat aber grundsätzlich eine Bedeutung für Offenlandarten und Nahrungsgäste. Für die Feldlerche hingegen ist die Fläche aufgrund der Nähe zur Siedlung und den randlichen Gehölzen nicht geeignet. Es ist anzunehmen, dass die Nahrungssituation durch die Maßnahmen in der neuen Kompensationsfläche nördlich verbessert wird.</p> <p>Vorkommen von gebäudebewohnenden Vögeln, Fledermäusen oder Bilchen innerhalb der Bestandsgebäude sind nicht auszuschließen.</p>						
negative Auswirkungen			direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüber- schreitend
anlagebe- dingt	Verlust von Ackerflächen und ggf. von Gehölzen als Lebensraum.		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
baubedingt	Lärmbelastungen und Beeinträchtigungen durch Bewegungsunruhe in Folge der		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Februar 2022



	Herstellungsarbeiten.					
	Gefahr der Verletzung und Tötung geschützter Tiere durch Rodungs- oder Abrissarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
betriebsbedingt	Lärmbelastungen und Beeinträchtigungen durch Bewegungsunruhe in Folge von Gewerbenutzung und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Maßnahmen		positive Auswirkungen	direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
Vermeidungsmaßnahmen	Erhalt der randlichen Eingrünung	Vermeidung der Störung brütender Vögel und der Tötung von Jungvögeln	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Rodung oder Rückschnitt nur im Zeitraum vom 1. Oktober eines Jahres bis Ende Februar des Folgejahres zu roden.		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Vor Abriss- und Entkernungsarbeiten Überprüfung der Bestandsgebäude auf Vorkommen geschützter Arten (u.a. Vögel, Fledermäuse, Bilche)	Vermeidung der Tötung oder Störung geschützter Arten	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausgleichsmaßnahmen	Festsetzung von neuen Gehölzpflanzungen	Neue Nist- und Quartierplätze für Vögel und Fledermäuse	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Anlage von extensiven Wiesen, Blüh- oder Brachestreifen auf der geplanten Kompensationsfläche möglich	Neue Lebensräume für Offenlandarten, Verbesserung der Nahrungssituation für Jäger im Offenland	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschließende Bewertung						

23. Februar 2022



Unter Berücksichtigung der Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen wird der Eingriff in das Schutzgut als gering bewertet.

Schutzgut Boden

Bestand												
<p>Bodengroßlandschaft der Ton- und Schluffschiefer mit wechselnden Anteilen an Grauwacke, Kalkstein, Sandstein und Quarzit, zum Teil wechselnd mit Lösslehm. Die Bodenart der Änderungsfläche ist sandiger Lehm. Die Fläche ist als Standort mit hohem Wasserspeichervermögen und mit schlechtem bis mittlerem natürlichen Basenhaushalt charakterisiert.</p> <p>Aufgrund der intensiven Bewirtschaftung, durch Befahrung mit schweren Maschinen und Fahrzeugen sind die Bodenfunktionen bereits stark beeinträchtigt. Durch Pflügen ist auch die natürliche Horizontabfolge bereits zerstört</p>												
negative Auswirkungen		direkt	indirekt	sekundär	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	ständig	temporär	grenzüberschreitend		
anlagebedingt	Verlust sämtlicher Boden- und Wasserfunktionen der Fläche durch Versiegelung und Bebauung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
baubedingt	Gefahr der Versickerung von Schmier- und Treibstoffen in den Boden durch Maschinen und Baufahrzeuge.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
betriebsbedingt	Gefahr der Versickerung von Schmier- und Treibstoffen in den Boden durch parkende und Fahrende Fahrzeuge	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Vorbelastungen und allgemeine Bewertungen												
<p>Grundsätzlich sind Eingriffe in das Schutzgut Boden qualitativ als erheblich zu bewerten. Dies liegt daran, dass das Schutzgut Boden nicht vermehrt werden kann. Der Eingriff durch die Versiegelung von Flächen kann nur dann ausgeglichen werden, wenn eine andere Fläche, im vergleichbaren Umfang, entsiegelt wird. Dies ist in den meisten Fällen jedoch nicht möglich. So ist das auch im Fall der vorliegenden Planung.</p>												
Maßnahmen		positive Auswirkungen		direkt	indirekt	sekundär	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	ständig	temporär	grenzüberschreitend
Minimie-	Der Oberboden ist ge-			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Februar 2022



rungsmaßn ahmen	mäß DIN 18915 nach Horizonten geordnet abseits vom Baubetrieb zu lagern und vor Ver- dichtung o.ä. zu schüt- zen.					
	Minimierung der Ver- siegelung bzw. Fest- setzung einer niedrigen GRZ		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Erhalt von Bestandsge- hölzen					
Aus- gleichsmaß nahmen	Festsetzung von neuen Gehölzpflanzungen.	Boden gelockert und das Boden- gefüge verbes- sert. Damit wer- den auch die bio- logische Aktivität und die Filter- funktionen des Bodens verbes- sert.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Anlage von extensiven Wiesen, Blüh- oder Brachestreifen auf bis- herigem Acker		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abschließende Bewertung

Grundsätzlich sind zu erwartenden Auswirkungen auf das Schutzgut Boden als erheblich zu bewerten.

Unter Berücksichtigung der Vorbelastungen im Plangebiet sowie der möglichen Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen wird der Eingriff als hoch bewertet.

Schutzgut Wasser

Bestand						
Die Grundwasserlandschaft des Gebietes wird als devonische Schiefer und Grauwacken charakterisiert. Es liegt ein Kluffgrundwasserleiter mit geringer Ergiebigkeit vor. Die Grundwasserneubildungsrate liegt bei ca. 62 mm /a. Oberflächengewässer sind im Bereich der Änderungsfläche oder in deren Umfeld nicht vorhanden.						
negative Auswirkungen						
anlagebe-	Verlust sämtlicher Boden- und Wasserfunk-	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

23. Februar 2022



dingt	tionen der bisher unbebauten Fläche durch Versiegelung					
	Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushaltes und der Grundwasserneubildung aufgrund des veränderten Abflussregimes	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
baubedingt	Gefahr der Versickerung von Schmier- und Treibstoffen in Boden und Grundwasser	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Wasserverbrauch zum Betrieb von Baumaschinen	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
betriebsbedingt	Gefahr der Versickerung von Schmier- und Treibstoffen in Boden und Grundwasser	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Zusätzlicher Trinkwasserverbrauch	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Maßnahmen		positive Auswirkungen	direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
Vermeidungsmaßnahmen	Minimierung der Versiegelung auf das nötige Mindestmaß.	Vermeidung unnötiger zusätzlicher Auswirkungen auf den Wasserhaushalt.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen	Empfehlung der Rückhaltung des unbelasteten Oberflächenwassers in Zisternen	Ausgleich der Wasserführung, dadurch Vermeidung bzw. Minderung von Abflussspitzen.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Festsetzung, dass Gebäudezuwege, Hofflächen, Zufahrten und Stellplätze mit offenporigen, versickerungsfähigen Belägen zu befestigen sind	Verringerung der versiegelten Fläche, dadurch noch Versickerung möglich.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Festsetzung von neuen Gehölzpflanzungen	Boden wird gelockert und das Bodengefüge verbessert. Da-	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Anlange von Wiesen		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Februar 2022



	und Gehölzflächen auf der geplanten Kompensationsfläche	mit wird auch die Wasserretentionsfunktion des Bodens verbessert.				
Abschließende Bewertung						
Unter Berücksichtigung der Vorbelastungen im Plangebiet und der möglichen Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen kann der Eingriff als mittel bewertet werden.						

Schutzgut Luft und klimatische Faktoren

Bestand											
<p>Die Änderungsfläche stellt in ihrer Ausprägung als Offenland eine Kaltluftproduktionsfläche dar. Die Fläche hat je-doch keine Bedeutung für die Kaltluftversorgung der Ortslage. Die entstehende Kaltluft fließt der Geländeneigung folgend in Richtung Süden ab und betrifft somit lediglich wenige Gebäude der Ortslage.</p> <p>Des Weiteren wird, durch die Entstehung einer geschlossenen Vegetationsdecke auf bisher intensivem Acker im Bereich der Kompensationsfläche, mehr neue Kaltluft produziert.</p>											
negative Auswirkungen			direkt	indirekt	sekundär	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	ständig	temporär	grenzüberschreitend
anlagebedingt	Verlust von Kaltluftproduktionsfläche durch Versiegelung und Bebauung bisheriger Offenlandflächen und ggf. durch die Rodung von Gehölzen		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
baubedingt	Luftverunreinigungen durch Schadstoffemissionen von Baumaschinen und -fahrzeugen.		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
betriebsbedingt	Schadstoffemissionen durch Gewerbebetriebe und Fahrzeuge		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahmen		positive Auswirkungen	direkt	indirekt	sekundär	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	ständig	temporär	grenzüberschreitend
Ausgleichsmaßnahmen	Festsetzung von neuen Gehölzpflanzungen.	Erhöhung der Zahl der Frischluftproduzenten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Dachbegrünung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Februar 2022



	Schaffung neuer Wiesen und Gehölzflächen im Bereich der geplanten Kompensationsfläche	Verbesserung der Kaltluftproduktion durch Entwicklung einer geschlossenen Grasnarbe gegenüber der bisherigen Ackerfläche	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschließende Bewertung						
Unter Berücksichtigung der möglichen Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen wird der Eingriff in das Schutzgut Luft und klimatische Faktoren als gering bewertet.						

Schutzgut Biologische Vielfalt

negative Auswirkungen			direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
anlagebedingt	Verlust von strukturarmen Ackerflächen		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ggf. Verlust von Gehölzen und Gebäuden		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bau- und betriebsbedingt	Keine.		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahmen		positive Auswirkungen	direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
Ausgleichsmaßnahmen	Festsetzung von neuen Gehölzpflanzungen.	Erhöhung des Strukturangebotes.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Entwicklung neuer Wiesen, Blüh- oder Brachflächen im Bereich der geplanten Kompensationsfläche		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschließende Bewertung						

23. Februar 2022



Aufgrund der verhältnismäßig geringen Biotopausstattung, wird der Eingriff in das Schutzgut Biologische Vielfalt als gering bewertet.

Schutzgut Landschaft

Bestand										
<p>Die Änderungsfläche liegt im direkten Anschluss an bereits mit großen Gebäudekomplexen bebauten Flächen, am Rande der Ortslage Brockscheid.</p> <p>Das Landschaftsbild ist durch die Bestandsgebäude und die Siedlungslage vorbelastet. Ansonsten ist das Landschaftsbild durch die überwiegend intensiv bewirtschafteten Landwirtschaftlichen Flächen und die linienhaften Gehölzstrukturen entlang von Feldwegen sowie entlang der Eifel-Ardennen-Straße geprägt.</p> <p>Die Fläche hat aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung keine Bedeutung für die Naherholung.</p>										
negative Auswirkungen		direkt	indirekt	sekundär	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	ständig	temporär	grenzüberschreitend
anlagebedingt	Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Errichtung von zusätzlichen Gewerbebauten unmittelbar angrenzend an bestehende Gewerbebauten.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bau- und betriebsbedingt	Keine.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahmen		direkt	indirekt	sekundär	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	ständig	temporär	grenzüberschreitend
Minimierungsmaßnahmen	Festsetzung einer randlichen Eingrünung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Begrenzung der Höhenentwicklung der Baukörper	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Anpassung der geplanten Bebauung an den	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Februar 2022



	Bestand	schaftsbild.			
Abschließende Bewertung					
Das Umfeld der Änderungsfläche ist durch die Bestandsgebäude sowie die Siedlungslage von Brockscheid bereits vorbelastet.					
Da der Eingriff nicht in einen unbelasteten Landschaftsraum erfolgt und die Fläche keine Bedeutung für die Naherholung hat, wird der Eingriff als gering bis mittel bewertet.					

Natura 2000

Das Plangebiet liegt nicht in einem Natura2000 – Gebiet und nicht in relevanter räumlicher Nähe zu einem solchen. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und den Schutzzweck eines Natura2000-Gebietes sind entsprechend nicht zu erwarten.

Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen

negative Auswirkungen		direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüber- schreitend
baubedingt	Erhöhte Belästigung durch Lärm und Bewegungsunruhe im angrenzenden Siedlungsgebiet	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
betriebsbe- dingt	Erhöhte Belästigung durch Lärm und Bewegungsunruhe durch Ziel und Quellverkehr	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschließende Bewertung					
Die Mischbebauung grenzt unmittelbar südlich und westlich an die Änderungsfläche an (an den Teilbereich der bereits als gewerbliche Baufläche dargestellt ist). Die Auswirkungen durch Lärmimmissionen hängen im Einzelfall von der Art des Gewerbes ab. Daher können die Auswirkungen an dieser Stelle nicht abschließend bewertet werden. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung wird die Einholung eines Schallschutzgutachtens empfohlen.					

Schutzgut Sachwerte

Die Definition der Sachwerte in der Planung wird gegenwärtig kontrovers diskutiert. Als Sachwerte gelten Bestandteile der natürlichen Ressourcen wie z. B. Bodenschätze oder Energieressourcen. In der vorliegenden Studie werden unter dem Begriff Sachwerte Bodenschätze und Investitionsgüter verstanden, die durch die Planung in ihrem Fortbestand oder in ihrer Rentabilität gefährdet wären.

Bodenschätze oder Energieressourcen sind im Bereich der Änderungsfläche nicht bekannt und daher nicht bewertungsrelevant. Als Investitionsgut können die bestehenden Gebäude betrachtet werden. Durch Ankauf der Flächen wird der entstehende Wertverlust ausgeglichen.

23. Februar 2022



Von der Planänderung gehen nach derzeitigem Kenntnisstand keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Sachwerte aus.

Schutzgut kulturelles Erbe

Kulturgüter sind kulturell bedeutsame Objekte und Nutzungen von kulturhistorischer Bedeutung wie z. B. Baudenkmäler, Bodendenkmäler oder historisch bedeutsame Park- und Gartenanlagen.

Im Plangebiet sind zum jetzigen Zeitpunkt der Planung keine Kulturgüter bekannt. Sollten durch vorhabenbezogene Bauarbeiten, insbesondere Erdarbeiten, denkmalwürdige Funde gemacht werden, so ist die zuständige Denkmalbehörde zu benachrichtigen.

Von der Planänderung gehen nach jetzigem Kenntnisstand keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut kulturelles Erbe aus.

Wechselwirkungen

Die Betrachtung der Wechselwirkungen trägt der Tatsache Rechnung, dass die Umwelt ein funktionales Wirkungsgefüge ist. Dieses Wirkungsgefüge kann über die Darstellung und Bewertung der einzelnen Schutzgüter nicht in seiner Gesamtheit abgebildet werden. Die Wechselwirkungen werden in schutzgutinterne und schutzgutübergreifende Wechselwirkungen unterteilt. Hinzu kommen Wirkungsverlagerungen, die aber erst auf der Ebene der Konfliktminimierung und Maßnahmenempfehlungen deutlich werden.

Im Fall der vorliegenden Planänderung sind zwischen den einzelnen Schutzgütern keine bewertungsrelevanten Wechselwirkungen zu erwarten. Auch Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und Natura2000-Erhaltungszielen oder –Zielarten sind nicht zu erwarten.

Summationswirkungen

Bei der Frage nach der Verträglichkeit eines Vorhabens sind neben den unmittelbar dem Vorhaben zugeordneten Wirkungen auch solche zu berücksichtigen, die im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten eine erhebliche Beeinträchtigung zur Folge haben können. Dies ist eine Vorgabe im Lichte des Vorsorgeprinzips, da die räumlich-zeitliche Verdichtung von Belastungen zu Umweltveränderungen führen können, die einen Lebensraum schleichend entwerten, ohne dass dies bei der Betrachtung von Einzelfaktoren eines Projektes erkennbar würde. Daher sind die Ermittlungen und Bewertungen von Summationswirkungen in der Regel ebenfalls Prüfgegenstand.

Summationswirkungen durch andere Vorhaben sind nach derzeitigem Stand der Planung nicht zu erwarten.

Emissionsvermeidung, Nutzung regenerativer Energien, Energieeinsparung, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

Die sachgerechte Entsorgung von Wasser und Abfall und eine energiesparende Bauweise wird durch Beachtung der Vorschriften und Fachgesetze sichergestellt. Die Nutzung von Sonnenenergie und die Rückhaltung von Oberflächenwasser in der Änderungsfläche wird empfohlen.

23. Februar 2022

Alternativenprüfung

Die Planung ist standortgebunden, da es sich um eine Wiedernutzbarmachung und Erweiterung eines bestehenden Betriebs mit entsprechenden Bestandsgebäuden und versiegelten Hofflächen handelt. Dadurch wird nur ein kleiner Teil bisher un bebauter Fläche benötigt.. Zudem grenzt die Änderungsfläche nicht an reine Wohnbebauung sondern an Mischbebauung an und das Landschaftspotential der bisher un bebauten Ackerflächen stellt sich als vergleichsweise gering dar.

Die Ausweisung der Fläche an anderer Stelle in vollständigem Umfang hätte voraussichtlich höhere negative Umweltauswirkungen zur Folge

Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen

Durch vorliegende Planung werden keine Vorhaben vorbereitet, die eine ausgesprochene Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen aufweisen. Erhebliche negative Auswirkungen durch solche Unfälle oder Katastrophen sind entsprechend nicht zu erwarten.

Ebenso sind durch vorliegende Planung keine Eingriffe zu erwarten, durch deren Auswirkungen eine erhöhte Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten ist.



6.2 Ortsgemeinde Darscheid / Hörscheid

6.2.1 Darscheid / Hörscheid Nr. 2.1: Änderung von forstwirtschaftlicher Fläche in Neudarstellung von Gewerbefläche (FWS in G, ca. 0,25 ha)

geplante Darstellung im FNP:	Gewerbefläche
bestehende Darstellung im FNP:	Flächen für die Forstwirtschaft (Nadelforst)
Fläche (ha):	0,25 ha
Lage, Exposition:	im Waldstück zwischen den Gemeinden Hörscheid und Darscheid
derzeitige Flächennutzung:	Fichtenwald
Sonstiges:	Lage Naturpark Vulkaneifel

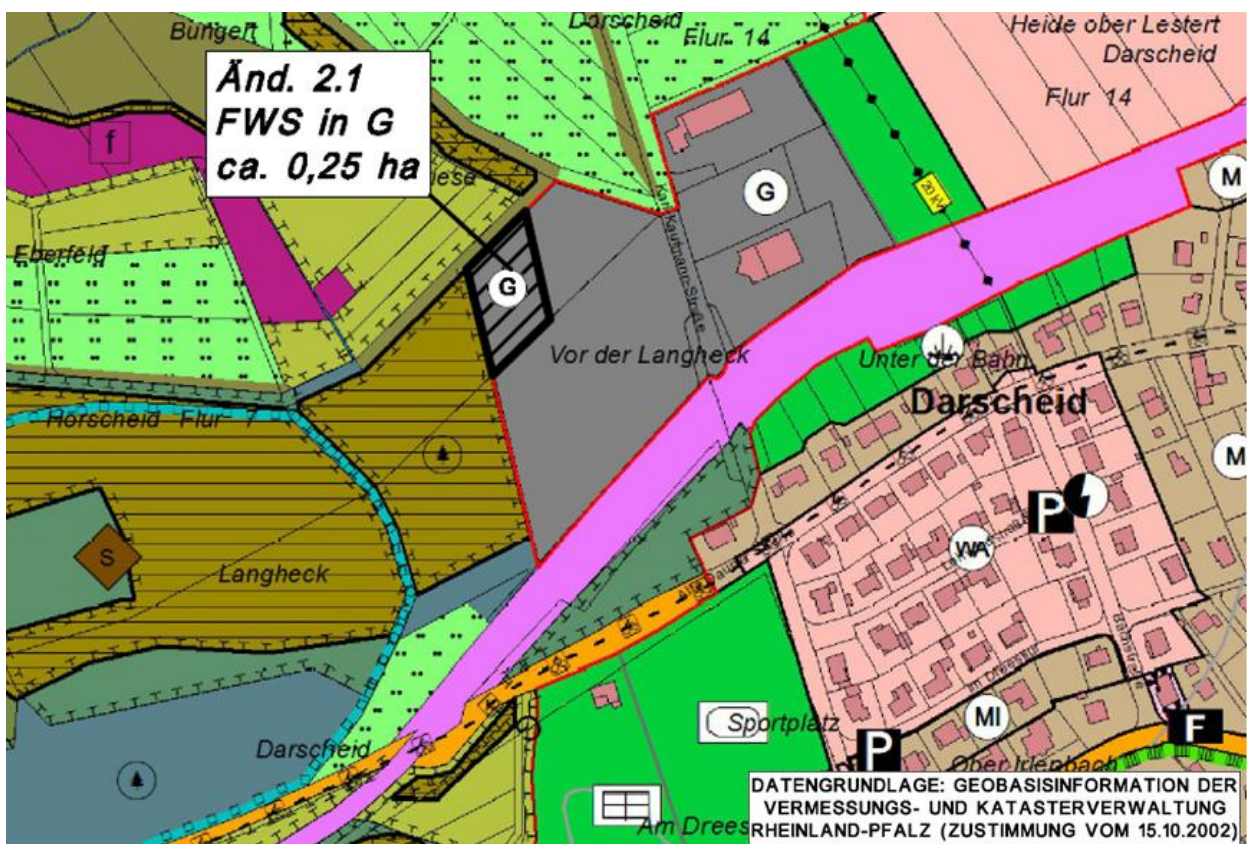


Abb.: Neudarstellung von gewerblicher Baufläche in der Ortsgemeinde Hörscheid
(unmaßstäbliche Darstellung)

Ortsplanung

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt auf der in Rede stehenden Fläche eine „Fläche für die Forstwirtschaft“ mit der Zweckbestimmung „Nadelforste“ dar. In der vorliegenden 10. Flächennutzungsplanänderung soll eine Änderung der Nutzung entsprechend von forstwirtschaftlicher Fläche in Neudarstellung von Gewerbefläche in einem Flächenumfang von circa 0,25 ha erfolgen.

23.Februar 2022

Die Änderung betrifft dabei einen Teilbereich des Flurstücks 24 tlw. in der Flur 7 der Gemarkung Hörscheid. Eine Teilfläche westlich der „Karl-Kaufmann-Straße“ ist im wirksamen Flächennutzungsplan bereits als Gewerbefläche dargestellt. Die letzte Erweiterung der entsprechenden Gewerbefläche erfolgte im Rahmen der 8. Flächennutzungsplanänderung. Nun soll nördlich dieser letzten Erweiterung die vorliegende Gewerbefläche ausgewiesen werden, um die „Lücke“ zu schließen. Durch den direkten Anschluss an bestehenden ausgewiesene gewerbliche Bauflächen soll in Verbindung mit der Gewerbefläche auf der Gemarkung Darscheid eine zusammenhängende gewerbliche Baufläche entwickelt werden.

Das bestehende Gewerbegebiet „Ober Lestert“ soll künftig auf den Bereich westlich der „Karl-Kaufmann-Straße“ erweitert werden, um dem Bedarf einiger örtlich ansässiger Gewerbebetriebe ausreichend Rechnung zu tragen. Zusätzlich wird Platz für weitere Betriebe geboten, die sich künftig dorthin ansiedeln möchten. Die betroffenen Gemeinden bevorzugen die Änderungsfläche an getroffener Stelle, um so nicht an anderer Stelle ohne jeglichen Zusammenhang eine gewerbliche Baufläche ausweisen zu müssen. Der räumliche Zusammenhang zum bestehenden Gewerbegebiet und die Änderungsplanung als Erweiterungschance besonders für ortsansässige Betriebe sollen hier im Vordergrund stehen.

Östlich der Änderungsfläche verläuft die „Karl-Kaufmann-Straße“. Die „Karl-Kaufmann-Straße“ mündet in Richtung Süden an die Landesstraße L 191, welche als Hauptstraße durch die Ortslage von Darscheid verläuft. Neben dem Anschluss an die L 191 mündet die „Karl-Kaufmann-Straße“ über den Kreisverkehr auch an die Bundesstraße B 257. Über die B 257 ist weiterhin eine Anbindung zur Autobahn A 1 sichergestellt, sodass für den Planänderungsbereich eine regionale und überregionale Verkehrsanbindung an das Straßennetz sichergestellt ist. Die gute infrastrukturelle Erreichbarkeit wurde seinerzeit zusätzlich durch die im Süden verlaufende Bahnverbindung gewährleistet, allerdings wird die Verbindung derzeit nicht mehr durch den Schienenpersonennahverkehr genutzt.

Durch die Erweiterung der Gewerbeflächen aus vorherigen Flächennutzungsplanänderungen sowie durch die vorliegende 10. Änderung, ist weiterhin die Immissionsschutzthematik näher zu betrachten. Im Fokus stehen hier immissionsschutzrelevante Auswirkungen auf die südlich gelegene Siedlungsbebauung, welche teilweise einem Wohngebiet entspricht und durch Gewerbelärm nicht unzulässig beeinträchtigt werden darf. Die Belange des Immissionsschutzes sind im Rahmen nachfolgender Planungsebenen, zum Beispiel in der verbindlichen Bauleitplanung, eher von Relevanz, wenn im Einzelfall Gewerbegebiete ausgewiesen werden. Durch die Untersuchung immissionschutzrelevanter Auswirkungen, beispielsweise mittels einer Schallkontingentierung, kann den immissionsschutzrechtlichen Belangen zu gegebenem Anlass durch entsprechenden Schutzmaßnahmen ausreichend Rechnung getragen werden. Hierzu ist zudem anzumerken, dass die verhältnismäßig kleinflächigen Flächeninanspruchnahme der vorliegenden Änderungsplanung nicht an die Siedlungsbebauung heran rückt, sondern sich in etwa auf Höhe des bestehenden Gewerbegebietes befindet. Außerdem ist der östliche Umgebungsbereich der Änderungsfläche bereits durch das bestehende Gewerbegebiet vorgeprägt, sodass grundsätzlich keine zusätzlich hohen Immissionsschutzauswirkungen auf die schützenswerte Siedlungsbebauung erwartet werden.

Bestandsbeschreibung

Die vorgesehene Änderungsfläche liegt im Waldstück zwischen den Gemeinden Hörscheid und Darscheid. Die Fläche stellt sich im Wesentlichen als Fichtenwald mittleren Alters dar. Im nördlichen Randbereich finden sich vermehrt auch Laubbäume der Waldrandarten (u. a. Birken, Kirschen, Eichen). Auch die östlich und südlich angrenzenden Flächen stellen Nadelwald dar, sind im Fläche-

23. Februar 2022



nnutzungsplan aber bereits als gewerbliche Baufläche gekennzeichnet. Westlich und südwestlich steht Laubwald an.

Die Änderungsfläche ist forstlich ungepflegt. Entwurzelte Laub- und Nadelbäume, liegendes Totholz und abgeknickte Bäume geben der Fläche für einen Fichtenwald verhältnismäßig viel Strukturen. Die Fläche wird im Norden durch einen Wirtschaftsweg begrenzt. Nördlich des Wirtschaftsweges stehen intensiv landwirtschaftlich genutzte Wiesenflächen an.

Der Wald besitzt grundsätzlich eine Nutzwirkung für die Holzgewinnung, wobei die Fläche bei der Bestandsaufnahme nicht aktiv durchforstet wirkte. Des Weiteren hat sie eine Schutzwirkung vor Hochwasser sowie die Wohlfahrtswirkung durch die positiven Auswirkungen auf die Umwelt und die Erholungswirkung für die Waldbesucher.

In einer Entfernung von circa 160 m östlich verläuft die „Karl-Kaufman-Straße“, an dessen gegenüberliegender Straßenseite sich bereits das kleine Gewerbegebiet „Ober Lestert“ von Darscheid befindet. Dort ansässig sind beispielsweise die Betriebe Johann Elektrik GmbH und der Michels Reifenservice sowie der Meisterbetrieb K&P Bedachungen. Circa 100 m südlich verlaufen die Gleise der nicht mehr intakten Bahnverbindung. Die Trasse wird teils bereits durch Birken und andere Pioniergewächse eingenommen.



Abb.: Umgrenzung der Änderungsfläche auf Luftbild (unmaßstäblich, Quelle: © Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz, Geobasisdaten: © Kataster- und Vermessungsverwaltung Rheinland-Pfalz)

Aussagen der Planung vernetzter Biotopsysteme

Bestand: Übrige Wälder und Forste

23. Februar 2022

Ziele: keine Darstellung.

Prioritäten: keine Darstellung.

Aussagen des Regionalen Raumordnungsplans Trier

	Funktionen	Gesamtkarte
wirksamer RROP Trier von 1985/1995	<ul style="list-style-type: none"> - keine zentralörtliche Funktion - besondere Funktion „Landwirtschaft“ 	<ul style="list-style-type: none"> - „Waldfläche“
Fortschreibungsentwurf des RROP von 2014	<ul style="list-style-type: none"> - keine zentralörtliche Funktion - besondere Funktion „Landwirtschaft“ 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsgebiet „Forstwirtschaft“ - Vorbehaltsgebiet „Erholung und Tourismus“

Gemäß Kapitel 2.2.2 „Besondere Funktionen der Gemeinden“ - Unterkapitel 2.2.2.1 im RROP 1985/1995 erfolgt die Ausgestaltung der Raum- und Siedlungsstruktur grundsätzlich im Rahmen der Eigenentwicklung. Hierzu gehören gemäß LEP insbesondere Bauflächenausweisungen, die der ortsverbundenen Wohnbevölkerung zeitgemäße Wohnverhältnisse ermöglichen und die örtliche Versorgung mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen sowie die angemessene Entwicklung der örtlichen gewerblichen Wirtschaft sicherstellen. Auch in den Zielen Z 11 und Z 13 gemäß RROP 2014 wird der Anspruch der Gemeinden auf ihre eigenständige örtliche Entwicklung verdeutlicht. Gemäß Ziel Z 13 sind Art und Maß der Eigenentwicklung von den Entwicklungschancen der Gemeinde abhängig und bedürfen daher einer begründeten, realistischen Bedarfsermittlung.

Die Änderungsplanung stellt eine Eigenentwicklung des bestehenden Gewerbegebietes dar, mit der ein gut erschlossenes, autobahnnahe und damit attraktives, zunächst kleinflächiges Gewerbeflächenpotential sich durch die Ansiedlung/Erweiterung von Gewerbeunternehmen verfestigen soll. Besonders durch die aktuelle Nachfrage nach neuen Baugrundstücken und das Interesse ortsansässiger Unternehmen auf eine Erweiterung oder einen Neubau, soll seitens der Ortsgemeinden Darscheid und Horscheid die wirtschaftliche Entwicklung der betroffenen Unternehmen gesichert werden. Hierzu zählt vordergründig besonders die Sicherung vorhandener und der Ausbau neuer Arbeitsplätze.

Die Änderungsplanung dient darüber hinaus der Schaffung von gewerblichen Bauflächen auch für Betriebe, die sich künftig dorthin ansiedeln möchten. Dies stärkt weiterhin die Wirtschaftlichkeit der betroffenen Gemeinden, welche bisher durch Gewerbeflächen im lediglich kleinflächigen Rahmen geprägt sind. Aufgrund dessen, dass bereits südlich der Änderungsfläche im Rahmen der 8. Flächennutzungsplanänderung neue Gewerbeflächen geschaffen worden, wird hier eine „Lückenschließung“ ermöglicht. Dies vor dem Hintergrund, dass sich das östlich bestehende Gewerbegebiet von Darscheid Richtung Westen erweitern soll. Prinzipiell ist es ausgeschlossen, an anderer Stelle bzw. in räumlich getrenntem Zusammenhang zum derzeitigen Gewerbegebiet neue Gewerbeflächen auszuweisen.

23. Februar 2022



Bei dem Vorbehaltsgebiet „Forstwirtschaft“ handelt es sich im Bestand um einen Nadelforst (Fichte). Die Biotopwertigkeiten sind entsprechend gering. Demnach überwiegt der aktuelle Nachfragebedarf der ortsansässigen Betriebe und daraus schließend die Ausweisung weiterer Gewerbeflächen.

Durch das Vorbehaltsgebiet „Erholung und Tourismus“ erhält die Gemeinde Darscheid eine überörtliche Bedeutung für die Erholung und den Tourismus. Die Erholung wird durch die landschaftliche Attraktivität begünstigt, der Tourismus hingegen durch die infrastrukturellen Ausstattung. Eine landschaftliche Attraktivität ist im Änderungsbereich und dessen unmittelbaren Umgebung keineswegs gegeben, da durch das bestehende Gewerbegebiet mit seinen Erweiterungsflächen eine gewisse Vorprägung bereits herrscht. Vielmehr hat der südliche und großflächige Sportplatz von Darscheid Auswirkungen auf die Erholung und auf die in unmittelbarer Nähe befindlichen, kleinen Hotelbetriebe. Erholungswirksame landschaftliche Eigenarten oder touristische Entwicklungsmöglichkeiten werden somit nicht durch die Änderungsplanung negativ beeinflusst.

Die infrastrukturelle Ausstattung besonders für die Änderungsfläche ist gesichert. Im Westen verläuft im Hinblick auf das funktionale Straßennetz eine großräumige Straßenverbindung, die im Bestand die Autobahn A 1 darstellt. Der Planänderungsbereich ist somit insgesamt infrastrukturell und überregional gut erreichbar. Südlich der Änderungsfläche ist zudem eine überregionale Verbindung des funktionalen Netzes des öffentlichen Verkehrs dargestellt. Es handelt sich hierbei um die derzeit nicht mehr intakte Bahnverbindung.

Zielkonflikte mit den Vorgaben des wirksamen RROP von 1985/1995 und der Fassung des Fortschreibungsentwurfs von 2014 für die Planungsregion Trier sind aus den vorstehenden Ausführungen nicht zu erkennen.

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung des Planvorhabens

Bei Nichtumsetzung des Planvorhabens ist davon auszugehen, dass sich keine erheblichen negativen Veränderungen ergeben. Es ist jedoch anzunehmen, dass der Fichtenwald aufgrund der Umwelteinflüsse in Verbindung mit der Ausbreitung des Borkenkäfers in naher Zukunft gerodet würde.

Prognose Ermittlung und Bewertung potentiell erheblicher Umweltauswirkungen (Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung des Planvorhabens)

Unter diesem Kapitel wird für die einzelnen Schutzgüter aufgelistet, welche als Parameter zur Beurteilung herangezogen werden. Anschließend erfolgt eine Beurteilung, inwieweit die Planung in ihren Auswirkungen für das jeweilige Schutzgut relevant ist. Am Ende steht eine abschließende Bewertung der Erheblichkeit der Auswirkungen für das einzelne Schutzgut ohne Berücksichtigung der geplanten Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Schutzgut Fläche

negative Auswirkungen	direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
-----------------------	--------------------------------	---	---------------------	---------------------

23. Februar 2022



anlagebe- dingt	Flächeninanspruchnahme von ca. 0,25 ha Fichtenwald.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
baubedingt	Keine.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
betriebsbe- dingt	Keine.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Mögliche Maßnahmen		positive Auswir- kungen	direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüber- schreitend
Vermei- dungs- und Minimie- rungsmaßna- hmen	Reduzierung der Flä- cheninanspruchnahm- e auf das nötige Min- destmaß	Vermeidung un- nötig hoher Inan- spruchnahme von Waldflächen	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschließende Bewertung						
Die Flächeninanspruchnahme von Waldflächen ist grundsätzlich als erheblich zu bewerten. Da die Flächeninanspruchnahme jedoch verhältnismäßig gering ist, es sich um Fichtenwald handelt und das Bundesland Rheinland-Pfalz sehr walddreich ist, wird der Eingriff als „nicht erheblich“ bewertet.						

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Bestand
<p>Das Plangebiet ist durch den vorhandenen Nadelwald geprägt. Der Bereich dient als Lebensraum und Nahrungshabitat von Nadelwald- und Waldrandbewohnenden Tierarten. Durch die Planung wird jedoch nur eine Teilfläche überplant, sodass im Umfeld ausreichend Ausweichlebensräume vorhanden sind.</p> <p>Da es sich um einen Fichtenforst handelt, sind die Biotopwertigkeiten im Bereich der Flora gering. Als Teil einer größeren zusammenhängenden Waldfläche besteht dennoch ein Potential als Lebens- und Rückzugsraum von walddgebundenen Tierarten sowie als Ansitzwarten für im Offenland jagende Vogelarten. Aufgrund der Vorbelastungen durch die Landwirtschaft sowie die Bestands-gewerbebebauung im näheren Umfeld, sind erhebliche Auswirkungen auf Flora und Fauna jedoch nicht zu erwarten.</p> <p>Hinweise auf Vorkommen streng geschützte Arten liegen nicht vor. Nach derzeitigem Erkenntnis-stand ist nicht davon auszugehen, dass durch die Planung Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG eintreten.</p>

23. Februar 2022



negative Auswirkungen			direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
anlagebedingt	Verlust von Waldflächen in ihrer Funktion als Lebensraum.		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
baubedingt	Lärmbelastungen und Beeinträchtigungen durch Bewegungsunruhe in Folge der Herstellung von Straßen und Kanälen sowie der Errichtung der Gebäude		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
betriebsbedingt	Lärmbelastungen und Beeinträchtigungen durch Bewegungsunruhe in Folge von Wohnnutzung und Verkehr		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahmen		positive Auswirkungen	direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
Vermeidungsmaßnahmen	Gehölze sind zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikttatbestände nur im Zeitraum vom 1. Oktober eines Jahres bis Ende Februar des Folgejahres zu roden.	Vermeidung der Störung brütender Vögel und der Tötung von Jungvögeln	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausgleichsmaßnahmen	Festsetzung von neuen Gehölzpflanzungen	Nist- und Quartierplätze für Vögel und Fledermäuse	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschließende Bewertung						
Unter Berücksichtigung der Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen wird der Eingriff in das Schutzgut als mittel bewertet.						

Schutzgut Boden

Bestand

23. Februar 2022



Die Änderungsfläche liegt in der Bodengroßlandschaft der Ton- und Schluffschiefer mit wechselnden Anteilen an Grauwacke, Kalkstein, Sandstein und Quarzit, zum Teil wechselnd mit Lösslehm. Die Hauptbodenart ist sandiger Lehm.						
Aufgrund der Bestockung mit Nadelwald ist einer Versauerung des Bodens durch die Nadelstreu anzunehmen.						
negative Auswirkungen		direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend	
anlagebedingt	Verlust sämtlicher Boden- und Wasserfunktionen der Fläche durch Versiegelung und Bebauung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
baubedingt	Gefahr der Versickerung von Schmier- und Treibstoffen in den Boden durch Maschinen und Baufahrzeuge.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
betriebsbedingt	Gefahr der Versickerung von Schmier- und Treibstoffen in den Boden durch parkende und Fahrende Fahrzeuge	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Vorbelastungen und allgemeine Bewertungen						
Grundsätzlich sind Eingriffe in das Schutzgut Boden qualitativ als erheblich zu bewerten. Dies liegt daran, dass das Schutzgut Boden nicht vermehrt werden kann. Der Eingriff durch die Versiegelung von Flächen kann nur dann ausgeglichen werden, wenn eine andere Fläche, im vergleichbaren Umfang, entsiegelt wird. Dies ist in den meisten Fällen jedoch nicht möglich. So ist das auch im Fall der vorliegenden Planung.						
Maßnahmen	positive Auswirkungen	direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend	
Minimierungsmaßnahmen	Der Oberboden ist gemäß DIN 18915 nach Horizonten geordnet abseits vom Baubetrieb zu lagern und vor Verdichtung o.ä. zu schützen.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Minimierung der Versiegelung bzw. Festsetzung einer niedrigen GRZ	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

23. Februar 2022



Ausgleichsmaßnahmen	Festsetzung von Gehölzpflanzungen.	Boden gelockert und das Bodengefüge verbessert. Damit werden auch die biologische Aktivität und die Filterfunktionen des Bodens verbessert.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschließende Bewertung						
Grundsätzlich sind zu erwartenden Auswirkungen auf das Schutzgut Boden als erheblich zu bewerten.						
Unter Berücksichtigung der Vorbelastungen im Plangebiet sowie der möglichen Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen wird der Eingriff als hoch bewertet.						

Schutzgut Wasser

Bestand										
Die Grundwasserlandschaft des Gebietes wird als devonische Schiefer und Grauwacken charakterisiert. Es liegt ein Kluftgrundwasserleiter mit geringer Ergiebigkeit vor. Oberflächengewässer sind im Gebiet nicht vorhanden.										
negative Auswirkungen		direkt	indirekt	sekundär	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	ständig	temporär	grenzüberschreitend
anlagebedingt	Verlust sämtlicher Boden- und Wasserfunktionen der Fläche durch Versiegelung von Waldflächen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushaltes und der Grundwasserneubildung aufgrund des veränderten Abflussregimes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Verlust von Waldflächen in ihrer Hochwasserschutzfunktion	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
baubedingt	Gefahr der Versickerung von Schmier- und Treibstoffen in Boden und Grundwasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wasserverbrauch zum Betrieb von Baumaschinen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Februar 2022



betriebsbe- dingt	Gefahr der Versickerung von Schmier- und Treibstoffen in Boden und Grundwasser	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Zusätzlicher Trinkwasserverbrauch	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Vorbelastungen und allgemeine Bewertungen						
Die Änderungsfläche hat keine große Bedeutung für die Grundwasserneubildung und den Grundwasserhaushalt. Oberflächenwasser werden durch die Planung nicht berührt.						
Insgesamt weist die Fläche keine besondere Schutzwürdigkeit bzgl. des Schutzgutes Wasser auf.						
Maßnahmen	positive Auswir- kungen	direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüber- schreitend	
Vermei- dungsmaß- nahmen	Minimierung der Ver- siegelung auf das nöti- ge Mindestmaß.	Vermeidung un- nötiger zusätzli- cher Auswirkun- gen auf den Wasserhaushalt.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Minimie- rung- und Aus- gleichsmaß- nahmen	Empfehlung der Rück- haltung des unbelaste- ten Oberflächenwas- sers in Zisternen	Ausgleich der Wasserführung, dadurch Vermei- dung bzw. Min- derung von Ab- flussspitzen.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Festsetzung, dass Ge- bäudezuwege, Hofflä- chen, Zufahrten und Stellplätze mit offenpo- rigen, versickerungsfä- higen Belägen zu be- festigen sind	Verringerung der versiegelten Flä- che, dadurch noch Versicke- rung möglich.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Festsetzung von Gehölzpflanzungen	Boden wird gelo- ckert und das Bodengefüge verbessert. Da- mit wird auch die Wasserretenti- onsfunktion des Bodens verbes- sert.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Februar 2022



Abschließende Bewertung
Grundsätzlich sind zu erwartenden Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser als erheblich zu bewerten.
Unter Berücksichtigung der möglichen Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen kann das Bewertungsniveau „nicht erheblich“ erreicht werden.

Schutzgut Luft und klimatische Faktoren

Bestand		Die Änderungsfläche stellt in ihrer Ausprägung als Wald eine Kaltluftproduktionsfläche dar. Die Fläche hat jedoch keine Bedeutung für die Kaltluftversorgung der Ortslage. Westlich der Änderungsfläche bleiben weiterhin ausreichende Waldflächen bestehen.										
negative Auswirkungen		direkt	indirekt	sekundär	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	ständig	temporär	grenzüberschreitend		
anlagebedingt	Verlust von Kaltluftproduktionsfläche durch Versiegelung und Bebauung bisheriger Waldflächen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
baubedingt	Luftverunreinigungen durch Schadstoffemissionen von Baumaschinen und -fahrzeugen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
betriebsbedingt	Schadstoffemissionen durch Gewerbebetriebe und Fahrzeuge	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Vorbelastungen und allgemeine Bewertungen		Im Umfeld des Plangebiets bleiben weiterhin ausreichend Wald- und Offenlandflächen für die Kaltluftversorgung erhalten.										
Maßnahmen		positive Auswirkungen		direkt	indirekt	sekundär	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	ständig	temporär	grenzüberschreitend
Ausgleichsmaßnahmen	Festsetzung von Gehölzpflanzungen.	Erhöhung der Zahl der Frischluftproduzenten		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Dachbegrünung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschließende Bewertung												

23. Februar 2022



Unter Berücksichtigung der möglichen Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen wird der Eingriff in das Schutzgut Luft und klimatische Faktoren als gering bewertet.

Schutzgut Biologische Vielfalt

negative Auswirkungen			direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
anlagebedingt	Verlust von Fichtenwald mit verhältnismäßig viel Struktureichtum aufgrund umgefallener Bäume, Alt- und Totholz		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bau- und betriebsbedingt	Keine.		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorbelastungen und allgemeine Bewertungen						
Im Plangebiet gibt es keine kartierten Biotope oder nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz pauschal geschützten Biotope. Das Plangebiet weist eine geringe Struktur- und Artenvielfalt auf.						
Maßnahmen	positive Auswirkungen		direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
Ausgleichsmaßnahmen	Festsetzung von Gehölzpflanzungen.	Erhöhung des Strukturangebotes.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Aufwertung anderer Waldbestände		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschließende Bewertung						
Aufgrund der Vorbelastungen der Änderungsfläche aufgrund der angrenzenden Gewerbefläche und die geringe Biotopausstattung, wird der Eingriff in das Schutzgut Biologische Vielfalt als nicht erheblich bewertet.						

Schutzgut Landschaft

Bestand

23. Februar 2022



<p>Die Änderungsfläche liegt zwischen den Ortsgemeinden Darscheid im Nordwesten und Hörscheid im Südosten. Das Landschaftsbild ist im direkten Umfeld durch den vorhandenen Nadelwald geprägt. Unmittelbar östlich der „Karl-Kaufmann-Straße“ befinden sich das bereits bestehende Gewerbegebiet. Zudem ist das Landschaftsbild durch intensiv landwirtschaftlich genutzte Wiesenflächen sowie die bestehenden Siedlungslagen von Darscheid und Hörscheid geprägt. Die Fläche befindet sich entsprechend nicht in einem unbelasteten Landschaftsraum.</p> <p>Die Fläche hat keine besondere Bedeutung für die Naherholung.</p>						
negative Auswirkungen		direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend	
anlagebedingt	Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Errichtung von Gewerbebauten auf bisheriger Waldfläche	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
bau- und betriebsbedingt	Keine.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Maßnahmen		direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend	
Minimierungsmaßnahmen	Festsetzung einer randlichen Eingrünung	Schaffung eines Übergangs der Siedlungsbebauung in die freie Landschaft.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Begrenzung der Höhenentwicklung der Baukörper	Harmonisches Ortsbild.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Anpassung der geplanten Bebauung an den Bestand	Harmonisches Orts- und Landschaftsbild.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschließende Bewertung						
<p>Das Umfeld der Änderungsfläche ist durch das bestehende Gewerbegebiet weiter östlich sowie die Siedlungslagen von Darscheid und Hörscheid bereits vorbelastet. Aufgrund der geringen zusätzlichen Waldverlustes im Vergleich zum noch anstehenden Wald ergibt sich keine erhebliche Beeinträchtigung der Erholungseignung.</p> <p>Da der Eingriff nicht in einen unbelasteten Landschaftsraum erfolgt und die Fläche keine Bedeutung für die Naherholung hat, wird der Eingriff als nicht erheblich bewertet.</p>						

23. Februar 2022



Natura 2000

Das Plangebiet liegt nicht in einem Natura2000 – Gebiet und nicht in relevanter räumlicher Nähe zu einem solchen. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und den Schutzzweck eines Natura2000-Gebietes sind entsprechend nicht zu erwarten.

Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen

negative Auswirkungen		direkt	indirekt	sekundär	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	ständig	temporär	grenzüberschreitend
baubedingt	Erhöhte Belästigung durch Lärm und Bewegungsunruhe	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
betriebsbedingt	Erhöhte Belästigung durch Lärm und Bewegungsunruhe durch Ziel und Quellverkehr	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschließende Bewertung										
Das nächste Wohngebiet der Siedlungslage Hörscheid ist ca. 500 m weit entfernt. Die Entfernung zu den ersten Wohnhäusern der Ortsgemeinde Darscheid beträgt nur ca. 150 m. Da lieber aber ein Waldbestand als Puffer dazwischen.										
Aufgrund der geringen zu erwartenden Beeinträchtigungen und der Entfernung zur Wohnbebauung wird der Eingriff als nicht erheblich bewertet.										

Schutzgut Sachwerte

Die Definition der Sachwerte in der Planung wird gegenwärtig kontrovers diskutiert. Als Sachwerte gelten Bestandteile der natürlichen Ressourcen wie z. B. Bodenschätze oder Energieressourcen. In der vorliegenden Studie werden unter dem Begriff Sachwerte Bodenschätze und Investitionsgüter verstanden, die durch die Planung in ihrem Fortbestand oder in ihrer Rentabilität gefährdet wären.

Sachwerte in diesem Sinne sind für das Plangebiet nach derzeitigem Kenntnisstand nicht bekannt und daher nicht bewertungsrelevant. Der bestehende Wald kann jedoch in seiner Nutzwirkung zur Holzgewinnung als Sachwert betrachtet werden. Durch Ankauf der Waldflächen wird der entstehende Wertverlust ausgeglichen.

Von der Planänderung gehen nach derzeitigem Kenntnisstand keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Sachwerte aus.

Schutzgut kulturelles Erbe

Kulturgüter sind kulturell bedeutsame Objekte und Nutzungen von kulturhistorischer Bedeutung wie z. B. Baudenkmäler, Bodendenkmäler oder historisch bedeutsame Park- und Gartenanlagen.

23. Februar 2022



Im nördlichen Bereich des bereits als Gewerbegebiet ausgewiesenen, heute aber noch als Wald genutzten Flurstückareals Hörscheid, Flur 7, Flurstück 24 ist der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE), Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Trier durch Laserscanningdaten ein kleines, trockenengefallenes Maar bekannt, das als archäobotanisches Archive gelten kann. Gegebenenfalls sind dort in späteren Planungsschritten bodendenkmalpflegerische Belange betroffen. Im Bereich der Planungsänderung sind jedoch bislang keine archäologischen Fundstellen bekannt. Grundsätzlich wird darauf verwiesen, dass eine Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht für archäologische Funde bzw. Befunde besteht (§ 16 – 19 DSchG RLP).

Von der Planänderung gehen nach jetzigem Kenntnisstand keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut kulturelles Erbe aus.

Wechselwirkungen

Die Betrachtung der Wechselwirkungen trägt der Tatsache Rechnung, dass die Umwelt ein funktionales Wirkungsgefüge ist. Dieses Wirkungsgefüge kann über die Darstellung und Bewertung der einzelnen Schutzgüter nicht in seiner Gesamtheit abgebildet werden. Die Wechselwirkungen werden in schutzgutinterne und schutzgutübergreifende Wechselwirkungen unterteilt. Hinzu kommen Wirkungsverlagerungen, die aber erst auf der Ebene der Konfliktminimierung und Maßnahmenempfehlungen deutlich werden.

Im Fall der vorliegenden Planänderung sind zwischen den einzelnen Schutzgütern keine bewertungsrelevanten Wechselwirkungen zu erwarten. Auch Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und Natura2000-Erhaltungszielen oder –Zielarten sind nicht zu erwarten.

Summationswirkungen

Bei der Frage nach der Verträglichkeit eines Vorhabens sind neben den unmittelbar dem Vorhaben zugeordneten Wirkungen auch solche zu berücksichtigen, die im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten eine erhebliche Beeinträchtigung zur Folge haben können. Dies ist eine Vorgabe im Lichte des Vorsorgeprinzips, da die räumlich-zeitliche Verdichtung von Belastungen zu Umweltveränderungen führen können, die einen Lebensraum schleichend entwerten, ohne dass dies bei der Betrachtung von Einzelfaktoren eines Projektes erkennbar würde. Daher sind die Ermittlungen und Bewertungen von Summationswirkungen in der Regel ebenfalls Prüfgegenstand.

Summationswirkungen durch andere Vorhaben sind nach derzeitigem Stand der Planung nicht zu erwarten.

Emissionsvermeidung, Nutzung regenerativer Energien, Energieeinsparung, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

Die sachgerechte Entsorgung von Wasser und Abfall und eine energiesparende Bauweise wird durch Beachtung der Vorschriften und Fachgesetze sichergestellt. Oberflächenwasser soll im Gebiet zurückgehalten und versickert werden. Die Nutzung von Sonnenenergie wird empfohlen.

Alternativenprüfung

23. Februar 2022



Die letzte Erweiterung der entsprechenden Gewerbefläche erfolgte im Rahmen der 8. Flächennutzungsplanänderung. Nun soll nördlich dieser letzten Erweiterung die vorliegende Gewerbefläche ausgewiesen werden, um die „Lücke“ zu schließen. Durch den direkten Anschluss an bestehenden ausgewiesene gewerbliche Bauflächen soll in Verbindung mit der Gewerbefläche auf der Gemarkung Darscheid eine zusammenhängende gewerbliche Baufläche entwickelt werden. Sie liegt in ausreichender Entfernung zu schützenswerten Bebauungen innerhalb bestehender Siedlungslagen.

Die vorgesehene Änderungsfläche steht in einem direkten funktionalen Zusammenhang mit der in der 8. Änderung ausgewiesenen Gewerbefläche und führt bei Umsetzung letztendlich zu einer Abrundung des Siedlungskörpers. Die Motivation der Flächenausweisung ist funktional begründet und hierdurch standortgebunden.

Die Ausweisung der Fläche an anderer Stelle in der Gemarkung hätte voraussichtlich höhere negative Umweltauswirkungen zur Folge.

Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen

Durch vorliegende Planung werden keine Vorhaben vorbereitet, die eine ausgesprochene Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen aufweisen. Erhebliche negative Auswirkungen durch solche Unfälle oder Katastrophen sind entsprechend nicht zu erwarten.

Ebenso sind durch vorliegende Planung keine Eingriffe zu erwarten, durch deren Auswirkungen eine erhöhte Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten ist.



6.3 Stadt Daun

6.3.1 Stadt Daun Nr. 3.4: Neudarstellung von Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Wohnmobilstellplatz (Gr „Parkanlage“ in SO „Wohnmobilstellplatz“, ca. 0,80 ha)

geplante Darstellung im FNP:	Sonderbaufläche „Wohnmobilstellplatz“
bestehende Darstellung im FNP:	Grünfläche „Parkanlage“
Fläche (ha):	0,80 ha
Lage, Exposition:	Im Zentrum der Stadt Daun unmittelbar an der Bundesstraße
derzeitige Flächennutzung:	Als naturnaher Stadtpark, mäßig intensiv genutzte Wiesenflächen mit teils lockeren teils dichteren Gehölzbeständen.
Sonstiges:	Naturpark Vulkaneifel, Landschaftsschutzgebiet „Zwischen Uess und Kyll“

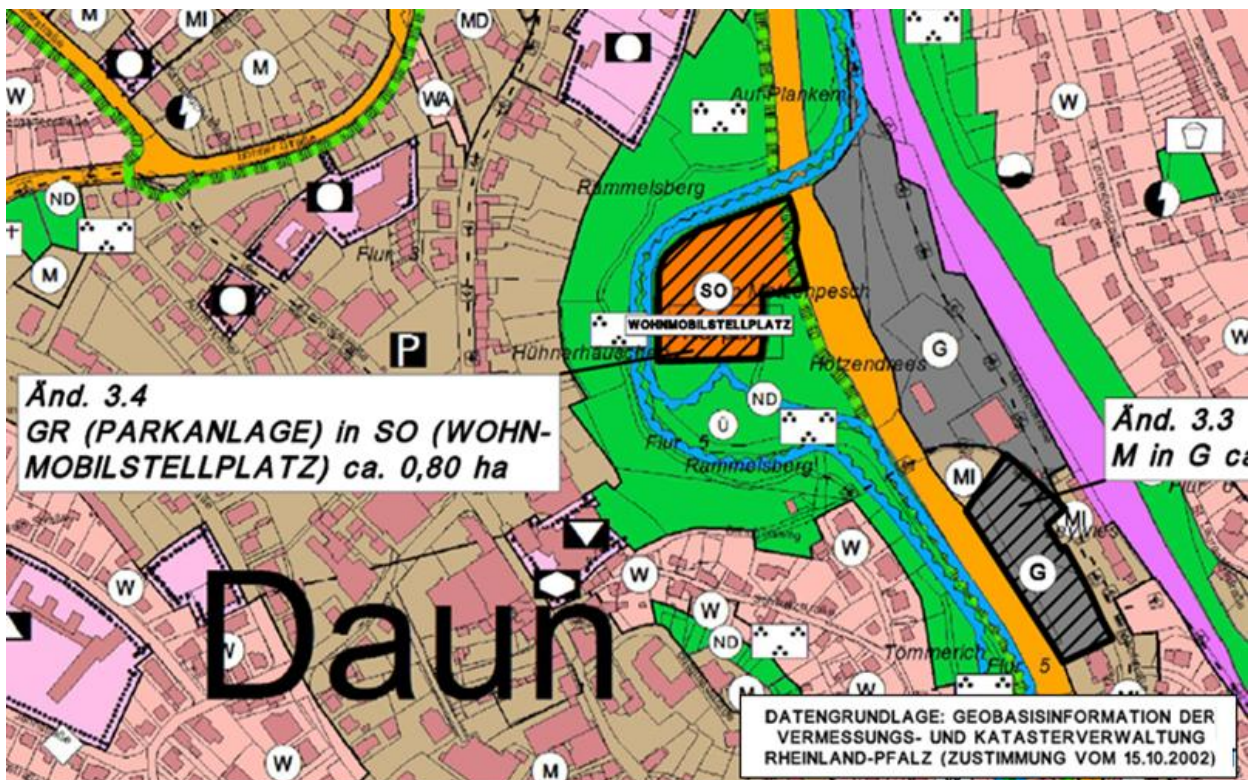


Abb.: Änderung von Grünfläche „Parkanlage“ in Neudarstellung von Sonderbaufläche „Wohnmobilstellplatz“ in der Stadt Daun (unmaßstäbliche Darstellung)

Ortsplanung

Die Stadt Daun unterstützt ein konkretes Betreiberkonzept bezüglich eines Wohnmobilstellplatzes. Dabei soll die Fläche vom bisher geplanten Standort an der „Maria-Hilf-Straße“ im Süden der Stadt in die Umgebung vom Hotzendrees im Norden von Daun verlagert werden.

23. Februar 2022

Der „Burgbrunnen“, wie er bei den Daunern genannt wird, ist wohl der bekannteste und beliebteste Drees² in der Stadt Daun. Die Quelle links des Gewässers „Lieser“, am Fuße des Dauner Burgbergs gelegen, enthält Calcium-Magnesium-Natrium-Hydrogencarbonat und tritt mit einer Wassertemperatur von etwa 10 Grad kohlen säurehaltig aus der Quelle. Während der Dauner Drees-Wanderung werden viele Wanderer gesehen, die ihre Flaschen mit dem kühlen Nass füllen. Seit Jahrhunderten nutzen Menschen das Sprudelwasser zum Trinken und Backen.

Der in direkter Nähe zur Mineralquelle geplante Wohnmobilstellplatz kommt ganz gelegen und würde für viele Touristen und Besucher einen geeigneten Platz zum Abstellen des Wohnmobils zur Verfügung stellen. Erst im Osten, auf der gegenüberliegenden Seite der Bundesstraße, werden einige Unterkünfte angeboten, doch diese eignen sich nur zum Übernachten. Wie viele Wohnmobilstellplätze letztendlich angeboten werden sollen, ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festzulegen. Der Standort, der derzeit als naturnaher Stadtpark genutzt wird, bleibt als solcher weiterhin bestehen und kann von den Anwohnern der Stadt aber auch von Besuchern zu Erholungszwecken, zum Picknick und Verweilen genutzt werden.

Im Umfeld der in der Parkanlage befindlichen Mineralquelle wurden seit dem 19. Jh. wiederholt eisen- und römische Opferdepots von Münzen und anderen Objekten sowie Hinweise auf antike Bauten entdeckt (GDKE-interne Bezeichnung Daun 16), so dass davon auszugehen ist, dass sich im Plangebiet in der Eisen- und Römerzeit ein Quellheiligtum befand. Da die Anlage eines Stellplatzes für Wohnmobile mit Bodeneingriffen verbunden ist, stellt die Planung eine potentielle Bedrohung für die ggf. noch im Boden erhaltenen archäologischen Funde und Befunde des Quellheiligtums dar. Um zu überprüfen, in welchem Umfang von der Planung bodendenkmalpflegerische Belange betroffen sind, wird seitens der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Außenstelle Trier, Direktion Landesarchäologie, Numismatik Rheinisches Landesmuseum Trier in der Stellungnahme vom 11.08.2021 darauf hingewiesen, das überplante Gebiet vor einer Umsetzung der Planung und vor einer ggf. geplanten Rodung im Rahmen einer bodendenkmalpflegerischen Sachverhaltsermittlung durch Sondagen mit einem Bagger mit glattem Böschungslöffel zu untersuchen, die von der Landesarchäologie Trier bodendenkmalpflegerisch begleitet werden. Dieser Hinweis ist im Rahmen der nachfolgenden Planungsebenen zu berücksichtigen.

Westlich unmittelbar um die Änderungsfläche herum verläuft die „Lieser“, ein Gewässer II. Ordnung. Wie bereits im vorherigen Kapitel erläutert, sind die Belange zum Schutz des Gewässers in den nachfolgenden Planungsebenen zu berücksichtigen. Entsprechend sind die Vorgaben nach Landeswassergesetz (LWG) Rheinland-Pfalz zu beachten. Besonders laut § 31 LWG bedürfen die Errichtung, der Betrieb und wesentliche Veränderung von Anlagen im Sinne des § 36 WHG (Wasserhaushaltsgesetz), die weniger als 40 m von der Uferlinie eines Gewässers erster oder zweiter Ordnung entfernt sind, der Genehmigung von der zuständigen Genehmigungsbehörde. Der 40 m-Abstand zur „Lieser“ kann im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in die Planurkunde festgesetzt und entsprechend freigehalten werden.

Aufgrund der Nähe zur Lieser befindet sich die Änderungsfläche am Rand eines Überschwemmungsgebietes. Die für diesen Bereich gesetzlich festgestellten Überschwemmungsgebietsgrenzen sind in der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung eingetragen. Die Änderungsfläche wurde so geplant, dass am südlichen Randbereich keine Überlagerung mit dem gesetzlich festgestellten Überschwemmungsgebiet der Lieser besteht. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung können zusätzlich entsprechende Festsetzungen zum Schutz bei Hochwasserereignissen getroffen werden.

² Mundartliche Bezeichnung für die kohlesäurehaltigen Mineralquellen der Vulkaneifel



Gemäß der Stellungnahme der Kreisverwaltung Vulkaneifel, Abteilung Struktur- und Kreisentwicklung, Untere Naturschutzbehörde, Daun vom 23.07.2021 weist die Fläche ein erhöhtes naturschutzfachliches Entwicklungspotential (natürlicher Überschwemmungsraum) auf, welches bei einer Überprägung der Fläche erheblich herabgesetzt werden würde. Detailplanungen zur weiteren Umsetzung des Planvorhabens obliegen den nachfolgenden Planungsebenen. Es wurde zur Aufstellung eines Bebauungsplans ein Stadtplanungsbüro beauftragt. Zusätzlich wurde zur Klärung umweltplanerischer Sachverhalte ein Landschaftsplaner beauftragt.

Die Belange des Immissionsschutzes sind ebenfalls auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung genauer zu berücksichtigen. Grundsätzlich ist der Standort bereits durch die Schallimmissionen der östlich verlaufenden Bundesstraße sowie durch den Gewerbelärm der umliegenden Betriebe konfrontiert. Außerdem verweilen dort viele Anwohner und Besucher, da sich die Fläche zu einem naturnahen Stadtpark entwickelt hat und bereits vorbelastet ist. Es ist also bereits ein gewisses Störpotenzial vorhanden. Je nachdem wie viele Wohnmobilstellplätze angeboten werden sollen, ist mit einem nicht wesentlich hohen Ziel- oder Quellverkehr zu rechnen. Die An- und Abfahrt findet dabei temporär statt und durch die begrenzte Anzahl an Stellplätzen werden nur so viele Wohnmobile abgestellt, wie Stellplätze angeboten werden.

Bestandsbeschreibung

Bei der Fläche handelt es sich um eine Aufweitung der Aue der „Lieser“, einem Gewässer II. Ordnung, das die Stadt Daun von Norden nach Süden quert und die Stadt in einen westlichen und einen östlichen Teil trennt.

Die Fläche liegt in einer Art Kessellage. Die Siedlungslage neigt sich aus Richtung Westen, Norden und Osten in Richtung dieser Fläche. Nur der südliche Teil der Stadt liegt topografisch gesehen niedriger als diese Aufweitung der Aue.

Die Fläche wird als Stadtpark genutzt, stellt sich aber im Bestand naturnäher dar als der klassische Stadtpark. Die Aue ist sehr gehölzreich. Insbesondere der Hangbereich westlich und nördlich der „Lieser“ ist weitestgehend ungestört und verwildert. Durch den Park führt im Wesentlichen nur ein Weg, der von Nord nach Süd und parallel der Schleife der „Lieser“ folgend verläuft. Ein kurzer Stichweg führt zu einer gefassten Mineralquelle, die durch einen rund angelegten Platz mit Sitzbänken erlebbar gemacht wird. Dieser Sitzplatz ist nicht Teil der Änderungsfläche. Die Änderungsfläche beginnt nördlich dieses Sitzplatzes und knickt in Richtung Bundesstraße B 257 ab. Die Fläche ist auch nur diese zu erschließen. Insbesondere dieser Teil der Fläche ist dicht mit Bäumen bestanden. Die Wiesenflächen werden regelmäßig gemäht. Es ist anzunehmen, dass die Wiesenflächen bei schönem Wetter auch zum Picknick und Verweilen genutzt werden.

Nach dem Landeswaldgesetz ist die Fläche waldrechtlich als Wald zu bewerten. Dabei handelt es sich überwiegend um Laubmischwald mittleren Alters ohne dominante Art. Der Wald besitzt grundsätzlich eine Nutzwirkung für die Holzgewinnung. In diesem Fall ist dem Wald jedoch eine höhere Erholungsfunktion als der Nutzfunktion zur Holzgewinnung zuzuschreiben. Des Weiteren hat er eine Schutzwirkung vor Hochwasser sowie die Wohlfahrtswirkung durch die positiven Auswirkungen auf die Umwelt und die Erholungswirkung für die Waldbesucher.





Abb.: Umgrenzung der Änderungsfläche auf Luftbild mit Kataster (unmaßstäblich, Quelle: © Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz, Geobasisdaten: © Kataster- und Vermessungsverwaltung Rheinland-Pfalz)

Aussagen der Planung vernetzter Biotopsysteme

Bestand: Ohne Darstellung.

Ziele: Ohne Darstellung.

Prioritäten: Ohne Darstellung.

Aussagen des Regionalen Raumordnungsplans Trier

	Funktionen	Gesamtkarte
wirksamer RROP Trier von 1985/1995	<ul style="list-style-type: none"> - Mittelzentrum - besondere Funktionen „Erholung“ und „Wohnen“ 	<ul style="list-style-type: none"> - „Heilquelle“
Fortschreibungsentwurf	<ul style="list-style-type: none"> - Mittelzentrum 	<ul style="list-style-type: none"> - teilweise „sonstige Waldflä-

23. Februar 2022

des RROP von 2014	- besondere Funktionen „Freizeit/ Erholung“, „Wohnen“ und „Gewerbe“	chen“ - „Vorbehaltsgebietes für Erholung und Tourismus“ - „Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz“
-------------------	---	---

Durch das „Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus“ erhält die Stadt Daun eine überörtliche Bedeutung für die Erholung und den Tourismus. Der durch die Änderungsplanung geplante Wohnmobilstellplatz trägt der Freiraumstruktur ausreichend Rechnung und bewahrt deren Schutzwürdigkeit. Bei der Fläche handelt es sich um ein bereits vorbelastetes, als naturnaher Stadtpark genutztes Gebiet, welches in seiner Funktion weiterhin bestehen bleibt. Da dennoch mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden soll, können jegliche Eingriffe in die Schutzgüter auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden.

Westlich unmittelbar um die Änderungsfläche herum verläuft die „Lieser“, ein Gewässer II. Ordnung. Das dazu in Zusammenhang stehende „Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz“ liegt außerhalb des Plangebietsbereiches. Um die Belange des Hochwasserschutzes ausreichend zu berücksichtigen, sind auf nachfolgenden Planungsebenen die Vorgaben nach Landeswassergesetz (LWG) Rheinland-Pfalz zu beachten. Besonders laut § 31 LWG bedürfen die Errichtung, der Betrieb und wesentliche Veränderung von Anlagen im Sinne des § 36 WHG (Wasserhaushaltsgesetz), die weniger als 40 m von der Uferlinie eines Gewässers erster oder zweiter Ordnung entfernt sind, der Genehmigung von der zuständigen Genehmigungsbehörde.

Gemäß Hochwasserrisiko- und Gefahrentypen des Landes wird die Plangebietsfläche weder bei einem 10 jährigen noch bei einem 100 jährigen Hochwasser überflutet.

Zielkonflikte mit den Vorgaben des wirksamen RROP von 1985/1995 und der Fassung des Fortschreibungsentwurfs von 2014 für die Planungsregion Trier sind aus den vorstehenden Ausführungen nicht zu erkennen.

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung des Planvorhabens

Bei Nichtumsetzung des Planvorhabens ist davon auszugehen, dass sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Der Stadtpark würde weiter als solcher genutzt. Weitere Befestigungen und das Abstellen von Fahrzeugen würden nicht erfolgen.

Prognose Ermittlung und Bewertung potentiell erheblicher Umweltauswirkungen (Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung des Planvorhabens)

Unter diesem Kapitel wird für die einzelnen Schutzgüter aufgelistet, welche als Parameter zur Beurteilung herangezogen werden. Anschließend erfolgt eine Beurteilung, inwieweit die Planung in ihren Auswirkungen für das jeweilige Schutzgut relevant ist. Am Ende steht eine abschließende Bewertung der Erheblichkeit der Auswirkungen für das einzelne Schutzgut ohne Berücksichtigung der geplanten Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen.



Schutzgut Fläche

negative Auswirkungen			direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
anlagebedingt	Flächeninanspruchnahme von ca. 1 ha Wiesenfläche mit Bäumen und anderen Gehölzen in unmittelbarer Nähe zu einem Gewässer II. Ordnung		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
baubedingt	Keine.		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
betriebsbedingt	Keine.		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mögliche Maßnahmen		positive Auswirkungen	direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	Reduzierung der Flächeninanspruchnahme auf das nötige Mindestmaß	Vermeidung unnötig hoher Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschließende Bewertung						
Der Eingriff durch die Flächeninanspruchnahme von ca. 1,0 ha Wiesenfläche mit Gehölzen in unmittelbarer Nähe zu einem Gewässer II. Ordnung ist als erheblich zu bewerten.						

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Bestand						
Die Änderungsfläche liegt in unmittelbarer Nähe zur Lieser, einem Gewässer II. Ordnung und ist mit mäßig extensiver Wiese und Gehölzen bestanden. Landlebensräume von Amphibien können aufgrund der Nähe zum Gewässer und der Ausprägung der Fläche nicht ausgeschlossen werden. Auch das Vorkommen von geschützten Vögeln und Tagfaltern ist nicht auszuschließen.						
negative Auswirkungen			direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend

23. Februar 2022



anlagebe- dingt	Verlust von Offenlandflächen als Lebens- raum für Tiere und Pflanzen, insbesondere für Vögel und Schmetterlinge und ggf. auch Amphibien	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Verlust von Waldflächen in ihrer Funktion als Lebensraum	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Verlust potentieller Nistplätze für Vögel durch Rodung von Gehölzen und Über- bauung von Wiesenflächen.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
baubedingt	Lärmbelastungen und Beeinträchtigungen durch Bewegungsunruhe in Folge der Herstellung der Stellplätze	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
betriebsbe- dingt	Lärmbelastungen und Beeinträchtigungen durch Bewegungsunruhe in Folge von Ziel- und Quellverkehr und infolge der in- tensivieren Nutzung des gesamten Stadt- parks durch die Wohnmobilihhaber.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Vorbelastungen und allgemeine Bewertungen						
Die Änderungsfläche liegt in unmittelbarer Nähe zur Lieser, einem Gewässer II. Ordnung und ist mit mäßig extensiver Wiese und Gehölzen bestanden. Landlebensräume von Amphibien können aufgrund der Nähe zum Gewässer und der Ausprägung der Fläche nicht ausgeschlossen werden. Auch das Vorkommen von geschützten Vögeln und Tagfaltern ist nicht auszuschließen. Daher wird für die nachfolgende Planungsebene der verbindlichen Bauleitplanung empfohlen ein Artenschutzgutachten einzuholen, um die Betroffenheit geschützter Tier- oder Pflanzenarten zu bewerten.						
Maßnahmen		positive Auswir- kungen	direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüber- schreitend
Vermei- dungsmaßna- hmen	Gehölze sind zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikttatbestände nur im Zeitraum vom 1. Oktober eines Jahres bis Ende Februar des Folgejahres zu roden.	Vermeidung der Störung brütender Vögel und der Tötung von Jungvögeln	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausgleichs- maßnahmen	Festsetzung neuer Gehölzpflanzungen.	Nist- und Quartierplätze für Vögel und Fledermäuse	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Februar 2022



	Anlage von Blühstreifen	Neue Teilebensräume für Flora und Fauna (z.B. Gehölze als Nist- und Quartierplätze für Vögel und Fledermäuse, Wiesen und Blütenpflanzen für Schmetterlinge und andere Insekten)	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Anlage neuer Extensivwiesen		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschließende Bewertung						
<p>Der Eingriff in das Schutzgut Tiere und Pflanzen wird zum jetzigen Zeitpunkt der Planung als mittel bewertet. Es wird empfohlen ein Artenschutzgutachten einzuholen, um die Betroffenheit geschützter Arten näher zu untersuchen und ggf. zusätzlich notwendige Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu beachten.</p>						

Schutzgut Boden

Bestand						
<p>Bodengroßlandschaft BGL der Ton- und Schluffschiefer mit wechselnden Anteilen an Grauwacke, Kalkstein, Sandstein und Quarzit, z.T. wechselnd mit Lösslehm. Bodentypen sind Braunerden und Regosole aus devonischem Tonschiefer. Es handelt sich um Standorte mit ausgeglichenem Wasserhaushalt; Standorte mit mittlerem Wasserspeichungsvermögen mit schlechtem bis mittleren natürlichen Basenhaushalt und um Standorte mit potenzieller Auendynamik und mit Grundwassereinfluss im Unterboden. Der Boden besäße ein hohes bis sehr hohes Ertragspotential für die Landwirtschaft wird jedoch nicht landwirtschaftlich genutzt.</p> <p>Die Wiesenflächen sind weitestgehend ungestört und lediglich durch Betreten, Picknick und mähen vorbelastet.</p>						
negative Auswirkungen			direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
anlagebedingt	<p>Verlust sämtlicher Boden- und Wasserfunktionen der Fläche durch Versiegelung von Wiesenflächen</p> <p>oder starke Beeinträchtigung sämtlicher Boden- und Wasserfunktionen durch Befahrung und Rodung von Gehölzen</p>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

23. Februar 2022



baubedingt	Gefahr der Versickerung von Schmier- und Treibstoffen in den Boden durch Maschinen und Baufahrzeuge.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
betriebsbedingt	Gefahr der Versickerung von Schmier- und Treibstoffen in den Boden durch parkende und fahrende Fahrzeuge	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Vorbelastungen und allgemeine Bewertungen						
Grundsätzlich sind Eingriffe in das Schutzgut Boden als qualitativ als erheblich zu bewerten. Dies liegt daran, dass das Schutzgut Boden nicht vermehrt werden kann. Der Eingriff durch die Versiegelung von Flächen kann nur dann ausgeglichen werden, wenn eine andere Fläche, im vergleichbaren Umfang, entsiegelt wird. Dies ist in den meisten Fällen jedoch nicht möglich. So ist das auch im Fall der vorliegenden Planung.						
Maßnahmen		positive Auswirkungen	direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
Minimierungsmaßnahmen	Der Oberboden ist gemäß DIN 18915 nach Horizonten geordnet abseits vom Baubetrieb zu lagern und vor Verdichtung o.ä. zu schützen.		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Minimierung der Versiegelung		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausgleichsmaßnahmen	Festsetzung von Gehölzpflanzungen.	Boden gelockert und das Bodengefüge verbessert. Damit werden auch die biologische Aktivität und die Filterfunktionen des Bodens verbessert.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Anlage neuer Extensivwiesen		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschließende Bewertung						
Der Eingriff in den Boden wird grundsätzlich als erheblich bewertet. Bei Beachtung geeigneter Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen kann das Bewertungsniveau „nicht erheblich“ erreicht werden.						

23. Februar 2022



Schutzgut Wasser

Bestand											
<p>Die Fläche liegt in der Grundwasserlandschaft der devonischen Schiefer und Grauwacken. Es liegen Kluttgrundwasserleiter mit geringer bis äußerst geringer Ergiebigkeit vor. Die Grundwasserneubildungsrate liegt bei ca. 64 mm /Jahr.</p> <p>Unmittelbar westlich entlang der Fläche fließt die Lieser von Norden nach Süden. Die Lieser ist ein Gewässer II. Ordnung. Die Fläche liegt jedoch nicht im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Lieser.</p> <p>Im wirksamen RROP von 1985/1995 wird die Fläche von einem großen Heilquellensymbol überlagert. In unmittelbarer Nähe zur Fläche befindet sich auch eine gefasste Mineralquelle. Gemäß GeoDatenArchitektur Wasser Client befinden sich Heilquellenschutzgebiete aber lediglich südlich und überwiegend außerhalb der Stadtlage.</p>											
negative Auswirkungen		direkt	indirekt	sekundär	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	ständig	temporär	grenzüberschreitend	
anlagebedingt	Verlust sämtlicher Boden- und Wasserfunktionen der Fläche durch von Wiesenflächen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	oder starke Beeinträchtigung sämtlicher Boden- und Wasserfunktionen durch Befahrung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushaltes und der Grundwasserneubildung aufgrund des veränderten Abflussregimes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
baubedingt	Gefahr der Versickerung von Schmier- und Treibstoffen in Boden und Grundwasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
betriebsbedingt	Gefahr der Versickerung von Schmier- und Treibstoffen in Boden und Grundwasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Vorbelastungen und allgemeine Bewertungen											
<p>Die Wiesenflächen sind weitestgehend ungestört und lediglich durch Betreten, Picknick und Mähen vorbelastet. Der Wasserhaushalt der Fläche ist entsprechend verhältnismäßig gering vorbelastet. Die Bedeutung für die Grundwasserneubildung ist jedoch ebenfalls gering.</p> <p>Die Bäume sollen nicht flächenhaft gerodet werden, sodass der Wald seine Schutzfunktion vor Hochwasser nicht wesentlich verliert. Im Bereich der Wiesenflächen kommt es jedoch zu Versiegelungen, die die Schutzfunktion vor Hochwasser beeinträchtigen.</p>											

23.Februar 2022



Maßnahmen		positive Auswirkungen	direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
Vermeidungsmaßnahmen	Minimierung der der Versiegelung auf das nötige Mindestmaß.	Vermeidung unnötiger zusätzlicher Auswirkungen auf den Wasserhaushalt.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Empfehlung zur Verwendung von wasserdurchlässigen Befestigungen.		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Erhalt der Bestandsgehölze		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen	Maßnahmen mit positiven Auswirkungen auf das Gewässer an anderer Stelle	Ausgleich der Wasserführung, dadurch Vermeidung bzw. Minderung von Abflussspitzen.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Einhaltung eines 40 m Abstandes zum Gewässer	Vermeidung von negativen Beeinträchtigungen des Gewässers und seiner Uferbereiche	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abschließende Bewertung

Unter Berücksichtigung der möglichen Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen kann der Eingriff als „nicht erheblich“ bewertet werden.

Schutzgut Luft und klimatische Faktoren

Bestand

Die Änderungsfläche und die umliegenden Grünflächen und Gehölze helfen die Schadstoffe der angrenzenden Straße zu filtern und produzieren neue Kaltluft und dienen damit der Frischluftversorgung des südlich und tiefer gelegenen Stadtteils von Daun.

Durch die Flächenänderung gehen aber nur Teilflächen der Kaltluftproduktionsfläche verloren. Die umliegenden Flächen können diese Aufgabe weiterhin wahrnehmen.

23. Februar 2022



negative Auswirkungen			direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
anlagebedingt	Verlust von Kaltluftproduktionsfläche und Frischluftproduzenten durch Versiegelung von Wiesenflächen und Rodung von Gehölzen.		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
baubedingt	Luftverunreinigungen durch Schadstoffemissionen von Baumaschinen und –fahrzeugen.		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
betriebsbedingt	Schadstoffemissionen durch Wohnmobile und andere Fahrzeuge.		<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahmen		positive Auswirkungen	direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
Ausgleichsmaßnahmen	Festsetzung von weiteren Gehölzpflanzungen.	Erhöhung der Zahl der Frischluftproduzenten zur Frischluftversorgung des Wohngebietes.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschließende Bewertung						
Großflächige Eingriffe in den Klimahaushalt werden nicht vorbereitet. Die Eingriffe in das Schutzgut Luft und klimatische Faktoren werden als „nicht erheblich“ bewertet.						

Schutzgut Biologische Vielfalt

Bestand						
Die Änderungsfläche liegt in unmittelbarer Nähe zur Lieser, einem Gewässer II. Ordnung und ist mit mäßig extensiver Wiese und Gehölzen bestanden.						
negative Auswirkungen			direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
anlagebedingt	Verlust mäßig strukturreicher Wiesen- und Gehölzflächen		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Februar 2022



bau- und betriebsbedingt	Keine.		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahmen	positive Auswirkungen		direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
Ausgleichsmaßnahmen	Festsetzung von Gehölzpflanzungen.	Erhöhung des Strukturangebotes.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Anlage von Blühstreifen und Extensivwiese	Erhöhung der Arten und Strukturvielfalt	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschließende Bewertung						
Der Eingriff in das Schutzgut biologische Vielfalt wird als mittel bewertet.						

Schutzgut Landschaft

Bestand						
<p>Das Landschaftsbild im unmittelbaren Umfeld der Änderungsfläche ist durch Wiesen- und Gehölzflächen der Lieseraue geprägt. Die Fläche ist von außen lediglich geringfügig aus Richtung der Bundesstraße einsehbar. Ansonsten ist die Fläche aufgrund der bestehenden Gehölze gut eingegrünt.</p> <p>Die Änderungsfläche hat als Stadtpark eine besondere Bedeutung für die Naherholung. Spiel, Sport, Treffen und Picknick sind hier möglich. Durch die Änderung der Fläche würde sich die Nutzungsart ändern, aber auch als Wohnmobilstellplatz erfüllt die Fläche weiterhin eine Erholungsfunktion.</p>						
negative Auswirkungen			direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
anlagebedingt	Ggf. Beeinträchtigungen des Ortsbildes des bisher grünflächengeprägten Stadtparks durch Befestigung		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Baubeding	Keine.		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Februar 2022



betriebsbedingt	Beeinträchtigungen des Ortsbildes des bisher grün- und gehölzgeprägten Stadtparks durch parkende Wohnmobile	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahmen	positive Auswirkungen	direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
Minimierungsmaßnahmen	Festsetzung einer randlichen Eingrünung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Befestigung von Wege- oder Stellplatzflächen mit versickerungsfähigem Material	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschließende Bewertung					
<p>Weithin ausstrahlende Effekte auf das Orts- oder Landschaftsbild werden nicht prognostiziert. Die Erholungsfunktion des Waldes wird durch die Ausweisung von Wohnmobilstellplätze sogar noch erweitert.</p> <p>Die durch vorliegende Planung vorbereitenden Eingriffe in das Landschaftsbild und die Naherholung sind als gering zu bewerten.</p>					

Natura2000

Das Plangebiet liegt nicht in einem Natura2000 – Gebiet und nicht in relevanter räumlicher Nähe zu einem solchen. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und den Schutzzweck eines Natura2000-Gebietes sind entsprechend nicht zu erwarten.

Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen

negative Auswirkungen		direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
baubedingt	Belästigung durch Lärm und Bewegungsunruhe	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
betriebsbedingt	Erhöhte Belästigung durch Lärm und Bewegungsunruhe in den angrenzenden Wohngebieten	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Februar 2022



Abschließende Bewertung

Die baubedingten Belästigungen durch Lärm- und Bewegungsunruhe konzentrieren sich lediglich auf die Bauphase und sind somit zeitlich begrenzt. Die Belästigungen durch Lärm- und Bewegungsunruhe im angrenzenden Wohngebiet sind nicht höher als innerorts üblich zu erwarten.

Durch die Änderungsplanung sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen zu erwarten.

Schutzgut Sachwerte

Die Definition der Sachwerte in der Planung wird gegenwärtig kontrovers diskutiert. Als Sachwerte gelten Bestandteile der natürlichen Ressourcen wie z. B. Bodenschätze oder Energieressourcen. In der vorliegenden Studie werden unter dem Begriff Sachwerte Bodenschätze und Investitionsgüter verstanden, die durch die Planung in ihrem Fortbestand oder in ihrer Rentabilität gefährdet wären.

Sachwerte in diesem Sinne sind für das Plangebiet nach derzeitigem Kenntnisstand nicht bekannt und daher nicht bewertungsrelevant. Der Wald hat grundsätzlich eine Nutzwirkung für die Holzgewinnung. Diese steht aber bei dem vorliegenden Waldbestand nicht im Vordergrund. Des Weiteren soll der Wald nicht flächenhaft gerodet werden.

Von der Planänderung gehen nach derzeitigem Kenntnisstand keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Sachwerte aus.

Schutzgut kulturelles Erbe

Kulturgüter sind kulturell bedeutsame Objekte und Nutzungen von kulturhistorischer Bedeutung wie z. B. Baudenkmäler, Bodendenkmäler oder historisch bedeutsame Park- und Gartenanlagen.

Unmittelbar südlich des Plangebietes befindet sich eine gefasste Mineralquelle. Diese wird durch die Umsetzung der vorliegenden Planung jedoch nicht beeinträchtigt.

Sollten durch vorhabenbezogene Bauarbeiten, insbesondere Erdarbeiten, denkmalwürdige Funde gemacht werden, so ist die zuständige Denkmalbehörde zu benachrichtigen.

Von der Planänderung gehen nach jetzigem Kenntnisstand keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut kulturelles Erbe aus.

Wechselwirkungen

Die Betrachtung der Wechselwirkungen trägt der Tatsache Rechnung, dass die Umwelt ein funktionales Wirkungsgefüge ist. Dieses Wirkungsgefüge kann über die Darstellung und Bewertung der einzelnen Schutzgüter nicht in seiner Gesamtheit abgebildet werden. Die Wechselwirkungen werden in schutzgutinterne und schutzgutübergreifende Wechselwirkungen unterteilt. Hinzu kommen Wirkungsverlagerungen, die aber erst auf der Ebene der Konfliktminimierung und Maßnahmenempfehlungen deutlich werden.



Im Fall der vorliegenden Planänderung sind zwischen den einzelnen Schutzgütern keine bewertungsrelevanten Wechselwirkungen zu erwarten. Auch Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und Natura2000-Erhaltungszielen oder –Zielarten sind nicht zu erwarten.

Summationswirkungen

Bei der Frage nach der Verträglichkeit eines Vorhabens sind neben den unmittelbar dem Vorhaben zugeordneten Wirkungen auch solche zu berücksichtigen, die im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten eine erhebliche Beeinträchtigung zur Folge haben können. Dies ist eine Vorgabe im Lichte des Vorsorgeprinzips, da die räumlich-zeitliche Verdichtung von Belastungen zu Umweltveränderungen führen können, die einen Lebensraum schleichend entwerten, ohne dass dies bei der Betrachtung von Einzelfaktoren eines Projektes erkennbar würde. Daher sind die Ermittlungen und Bewertungen von Summationswirkungen in der Regel ebenfalls Prüfgegenstand.

Summationswirkungen durch andere Vorhaben sind nach derzeitigem Stand der Planung nicht zu erwarten.

Emissionsvermeidung, Nutzung regenerativer Energien, Energieeinsparung, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

Die sachgerechte Entsorgung von Wasser und Abfall wird durch Beachtung der Vorschriften und Fachgesetze sichergestellt.

Alternativenprüfung

Es handelt sich vorliegend um eine Verlagerung eines bestehenden Wohnmobilstellplatzes. Das Belassen des Stellplatzes dort wo er sich aktuell befindet hätte keine zusätzlichen negativen Auswirkungen auf Natur und Landschaft, stünde aber den Planungsabsichten der Stadt Daun entgegen.

Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen

Im Falle einer Versiegelung von Fahrwegen und Stellplatzflächen wird der Oberflächenabfluss in unmittelbarer Nähe zur Lieser erhöht und damit auch die Hochwassergefahr für Unterlieger.

6.4 Ortsgemeinde Hörscheid

6.4.1 OG Hörscheid Nr. 4.1: Änderung von landwirtschaftlicher Fläche in Neudarstellung von Wohnbaufläche (LWS in W, ca. 1,00 ha)

geplante Darstellung im FNP:	Wohnbaufläche
bestehende Darstellung im FNP:	Fläche für die Landwirtschaft
Fläche (ha):	1,0 ha
Lage, Exposition:	Südwestlicher Rand der Siedlungslage von Hörscheid, die Fläche ist in Richtung Südosten exponiert
derzeitige Flächennutzung:	Landwirtschaft (Pferdeweide)
Sonstiges:	Lage im Naturpark Vulkaneifel

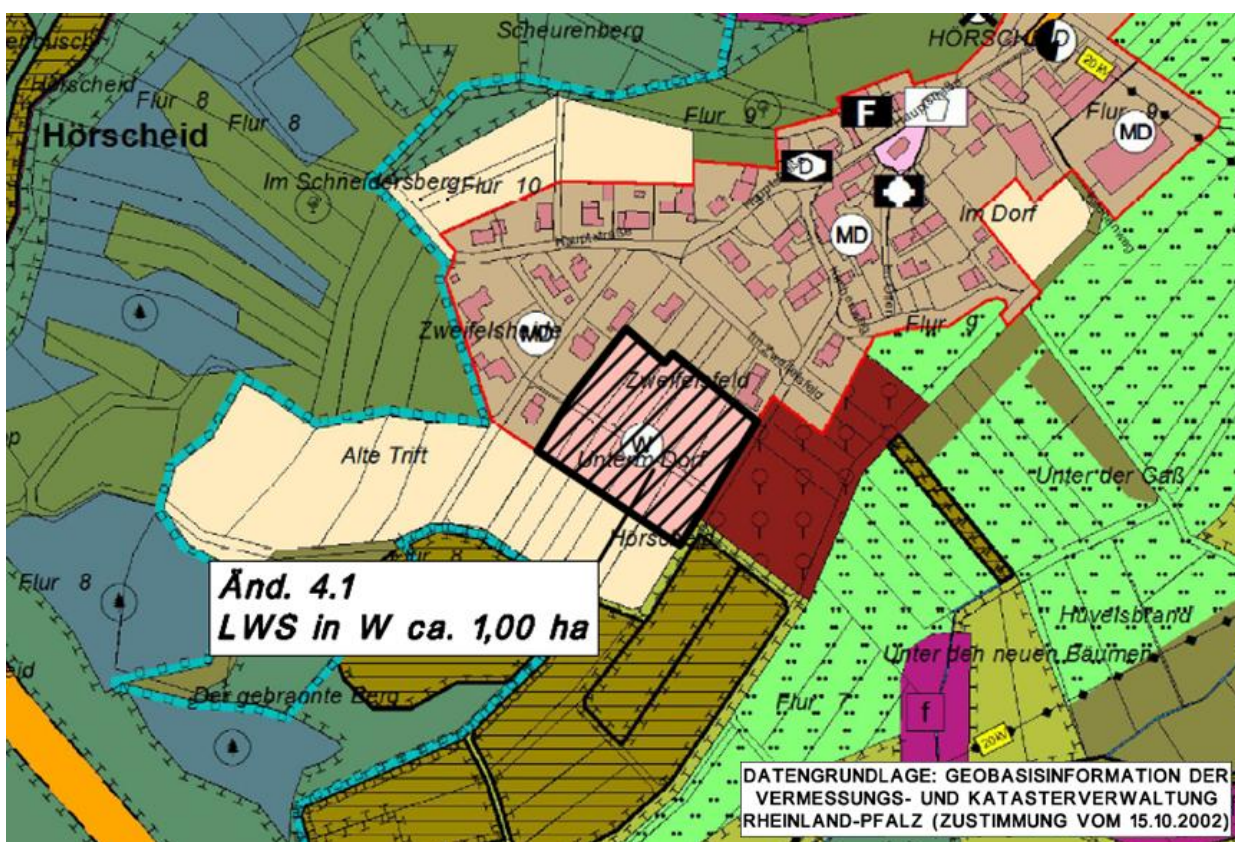


Abb.: Änderung von landwirtschaftlicher Fläche in Neudarstellung von Wohnbaufläche in der Ortsgemeinde Hörscheid (unmaßstäbliche Darstellung)

Ortsplanung

Im Rahmen ihrer Eigenentwicklung ist in der Ortsgemeinde Hörscheid die Ausweisung einer wohnbaulichen Fläche beabsichtigt. Es erfolgt die Änderung von landwirtschaftlicher Fläche in Wohnbaufläche mit einem Flächenumfang von circa 1,00 ha.

23. Februar 2022

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt auf der in Rede stehenden Fläche eine landwirtschaftliche Fläche dar. Auf vorliegender Planungsebene soll eine Änderung der Nutzung entsprechend von „landwirtschaftlicher Fläche“ in „Wohnbaufläche“ mit einem Flächenumfang von circa 1,00 ha erfolgen.

Die Darstellungsänderung und die Neuausweisung von Wohnbaufläche erfolgt vor dem Hintergrund, dass die Ortsgemeinde Hörscheid die Notwendigkeit zur Schaffung neuen Baulandes sieht. Derzeit gibt es weiteres Bauinteresse aus der ortsverbundenen Bevölkerung nach neuen wohnbaulichen Grundstücken. In Folge dessen beantragt die Ortsgemeinde Hörscheid im Rahmen ihrer Eigenentwicklung und in Form neuer Bauflächenausweisungen eine Wohnbaufläche anzubieten, die der ortsverbundenen Wohnbevölkerung zeitgemäße Wohnverhältnisse ermöglicht. Aufgrund der Siedlungsstruktur eignet sich die Fläche im Südwesten der Ortsgemeinde angrenzend an die bestehende Siedlungsbebauung.

Seitens der Ortsgemeinde Hörscheid können aktuell keine Flächen zur Verfügung gestellt werden, um den bestehenden spezifischen Bedarf nach Baugrundstücken innerhalb der Ortslage zu decken. Nach aktuellen Erkenntnissen gibt es 3 konkrete Baubewerber aus der ortsverbundenen Bevölkerung, wobei sich die Anzahl täglich ändern kann. Selbst dieser Bedarf kann derzeit nicht aus dem Bestand bedient werden.

Es wird grundsätzlich darauf hingewiesen, dass viele der frei zur Verfügung stehenden Bauflächen von den Privateigentümern für ihre nachfolgenden Generationen vorgehalten werden. Dies selbst, wenn kein konkreter Bedarf besteht, sodass ebenfalls nicht pauschal unterstellt werden kann, dass diese der Deckung des Eigenbedarfs in der nahen bis mittelfristigen Zukunft zur Verfügung stehen. Eine Lenkungsmöglichkeit von Grundstücksverkäufen im Privateigentum besteht für die Ortsgemeinden durch die über das Grundgesetz rechtlich abgesicherte Eigentumsgarantie nicht, sodass die Deckung des Eigenbedarfs über diese Bauflächen nicht gewährleistet werden kann. Somit wird die Neuausweisung von Wohnbaufläche für eine weitere wohnbauliche Entwicklung der Ortsgemeinde im Rahmen ihrer Eigenentwicklung begründet.

Über die Anbindungen an die Straße „Im Zweifelsfeld“ und die „Hauptstraße“ ist die Änderungsfläche verkehrlich erschlossen. Über die Fortführung der „Hauptstraße“ in Richtung Osten als klassifizierte Kreisstraße K 42 und deren weitere Anbindung an die Landesstraße L 66 ist der Anschluss an das regionale und überregionale Straßennetz sichergestellt.

Umliegend lassen sich im nahen Umfeld keine potentiellen Störquellen erkennen, die aus Sicht des Immissionsschutzes von Relevanz sind. Das Plangebiet liegt in einer ruhigen Lage am südwestlichen Ortsrand von Hörscheid am Ende der Erschließungsstraße „Hauptstraße“ mit südlich und westlich angrenzenden Grünflächen. Es werden entsprechend keine Schall- oder gewerbliche Immissionen erwartet. Es können jedoch Belastungen, zum Beispiel durch die Bewirtschaftung der umliegenden landwirtschaftlichen Flächen entstehen, die aufgrund der ländlichen Lage als ortsübliche und nutzungsbedingte Vorbelastung hinzunehmen sind. Hierunter fallen auch Geruchsmissionen. Im Umkehrschluss entstehen durch die neuen Wohnbaugrundstücke keine immissionsschutzrelevanten Beeinträchtigungen auf die angrenzende Siedlungsbebauung. Durch die überschaubare Flächengröße ist der zusätzliche Ziel- und Quellverkehr besonders an den morgendlichen Spitzenstunden als zumutbar zu bewerten.

Südwestlich zum Plangebiet verläuft in einem Mindestabstand von rund 370 m die Autobahn A1. Aufgrund der relativ großen Entfernung und dazwischenliegender Geländeerhebungen wird hierzu keine herausgehobene Immissionsschutzrelevanz erkannt. Eine abschließende Bewertung hierzu ist der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung vorbehalten.

23. Februar 2022



Bestandsbeschreibung

Die vorgesehene Änderungsfläche liegt am südwestlichen Siedlungsrand der Ortsgemeinde Hørscheid im direkten Anschluss an die bestehende Wohnbebauung. Die Fläche wird als Pferdeweide mäßig intensiv genutzt und stellte sich zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme verhältnismäßig blütenreich dar. Leidlich der südwestliche Teil (topografisch höher gelegen) zeigte sich mit fast vollständig zerstörter Grasnarbe. Im nordwestlichen Bereich befinden sich außerdem einige überwiegend kleinere Streuobstbäume. Der südöstliche Bereich wird bereits als zum nördlichen Wohngebäude zugehörigen Privatgarten genutzt. Die Fläche wird von einem Wiesenweg gequert. Entlang der östlichen Flächengrenze verläuft ebenfalls ein Wiesenweg, der von einem parallel verlaufenden Graben begleitet wird.

In Richtung Norden grenzt das Plangebiet an die bestehende Siedlungsbebauung an. Ansonsten ist das Umfeld der Fläche überwiegend durch Grünlandflächen und den nahegelegenen Wald geprägt.

Über die Anbindungen an die Straße „Im Zweifelsfeld“ und die „Hauptstraße“ ist die Änderungsfläche verkehrlich erschlossen. Über die Fortführung der „Hauptstraße“ in Richtung Osten als klassifizierte Kreisstraße K 42 und deren weitere Anbindung an die Landesstraße L 66 ist der Anschluss an das regionale und überregionale Straßennetz sichergestellt.



Abb.: Umgrenzung der Änderungsfläche auf Luftbild mit Kataster (unmaßstäblich, Quelle: © Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz, Geobasisdaten: © Kataster- und Vermessungsverwaltung Rheinland-Pfalz)

23. Februar 2022

Aussagen der Planung vernetzter Biotopsysteme

Bestand: Ohne Darstellung.

Ziele: Ohne Darstellung.

Prioritäten: Ohne Darstellung.

Aussagen des Regionalen Raumordnungsplans Trier

	Funktionen	Gesamtkarte
wirksamer RROP Trier von 1985/1995	<ul style="list-style-type: none"> - keine zentralörtliche Funktion - besondere Funktionen „Landwirtschaft“ und „Erholung“ 	<ul style="list-style-type: none"> - teilweise „Wohngebiet“
Fortschreibungsentwurf des RROP von 2014	<ul style="list-style-type: none"> - keine zentralörtliche Funktion - besondere Funktionen „Landwirtschaft“ und „Freizeit/Erholung“ 	<ul style="list-style-type: none"> - „Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft“ und „Vorbehaltsgebiet Erholung/Tourismus“ - Sonderfläche für den Bund (Schutzbereich) - teilweise „Siedlungsfläche Wohnen“

Die Änderungsfläche wird im RROP teilweise als „Siedlungsfläche Wohnen“ und teilweise als „Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft“ dargestellt. Da durch die vorliegende Änderungsplanung Wohnbauflächen ausgewiesen werden sollen, werden grundsätzlich keine Konflikte zu den Flächendarstellungen nach RROP erkannt. Weiterhin verläuft über die Änderungsfläche ein „Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus“ sowie teils eine Sonderfläche für den Bund (Schutzbereich).

Bei den betroffenen Vorbehaltsgebieten handelt es sich um einen Grundsatz und nicht wie bei Vorranggebieten um eine Zielvorgabe. Aussagen des RROP mit Grundsatzcharakter (Vorbehaltsgebiete) sind der Planung grundsätzlich nicht entgegenstehend. Sie unterliegen der bauleitplanerischen Abwägung, weshalb noch kein Zielkonflikt vorliegt. Weiterhin ist anzumerken, dass es sich bei dem RROP grundsätzlich nicht um parzellenscharfe Darstellungen handelt. Sie überlassen den untergeordneten Planungsebenen Interpretations- und Ausgestaltungsmöglichkeiten gerade im Randbereich.

Gemäß Kapitel 2.2.2 „Besondere Funktionen der Gemeinden“ - Unterkapitel 2.2.2.1 im RROP 1985/1995 erfolgt die Ausgestaltung der Raum- und Siedlungsstruktur grundsätzlich im Rahmen der Eigenentwicklung. Hierzu gehören gemäß LEP insbesondere Bauflächenausweisungen, die der ortverbundenen Wohnbevölkerung zeitgemäße Wohnverhältnisse ermöglichen und die örtliche

23. Februar 2022



Versorgung mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen sowie die angemessene Entwicklung der örtlichen gewerblichen Wirtschaft sicherstellen. Auch in den Zielen Z 11 und Z 13 gemäß RROP 2014 wird der Anspruch der Gemeinden auf ihre eigenständige örtliche Entwicklung verdeutlicht. Gemäß Ziel Z 13 sind Art und Maß der Eigenentwicklung von den Entwicklungschancen der Gemeinde abhängig und bedürfen daher einer begründeten, realistischen Bedarfsermittlung.

Im vorliegenden Planungsvorhaben sind die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere auch von Familien mit Kindern (§ 1 (6) Nr. 2 BauGB) den Belangen von Freizeit und Erholung (§ 1 (6) Nr. 3 BauGB) sowie von Forst- und Landwirtschaft (§ 1 (6) Nr. 8d BauGB) gegenüberzustellen und abzuwägen. Da die Schaffung von neuem Wohnraum der Gemeindeentwicklung zugutekommt und den aktuell bestehenden Nachfragebedarf Rechnung trägt, wird diesen Belangen der planerische Vorrang eingeräumt. Außerdem stellt die Änderungsfläche eine sinnvolle Erweiterungsfläche dar, da sie an der bestehenden Siedlungsbebauung direkt angrenzt.

Die betroffene Fläche weist aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht keine hohe ökologische Wertigkeit auf. Durch die umliegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen ist eine gewisse Vorbelastung in der Umgebung der Änderungsfläche gegeben. Außerdem sind keine hochwertigen Biotoptypen betroffen. Zur Beurteilung der Betroffenheit geschützter Arten wird dennoch empfohlen, auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ein Artenschutzgutachten zu der Fläche einzuholen. Durch geeignete Kompensationsmaßnahmen ist der Eingriff grundsätzlich ausgleichbar.

Zielkonflikte mit den Vorgaben des wirksamen RROP von 1985/1995 und der Fassung des Fortschreibungsentwurfs von 2014 für die Planungsregion Trier sind aus den vorstehenden Ausführungen nicht zu erkennen.

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung des Planvorhabens

Bei Nichtumsetzung des Planvorhabens ist davon auszugehen, dass sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Die Nutzung als Pferdeweide würde voraussichtlich weiter bestehen bleiben.

Prognose Ermittlung und Bewertung potentiell erheblicher Umweltauswirkungen (Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung des Planvorhabens)

Unter diesem Kapitel wird für die einzelnen Schutzgüter aufgelistet, welche als Parameter zur Beurteilung herangezogen werden. Anschließend erfolgt eine Beurteilung, inwieweit die Planung in ihren Auswirkungen für das jeweilige Schutzgut relevant ist. Am Ende steht eine abschließende Bewertung der Erheblichkeit der Auswirkungen für das einzelne Schutzgut ohne Berücksichtigung der geplanten Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Schutzgut Fläche

negative Auswirkungen		direkt	indirekt	sekundär	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	ständig	temporär	grenzüberschreitend
anlagebe-	Flächeninanspruchnahme von ca. 1,0 ha	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Februar 2022



dingt	Pferdeweide					
baubedingt	Keine.		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
betriebsbe- dingt	Keine.		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mögliche Maßnahmen		positive Auswir- kungen	direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüber- schreitend
Vermei- dungs- und Minimie- rungsmaßna- hmen	Reduzierung der Flä- cheninanspruchnahm e auf das nötige Min- destmaß	Vermeidung un- nötig hoher Inan- spruchnahme unbebauter Flä- chen	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschließende Bewertung						
Die Flächeninanspruchnahme von ca. 1,0 ha Pferdeweidefläche wird als nicht erheblich be- wertet.						

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Bestand						
<p>Aufgrund ihrer Lage und Ausprägung hat die Weidefläche eine gewisse Bedeutung als Lebensraum für verschiedene Tierarten. Die verhältnismäßig blütenreiche Ausprägung (teilweise) bietet Insekten wie Tagfaltern und Heuschrecken Nahrungs- und Lebensraum. Diese wiederum verbessern die Nahrungssituation für Vögel und Fledermäuse und macht die Flächen als Jagdreviere interessant.</p> <p>Des Weiteren liegt die Fläche am südwestlichen Siedlungsrand. Da sich das restliche Siedlungsgebiet weiter in Richtung Norden erstreckt, ist die Fläche verhältnismäßig störungsarm. Die kurzrasige Vegetation aufgrund der Beweidung macht die Fläche unter Umständen für Bodenbrüter interessant.</p>						
negative Auswirkungen			direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüber- schreitend
anlagebe- dingt	Verlust von Wiesenflächen als Lebens- raum für Tiere und Pflanzen, insbesondere für Vögel und Schmetterlinge und Heu- schrecken		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Februar 2022



	Verlust potentieller Nistplätze für Vögel durch Rodung von Gehölzen und Überbauung von Wiesenflächen.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
baubedingt	Lärmbelastungen und Beeinträchtigungen durch Bewegungsunruhe in Folge der Herstellung der Errichtung der Gebäude	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
betriebsbedingt	Lärmbelastungen und Beeinträchtigungen durch Bewegungsunruhe in Folge von Wohnnutzung und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Vorbelastungen und allgemeine Bewertungen						
Daher wird empfohlen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ein Artenschutzgutachten zu der Fläche einzuholen. Dem Planvorhaben unüberwindbar entgegenstehende Konflikttatbestände wurden jedoch nicht erkannt.						
Maßnahmen		positive Auswirkungen	direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
Vermeidungsmaßnahmen	Gehölze sind zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikttatbestände nur im Zeitraum vom 1. Oktober eines Jahres bis Ende Februar des Folgejahres zu roden.	Vermeidung der Störung brütender Vögel und der Tötung von Jungvögeln	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Erhalt der Bestandsgehölze		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Minimierungsmaßnahmen	Extensive Dachbegrünung	Schaffung neuer Habitatstrukturen und Nahrungspflanzen für Insekten	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Gestaltung der Außenanlagen mit Schmetterlingsfreundlichen Pflanzen.	Schaffung neuer Habitatstrukturen und Nahrungspflanzen für Insekten, insbesondere Tagfalter	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Februar 2022



Ausgleichsmaßnahmen	Festsetzung von Gehölzpflanzungen.	Nist- und Quartierplätze für Vögel und Fledermäuse	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Anlage von blühstreifen und extensiv genutzter artenreicher Wildobstwiesen	Neue Teillebensräume für Flora und Fauna (z.B. Gehölze als Nist- und Quartierplätze für Vögel und Fledermäuse, Wiesen und Blütenpflanzen für Schmetterlinge und andere Insekten)	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abschließende Bewertung

Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen wird der Eingriff in das Schutzgut Tiere und Pflanzen gemäß aktuellem Kenntnisstand als mittel bewertet.

Um das Vorkommen geschützter Arten und das Eintreten von Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG auszuschließen bzw. ggf. zu verhindern wird auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die Einholung eines Artenschutzgutachtens empfohlen.

Des Weiteren wird die Einholung eines vegetationskundlichen Gutachtens in Bezug auf geschützte Biotope gemäß § 15 (1) Nr. 3 LNatSchG empfohlen.

Schutzgut Boden

Bestand						
<p>Bodengroßlandschaft der Ton- und Schluffschiefer mit wechselnden Anteilen an Grauwacke, Kalkstein, Sandstein und Quarzit, zum Teil wechselnd mit Lösslehm. Die Hauptbodenart ist sandiger Lehm. Das Ertragspotential wird als gering eingestuft.</p> <p>Es handelt sich um Standorte mit hohem Wasserspeichungsvermögen und mit schlechtem bis mittleren natürlichen Basenhaushalt.</p> <p>Aufgrund der Beweidung mit Pferden ist der Boden bereits verdichtet und die Wasserretention entsprechend beeinträchtigt.</p>						
negative Auswirkungen						
	direkt	indirekt	sekundär	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
				ständig	temporär	grenzüberschreitend

23. Februar 2022



anlagebe- dingt	Verlust sämtlicher Boden- und Wasserfunk- tionen der Fläche durch Versiegelung von Weideflächen und Rodung von Gehölzen	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
baubedingt	Gefahr der Versickerung von Schmier- und Treibstoffen in den Boden durch Maschinen und Baufahrzeuge.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
betriebsbe- dingt	Gefahr der Versickerung von Schmier- und Treibstoffen in den Boden durch parkende und Fahrende Fahrzeuge	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Vorbelastungen und allgemeine Bewertungen						
Grundsätzlich sind Eingriffe in das Schutzgut Boden dennoch qualitativ als erheblich zu bewerten. Dies liegt daran, dass das Schutzgut Boden nicht vermehrt werden kann. Der Eingriff durch die Versiegelung von Flächen kann nur dann ausgeglichen werden, wenn eine andere Fläche, im vergleichbaren Umfang, entsiegelt wird. Dies ist in den meisten Fällen jedoch nicht möglich. So ist das auch im Fall der vorliegenden Planung.						
Maßnahmen		positive Auswir- kungen	direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüber- schreitend
Minimie- rungsmaß- nahmen	Der Oberboden ist ge- mäß DIN 18915 nach Horizonten geordnet abseits vom Baubetrieb zu lagern und vor Ver- dichtung o.ä. zu schüt- zen.		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Minimierung der Ver- siegelung bzw. Fest- setzung einer niedrigen GRZ		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aus- gleichsmaß- nahmen	Festsetzung von Ge- hölzpflanzungen.	Boden gelockert und das Boden- gefüge verbes- sert. Damit wer- den auch die bio- logische Aktivität und die Filter- funktionen des Bodens verbes- sert.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Anlage von Extensivwiesen		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Februar 2022



Abschließende Bewertung

Der Eingriff in das Schutzgut Boden wird grundsätzlich als erheblich bewertet. Unter Berücksichtigung geeigneter Kompensationsmaßnahmen kann das Bewertungsniveau „nicht erheblich“ erreicht werden.

Schutzgut Wasser

Bestand										
<p>Die Grundwasserlandschaft des Gebietes wird als devonische Schiefer und Grauwacken charakterisiert. Es liegt ein Kluffgrundwasserleiter mit geringer Ergiebigkeit vor. Die Grundwasserneubildungsrate liegt bei 65 mm/Jahr.</p> <p>Oberflächengewässer sind im Gebiet nicht vorhanden.</p> <p>Aufgrund der Beweidung mit Pferden ist der Boden bereits verdichtet und die Wasserretention entsprechend beeinträchtigt.</p>										
negative Auswirkungen		direkt	indirekt	sekundär	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	ständig	temporär	grenzüberschreitend
anlagebedingt	Verlust sämtlicher Boden- und Wasserfunktionen der Fläche durch Versiegelung von Weideflächen und Rodung von Gehölzen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushaltes und der Grundwasserneubildung aufgrund des veränderten Abflussregimes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
baubedingt	Gefahr der Versickerung von Schmier- und Treibstoffen in Boden und Grundwasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wasserverbrauch zum Betrieb von Baumaschinen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
betriebsbedingt	Gefahr der Versickerung von Schmier- und Treibstoffen in Boden und Grundwasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Zusätzlicher Trinkwasserverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahmen	positive Auswirkungen	direkt	indirekt	sekundär	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	ständig	temporär	grenzüberschreitend

23. Februar 2022



Vermeidungsmaßnahmen	Minimierung der der Versiegelung auf das nötige Mindestmaß.	Vermeidung unnötiger zusätzlicher Auswirkungen auf den Wasserhaushalt.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen	Empfehlung der Rückhaltung des unbelasteten Oberflächenwassers in Zisternen	Ausgleich der Wasserführung, dadurch Vermeidung bzw. Minderung von Abflussspitzen.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Empfehlung, dass Gebäudezuwege, Hofflächen, Zufahrten und Stellplätze sind mit offenporigen, versickerungsfähigen Belägen zu befestigen sind	Verringerung der versiegelten Fläche, dadurch noch Versickerung möglich.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Festsetzung von Gehölzpflanzungen	Boden wird gelockert und das Bodengefüge verbessert. Damit wird auch die Wasserretentionsfunktion des Bodens verbessert.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Anlage von Extensivwiesen		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abschließende Bewertung

Der Eingriff in das Schutzgut Wasser wird grundsätzlich als erheblich bewertet. Aufgrund der verhältnismäßig kleinen Flächengröße und unter Berücksichtigung geeigneter Kompensationsmaßnahmen kann das Bewertungsniveau „nicht erheblich“ erreicht werden.

Schutzgut Luft und klimatische Faktoren

Bestand						
Die Änderungsfläche stellt in ihrer Ausprägung als Offenland eine Kaltluftproduktionsfläche dar. Die Fläche hat jedoch keine Bedeutung für die Kaltluftversorgung der Ortslage. Die Entstehende Kaltluft fließt in Richtung Süden in die freie Landschaft ab.						
negative Auswirkungen						
	direkt	indirekt	sekundär	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
				ständig	temporär	grenzüberschreitend

23. Februar 2022



anlagebe- dingt	Verlust von Kaltluftproduktionsfläche und Frischluftproduzenten durch Versiegelung von Weideflächen und Rodung von Gehölzen.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
baubedingt	Luftverunreinigungen durch Schadstoffemissionen von Baumaschinen und –fahrzeugen.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
betriebsbe- dingt	Schadstoffemissionen durch Heizungen der Gebäude und durch Fahrzeuge.	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Maßnahmen		positive Auswir- kungen	direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüber- schreitend
Aus- gleichsmaß- nahmen	Festsetzung von Gehölzpflanzungen.	Erhöhung der Zahl der Frischluftproduzenten	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Dachbegrünung		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschließende Bewertung						
Großflächige Eingriffe in den Klimahaushalt werden nicht vorbereitet. Der Eingriff in das Schutzgut Luft und klimatische Faktoren wird als gering bewertet.						

Schutzgut Biologische Vielfalt

Bestand						
Die überplante Fläche stellt sich überwiegend als mäßig blütenreiche Weide dar. Insgesamt ist der Strukturreichtum der Fläche dennoch als gering bis mäßig zu bewerten.						
negative Auswirkungen		direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüber- schreitend	
anlagebe- dingt	Verlust vergleichsweise strukturarmer Weideflächen	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
bau- und betriebsbe- dingt	Keine.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

23. Februar 2022



Maßnahmen		positive Auswirkungen	direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
Ausgleichsmaßnahmen	Festsetzung von Gehölzpflanzungen.	Erhöhung des Strukturangebotes.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Dachbegrünung		<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Gestaltung der Außenanlagen mit heimischen Stauden und Gehölzen		<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Anlage von Extensivwiesen		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschließende Bewertung						
Aufgrund der verhältnismäßig geringen Flächeninanspruchnahme wird der Eingriff in das Schutzgut Biologische Vielfalt als gering bis mittel bewertet.						

Schutzgut Landschaft

Bestand					
<p>Das Landschaftsbild ist im direkten Umfeld ist zum einen durch die bestehende ländlich geprägte Siedlungslage der Ortsgemeinde Hørscheid sowie die großzügigen Grünlandflächen und Waldränder geprägt.</p> <p>Die Fläche befindet sich jedoch nicht in einem unbelasteten Landschaftsraum. Durch lockere Bebauung und innere Durchgrünung kann das Plangebiet in das Landschaftsbild integriert werden.</p> <p>Aufgrund der Nutzung als Pferdeweiden hat die Fläche eine gewisse Bedeutung für die Naherholung für die Pferdebesitzer. Die späteren Hausgärten werden wiederum der Erholungsnutzung der Bewohner dienen.</p>					
negative Auswirkungen	direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend	
anlagebedingt	Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Errichtung von Straßen und Gebäuden auf bisheriger Grünfläche.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Februar 2022



bau- und betriebsbedingt	Keine.		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahmen		positive Auswirkungen	direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
Minimierungsmaßnahmen	Festsetzung einer räumlichen Eingrünung	Schaffung eines Übergangs der Siedlungsbebauung in die freie Landschaft.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Begrenzung der Höhenentwicklung der Baukörper	Harmonisches Ortsbild.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Anpassung der geplanten Bebauung an den Bestand		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschließende Bewertung						
Die durch vorliegende Planung vorbereitenden Eingriffe in das Landschaftsbild und in die Naherholung sind als gering zu bewerten.						

Natura 2000

Das Plangebiet liegt nicht in einem Natura2000 – Gebiet und nicht in relevanter räumlicher Nähe zu einem solchen. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und den Schutzzweck eines Natura2000-Gebietes sind entsprechend nicht zu erwarten.

Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen

negative Auswirkungen		direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
baubedingt	Beeinträchtigungen der angrenzenden Wohnbebauung durch Lärm und Bewegungsunruhe während der Bauarbeiten	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
betriebsbedingt	Beeinträchtigungen der angrenzenden Wohnbebauung durch Lärm und Bewegungsunruhe durch Ziel- und Quellverkehr	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Februar 2022



	und Wohnnutzung				
Abschließende Bewertung					
Nach derzeitigem Kenntnisstand wird nicht von erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen ausgegangen.					

Schutzgut Sachwerte

Die Definition der Sachwerte in der Planung wird gegenwärtig kontrovers diskutiert. Als Sachwerte gelten Bestandteile der natürlichen Ressourcen wie z. B. Bodenschätze oder Energieressourcen. In der vorliegenden Studie werden unter dem Begriff Sachwerte Bodenschätze und Investitionsgüter verstanden, die durch die Planung in ihrem Fortbestand oder in ihrer Rentabilität gefährdet wären.

Sachwerte in diesem Sinne sind für das Plangebiet nach derzeitigem Kenntnisstand nicht bekannt und daher nicht bewertungsrelevant.

Von der Planänderung gehen nach derzeitigem Kenntnisstand keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Sachwerte aus.

Schutzgut kulturelles Erbe

Kulturgüter sind kulturell bedeutsame Objekte und Nutzungen von kulturhistorischer Bedeutung wie z. B. Baudenkmäler, Bodendenkmäler oder historisch bedeutsame Park- und Gartenanlagen.

Im Plangebiet sind zum jetzigen Zeitpunkt der Planung keine Kulturgüter bekannt. Sollten durch vorhabenbezogene Bauarbeiten, insbesondere Erdarbeiten, denkmalwürdige Funde gemacht werden, so ist die zuständige Denkmalbehörde zu benachrichtigen.

Von der Planänderung gehen nach jetzigem Kenntnisstand keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut kulturelles Erbe aus.

Wechselwirkungen

Die Betrachtung der Wechselwirkungen trägt der Tatsache Rechnung, dass die Umwelt ein funktionales Wirkungsgefüge ist. Dieses Wirkungsgefüge kann über die Darstellung und Bewertung der einzelnen Schutzgüter nicht in seiner Gesamtheit abgebildet werden. Die Wechselwirkungen werden in schutzgutinterne und schutzgutübergreifende Wechselwirkungen unterteilt. Hinzu kommen Wirkungsverlagerungen, die aber erst auf der Ebene der Konfliktminimierung und Maßnahmenempfehlungen deutlich werden.

Im Fall der vorliegenden Planänderung sind zwischen den einzelnen Schutzgütern keine bewertungsrelevanten Wechselwirkungen zu erwarten. Auch Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und Natura2000-Erhaltungszielen oder –Zielarten sind nicht zu erwarten.

Summationswirkungen

23. Februar 2022



Bei der Frage nach der Verträglichkeit eines Vorhabens sind neben den unmittelbar dem Vorhaben zugeordneten Wirkungen auch solche zu berücksichtigen, die im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten eine erhebliche Beeinträchtigung zur Folge haben können. Dies ist eine Vorgabe im Lichte des Vorsorgeprinzips, da die räumlich-zeitliche Verdichtung von Belastungen zu Umweltveränderungen führen können, die einen Lebensraum schleichend entwerten, ohne dass dies bei der Betrachtung von Einzelfaktoren eines Projektes erkennbar würde. Daher sind die Ermittlungen und Bewertungen von Summationswirkungen in der Regel ebenfalls Prüfgegenstand.

Summationswirkungen durch andere Vorhaben sind nach derzeitigem Stand der Planung nicht zu erwarten.

Emissionsvermeidung, Nutzung regenerativer Energien, Energieeinsparung, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

Die sachgerechte Entsorgung von Wasser und Abfall und eine energiesparende Bauweise wird durch Beachtung der Vorschriften und Fachgesetze sichergestellt. Oberflächenwasser soll im Gebiet zurückgehalten und versickert werden. Das Abwasser wird durch Anschluss an das örtliche Abwassersystem entsorgt. Die Nutzung von Sonnenenergie wird empfohlen.

Alternativenprüfung

Die Flächen in unmittelbarem Zusammenhang zur Bebauung der Ortsgemeinde stellen sich fast ausschließlich als Grünlandflächen dar. Die Umsetzung der Planung auf einer anderen Fläche hätte entsprechend voraussichtlich mindestens dieselben Auswirkungen auf Natur und Landschaft.

Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen

Durch vorliegende Planung werden keine Vorhaben vorbereitet, die eine ausgesprochene Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen aufweisen. Erhebliche negative Auswirkungen durch solche Unfälle oder Katastrophen sind entsprechend nicht zu erwarten.

Ebenso sind durch vorliegende Planung keine Eingriffe zu erwarten, durch deren Auswirkungen eine erhöhte Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten ist.



6.5 Ortsgemeinde Mückeln

6.5.1. OG Mückeln Nr. 5.1: Änderung von landwirtschaftlicher Fläche (LWS) in Neudarstellung von Gewerbefläche (G), ca. 1,00 ha und Gehölze, ca. 0,15 ha

geplante Darstellung im FNP:	Gewerbefläche, Gehölzfläche
bestehende Darstellung im FNP:	Flächen für die Landwirtschaft
Fläche (ha):	1,15 ha
Lage, Exposition:	Im östlichen Anschluss an die Siedlungslage von Mückeln
derzeitige Flächennutzung:	Bestandsbebauung und Lagerflächen eines Gewerbebetriebes, Gehölzfläche, Wiesenflächen
Sonstiges:	Lage Naturpark Vulkaneifel

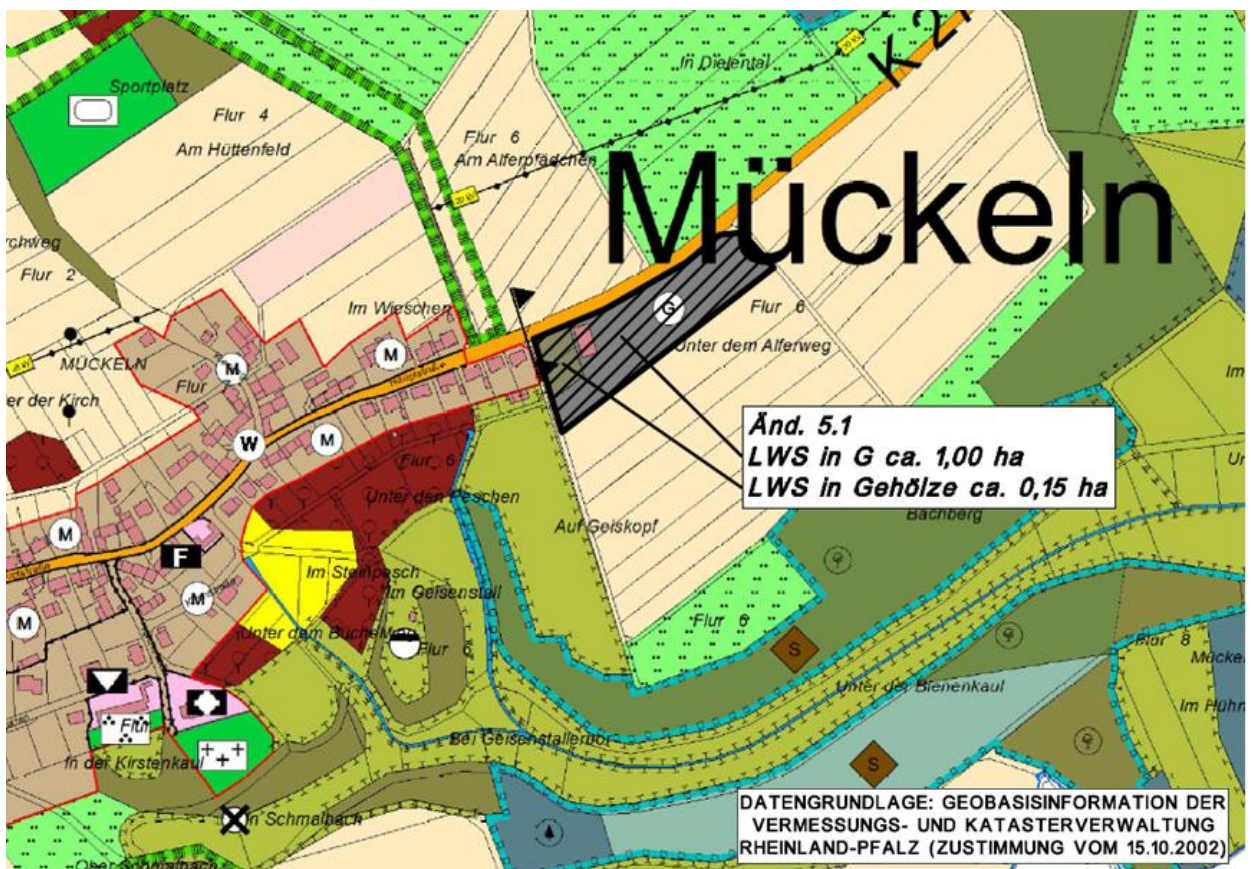


Abb.: Neudarstellung von gewerblicher Baufläche und Kompensationsfläche in der Ortsgemeinde Brockscheid (unmaßstäbliche Darstellung)

Ortsplanung

In der Ortsgemeinde Mückeln soll die Änderungsfläche als Gewerbefläche dargestellt werden. Dabei handelt es sich um ca. 1,00 ha derzeit dargestellter landwirtschaftlicher Fläche. Zusätzlich ist die Darstellung von ca. 0,15 ha landwirtschaftlicher Fläche als Gehölze geplant. Die Änderung stellt

23. Februar 2022

sich teilweise als Bestandsanpassung dar. Lediglich der östliche Bereich der Änderungsfläche ist als Erweiterung der Firma Steffes-Zaunanlagen geplant.

Auf dem Flurstück 28/3, Flur 6 in der Gemarkung Mückeln hat die Firma Steffes-Zaunanlagen ihren Firmensitz mit Lagerhalle, Büro und Freiflächen als Lagerplatz. Diese Baumaßnahmen wurden bereits alle von der Kreisverwaltung Daun genehmigt. Die Firma Steffes-Zaunanlagen besteht seit 1988 und ist ein mittelständisches Unternehmen mit 15 Mitarbeitern. Um das Unternehmen zu erhalten und weiter zu entwickeln ist das Grundstück von existenzieller Bedeutung.

Daher plant die Firma Steffes Zaunanlagen in Mückeln für die weitere betriebliche Entwicklung den Neubau einer Lagerhalle. Nach Beurteilung durch die Kreisverwaltung ist das Vorhaben wegen der derzeitigen Lage im unverplanten Außenbereich nicht genehmigungsfähig. Nach einem Ortstermin am 08.12.2021 hat die Firma Steffes einen Antrag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt.

Die Änderungsfläche grenzt östlich an die Siedlungsbebauung der Ortsgemeinde Mückeln an. Umliegend befinden sich intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Unmittelbar nördlich der Änderungsfläche verläuft die „Hauptstraße“. Über diese Straße kann die Fläche verkehrlich erschlossen werden.

Durch die Erweiterung der Gewerbeflächen ist die Immissionsschutzthematik näher zu betrachten. Im Fokus stehen hier immissionsschutzrelevante Auswirkungen auf die westlich gelegene Siedlungsbebauung, welche durch Gewerbelärm nicht unzulässig beeinträchtigt werden darf. Die Belange des Immissionsschutzes sind im Rahmen nachfolgender Planungsebenen genauer zu untersuchen und zu bewerten. Durch die Untersuchung immissionsschutzrelevanter Auswirkungen, beispielsweise mittels einer Schallkontingentierung, kann den immissionsschutzrechtlichen Belangen zu gegebenem Anlass durch entsprechende Schutzmaßnahmen ausreichend Rechnung getragen werden. Hierzu ist zudem anzumerken, dass die Änderungsfläche bereits durch bestehende Gebäude der Firma Steffes-Zaunanlagen vorgeprägt ist, sodass grundsätzlich keine zusätzlich hohen Immissionsschutzauswirkungen auf die schützenswerte Siedlungsbebauung erwartet werden. Zudem ist zwischen der Gewerbefläche und der Siedlungsbebauung ein Gehölzstreifen vorhanden.

Bestandsbeschreibung

Das Planänderungsgebiet stellt sich als längliche, unmittelbar südlich der „Hauptstraße“ verlaufende Fläche am östlichen Rand der Siedlungsfläche der Ortsgemeinde Mückeln dar. Entlang der Straße ist im Bestand eine Baumreihe zu verzeichnen

Im westlichen Bereich angrenzend an die Siedlungsbebauung befinden sich Gehölzbestände auf der Planänderungsfläche. Östlich der Baumbestände grenzt das von der Firma Steffes-Zaunanlagen bereits genutzte Grundstück an.

Bei der Darstellung der Gehölzfläche handelt es sich um eine Anpassung an den Bestand. Auch der westliche Teil der geplanten neuen Gewerbefläche ist bereits bebaut und versiegelt und wird gewerblich genutzt. Der östliche Teil stellt sich überwiegend als extensiv genutzte Wiese oder Brachfläche. Im Zentrum der Fläche befindet sich eine Gehölzgruppe. Im Süden der Fläche ist die Grasnarbe bereits zerstört. In diesem Bereich scheint die Fläche ebenfalls befahren und zur Lagerung genutzt zu werden.

Südlich angrenzend an den Gehölzbestand befindet sich ebenfalls eine extensiv gepflegte Wiese mit vier eine Reihe bildenden Einzelgehölzen.

23. Februar 2022



Die nachfolgenden Bewertungen beziehen sich daher lediglich auf die noch unbebauten Flächenbereiche der geplanten Gewerbefläche.



Abb.: Umgrenzung der Änderungsfläche auf Luftbild mit Kataster (unmaßstäblich, Quelle: © Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz, Geobasisdaten: © Kataster- und Vermessungsverwaltung Rheinland-Pfalz)

Aussagen der Planung vernetzter Biotopsysteme

Bestand: keine Darstellung.

Ziele: keine Darstellung.

Prioritäten: keine Darstellung.

Aussagen des Regionalen Raumordnungsplans Trier

	Funktionen	Gesamtkarte
wirksamer RROP Trier von 1985/1995	<ul style="list-style-type: none"> - keine zentralörtliche Funktion - besondere Funktion „Landwirt- 	<ul style="list-style-type: none"> - sehr gute bis gute landwirtschaftliche Nutzfläche

23. Februar 2022

	schaft“	
Fortschreibungsentwurf des RROP von 2014	- keine zentralörtliche Funktion	- teilweise keine, teilweise „Industrie und Gewerbe“ - teilweise Vorbehaltsgebiet „Forstwirtschaft“

Bei dem zuvor genannten Vorbehaltsgebiet der Forstwirtschaft handelt es sich um einen Grundsatz und nicht wie bei Vorranggebieten um eine Zielvorgabe. Aussagen des RROP mit Grundsatzcharakter (Vorbehaltsgebiete) sind der Planung grundsätzlich nicht entgegenstehend. Sie unterliegen der bauleitplanerischen Abwägung, weshalb noch kein Zielkonflikt vorliegt. Weiterhin ist anzumerken, dass es sich bei dem RROP grundsätzlich nicht um parzellenscharfe Darstellungen handelt. Sie überlassen den untergeordneten Planungsebenen Interpretations- und Ausgestaltungsmöglichkeiten gerade im Randbereich.

Zielkonflikte mit den Vorgaben des wirksamen RROP von 1985/1995 und der Fassung des Fortschreibungsentwurfs von 2014 für die Planungsregion Trier sind aus den vorstehenden Ausführungen nicht zu erkennen.

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung des Planvorhabens

Bei Nichtumsetzung des Planvorhabens ist davon auszugehen, dass sich keine erheblichen negativen Veränderungen ergeben. Der Gewerbebetrieb würde in seiner bisherigen Form bestehen bleiben, ebenso wie die Wiesenflächen. Ohne die Erweiterungsmöglichkeit für den Gewerbebetrieb könnte es aber auch zu einer Aufgabe der Nutzung kommen und die Gebäude würden verfallen.

Prognose Ermittlung und Bewertung potentiell erheblicher Umweltauswirkungen (Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung des Planvorhabens)

Unter diesem Kapitel wird für die einzelnen Schutzgüter aufgelistet, welche als Parameter zur Beurteilung herangezogen werden. Anschließend erfolgt eine Beurteilung, inwieweit die Planung in ihren Auswirkungen für das jeweilige Schutzgut relevant ist. Am Ende steht eine abschließende Bewertung der Erheblichkeit der Auswirkungen für das einzelne Schutzgut ohne Berücksichtigung der geplanten Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Schutzgut Fläche

negative Auswirkungen		direkt	indirekt	sekundär	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	ständig	temporär	grenzüberschreitend
anlagebedingt	Flächeninanspruchnahme von insgesamt ca. 1 ha. Davon ca. 4.840 m ² bereits bebaut und versiegelt. Zusätzliche Flächeninanspruchnahme ca. 5.132 m ²	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Februar 2022



baubedingt	Keine.		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
betriebsbedingd	Keine.		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mögliche Maßnahmen		positive Auswirkungen	direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	Reduzierung der Flächeninanspruchnahme auf das nötige Mindestmaß	Vermeidung unnötig hoher Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschließende Bewertung						
Der überwiegende Teil der bisher unbebauten Fläche stellt sich als intensiver Acker dar. Die Flächeninanspruchnahme der bisher unbebauten und extensiv genutzten Wiesenfläche für einen einzelnen Gewerbebetrieb wird als erheblich bewertet.						

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Bestand
<p>Die Fläche des bestehenden Gewerbebetriebs verfügt aufgrund fehlender Grünflächen, Saumstrukturen und Gehölzen über ein sehr geringes Habitatpotential.</p> <p>Die Wiesenflächen verfügen aufgrund des höheren Aufwuchses und der Gehölze über eine gewisse Strukturvielfalt und aufgrund der geringen Nutzung über eine geringe Störung. Vorbelastet sind die Flächen hingegen aufgrund der Lärm- und Staubimmissionen und der Bewegungsunruhe aufgrund des angrenzenden Gewerbebetriebs. Die Flächen haben aber grundsätzlich eine Bedeutung für Offenlandarten wie Bodenbrütende Vögel, Reptilien, Kleintiere und Insekten und Nahrungsgäste.</p> <p>Die Gehölzfläche hat außerdem eine Bedeutung für Freibrüter sowie als Ansitz für im Offenland jagende Vögel und ein Quartierpotential für Fledermäuse. Durch die Erweiterung des Gewerbebetriebs auf die südlich an den Gehölzbestand angrenzende Fläche wird der Störgrad der Gehölzfläche in Richtung der freien Landschaft erhöht. Freibrüter und Offenlandjäger werden potentiell vergrämt. Darum wird empfohlen von einer Darstellung von Gewerbefläche in diesem Bereich südlich an die Gehölzfläche angrenzend abzusehen. Stattdessen könnte die Fläche u.U. als Kompensationsfläche dienen.</p>

23. Februar 2022



negative Auswirkungen			direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
anlagebedingt	Verlust von extensiv genutzten Wiesenflächen mit Gehölzen als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
baubedingt	Lärmbelastungen und Beeinträchtigungen durch Bewegungsunruhe in Folge der Herstellungsarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Gefahr der Verletzung und Tötung geschützter Tiere durch Rodungs- oder Abrissarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Gefahr der Verletzung und Tötung geschützter Tiere im Rahmen der Baufeldfreimachung		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
betriebsbedingt	Lärmbelastungen und Beeinträchtigungen durch Bewegungsunruhe in Folge von Gewerbenutzung und Verkehr		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Vergrämung pot. im Gehölzbestand westlich vorkommende Freibrüter und Ansitzjäger		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahmen		positive Auswirkungen	direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
Vermeidungsmaßnahmen	Erhalt der randlichen Eingrünung	Vermeidung der Störung brütender Vögel und der Tötung von Jungvögeln	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Rodung oder Rückschnitt sowie Baufeldfreimachung nur im Zeitraum vom 1. Oktober eines Jahres bis Ende Februar des Folgejahres zu roden.		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausgleichsmaßnahmen	Festsetzung von neuen Gehölzpflanzungen	Neue Nist- und Quartierplätze für Vögel und Fledermäuse	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Februar 2022



Anlage von extensiven Wiesen, Blüh- oder Brachestreifen im Umfeld	Neue Lebensräume für Offenlandarten, Verbesserung der Nahrungssituation für Jäger im Offenland	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschließende Bewertung					
<p>Artenschutzrechtliche Konflikte können nach derzeitigem Stand der Planung nicht ausgeschlossen werden. Dem Vorhaben unüberwindbar entgegenstehende artenschutzrechtliche Belange werden aber nicht erkannt. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass Beeinträchtigungen bestimmter Artengruppen ggf. durch geeignete Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen ausgleichbar sind.</p> <p>Zur Bewertung der konkreten Betroffenheit der Artengruppen wird auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die Einholung eines Artenschutzgutachtens empfohlen.</p> <p>Zusätzlich wird auch die Einholung einer vegetationskundlichen Bewertung empfohlen, um die Fläche hinsichtlich eines potentiellen Pauschalschutzes nach §15 LNatSchG zu bewerten.</p>					

Schutzgut Boden

Bestand										
<p>Bodengroßlandschaft der Ton- und Schluffschiefer mit wechselnden Anteilen an Grauwacke, Kalkstein, Sandstein und Quarzit, zum Teil wechselnd mit Lösslehm. Die Bodenart der Änderungsfläche ist sandiger Lehm. Die Fläche ist als Standort mit hohem Wasserspeichervermögen und mit schlechtem bis mittlerem natürlichen Basenhaushalt charakterisiert.</p> <p>Im südlichen Bereich der Fläche sind die Bodenfunktionen durch Befahrung mit schweren Maschinen und Fahrzeugen bereits stark beeinträchtigt. Ansonsten ist für die Fläche aufgrund des hohen Aufwuchses und der geringen Nutzung ein gute Bodenfunktion anzunehmen.</p>										
negative Auswirkungen		direkt	indirekt	sekundär	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	ständig	temporär	grenzüberschreitend
anlagebedingt	Verlust sämtlicher Boden- und Wasserfunktionen der bisher unbebauten Flächen durch Versiegelung und Bebauung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
baubedingt	Gefahr der Versickerung von Schmier- und Treibstoffen in den Boden durch Maschinen und Baufahrzeuge.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Februar 2022



betriebsbe- dingt	Gefahr der Versickerung von Schmier- und Treibstoffen in den Boden durch parkende und fahrende Fahrzeuge	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Vorbelastungen und allgemeine Bewertungen						
Grundsätzlich sind Eingriffe in das Schutzgut Boden qualitativ als erheblich zu bewerten. Dies liegt daran, dass das Schutzgut Boden nicht vermehrt werden kann. Der Eingriff durch die Versiegelung von Flächen kann nur dann ausgeglichen werden, wenn eine andere Fläche, im vergleichbaren Umfang, entsiegelt wird. Dies ist in den meisten Fällen jedoch nicht möglich. So ist das auch im Fall der vorliegenden Planung.						
Maßnahmen		positive Auswir- kungen	direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüber- schreitend
Minimie- rungsmaß- nahmen	Der Oberboden ist ge- mäß DIN 18915 nach Horizonten geordnet abseits vom Baubetrieb zu lagern und vor Ver- dichtung o.ä. zu schüt- zen.		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Minimierung der Ver- siegelung bzw. Fest- setzung einer niedrigen GRZ		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Erhalt von Bestandsge- hölzen					
Aus- gleichsmaß- nahmen	Festsetzung von neuen Gehölzpflanzungen.	Boden gelockert und das Boden- gefüge verbes- sert. Damit wer- den auch die bio- logische Aktivität und die Filter- funktionen des Bodens verbes- sert.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Anlage von extensiven Wiesen, Blüh- oder Brachestreifen im Um- feld		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschließende Bewertung						
Grundsätzlich sind zu erwartenden Auswirkungen auf das Schutzgut Boden als erheblich zu bewerten.						
Unter Berücksichtigung der Vorbelastungen im Plangebiet sowie der möglichen Minimie-						

23.Februar 2022



rungs- und Ausgleichsmaßnahmen wird der Eingriff als hoch bewertet.

Schutzgut Wasser

Bestand											
<p>Die Grundwasserlandschaft des Gebietes wird als devonische Schiefer und Grauwacken charakterisiert. Es liegt ein Kluffgrundwasserleiter mit geringer Ergiebigkeit vor. Die Grundwasserneubildungsrate liegt bei ca. 92 mm /a.</p> <p>Wasserschutzgebiete oder Oberflächengewässer sind im Bereich der Änderungsfläche oder in deren Umfeld nicht vorhanden.</p> <p>Aufgrund der extensiven Nutzung, des höheren Aufwuchses und des Gehölzbestandes ist der Wasserhaushalt nicht als erheblich gestört zu betrachten.</p> <p>Eine besondere Bedeutung für den Wasserhaushalt hat die Fläche hingegen nicht.</p>											
negative Auswirkungen			direkt	indirekt	sekundär	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	ständig	temporär	grenzüberschreitend
anlagebedingt	Verlust sämtlicher Boden- und Wasserfunktionen der bisher unbebauten Fläche durch Versiegelung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushaltes und der Grundwasserneubildung aufgrund des veränderten Abflussregimes		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
baubedingt	Gefahr der Versickerung von Schmier- und Treibstoffen in Boden und Grundwasser		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wasserverbrauch zum Betrieb von Baumaschinen		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
betriebsbedingt	Gefahr der Versickerung von Schmier- und Treibstoffen in Boden und Grundwasser		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Zusätzlicher Trinkwasserverbrauch		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahmen		positive Auswirkungen	direkt	indirekt	sekundär	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	ständig	temporär	grenzüberschreitend
Vermeidungsmaßn	Minimierung der Versiegelung auf das nöti-	Vermeidung unnötiger zusätzli-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Februar 2022



Maßnahmen	ge Mindestmaß.	cher Auswirkungen auf den Wasserhaushalt.				
Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen	Empfehlung der Rückhaltung des unbelasteten Oberflächenwassers in Zisternen	Ausgleich der Wasserführung, dadurch Vermeidung bzw. Minderung von Abflussspitzen.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Befestigung von Hofflächen, Zufahrten und Stellplätzen mit offeneren, versickerungsfähigen Belägen	Verringerung der versiegelten Fläche, dadurch noch Versickerung möglich.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Festsetzung von neuen Gehölzpflanzungen	Boden wird gelockert und das Bodengefüge verbessert. Damit wird auch die Wasserretentionsfunktion des Bodens verbessert.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Anlage von neuen Wiesen, Brach- oder Blühflächen im Umfeld		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschließende Bewertung						
<p>Grundsätzlich sind zu erwartenden Auswirkungen auf das Schutzgut Boden als erheblich zu bewerten.</p> <p>Unter Berücksichtigung der Vorbelastungen im Plangebiet sowie der möglichen Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen wird der Eingriff als hoch bewertet.</p>						

Schutzgut Luft und klimatische Faktoren

Bestand												
Die Änderungsfläche stellt in ihrer Ausprägung als Offenland eine Kaltluftproduktionsfläche dar. Die Fläche hat jedoch keine Bedeutung für die Kaltluftversorgung der Ortslage. Die entstehende Kaltluft fließt der Geländeneigung folgend in Richtung Südosten und damit in die freie Landschaft ab.												
negative Auswirkungen		direkt	indirekt	sekundär	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	ständig	temporär	grenzüberschreitend		
anlagebedingt	Verlust von Kaltluftproduktionsfläche durch Versiegelung und Bebauung bisheriger Offenlandflächen und ggf. durch die Rodung von Gehölzen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
baubedingt	Luftverunreinigungen durch Schadstoffemissionen von Baumaschinen und -fahrzeugen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
betriebsbedingt	Schadstoffemissionen durch Gewerbebetriebe und Fahrzeuge	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Maßnahmen		positive Auswirkungen		direkt	indirekt	sekundär	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	ständig	temporär	grenzüberschreitend
Ausgleichsmaßnahmen	Festsetzung von neuen Gehölzpflanzungen.	Erhöhung der Zahl der Frischluftproduzenten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Dachbegrünung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Schaffung neuer Wiesen, Brache- oder Blühflächen im Umfeld	Verbesserung der Kaltluftproduktion durch Entwicklung einer geschlossenen Grasnabe gegenüber der bisherigen Ackerfläche	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschließende Bewertung												
Unter Berücksichtigung der möglichen Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen wird der Eingriff in das Schutzgut Luft und klimatische Faktoren als gering bewertet.												

23. Februar 2022



Schutzgut Biologische Vielfalt

negative Auswirkungen			direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
anlagebedingte	Verlust von strukturreichen Wiesenflächen mit höherem Aufwuchs, Gehölzbestand und offenen Bodenstellen.		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bau- und betriebsbedingte	Keine.		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahmen		positive Auswirkungen	direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
Vermeidungsmaßnahmen	Erhalt der südwestlichen Wiesenfläche	Erhöhung des Strukturangebotes.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausgleichsmaßnahmen	Festsetzung von neuen Gehölzpflanzungen.		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Entwicklung neuer Wiesen, Blüh- oder Brachflächen im Umfeld		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschließende Bewertung						
Aufgrund der verhältnismäßig höheren Biotopausstattung, wird der Eingriff in das Schutzgut „Biologische Vielfalt“ als mittel bewertet.						

Schutzgut Landschaft

Bestand						
Das Landschaftsbild im näheren Umfeld ist geprägt durch Siedlungslage von Mückeln, die intensiven landwirtschaftlichen Äcker und Wiesen sowie die umliegenden Wälder.						
Das Landschaftsbild ist durch die Bestandsgebäude und die Siedlungslage vorbelastet.						
Erhebliche negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind daher durch die Erweiterung der gewerblichen Bau-fläche nicht zu erwarten. Es wird jedoch empfohlen die bestehende Gehölzreihe entlang der Hauptstraße zu erhalten und auch im Osten und Süden eine randliche Eingrünung vorzusehen.						
Die Fläche hat aufgrund keine Bedeutung für die Naherholung.						
negative Auswirkungen		direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend	
anlagebedingte	Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Erweiterung der Hof- und Lagerflächen auf bisherige Grünflächen	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
bau- und betriebsbedingte	Keine.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Maßnahmen		positive Auswirkungen	direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
Minimierungsmaßnahmen	Festsetzung einer randlichen Eingrünung	Schaffung eines Übergangs der Siedlungsbebauung in die freie Landschaft.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschließende Bewertung						
Das Umfeld der Änderungsfläche ist durch die Bestandsgebäude und Versiegelungen sowie die Siedlungslage von Mückeln bereits vorbelastet.						
Da der Eingriff nicht in einen unbelasteten Landschaftsraum erfolgt und die Fläche keine Bedeutung für die Naherholung hat, wird der Eingriff gering bis mittel erheblich bewertet.						

23. Februar 2022



Natura 2000

Das Plangebiet liegt nicht in einem Natura2000 – Gebiet und nicht in relevanter räumlicher Nähe zu einem solchen. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und den Schutzzweck eines Natura2000-Gebietes sind entsprechend nicht zu erwarten.

Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen

negative Auswirkungen		direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüber- schreitend
baubedingt	temporär erhöhte Belästigung durch Lärm und Bewegungsunruhe im angrenzenden Siedlungsgebiet	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
betriebsbe- dingt	keine	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschließende Bewertung					
Es ist nicht zu erwarten, dass durch die zusätzliche Ausweisung von Gewerbefläche die Nutzungsintensität der Fläche so massiv gesteigert wird, dass sich zusätzliche erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen ergeben. Der Eingriff wird als sehr gering bewertet.					

Schutzgut Sachwerte

Die Definition der Sachwerte in der Planung wird gegenwärtig kontrovers diskutiert. Als Sachwerte gelten Bestandteile der natürlichen Ressourcen wie z. B. Bodenschätze oder Energieressourcen. In der vorliegenden Studie werden unter dem Begriff Sachwerte Bodenschätze und Investitionsgüter verstanden, die durch die Planung in ihrem Fortbestand oder in ihrer Rentabilität gefährdet wären.

Sachwerte in diesem Sinne sind im Bereich der Änderungsfläche nicht bekannt und daher nicht bewertungsrelevant.

Von der Planänderung gehen nach derzeitigem Kenntnisstand keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Sachwerte aus.

Schutzgut kulturelles Erbe

Kulturgüter sind kulturell bedeutsame Objekte und Nutzungen von kulturhistorischer Bedeutung wie z. B. Baudenkmäler, Bodendenkmäler oder historisch bedeutsame Park- und Gartenanlagen.

Im Plangebiet sind zum jetzigen Zeitpunkt der Planung keine Kulturgüter bekannt. Sollten durch vorhabenbezogene Bauarbeiten, insbesondere Erdarbeiten, denkmalwürdige Funde gemacht werden, so ist die zuständige Denkmalbehörde zu benachrichtigen.

23. Februar 2022

Von der Planänderung gehen nach jetzigem Kenntnisstand keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut kulturelles Erbe aus.

Wechselwirkungen

Die Betrachtung der Wechselwirkungen trägt der Tatsache Rechnung, dass die Umwelt ein funktionales Wirkungsgefüge ist. Dieses Wirkungsgefüge kann über die Darstellung und Bewertung der einzelnen Schutzgüter nicht in seiner Gesamtheit abgebildet werden. Die Wechselwirkungen werden in schutzgutinterne und schutzgutübergreifende Wechselwirkungen unterteilt. Hinzu kommen Wirkungsverlagerungen, die aber erst auf der Ebene der Konfliktminimierung und Maßnahmenempfehlungen deutlich werden.

Im Fall der vorliegenden Planänderung sind zwischen den einzelnen Schutzgütern keine bewertungsrelevanten Wechselwirkungen zu erwarten. Auch Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und Natura2000-Erhaltungszielen oder –Zielarten sind nicht zu erwarten.

Summationswirkungen

Bei der Frage nach der Verträglichkeit eines Vorhabens sind neben den unmittelbar dem Vorhaben zugeordneten Wirkungen auch solche zu berücksichtigen, die im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten eine erhebliche Beeinträchtigung zur Folge haben können. Dies ist eine Vorgabe im Lichte des Vorsorgeprinzips, da die räumlich-zeitliche Verdichtung von Belastungen zu Umweltveränderungen führen können, die einen Lebensraum schleichend entwerten, ohne dass dies bei der Betrachtung von Einzelfaktoren eines Projektes erkennbar würde. Daher sind die Ermittlungen und Bewertungen von Summationswirkungen in der Regel ebenfalls Prüfgegenstand.

Summationswirkungen durch andere Vorhaben sind nach derzeitigem Stand der Planung nicht zu erwarten.

Emissionsvermeidung, Nutzung regenerativer Energien, Energieeinsparung, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

Die sachgerechte Entsorgung von Wasser und Abfall und eine energiesparende Bauweise wird durch Beachtung der Vorschriften und Fachgesetze sichergestellt. Die Nutzung von Sonnenenergie und die Rückhaltung von Oberflächenwasser in der Änderungsfläche wird empfohlen.

Alternativenprüfung

Die Planung ist standortgebunden, da es sich um eine Erweiterung eines bestehenden Betriebs mit entsprechenden Bestandsgebäuden und versiegelten Hofflächen handelt. Dadurch wird nur ein kleiner Teil bisher un bebauter Fläche benötigt.

Die Ausweisung der Fläche an anderer Stelle in vollständigem Umfang hätte voraussichtlich höhere negative Umweltauswirkungen zur Folge

Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen

23. Februar 2022

Durch vorliegende Planung werden keine Vorhaben vorbereitet, die eine ausgesprochene Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen aufweisen. Erhebliche negative Auswirkungen durch solche Unfälle oder Katastrophen sind entsprechend nicht zu erwarten.

Ebenso sind durch vorliegende Planung keine Eingriffe zu erwarten, durch deren Auswirkungen eine erhöhte Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten ist.



6.6 Ortsgemeinde Sarmersbach

6.6.1 OG Sarmersbach Nr. 7.1: Änderung von landwirtschaftlicher Fläche in Neudarstellung von Wohnbaufläche (LWS in W ca. 1,25 ha)

geplante Darstellung im FNP:	Wohnbaufläche
bestehende Darstellung im FNP:	Fläche für die Landwirtschaft
Fläche (ha):	1,0 ha
Lage, Exposition:	Südwestlich der Siedlungslage von Sarmersbach, die Fläche ist in Richtung Norden exponiert
derzeitige Flächennutzung:	Landwirtschaft: Pferdeweide, Intensivacker
Sonstiges:	Lage im Naturpark Vulkaneifel

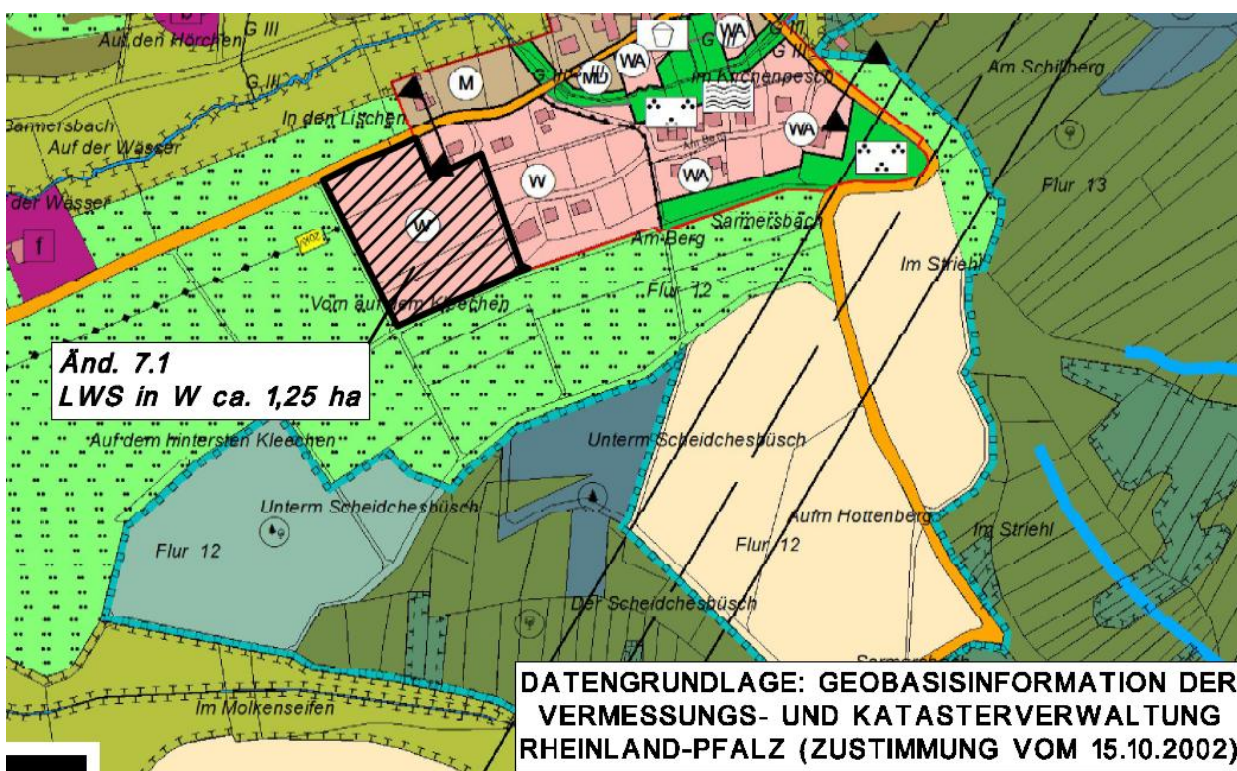


Abb.: Änderung von landwirtschaftlicher Fläche in Neudarstellung von Wohnbaufläche in der Ortsgemeinde Sarmersbach (unmaßstäbliche Darstellung)

Ortsplanung

Im Rahmen ihrer Eigenentwicklung sieht die Ortsgemeinde Sarmersbach die Ausweisung einer wohnbaulichen Fläche vor. Es erfolgt die Änderung von landwirtschaftlicher Fläche in Wohnbaufläche mit einem Flächenumfang von circa 1,25 ha.

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt auf der in Rede stehenden Fläche eine landwirtschaftlicher Fläche dar. Auf vorliegender Planungsebene soll eine Änderung der Nutzung entsprechend

23. Februar 2022

von „landwirtschaftlicher Fläche“ in „Wohnbaufläche“ mit einem Flächenumfang von circa 1,25 ha erfolgen.

Die Darstellungsänderung und die Neuausweisung von Wohnbaufläche erfolgt vor dem Hintergrund, dass die Ortsgemeinde Sarmersbach die Notwendigkeit zur Schaffung neuen Baulandes sieht. Derzeit gibt es weiteres Bauinteresse aus der ortsverbundenen Bevölkerung nach neuen wohnbaulichen Grundstücken. In Folge dessen ist in der Ortsgemeinde Sarmersbach im Rahmen ihrer Eigenentwicklung die Ausweisung einer Wohnbaufläche vorgesehen, um der ortsverbundenen Wohnbevölkerung ein entsprechendes Bauplatzangebot zu ermöglichen. Aufgrund der Siedlungsstruktur und Flächengrößenauswahl eignet sich die Fläche im Südwesten der Ortsgemeinde angrenzend an die bestehende Siedlungsbebauung.

Seitens der Ortsgemeinde Sarmersbach können aktuell keine Flächen zur Verfügung gestellt werden, um den bestehenden spezifischen Bedarf nach Baugrundstücken innerhalb der Ortslage zu decken. Nach aktuellen Erkenntnissen gibt es 6 konkrete Bauinteressent*innen aus der ortsverbundenen Bevölkerung, wobei sich die Anzahl täglich ändern kann. Selbst dieser Bedarf kann derzeit nicht aus dem Bestand bedient werden.

Es wird grundsätzlich darauf hingewiesen, dass viele der frei zur Verfügung stehenden Bauflächen von den Privateigentümern für ihre nachfolgenden Generationen vorgehalten werden. Dies selbst, wenn kein konkreter Bedarf besteht, sodass ebenfalls nicht pauschal unterstellt werden kann, dass diese der Deckung des Eigenbedarfs in der nahen bis mittelfristigen Zukunft zur Verfügung stehen. Eine Lenkungsmöglichkeit von Grundstücksverkäufen im Privateigentum besteht für die Ortsgemeinden durch die über das Grundgesetz rechtlich abgesicherte Eigentumsgarantie nicht, sodass die Deckung des Eigenbedarfs über diese Bauflächen nicht gewährleistet werden kann. Somit wird die Neuausweisung von Wohnbaufläche für eine weitere wohnbauliche Entwicklung der Ortsgemeinde im Rahmen ihrer Eigenentwicklung begründet.

Die Plangebietsfläche kann verkehrlich über die zu verlängernde Erschließungsanlage „Am Berg“ erschlossen werden. Über die Anbindung an die Straße „Am Berg“ und weiterhin an die Landesstraße L 67 („Hauptstraße“) und Kreisstraße K 40 („Darscheider Weg“) ist die Änderungsfläche verkehrlich erschlossen und an das regionale und überregionale Straßennetz angeschlossen.

Umliegend lassen sich keine wesentlichen potentiellen Störquellen erkennen, die aus Sicht des Immissionsschutzes von Relevanz sind. Das Plangebiet liegt in einer ruhigen Lage im südwestlichen Ortsrand von Samersbach am Ende der Erschließungsstraße „Am Berg“ mit südlich und westlich angrenzenden Grünflächen und landwirtschaftlichen Flächen. Es werden entsprechend keine Schall- oder gewerbliche Immissionen erwartet. Es können jedoch Belastungen, zum Beispiel durch die Bewirtschaftung der umliegenden landwirtschaftlichen Flächen entstehen, die aufgrund der ländlichen Lage als ortsübliche und nutzungsbedingte Vorbelastung hinzunehmen sind. Hierunter fallen auch Geruchsmissionen. Im Umkehrschluss entstehen durch die neuen Wohnbaugrundstücke keine immissionsschutzrelevanten Beeinträchtigungen auf die angrenzende Siedlungsbebauung. Durch die überschaubare Flächengröße ist der zusätzliche Ziel- und Quellverkehr besonders an den morgendlichen Spitzenstunden als zumutbar zu bewerten.

Nördlich grenzt die L 67 an die Plangebietsfläche. Eine weitergehende Bewertung hierzu ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung vorzunehmen. Es wird auf die Einhaltung der Bauverbotszone nach LStrG hingewiesen (20 m zum eingemessenen Fahrbahnrand).

23. Februar 2022



Bestandsbeschreibung

Die Änderungsfläche liegt am südwestlichen Anschluss an die Siedlungslage der Ortsgemeinde Sarmersbach, südlich der Landstraße 67. Die Fläche steigt mit einer Steigung von ca. 12 % von Norden nach Süden an und ist nach Norden exponiert.

Der nördliche Bereich der Fläche, unmittelbar an der Landstraße gelegen wird mäßig intensiv als Pferdeweide genutzt. In der Fläche befindet sich ein Einzelbaum. Ansonsten ist die Fläche strukturarm. Der südliche und überwiegende Bereich der Fläche wird als intensive Ackerfläche genutzt.

Südlich und westlich grenzen weitere Acker- und Grünlandflächen an die Änderungsfläche an, dahinter beginnt ein Laubmischwald. In Richtung Osten grenzt die Änderungsfläche an bestehende Wohnbebauung. Nördlich der Landstraße befindet sich in einer Entfernung von ca. 75 m der Sarmersbach mit begleitenden Wiesenflächen.



Abb.: Umgrenzung der Änderungsfläche auf Luftbild und Kataster (unmaßstäblich, Quelle: © Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz, Geobasisdaten: © Kataster- und Vermessungsverwaltung Rheinland-Pfalz)

Aussagen der Planung vernetzter Biotopsysteme

Bestand: keine Darstellung.

Ziele: keine Darstellung.

Prioritäten: keine Darstellung.

23. Februar 2022

Aussagen des Regionalen Raumordnungsplans Trier

	Funktionen	Gesamtkarte
wirksamer RROP Trier von 1985/1995	<ul style="list-style-type: none"> - keine zentralörtliche Funktion - besondere Funktionen „Landwirtschaft“ 	<ul style="list-style-type: none"> - teilweise „Wohngebiet“ - Teilweise „sehr gute bis gute Flächen für die Landwirtschaft“
Fortschreibungsentwurf des RROP von 2014	<ul style="list-style-type: none"> - keine zentralörtliche Funktion - besondere Funktionen „Landwirtschaft“ 	<ul style="list-style-type: none"> - „Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft

Gemäß Kapitel 2.2.2 „Besondere Funktionen der Gemeinden“ - Unterkapitel 2.2.2.1 im RROP 1985/1995 erfolgt die Ausgestaltung der Raum- und Siedlungsstruktur grundsätzlich im Rahmen der Eigenentwicklung. Hierzu gehören gemäß LEP insbesondere Bauflächenausweisungen, die der ortsverbundenen Wohnbevölkerung zeitgemäße Wohnverhältnisse ermöglichen und die örtliche Versorgung mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen sowie die angemessene Entwicklung der örtlichen gewerblichen Wirtschaft sicherstellen. Auch in den Zielen Z 11 und Z 13 gemäß RROP 2014 wird der Anspruch der Gemeinden auf ihre eigenständige örtliche Entwicklung verdeutlicht. Gemäß Ziel Z 13 sind Art und Maß der Eigenentwicklung von den Entwicklungschancen der Gemeinde abhängig und bedürfen daher einer begründeten, realistischen Bedarfsermittlung.

Im vorliegenden Planungsvorhaben sind die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere auch von Familien mit Kindern (§ 1 (6) Nr. 2 BauGB) den Belangen von Forst- und Landwirtschaft (§ 1 (6) Nr. 8d BauGB) gegenüberzustellen und abzuwägen. Da die Schaffung von neuem Wohnraum der Gemeindeentwicklung zugutekommt und den aktuell bestehenden Nachfragebedarf Rechnung trägt, wird diesen Belangen der planerische Vorrang eingeräumt. Außerdem stellt die Änderungsfläche eine sinnvolle Erweiterungsfläche dar, da sie an der bestehenden Siedlungsbebauung direkt angrenzt.

Die betroffene Fläche weist aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht keine hohe ökologische Wertigkeit auf, insbesondere aufgrund der Vorbelastung als Weidefläche und intensiv ackerbauliche Fläche. Außerdem sind keine hochwertigen Biotoptypen oder Schutzgebiete betroffen.

Zielkonflikte mit den Vorgaben des wirksamen RROP von 1985/1995 und der Fassung des Fortschreibungsentwurfs von 2014 für die Planungsregion Trier sind aus den vorstehenden Ausführungen nicht zu erkennen.

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung des Planvorhabens

Bei Nichtumsetzung des Planvorhabens ist davon auszugehen, dass sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Die Nutzung als Pferdeweide würde voraussichtlich ebenso wie die intensive Ackernutzung weiter betrieben werden.

23. Februar 2022



Prognose Ermittlung und Bewertung potentiell erheblicher Umweltauswirkungen (Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung des Planvorhabens)

Unter diesem Kapitel wird für die einzelnen Schutzgüter aufgelistet, welche als Parameter zur Beurteilung herangezogen werden. Anschließend erfolgt eine Beurteilung, inwieweit die Planung in ihren Auswirkungen für das jeweilige Schutzgut relevant ist. Am Ende steht eine abschließende Bewertung der Erheblichkeit der Auswirkungen für das einzelne Schutzgut ohne Berücksichtigung der geplanten Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Schutzgut Fläche

negative Auswirkungen			direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
anlagebedingt	Flächeninanspruchnahme von ca. 0,27 ha Pferdeweide und ca. 0,73 ha intensiver Ackerfläche		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
baubedingt	Keine.		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
betriebsbedingt	Keine.		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mögliche Maßnahmen		positive Auswirkungen	direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	Reduzierung der Flächeninanspruchnahme auf das nötige Mindestmaß	Vermeidung unnötig hoher Inanspruchnahme unbebauter Flächen	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschließende Bewertung						
Der Eingriff durch die Flächeninanspruchnahme von ca. 1,0 ha Ackerfläche wird grundsätzlich als erheblich bewertet, da hierdurch Flächen für den Nahrungsmittelanbau verloren gehen.						

23. Februar 2022



Schutzgut Tiere und Pflanzen

Bestand										
<p>Die Ackerfläche hat aufgrund ihrer intensiven Nutzung keine große Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Artenschutzrelevante strukturgebende Elemente wie Gehölze fehlen. Lediglich die Weidefläche hat eine gewisse Bedeutung für Insekten insbesondere Tagfalter. Spezielle Nahrungspflanzen geschützter Falterarten fehlen jedoch in der Fläche.</p> <p>Der Einzelbaum hat eine potentielle Bedeutung als Nistplatz für Freibrüter. Nester konnten zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme aber nicht festgestellt werden. Zudem sind aufgrund der Nähe zur Landstraße lediglich störungstolerante Arten zu erwarten. Die in den neuen Hausgärten ebenfalls Lebensraum finden werden.</p> <p>Die gesamte Fläche hat außerdem eine Bedeutung für die Nahrungssuche im Offenland jagender Vögel und Fledermäuse. Im Umfeld der Änderungsfläche bleiben jedoch weiterhin ausreichend Flächen zur Nahrungssuche für diese Arten bestehen.</p> <p>Konkrete Hinweise auf Vorkommen seltener streng geschützter Arten liegen nicht vor.</p> <p>Aufgrund der Nähe zum Wald- und Siedlungsrand sind die Flächen für die Feldlerche ungeeignet, da diese vertikale Strukturen meidet.</p>										
negative Auswirkungen		direkt	indirekt	sekundär	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	ständig	temporär	grenzüberschreitend
anlagebedingt	Verlust von Weideflächen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, insbesondere für Vögel und Schmetterlinge und Heuschrecken	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Verlust potentieller Nistplätze für Vögel durch Rodung von Gehölzen und Überbauung von Wiesenflächen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Verlust von Ackerflächen als Nahrungsraum für im Offenland jagende Vögel und Fledermäuse	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
baubedingt	Lärmbelastungen und Beeinträchtigungen durch Bewegungsunruhe in Folge der Herstellung der Errichtung der Gebäude	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
betriebsbedingt	Lärmbelastungen und Beeinträchtigungen durch Bewegungsunruhe in Folge von Wohnnutzung und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Februar 2022



Maßnahmen		positive Auswirkungen	direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
Vermeidungsmaßnahmen	Gehölze sind zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikttatbestände nur im Zeitraum vom 1. Oktober eines Jahres bis Ende Februar des Folgejahres zu roden.	Vermeidung der Störung brütender Vögel und der Tötung von Jungvögeln	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Minimierungsmaßnahmen	Gestaltung der Außenanlagen mit Schmetterlingsfreundlichen Pflanzen.	Schaffung neuer Habitatstrukturen und Nahrungspflanzen für Insekten, insbesondere Tagfalter	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausgleichsmaßnahmen	Festsetzung von Gehölzpflanzungen.	Nist- und Quartierplätze für Vögel und Fledermäuse	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Anlage von blühstreifen und extensiv genutzter artenreicher Wildobstwiesen	Neue Teilebensräume für Flora und Fauna (z.B. Gehölze als Nist- und Quartierplätze für Vögel und Fledermäuse, Wiesen und Blütenpflanzen für Schmetterlinge und andere Insekten)	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschließende Bewertung						
Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist nicht davon auszugehen, dass durch die Planung Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG offensichtlich eintreten. Der Populationsschutz ist als gewahrt zu betrachten.						

23.Februar 2022



Schutzgut Boden

Bestand											
<p>Die Fläche liegt in der Bodengroßland-schaft der Ton- und Schluffschiefer mit wechselnden Anteilen an Grauwacke, Kalkstein, Sandstein und Quarzit, zum Teil wechselnd mit Lösslehm. Die Hauptbodenart ist sandiger Lehm.</p> <p>Aufgrund der intensiven ackerbaulichen Nutzung der Fläche und insbesondere aufgrund der Befahrung mit schweren Maschinen und Fahrzeugen sind die Boden- und Wasserverhältnisse der Fläche bereits stark anthropogen überprägt. Auch im Bereich der Weidefläche ist der Boden durch Tritt bereits verdichtet und die Wasserretentionsfunktion gestört.</p>											
negative Auswirkungen		direkt	indirekt	sekundär	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	ständig	temporär	grenzüberschreitend	
anlagebedingt	Verlust sämtlicher Boden- und Wasserfunktionen der Fläche durch Versiegelung von Acker- und Weideflächen und Rodung von Gehölzen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
baubedingt	Gefahr der Versickerung von Schmier- und Treibstoffen in den Boden durch Maschinen und Baufahrzeuge.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
betriebsbedingt	Gefahr der Versickerung von Schmier- und Treibstoffen in den Boden durch parkende und Fahrende Fahrzeuge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Vorbelastungen und allgemeine Bewertungen											
<p>Grundsätzlich sind Eingriffe in das Schutzgut Boden dennoch qualitativ als erheblich zu bewerten. Dies liegt daran, dass das Schutzgut Boden nicht vermehrt werden kann. Der Eingriff durch die Versiegelung von Flächen kann nur dann ausgeglichen werden, wenn eine andere Fläche, im vergleichbaren Umfang, entsiegelt wird. Dies ist in den meisten Fällen jedoch nicht möglich. So ist das auch im Fall der vorliegenden Planung.</p>											
Maßnahmen	positive Auswirkungen	direkt	indirekt	sekundär	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	ständig	temporär	grenzüberschreitend	
Minimierungsmaßnahmen	Der Oberboden ist gemäß DIN 18915 nach Horizonten geordnet abseits vom Baubetrieb zu lagern und vor Verdichtung o.ä. zu schützen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

23. Februar 2022



	zen.					
	Minimierung der Versiegelung bzw. Festsetzung einer niedrigen GRZ		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausgleichsmaßnahmen	Festsetzung von Gehölzpflanzungen.	Boden gelockert und das Bodengefüge verbessert. Damit werden auch die biologische Aktivität und die Filterfunktionen des Bodens verbessert.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Anlage von Extensivwiesen		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschließende Bewertung						
Der Eingriff in das Schutzgut Boden wird grundsätzlich als erheblich bewertet. Unter Berücksichtigung geeigneter Kompensationsmaßnahmen kann das Bewertungsniveau „nicht erheblich“ erreicht werden.						

Schutzgut Wasser

Bestand											
<p>Die Grundwasserlandschaft des Gebietes wird als devonische Schiefer und Grauwacken charakterisiert. Es liegt ein Kluftgrundwasserleiter mit geringer bis äußerst geringer Ergiebigkeit vor. Die Grundwasserlandschaft liegt bei 49 mm/ Jahr.</p> <p>Oberflächengewässer sind im Gebiet nicht vorhanden. Ca. 75 m weiter nördlich verläuft der Sarmersbach. Dieser wird durch die Planung nicht negativ beeinträchtigt.</p> <p>Aufgrund der intensiven ackerbaulichen Nutzung der Fläche und insbesondere aufgrund der Befahrung mit schweren Maschinen und Fahrzeugen sind die Boden- und Wasserverhältnisse der Fläche bereits stark anthropogen überprägt. Auch im Bereich der Weidefläche ist der Boden durch Tritt bereits verdichtet und die Wasserretentionsfunktion gestört.</p>											
negative Auswirkungen			direkt	indirekt	sekundär	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	ständig	temporär	grenzüberschreitend
anlagebedingt	Verlust sämtlicher Boden- und Wasserfunktionen der Fläche durch Versiegelung von Acker- und Weideflächen und Rodung von Gehölzen		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Beeinträchtigungen des Grundwasser-		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Februar 2022



	haushaltes und der Grundwasserneubildung aufgrund des veränderten Abflussregimes					
baubedingt	Gefahr der Versickerung von Schmier- und Treibstoffen in Boden und Grundwasser	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Wasserverbrauch zum Betrieb von Baumaschinen	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
betriebsbedingt	Gefahr der Versickerung von Schmier- und Treibstoffen in Boden und Grundwasser	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Zusätzlicher Trinkwasserverbrauch	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Maßnahmen		positive Auswirkungen	direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
Vermeidungsmaßnahmen	Minimierung der der Versiegelung auf das nötige Mindestmaß.	Vermeidung unnötiger zusätzlicher Auswirkungen auf den Wasserhaushalt.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Minimierung- und Ausgleichsmaßnahmen	Empfehlung der Rückhaltung des unbelasteten Oberflächenwassers in Zisternen	Ausgleich der Wasserführung, dadurch Vermeidung bzw. Minderung von Abflussspitzen.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Empfehlung, dass Gebäudezuwege, Hofflächen, Zufahrten und Stellplätze sind mit offenen, versickerungsfähigen Belägen zu befestigen sind	Verringerung der versiegelten Fläche, dadurch noch Versickerung möglich.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Festsetzung von Gehölzpflanzungen	Boden wird gelockert und das Bodengefüge verbessert. Damit wird auch die Wasserretentionsfunktion des Bodens verbessert.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Anlage von Extensivwiesen		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Februar 2022



		sert.				
Abschließende Bewertung						
<p>Der Eingriff in das Schutzgut Wasser wird grundsätzlich als erheblich bewertet. Aufgrund der verhältnismäßig kleinen Flächengröße und unter Berücksichtigung geeigneter Kompensationsmaßnahmen kann das Bewertungsniveau „nicht erheblich“ erreicht werden.</p>						

Schutzgut Luft und klimatische Faktoren

Bestand										
<p>Die Plangebietsfläche stellt als Offenlandfläche grundsätzlich eine Kaltluftproduktionsfläche dar. Bedingt durch die Geländeneigung fließt die entstandene Kaltluft nach Norden und dann dem natürlichen Gelände folgend weiter in Richtung Westen ab. Aufgrund der spärlichen Vegetationsdecken der Ackerfläche ist der Fläche keine besondere Bedeutung für die Kaltluftproduktion zuzuschreiben.</p>										
negative Auswirkungen		direkt	indirekt	sekundär	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	ständig	temporär	grenzüberschreitend
anlagebedingt	Verlust von Kaltluftproduktionsfläche und Frischluftproduzenten durch Versiegelung von Offenlandflächen und Rodung von Gehölzen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
baubedingt	Luftverunreinigungen durch Schadstoffemissionen von Baumaschinen und –fahrzeugen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
betriebsbedingt	Schadstoffemissionen durch Heizungen der Gebäude und durch Fahrzeuge.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahmen		direkt	indirekt	sekundär	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	ständig	temporär	grenzüberschreitend
Ausgleichsmaßnahmen	Festsetzung von Gehölzpflanzungen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Dachbegrünung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
positive Auswirkungen		Erhöhung der Zahl der Frischluftproduzenten								
Abschließende Bewertung		<p>Großflächige Eingriffe in den Klimahaushalt werden nicht vorbereitet. Der Eingriff in das Schutzgut Luft und klimatische Faktoren wird als gering bewertet.</p>								

23. Februar 2022



Schutzgut Biologische Vielfalt

Bestand												
Die Änderungsfläche stellt sich überwiegend als strukturarme Ackerfläche dar. Lediglich im Norden befindet sich eine mäßig intensiv genutzte Pferdeweide mit Einzelbäumen.												
Im Plangebiet gibt es keine kartierten Biotop oder nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz pauschal geschützten Biotop.												
negative Auswirkungen		direkt	indirekt	sekundär	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	ständig	temporär	grenzüberschreitend		
anlagebedingt	Verlust vergleichsweise strukturarmer Acker- und Weideflächen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
bau- und betriebsbedingt	Keine.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Maßnahmen		positive Auswirkungen		direkt	indirekt	sekundär	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	ständig	temporär	grenzüberschreitend
Ausgleichsmaßnahmen	Festsetzung von Gehölzpflanzungen.	Erhöhung des Strukturangebotes.		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Dachbegrünung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Gestaltung der Außenanlagen mit heimischen Stauden und Gehölzen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Anlage von Extensivwiesen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschließende Bewertung												
Aufgrund der verhältnismäßig geringen Flächeninanspruchnahme wird der Eingriff in das Schutzgut Biologische Vielfalt als gering bis mittel bewertet.												

23. Februar 2022



Schutzgut Landschaft

Bestand						
<p>Das Landschaftsbild ist zum Einen geprägt durch die Siedlungslage von Sarmersbach. Zum Anderen in Richtung Norden ist das Landschaftsbild geprägt durch den Sarmersbach mit begleitenden Gehölzstrukturen und die jenseits des Baches aufsteigenden großflächigen Grünlandwiesen. In Richtung Süden wird der Fernblick durch die aufragende mit Wald bestandene Kuppe begrenzt. Die Fläche hat überwiegend keine Bedeutung für die Naherholung. Lediglich die Weidefläche die vermutlich einem Pferd als Auslauf dient ist eine gewisse Bedeutung zuzuschreiben.</p>						
negative Auswirkungen		direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend	
anlagebedingt	Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Errichtung von Straßen und Gebäuden auf bisher unbebauter Fläche	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
bau- und betriebsbedingt	Keine.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Maßnahmen		positive Auswirkungen	direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
Minimierungsmaßnahmen	Festsetzung einer randschmalen Eingrünung	Schaffung eines Übergangs der Siedlungsbebauung in die freie Landschaft.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Begrenzung der Höhenentwicklung der Baukörper	Harmonisches Ortsbild.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Anpassung der geplanten Bebauung an den Bestand		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschließende Bewertung						
<p>Die durch vorliegende Planung vorbereitenden Eingriffe in das Landschaftsbild und in die Naherholung sind als gering zu bewerten.</p>						

23. Februar 2022



Natura 2000

Das Plangebiet liegt nicht in einem Natura2000 – Gebiet und nicht in relevanter räumlicher Nähe zu einem solchen. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und den Schutzzweck eines Natura2000-Gebietes sind entsprechend nicht zu erwarten.

Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen

negative Auswirkungen		direkt	indirekt	sekundär	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	ständig	temporär	grenzüberschreitend
baubedingt	Beeinträchtigungen der angrenzenden Wohnbebauung durch Lärm und Bewegungsunruhe während der Bauarbeiten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
betriebsbedingt	Beeinträchtigungen der angrenzenden Wohnbebauung durch Lärm und Bewegungsunruhe durch Ziel- und Quellverkehr und Wohnnutzung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschließende Bewertung										
Nach derzeitigem Kenntnisstand wird nicht von erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen ausgegangen.										

Schutzgut Sachwerte

Die Definition der Sachwerte in der Planung wird gegenwärtig kontrovers diskutiert. Als Sachwerte gelten Bestandteile der natürlichen Ressourcen wie z. B. Bodenschätze oder Energieressourcen. In der vorliegenden Studie werden unter dem Begriff Sachwerte Bodenschätze und Investitionsgüter verstanden, die durch die Planung in ihrem Fortbestand oder in ihrer Rentabilität gefährdet wären.

Sachwerte in diesem Sinne sind für das Plangebiet nach derzeitigem Kenntnisstand nicht bekannt und daher nicht bewertungsrelevant.

Von der Planänderung gehen nach derzeitigem Kenntnisstand keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Sachwerte aus.

Schutzgut kulturelles Erbe

Kulturgüter sind kulturell bedeutsame Objekte und Nutzungen von kulturhistorischer Bedeutung wie z. B. Baudenkmäler, Bodendenkmäler oder historisch bedeutsame Park- und Gartenanlagen.

Im Plangebiet sind zum jetzigen Zeitpunkt der Planung keine Kulturgüter bekannt. Sollten durch vorhabenbezogene Bauarbeiten, insbesondere Erdarbeiten, denkmalwürdige Funde gemacht werden, so ist die zuständige Denkmalbehörde zu benachrichtigen.

23. Februar 2022

Von der Planänderung gehen nach jetzigem Kenntnisstand keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut kulturelles Erbe aus.

Wechselwirkungen

Die Betrachtung der Wechselwirkungen trägt der Tatsache Rechnung, dass die Umwelt ein funktionales Wirkungsgefüge ist. Dieses Wirkungsgefüge kann über die Darstellung und Bewertung der einzelnen Schutzgüter nicht in seiner Gesamtheit abgebildet werden. Die Wechselwirkungen werden in schutzgutinterne und schutzgutübergreifende Wechselwirkungen unterteilt. Hinzu kommen Wirkungsverlagerungen, die aber erst auf der Ebene der Konfliktminimierung und Maßnahmenempfehlungen deutlich werden.

Im Fall der vorliegenden Planänderung sind zwischen den einzelnen Schutzgütern keine bewertungsrelevanten Wechselwirkungen zu erwarten. Auch Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und Natura2000-Erhaltungszielen oder –Zielarten sind nicht zu erwarten.

Summationswirkungen

Bei der Frage nach der Verträglichkeit eines Vorhabens sind neben den unmittelbar dem Vorhaben zugeordneten Wirkungen auch solche zu berücksichtigen, die im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten eine erhebliche Beeinträchtigung zur Folge haben können. Dies ist eine Vorgabe im Lichte des Vorsorgeprinzips, da die räumlich-zeitliche Verdichtung von Belastungen zu Umweltveränderungen führen können, die einen Lebensraum schleichend entwerten, ohne dass dies bei der Betrachtung von Einzelfaktoren eines Projektes erkennbar würde. Daher sind die Ermittlungen und Bewertungen von Summationswirkungen in der Regel ebenfalls Prüfgegenstand.

Summationswirkungen durch andere Vorhaben sind nach derzeitigem Stand der Planung nicht zu erwarten.

Emissionsvermeidung, Nutzung regenerativer Energien, Energieeinsparung, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

Die sachgerechte Entsorgung von Wasser und Abfall und eine energiesparende Bauweise wird durch Beachtung der Vorschriften und Fachgesetze sichergestellt. Oberflächenwasser soll im Gebiet zurückgehalten und versickert werden. Das Abwasser wird durch Anschluss an das örtliche Abwassersystem entsorgt. Die Nutzung von Sonnenenergie wird empfohlen.

Alternativenprüfung

Die Flächen in unmittelbarem Zusammenhang zur Bebauung der Ortsgemeinde stellen sich fast ausschließlich als Grünlandflächen dar. Die Umsetzung der Planung auf einer anderen Fläche hätte entsprechend voraussichtlich größere Auswirkungen auf Natur und Landschaft, als im Bereich der überwiegend intensiv genutzten Ackerfläche.

Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen

Durch vorliegende Planung werden keine Vorhaben vorbereitet, die eine ausgesprochene Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen aufweisen. Erhebliche negative Auswirkungen durch solche Unfälle oder Katastrophen sind entsprechend nicht zu erwarten.

Ebenso sind durch vorliegende Planung keine Eingriffe zu erwarten, durch deren Auswirkungen eine erhöhte Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten ist.



6.7 Ortsgemeinde Schalkenmehren

6.7.1 OG Schalkenmehren Nr. 8.1: Änderung von landwirtschaftlicher Fläche in öffentlicher Verkehrsfläche „Parken“ (LWS in V „Parken“, ca. 0,90 ha)

geplante Darstellung im FNP:	Verkehrsfläche „Parken“
bestehende Darstellung im FNP:	Fläche für die Landwirtschaft
Fläche (ha):	0,9 ha
Lage, Exposition:	westlich der Siedlungslage von Schalkenmehren
derzeitige Flächennutzung:	Parkplatz, Wirtschaftsweg, Lagerfläche, Weidefläche
Sonstiges:	Lage im Naturpark Vulkaneifel und im Landschaftsschutzgebiet „Zwischen Uess und Kyll“

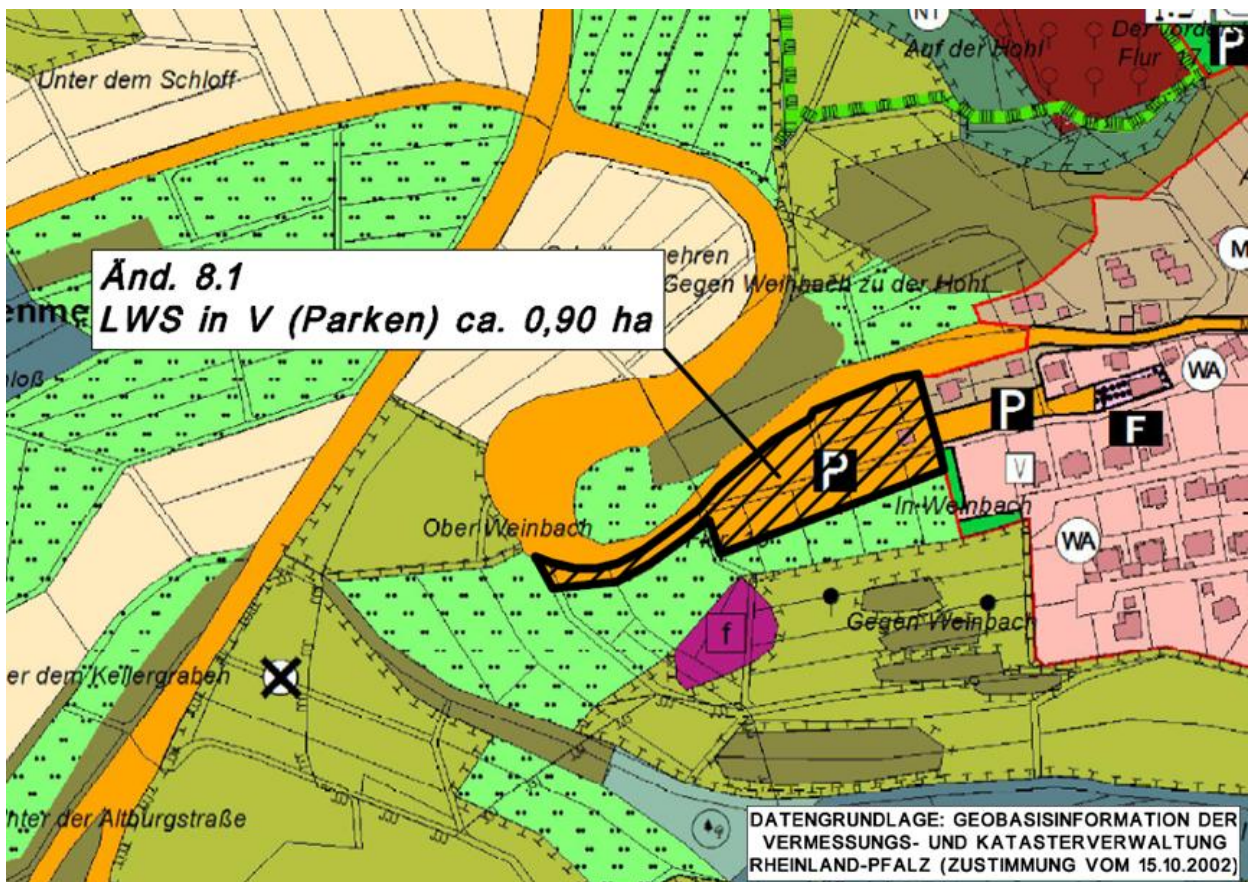


Abb.: Änderung von landwirtschaftlicher Fläche in öffentlicher Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Parken“ in der Ortsgemeinde Schalkenmehren (unmaßstäbliche Darstellung)

23. Februar 2022

Ortsplanung

Die Ortsgemeinde Schalkenmehren beabsichtigt im westlich gelegenen Weidbachtal weitere öffentliche Parkplätze zu schaffen. Dies erfordert auf vorliegender vorbereitender Planungsebene eine Flächennutzungsplanänderung von landwirtschaftlicher Fläche zu öffentlicher Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Parken“. Der Flächenumfang beläuft sich auf etwa 0,90 ha. Durch die Flächenänderung kann auf nachfolgender Planungsebene der verbindlichen Bauleitplanung die Schaffung von verbindlichem Baurecht für eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Parken“ veranlasst werden.

Die Ortsgemeinde Schalkenmehren ist ein staatlich anerkannter Erholungsort in der Vulkaneifel rund 4 km (Luftlinie) südsüdöstlich von Daun am Nordostfuß des „Hohen List“. Mehrere Vulkanseen, wie das Schalkenmehrener Maar, das Weinfelder Maar und das Gemündener Maar, liegen ebenso auf der Gemarkung wie das Skigebiet am Mäuseberg.

Hauptanlass für die Ausweisung weiterer Parkplätze sind die zu Zeiten der Badesaison am Schalkenmehrener Maar verschärften Parkraumprobleme. Das Schalkenmehrener Maar ist ein beliebter Badensee, weshalb besonders in den Hauptsommermonaten viele Touristen und Besucher dorthin reisen. Hinzu kommt die Nutzung des Maares durch die örtlichen Bewohner selbst. Die derzeit zur Verfügung stehenden Parkplätze können den hohen Bedarf in den Sommermonaten nicht decken. Es wird an dieser Stelle seitens der Gemeinde es als sinnvoll angesehen, in direkter räumlicher Nähe zum Schalkenmehrener Maar an einem bereits bestehenden Parkplatz weitere öffentliche Stellplätze auszuweisen. Dies erfordert lediglich eine Vergrößerung des dort befindlichen Parkplatzes. Durch die räumliche Nähe zum Maar oder zu den umliegenden Maaren und touristischen Attraktionen ist die fußläufige Erreichbarkeit sichergestellt.

Gemäß derzeitiger Situation parken Besucher entweder auf dem bestehenden Parkplatz oder teilweise auf den Seitenstraßen. Es ist bereits zu Konflikten und Behinderungen des Straßenverkehrs gekommen, da viele Besucher zur gleichen Zeit (u. a. frühe Mittagszeit) aufgrund der begrenzten Parkmöglichkeiten teilweise auf den Seiten- oder Hauptstraßen das Auto abstellen. Betroffen sind insbesondere die in direkter Nähe verlaufenden Erschließungsstraßen, die teils zugeparkt werden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit und um dem Bedarf nach zusätzlichen Parkplätzen gerecht zu werden, sieht die Ortsgemeinde Schalkenmehren es als erforderlich an, mehr Parkmöglichkeiten anzubieten. In Angrenzung an den bestehenden Parkplatz ist noch genügend Fläche, um dort eine entsprechende Erweiterung vorzunehmen.

Über die parallel zur Kreisstraße K 16 verlaufende Straße „Auf der Hohl“ und deren weiterer Anbindung an die K 16 ist die verkehrliche Erschließung der Änderungsfläche und der Anschluss an das regionale Straßennetz sichergestellt. Es ist zudem eine zweite Anbindung von der Außenkurve der Kreisstraße über Westen kommend vorgesehen, um so einen fließenden und staufreien An- und Abfahrtsverkehr sicherzustellen und die bestehenden innerörtlichen Strukturen zu entlasten.

Im Hinblick auf die geplante direkte Anbindung an die K 16 sind die Anforderungen des LBM zu berücksichtigen. Weitergehende Einzelheiten zur verkehrlichen Anbindung an die Kreisstraße sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung und der konkreten Erschließungsplanung mit dem LBM abzustimmen.

Aus der Anbietung weiterer Parkplatzmöglichkeiten kann ein höherer Ziel- und Quellverkehr resultieren, zumindest als es derzeit der Fall ist. Die Anzahl an Parkplätzen wird erst auf nachfolgender Bebauungsplanebene festgelegt, dennoch handelt es sich um eine überschaubare Flächengröße. Über die zweite, aus westlicher Richtung vorgesehene Anbindung an den Parkplatz kann sich der

23. Februar 2022



an- und abfahrende Verkehr gewissermaßen verteilen. Außerdem steht die besagte Fläche durch die nutzungsbezogene Zweckbestimmung ausschließlich dem motorisierten und nicht motorisierten Verkehr zur Verfügung. Es handelt sich tageszeitlich und jahreszeitlich bezogen um eine temporäre Nutzung der Parkplatzfläche ohne Aufenthaltsfunktion.

Dennoch, besonders zum Schutz der östlich angrenzenden Siedlungsbebauung (hauptsächlich Wohnbebauung) müssen die Belange des Immissionsschutzes im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung abschließend untersucht und bewertet werden. Es wird die Einholung eines Sachverständigengutachtens empfohlen.

Bestandsbeschreibung

Die Änderungsfläche befindet sich im östlichen Anschluss an die bebaute Siedlungslage der Ortsgemeinde Schalkenmehren. Der südöstliche Teil der Fläche ist bereits mit Schotter befestigt und wird als Parkplatz genutzt. Westlich des Parkplatzes befindet sich eine Brachfläche die als Lagerfläche für Holz, Reisig, Pflastersteine u.a. genutzt wird. Außerdem führt bereits ein geschotterter Wirtschaftsweg weiter nach Westen in Richtung geplante Anschlussstelle an die Kreisstraße. Nördlich des Wirtschaftsweges befindet sich eine extensiv genutzte Weidefläche mit wenigen ungepflegten Obstbäumen, einem Schuppen und einem gemauerten Lagergebäude.

Südlich der geplanten Änderungsfläche verläuft entlang des Parkplatzes ein Graben, der von einer Erlenreihe begleitet wird. Unmittelbar südlich des Grabens befindet sich im Osten eine Wiesenbrache, daran anschließend befindet sich ein kleiner Birkenwald. In Richtung Westen und Süden grenzen mäßig intensiv genutzte Streuobstweiden an die Änderungsfläche.

Über die parallel zur Kreisstraße K 16 verlaufende Straße „Auf der Hohl“ und deren weiterer Anbindung an die K 16 ist die verkehrliche Erschließung der Änderungsfläche und der Anschluss an das regionale Straßennetz sichergestellt. Es ist zudem eine zweite Anbindung von der Außenkurve der Kreisstraße über Westen kommend vorgesehen, um so einen fließenden und staufreien An- und Abfahrtsverkehr sicherzustellen.





Abb.: Umgrenzung der Änderungsfläche auf Luftbild und Kataster (unmaßstäblich, Quelle: © Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz, Geobasisdaten: © Kataster- und Vermessungsverwaltung Rheinland-Pfalz)

Aussagen der Planung vernetzter Biotopsysteme

Bestand: keine genaue Deutung möglich

Ziele: keine genaue Deutung möglich

Prioritäten: magere Wiesen und Weiden mittlerer Standorte und Halbtrockenrasen

Aussagen des Regionalen Raumordnungsplans Trier

	Funktionen	Gesamtkarte
wirksamer RROP Trier von 1985/1995	- keine zentralörtliche Funktion - besondere Funktionen „Erholung“	- teilweise „Wohngebiet“
Fortschreibungsentwurf	- keine zentralörtliche Funktion	- „Vorbehaltsgebiet Erholung und

23. Februar 2022

des RROP von 2014	- besondere Funktionen „Freizeit/Erholung“	Tourismus“ - Teilweise „Siedlungsfläche Wohnen“ - Teilweise „Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft“
-------------------	--	---

Bei den betroffenen Vorbehaltsgebieten handelt es sich jeweils um einen Grundsatz und nicht wie bei Vorranggebieten um eine Zielvorgabe. Aussagen des RROP mit Grundsatzcharakter (Vorbehaltsgebiete) sind der Planung grundsätzlich nicht entgegenstehend. Sie unterliegen der bauleitplanerischen Abwägung, weshalb noch kein Zielkonflikt vorliegt. Weiterhin ist anzumerken, dass es sich bei dem RROP grundsätzlich nicht um parzellenscharfe Darstellungen handelt. Sie überlassen den untergeordneten Planungsebenen Interpretations- und Ausgestaltungsmöglichkeiten gerade im Randbereich.

Schalkenmehren, mit dem gleichnamigen Maar im Herzen des „GesundLand Vulkaneifel“, bietet zu jeder Jahreszeit vielfältige Erholungsmöglichkeiten in einer abwechslungsreichen Natur- und Kulturlandschaft mit einem reichhaltigen gastronomischen Angebot. Ein Drittel der Gemarkungsfläche liegt im Landschafts- und Naturschutzgebiet. Die abwechslungsreiche Mittelgebirgslandschaft ist geprägt durch Talauen, Maare, Biotope, Vogelschutzgebiete und weite zusammenhängende Waldlandschaften. Schalkenmehren liegt direkt am Eifelsteig, den Vulkaneifel-Pfaden, am Maare-Moselradweg sowie im Zentrum des Trailpark Vulkaneifel und bietet ideale Voraussetzungen für Wanderer, Radfahrer und Mountainbiker. Nicht umsonst ist die Ortsgemeinde Schalkenmehren ein staatlich anerkannter Erholungsort in der Vulkaneifel. Aufgrund der geplanten Erweiterung am bestehenden Parkplatz wird die Erholungsfunktion nicht beeinträchtigt. Im Gegenteil, es können mehr Touristen und Besucher anreisen, da zusätzliche Parkplatzmöglichkeiten angeboten werden. Somit erfolgt die Änderungsfläche zugunsten der Freiraumstruktur „Erholung und Tourismus“.

Zielkonflikte mit den Vorgaben des wirksamen RROP von 1985/1995 und der Fassung des Fortschreibungsentwurfs von 2014 für die Planungsregion Trier sind aus den vorstehenden Ausführungen nicht zu erkennen.

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung des Planvorhabens

Bei Nichtumsetzung des Planvorhabens ist davon auszugehen, dass sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Die Nutzung als Parkplatzfläche würde ebenso wie die Nutzung der Weidefläche voraussichtlich weiter betrieben werden.

Prognose Ermittlung und Bewertung potentiell erheblicher Umweltauswirkungen (Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung des Planvorhabens)

Unter diesem Kapitel wird für die einzelnen Schutzgüter aufgelistet, welche als Parameter zur Beurteilung herangezogen werden. Anschließend erfolgt eine Beurteilung, inwieweit die Planung in ihren Auswirkungen für das jeweilige Schutzgut relevant ist. Am Ende steht eine abschließende Bewertung der Erheblichkeit der Auswirkungen für das einzelne Schutzgut ohne Berücksichtigung der geplanten Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

23. Februar 2022



Schutzgut Fläche

negative Auswirkungen			direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
anlagebedingt	Flächeninanspruchnahme von insgesamt ca. 0,9 ha Fläche (teilweise bereits geschottert, teilweise Grünfläche)		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
baubedingt	Keine.		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
betriebsbedingt	Keine.		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mögliche Maßnahmen		positive Auswirkungen	direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	Reduzierung der Flächeninanspruchnahme auf das nötige Mindestmaß	Vermeidung unnötig hoher Inanspruchnahme unbebauter Flächen	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschließende Bewertung						
<p>Ein Teil der Fläche ist bereits geschottert und wird als Parkplatz und Wirtschaftsweg genutzt. Ein weiterer Teilbereich wird als Lagerplatz genutzt. Und auch im Bereich der Weideflächen im Norden sind bereits Vorbelastungen durch Gebäude gegeben. Daher wird der Eingriff durch die Flächeninanspruchnahme als nicht erheblich bewertet.</p>						

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Bestand
<p>Die bereits geschotterte Parkplatzfläche sowie der Wirtschaftsweg haben nur eine geringe Bedeutung für den Arten und Biotopschutz.</p> <p>Die extensiv genutzte Weidefläche im Norden hat hingegen eine Bedeutung für Insekten wie Tagfalter und Heuschrecken sowie für Kleintiere. Die Obstbäume bieten in der dichten Krone potentielle Nistmöglichkeiten für Vögel. Außerdem haben die Bäume vereinzelt Baumlöcher und Astabbrüche, aufgrund der geringen Wuchshöhe der Bäume und damit verbunden der geringen Höhenlage der Baumlöcher haben diese eher eine geringe Bedeutung für Fledermäuse, da die Baumlöcher zu leicht durch Feinde zu erreichen sind. Tiefe und geräumige Baumhöhlen fehlen.</p>

23. Februar 2022



negative Auswirkungen			direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
anlagebedingt	Verlust von extensiv genutzten Weideflächen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, insbesondere für Vögel und Schmetterlinge und Heuschrecken		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Verlust potentieller Nistplätze für Vögel durch Rodung von Gehölzen und Überbauung von Wiesenflächen.		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Störungsarmen Gebäuden als mögliche Nist- und Quartierstandorte von gebäudebewohnenden Vögeln und Fledermäusen		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
baubedingt	Lärmbelastungen und Beeinträchtigungen durch Bewegungsunruhe in Folge der Herstellungsarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Gefährdung ggf. vorhandener Gebäudebewohnender Vögel und Fledermäuse durch Abriss.		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
betriebsbedingt	Lärmbelastungen und Beeinträchtigungen durch Bewegungsunruhe in Folge von Verkehr		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorbelastungen und allgemeine Bewertungen						
<p>Die Schuppen verfügen über Spalten und Löcher die gebäudebewohnenden Tieren ein Eindringen ermöglicht. Es wird daher empfohlen die Gebäude vor Abriss auf Vorkommen von Schwalben, Fledermäusen und anderen Tieren hin zu überprüfen.</p> <p>Aufgrund der vielfältigen Habitatstrukturen wird die Einholung eines ausführlichen Artenschutzgutachtens empfohlen.</p>						
Maßnahmen	positive Auswirkungen		direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
Vermeidungsmaßnahmen	Gehölze sind zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikttatbestände nur im Zeitraum vom 1. Oktober eines Jahres bis	Vermeidung der Störung brütender Vögel und der Tötung von Jungvögeln	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Februar 2022



	Ende Februar des Folgejahres zu roden.					
Ausgleichsmaßnahmen	Festsetzung von Gehölzpflanzungen.	Nist- und Quartierplätze für Vögel und Fledermäuse	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Anlage von Blühstreifen	Neue Teilebensräume für Flora und Fauna (z.B. Gehölze als Nist- und Quartierplätze für Vögel und Fledermäuse, Wiesen und Blütenpflanzen für Schmetterlinge und andere Insekten)	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Anlage von blühstreifen und extensiv genutzter artenreicher Wildobstwiesen		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschließende Bewertung						
Aufgrund der vielfältigen Habitatstrukturen wird die Einholung eines ausführlichen Artenschutzgutachtens empfohlen.						

Schutzgut Boden

Bestand											
<p>Die Änderungsfläche liegt in der Bodengroßlandschaft der basischen und intermediären Vulkanite, z.T wechselnd mit Lösslehm. Typische Bodentypen sind Braunerden aus basischen Pyroklastika. Bodenarten sind Lehm und stark lehmiger Sand. Der Boden besitzt ein mittleres bis sehr hohes Ertragspotential für die Landwirtschaft.</p> <p>Südlich des Grabens befindet sich eine mit Birken bestandene Fläche, die in den Bodenkarten des Landes als „Moor“ als kartiert ist. Diese wird durch die Planung nicht tangiert.</p> <p>Die Fläche wird aber nicht ackerbaulich genutzt. Die Fläche wird als Weidefläche genutzt und ist daher durch Tritt bereits verdichtet und die Wasserretentionsfunktion gestört.</p>											
negative Auswirkungen			direkt	indirekt	sekundär	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	ständig	temporär	grenzüberschreitend
anlagebedingt	Verlust sämtlicher Boden- und Wasserfunktionen der Fläche durch zusätzliche Versiegelung von Wiesenflächen und Rodung von		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Februar 2022



	Gehölzen					
baubedingt	Gefahr der Versickerung von Schmier- und Treibstoffen in den Boden durch Maschinen und Baufahrzeuge.		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
betriebsbedingt	Gefahr der Versickerung von Schmier- und Treibstoffen in den Boden durch parkende und fahrende Fahrzeuge		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorbelastungen und allgemeine Bewertungen						
Grundsätzlich sind Eingriffe in das Schutzgut Boden dennoch qualitativ als erheblich zu bewerten. Dies liegt daran, dass das Schutzgut Boden nicht vermehrt werden kann. Der Eingriff durch die Versiegelung von Flächen kann nur dann ausgeglichen werden, wenn eine andere Fläche, im vergleichbaren Umfang, entsiegelt wird. Dies ist in den meisten Fällen jedoch nicht möglich. So ist das auch im Fall der vorliegenden Planung.						
Maßnahmen		positive Auswirkungen	direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
Minimierungsmaßnahmen	Der Oberboden ist gemäß DIN 18915 nach Horizonten geordnet abseits vom Baubetrieb zu lagern und vor Verdichtung o.ä. zu schützen.		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Minimierung der Versiegelung		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Befestigung mit nicht vollversiegelnden, wasserdurchlässigen Belägen		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausgleichsmaßnahmen	Festsetzung von Gehölzpflanzungen.	Boden gelockert und das Bodengefüge verbessert. Damit werden auch die biologische Aktivität und die Filterfunktionen des Bodens verbessert.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Anlage von Extensivwiesen		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Februar 2022



Abschließende Bewertung

Der Eingriff in das Schutzgut Boden wird grundsätzlich als erheblich bewertet. Unter Berücksichtigung geeigneter Kompensationsmaßnahmen kann das Bewertungsniveau „nicht erheblich“ erreicht werden.

Schutzgut Wasser

Bestand											
<p>Die Änderungsfläche liegt in der Grundwasserlandschaft der devonischen Quarzite. Es liegen Kluffgrundwasserleiter mit geringer bis äußerst geringer Ergiebigkeit vor. Die Grundwasserneubildungsrate beträgt zwischen 70 und 110 mm /Jahr. Es handelt sich um einen Standort mit mittlerem bis hohem Wasserspeichungsvermögen und mit schlechtem bis mittleren natürlichen Basenhaushalt.</p> <p>Unmittelbar südlich an die Fläche angrenzend befindet sich ein anthropogen überprägter Graben.</p>											
negative Auswirkungen		direkt	indirekt	sekundär	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	ständig	temporär	grenzüberschreitend	
anlagebedingt	Verlust sämtlicher Boden- und Wasserfunktionen der Fläche durch Versiegelung von Wiesenflächen und Rodung von Gehölzen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushaltes und der Grundwasserneubildung aufgrund des veränderten Abflussregimes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
baubedingt	Gefahr der Versickerung von Schmier- und Treibstoffen in Boden und Grundwasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Wasserverbrauch zum Betrieb von Baumaschinen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
betriebsbedingt	Gefahr der Versickerung von Schmier- und Treibstoffen in Boden und Grundwasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Vorbelastungen und allgemeine Bewertungen											
<p>Die Fläche des bereits als Parkplatz genutzten Fläche sowie die Fläche des Wirtschaftsweges sind bereits stark verdichtet und geschottert. Der Wasserhaushalt in diesem Bereich ist entsprechend bereits gestört.</p>											

23. Februar 2022



Maßnahmen		positive Auswirkungen	direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
Vermeidungsmaßnahmen	Minimierung der Versiegelung auf das nötige Mindestmaß.	Vermeidung unnötiger zusätzlicher Auswirkungen auf den Wasserhaushalt.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen	Empfehlung zur Verwendung offenerporiger, versickerungsfähiger Beläge	Verringerung der versiegelten Fläche, dadurch noch Versickerung möglich.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Festsetzung von Gehölzpflanzungen	Boden wird gelockert und das Bodengefüge verbessert. Damit wird auch die Wasserretentionsfunktion des Bodens verbessert.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Anlage von Extensivwiesen		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschließende Bewertung						
Unter Berücksichtigung der Vorbelastungen und da die Eingriffe durch geeignete Maßnahmen ausgleichbar sind, werden die Eingriffe in das Schutzgut als nicht erheblich bewertet.						

Schutzgut Luft und klimatische Faktoren

Bestand		direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
<p>Der bisher unversiegelte Flächenanteil der Änderungsfläche hat als Grün und Gehölzflächen eine Bedeutung für Kaltluftproduktion. Die entstehende Kaltluft fließt, der Geländeneigung folgend in Richtung Osten und damit in die Ortslage ab. Die Fläche hat somit eine Bedeutung für die Frischluftversorgung der Ortslage.</p> <p>Die Siedlungslage von Schalkenmehren ist aber sehr locker bebaut und verfügt daher bereits über eine gute Frischluftversorgung.</p>					
negative Auswirkungen					
anlagebe-	Verlust von Kaltluftproduktionsfläche und	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Februar 2022



dingt	Frischluffproduzenten durch Versiegelung von Offenlandflächen und Rodung von Gehölzen.					
baubedingt	Luftverunreinigungen durch Schadstoffemissionen von Baumaschinen und –fahrzeugen.		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
betriebsbedingt	Schadstoffemissionen durch Fahrzeuge.		<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorbelastungen und allgemeine Bewertungen						
Ein Teil der Fläche ist bereits als Parkplatz und Wirtschaftsweg geschottert und hat daher keine Bedeutung für die Frischluftproduktion.						
Maßnahmen		positive Auswirkungen	direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
Ausgleichsmaßnahmen	Festsetzung von Gehölzpflanzungen.	Erhöhung der Zahl der Frischluftproduzenten	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschließende Bewertung						
Großflächige Eingriffe in den Klimahaushalt werden nicht vorbereitet. Der Eingriff in das Schutzgut Luft und klimatische Faktoren wird als gering bewertet.						

Schutzgut Biologische Vielfalt

Bestand						
Die Änderungsfläche stellt sich mit Gehölzen, Wiesen, Gewässer und Säumen insgesamt strukturreich dar, kartierten Biotope oder nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz pauschal geschützten Biotope sind nicht kartiert.						
negative Auswirkungen			direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
anlagebedingt	Verlust strukturreicher Wiesenflächen		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bau- und betriebsbedingt	Keine.		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Februar 2022



Maßnahmen		positive Auswirkungen	direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
Ausgleichsmaßnahmen	Festsetzung von Gehölzpflanzungen.	Erhöhung des Strukturangebotes.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Anlage von Blühstreifen		<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Anlage von Extensivwiesen		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschließende Bewertung						
Aufgrund der Vorbelastungen durch die Bestandsnutzung des Parkplatzes und unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen wird der Eingriff in das Schutzgut Biologische Vielfalt als nicht erheblich bewertet.						

Schutzgut Landschaft

Bestand							
Das Landschaftsbild im unmittelbaren Umfeld der Änderungsfläche ist zum einen geprägt durch Grünland und Gehölze Zum Anderen ist die Fläche durch den Bestandsparkplatz und die angrenzende Wohnbebauung von Schalkenmehren bereits baulich vorgeprägt. Die Änderungsfläche hat in ihrer teilweise bestehenden Funktion als Parkplatz für Wanderer und Erholungssuchende eine Bedeutung für die Freizeit- und Erholungsnutzung. Dieser Bedeutung kann die Fläche in Zukunft als größerer Parkplatz weiterhin nachkommen.							
negative Auswirkungen		direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend		
anlagebedingt	Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch die weitere Versiegelung bisheriger Grünflächen.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
bau- und betriebsbedingt	Keine.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

23.Februar 2022



Maßnahmen		positive Auswirkungen	direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
Minimierungsmaßnahmen	Festsetzung einer randlichen Eingrünung	Schaffung eines Übergangs der Siedlungsbebauung in die freie Landschaft.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschließende Bewertung						
Die durch vorliegende Planung vorbereitenden Eingriffe in das Landschaftsbild und in die Naherholung sind als gering zu bewerten.						

Natura 2000

Das Plangebiet liegt nicht in einem Natura2000 – Gebiet und nicht in relevanter räumlicher Nähe zu einem solchen. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und den Schutzzweck eines Natura2000-Gebietes sind entsprechend nicht zu erwarten.

Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen

negative Auswirkungen		direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
baubedingt	Beeinträchtigungen der angrenzenden Wohnbebauung durch Lärm und Bewegungsunruhe während der Bauarbeiten	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
betriebsbedingt	Beeinträchtigungen der angrenzenden Wohnbebauung durch Lärm und Bewegungsunruhe durch Ziel- und Quellverkehr der Parkplatznutzung	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschließende Bewertung					
Der Parkplatz liegt im westlichen Anschluss an die bestehende Wohnbebauung, grenzt aber nur an wenige Wohnbauflächen an.					
Durch die Vergrößerung des Parkplatzes werden Gäste gezielt zu diesem Parkplatz geleitet. Unnötiger Verkehr durch den Ort auf der Suche nach einem Parkplatz wird unterbunden.					
Daher ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht von erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen auszugehen.					

23.Februar 2022



Schutzgut Sachwerte

Die Definition der Sachwerte in der Planung wird gegenwärtig kontrovers diskutiert. Als Sachwerte gelten Bestandteile der natürlichen Ressourcen wie z. B. Bodenschätze oder Energieressourcen. In der vorliegenden Studie werden unter dem Begriff Sachwerte Bodenschätze und Investitionsgüter verstanden, die durch die Planung in ihrem Fortbestand oder in ihrer Rentabilität gefährdet wären.

Sachwerte in diesem Sinne sind für das Plangebiet nach derzeitigem Kenntnisstand nicht bekannt und daher nicht bewertungsrelevant.

Von der Planänderung gehen nach derzeitigem Kenntnisstand keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Sachwerte aus.

Schutzgut kulturelles Erbe

Kulturgüter sind kulturell bedeutsame Objekte und Nutzungen von kulturhistorischer Bedeutung wie z. B. Baudenkmäler, Bodendenkmäler oder historisch bedeutsame Park- und Gartenanlagen.

Im Plangebiet sind zum jetzigen Zeitpunkt der Planung keine Kulturgüter bekannt. Sollten durch vorhabenbezogene Bauarbeiten, insbesondere Erdarbeiten, denkmalwürdige Funde gemacht werden, so ist die zuständige Denkmalbehörde zu benachrichtigen.

Von der Planänderung gehen nach jetzigem Kenntnisstand keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut kulturelles Erbe aus.

Wechselwirkungen

Die Betrachtung der Wechselwirkungen trägt der Tatsache Rechnung, dass die Umwelt ein funktionales Wirkungsgefüge ist. Dieses Wirkungsgefüge kann über die Darstellung und Bewertung der einzelnen Schutzgüter nicht in seiner Gesamtheit abgebildet werden. Die Wechselwirkungen werden in schutzgutinterne und schutzgutübergreifende Wechselwirkungen unterteilt. Hinzu kommen Wirkungsverlagerungen, die aber erst auf der Ebene der Konfliktminimierung und Maßnahmenempfehlungen deutlich werden.

Im Fall der vorliegenden Planänderung sind zwischen den einzelnen Schutzgütern keine bewertungsrelevanten Wechselwirkungen zu erwarten. Auch Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und Natura2000-Erhaltungszielen oder –Zielarten sind nicht zu erwarten.

Summationswirkungen

Bei der Frage nach der Verträglichkeit eines Vorhabens sind neben den unmittelbar dem Vorhaben zugeordneten Wirkungen auch solche zu berücksichtigen, die im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten eine erhebliche Beeinträchtigung zur Folge haben können. Dies ist eine Vorgabe im Lichte des Vorsorgeprinzips, da die räumlich-zeitliche Verdichtung von Belastungen zu Umweltveränderungen führen können, die einen Lebensraum schleichend entwerten, ohne dass dies bei der Betrachtung von Einzelfaktoren eines Projektes erkennbar würde. Daher sind die Ermittlungen und Bewertungen von Summationswirkungen in der Regel ebenfalls Prüfgegenstand.



Summationswirkungen durch andere Vorhaben sind nach derzeitigem Stand der Planung nicht zu erwarten.

Emissionsvermeidung, Nutzung regenerativer Energien, Energieeinsparung, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

Der Umgang mit Oberflächenwasser wird auf Ebene der Fachplanung festgelegt. Die Themenbereiche Nutzung regenerativer Energien, Energieeinsparung, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern werden durch die vorliegende Planung nicht tangiert.

Alternativenprüfung

Da ein Teil der Änderungsfläche bereits im Bestand als Parkplatz genutzt wird und sich auch südöstlich bereits Parkflächen befinden bietet sich eine Vergrößerung dieser Parkplatzanlagen an. Dies auch vor dem Hintergrund, dass durch den bestehenden Wirtschaftsweg eine gute Anbindung an die Kreisstraße erfolgen kann und der Verkehr schon vor der Ortslage abgefangen wird.

Des Weiteren handelt es sich bereits um eine reduzierte Planung. Zunächst war der Parkplatz noch größer weiter in Richtung Süden angedacht. Aufgrund naturräumlicher Gegebenheiten wie ein Gewässer III. Ordnung und kartierte Moorbodenbereiche, wurde die Planung in diesen Bereichen entsprechen zurückgenommen.

Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen

Durch vorliegende Planung werden keine Vorhaben vorbereitet, die eine ausgesprochene Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen aufweisen. Erhebliche negative Auswirkungen durch solche Unfälle oder Katastrophen sind entsprechend nicht zu erwarten.

Ebenso sind durch vorliegende Planung keine Eingriffe zu erwarten, durch deren Auswirkungen eine erhöhte Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten ist.



6.8 Ortsgemeinde Strohn

6.8.1 Ortsgemeinde Strohn Nr. 9.2: Umwidmung von Mischbauflächen in Verkehrsfläche „Buswendeplatz“ (M in V „Buswendeplatz“, ca. 0,20 ha) und in landwirtschaftliche Fläche (M in LWS ca. 0,35 ha)

Die Bei der Änderung von Mischbaufläche in Landwirtschaftsfläche handelt es sich um eine Mischbauflächenrücknahme. Durch die Rücknahme von Bauflächen werden keine Eingriffe in Natur und Landschaft vorbereitet. Die nachfolgenden Beschreibungen und Bewertungen beziehen sich daher lediglich auf die Änderung der Mischbaufläche in Verkehrsfläche „Buswendeparkplatz“.

geplante Darstellung im FNP:	Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Buswendeparkplatz“
bestehende Darstellung im FNP:	Mischbaufläche
Fläche (ha):	0,2 ha
Lage, Exposition:	Im südwestlichen Bereich der Siedlungslage, innerhalb des Bebauten Zusammenhangs
derzeitige Flächennutzung:	Geschotterte Park- und Stellplatzfläche
Sonstiges:	Lage im Naturpark Vulkaneifel

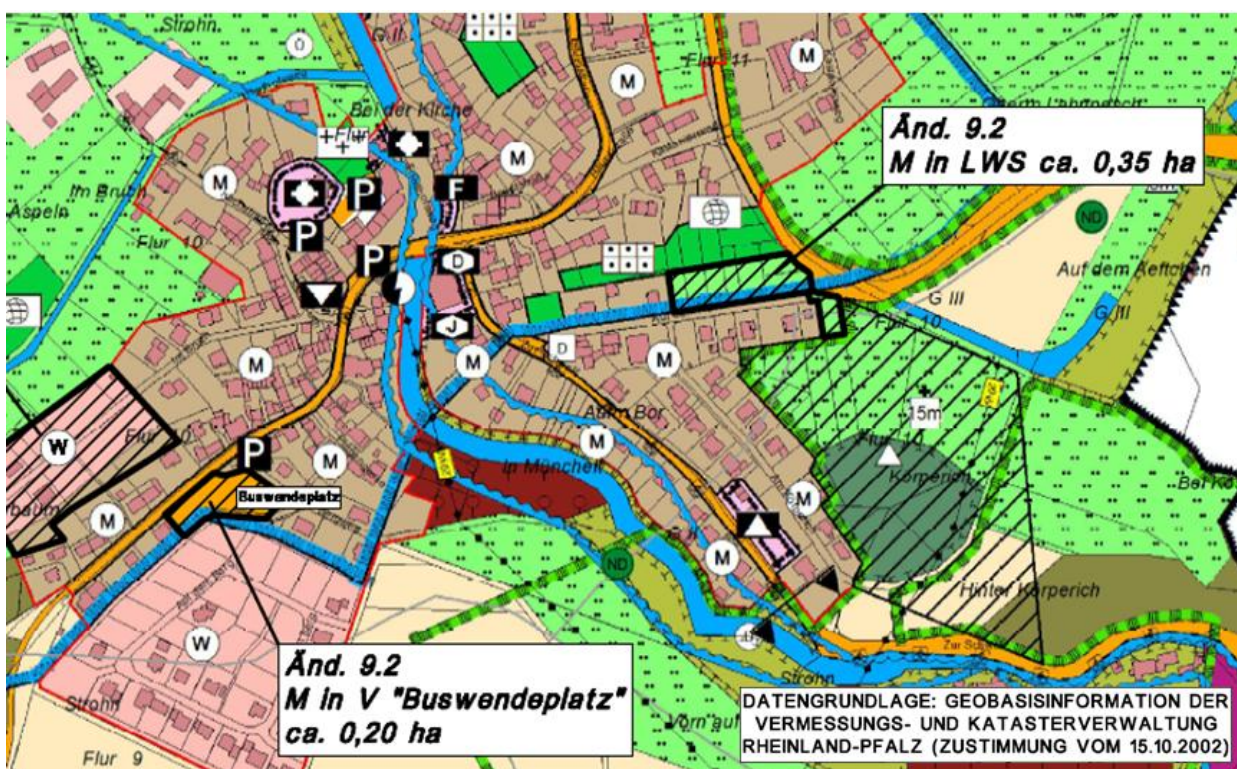


Abb.: Umwidmung von Mischbauflächen in Verkehrsfläche „Buswendeplatz“ und in landwirtschaftliche Fläche in der Ortsgemeinde Strohn

23. Februar 2022

Ortsplanung

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt auf der in Rede stehenden Fläche Mischbaufläche dar. Somit ist eine entsprechende Bebauung zulässig. Im Flächennutzungsplan soll nun eine Umwidmung der Mischbaufläche zu einer Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Buswendeplatz“ erfolgen. Weiter nordöstlich wird gleichzeitig Mischbaufläche zurückgenommen. Hierdurch kann teilweise das Planungsinstrument des „Flächentausches“ angewendet werden.

Die Flächenumwidmung zur Verkehrsfläche liegt im südwestlichen Bereich der Ortslage von Strohn und umfasst die Flurstücke 45/2 und 128/1 tlw. in der Flur 10 der Gemarkung Strohn. Der Flächenumfang beträgt circa 0,20 ha.

Die Verkehrsfläche für den Buswendeplatz soll an der Kreisstraße K 25, welche als Hauptstraße durch die Ortslage von Strohn verläuft, realisiert werden. Circa 20 m östlich zur Änderungsfläche befindet sich direkt an der Kreisstraße K 25 die Bushaltestelle. Zur Verbesserung und Sicherung der Verkehrsverhältnisse in Nähe der Bushaltestelle wird geplant, den derzeit als Schotterfläche genutzten Änderungsbereich zu einem Buswendeplatz umzufunktionieren.

Über die K 25 und durch den räumlichen Zusammenhang zur Bushaltestelle ist die verkehrliche Erschließung der Änderungsfläche und deren Anbindung an das regionale Straßennetz sichergestellt. Der Buswendeplatz dient in erster Linie dem Wenden von Bussen bei beispielsweise Änderung der Verkehrsrichtung, kann aber auch alternativ als Parkplatz zur Pausenüberbrückung genutzt werden, wenn mehrere Busse gleichzeitig an der Bushaltestelle antreffen. Einzelheiten über die genaue Nutzung des Wendeplatzes sind in der nachfolgenden Planungsebene der Erschließungsplanung zu klären.

Die derzeitige Schotterfläche unterliegt keiner besonderen Nutzung, weshalb sie sich durch die Nähe zur Bushaltestelle optimal für einen Buswendeplatz eignet. Aus Sicht des Immissionsschutzes werden keine zusätzlichen immissionsschutzrelevanten Auswirkungen in Form von Lärm erwartet als zur Ist-Situation, da der Buswendeplatz lediglich temporär genutzt werden soll.

Bestandsbeschreibung

Im Bestand stellt sich die Verkehrsfläche für die Errichtung des Buswendeplatzes als geschotterter Park- und Stellplatzfläche mit in Richtung Süden steil aufragenden begrünten Hangflächen dar. Die Fläche befindet sich inmitten der Siedlungsbebauung von Strohn. Die Siedlungsbebauung setzt sich aus Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie kleineren gewerblichen Betrieben (u. a. Friseur, Restaurant) zusammen.

Östlich der Änderungsfläche, in einer Entfernung von circa 20 m, befindet sich an der Kreisstraße K 25 die Bushaltestelle. Über die K 25 und den räumlichen Zusammenhang zur Bushaltestelle ist die Erschließung der Änderungsfläche und die Anbindung an das regionale Straßennetz gesichert.

Die geplante landwirtschaftliche Fläche am östlichen Ortsrand von Strohn stellt sich derzeit als eine intensiv genutzte Grünfläche dar. Der westliche Teil der nördlichen Fläche ist durch einen offenen umzäunten Bereich gekennzeichnet, in welchem landwirtschaftliche Maschinen (Traktor) abgestellt sowie Strohballen und Holz gelagert werden.

Im Westen grenzt die Änderungsfläche an die Siedlungsbebauung und deren Kleingärten an. Hier handelt es sich bei der Siedlungsbebauung überwiegend um Ein- und Mehrfamilienhäuser. Über die

23. Februar 2022



östlich bzw. nordöstlich angrenzend verlaufende Kreisstraße K 26 ist die Erschließung an die landwirtschaftliche Fläche sowie die Anbindung an das regionale Straßennetz sichergestellt.



Abb.: Umgrenzung der Änderungsfläche M in V auf Luftbild mit Kataster (unmaßstäblich, Quelle: © Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz, Geobasisdaten: © Kataster- und Vermessungsverwaltung Rheinland-Pfalz)



Abb.: Umgrenzung der Änderungsfläche M in LWS auf Luftbild mit Kataster (unmaßstäblich, Quelle: © Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz, Geobasisdaten: © Kataster- und Vermessungsverwaltung Rheinland-Pfalz)

23. Februar 2022

Aussagen der Planung vernetzter Biotopsysteme

Bestand: Ohne Darstellung.

Ziele: Ohne Darstellung.

Prioritäten: Ohne Darstellung.

Aussagen des Regionalen Raumordnungsplans Trier

	Funktionen	Gesamtkarte
wirksamer RROP Trier von 1985/1995	<ul style="list-style-type: none">- Strukturraumtyp 3- besondere Funktion „Landwirtschaft“	<ul style="list-style-type: none">- „sehr gut bis gut geeignete Flächen für die Landwirtschaft“
Fortschreibungsentwurf des RROP von 2014	<ul style="list-style-type: none">- besondere Funktion „Landwirtschaft“ und „Freizeit/Erholung“	<ul style="list-style-type: none">- „Siedlungsfläche Wohnen“

Im wirksamen RROP wird unter Kapitel 3.2 umfangreich auf die Verkehrserschließung und den Ausbau des Achsenetzes sowie unter dem Unterkapitel 3.2.2 auf die Sicherung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs eingegangen. Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Region Trier soll somit das Entwicklungsziel verfolgt werden, die infrastrukturellen Bedingungen hinsichtlich der Innen- wie auch der Außenerschließung der Region als wirtschaftliche Standortfaktoren und zur Sicherung der Daseinsvorsorge weiter zu verbessern und auszubauen (**Grundsatz G 2**, RROP 2014). Über die Verkehrs- und Ausbauqualitäten wird die Möglichkeit geboten, das Straßennetz funktionalgerecht und wirtschaftlich zu gestalten.

Im ländlichen Bereich ist die Verbesserung und der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs für PKW und Bus mehr von Bedeutung, da der Schienen- oder Wasserpennahverkehr begrenzt bis gar nicht möglich oder realisierbar ist. Besonders für die Bevölkerungsgruppen in Strohn, denen kein PKW zur Verfügung steht, ist die Nutzung der Buslinien für die Bereiche Beruf, Medizin, Verpflegung oder für sonstige private Angelegenheiten lebensnotwendig. Die vorliegende Änderungsplanung über die Errichtung eines Buswendeplatzes zählt zu einer wichtigen Maßnahme der Verbesserung und dem Ausbau des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs.

Circa 20 m östlich zur Änderungsfläche befindet sich direkt an der Kreisstraße K 25 die Bushaltestelle. Aufgrund von unbegrenztem Verkehrsplatz sowie zur Sicherung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, soll der derzeit als Schotter- und Abstellplatz genutzte Änderungsbereich zu einem Buswendeplatz umfunktioniert werden. Die derzeitige Schotterfläche unterliegt keiner Nutzung, weshalb sie sich durch die Nähe zur Bushaltestelle optimal für einen Buswendeplatz eignet. Über die K 25 und durch den räumlichen Zusammenhang zur Bushaltestelle ist die Erschließung der Änderungsfläche sichergestellt.

Zielkonflikte mit den Vorgaben des wirksamen RROP von 1985/1995 und der Fassung des Fortschreibungsentwurfs von 2014 für die Planungsregion Trier sind aus den vorstehenden Ausführungen nicht zu erkennen.

23. Februar 2022



Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung des Planvorhabens

Bei Nichtumsetzung des Planvorhabens ist davon auszugehen, dass sich keine Veränderungen ergeben. Die derzeitige Nutzung als Park- und Stellplatzfläche würde voraussichtlich weiter bestehen bleiben. Der Umweltzustand würde sich nicht erheblich verschlechtern.

Prognose Ermittlung und Bewertung potentiell erheblicher Umweltauswirkungen (Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung des Planvorhabens)

Unter diesem Kapitel wird für die einzelnen Schutzgüter aufgelistet, welche als Parameter zur Beurteilung herangezogen werden. Anschließend erfolgt eine Beurteilung, inwieweit die Planung in ihren Auswirkungen für das jeweilige Schutzgut relevant ist. Am Ende steht eine abschließende Bewertung der Erheblichkeit der Auswirkungen für das einzelne Schutzgut ohne Berücksichtigung der geplanten Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Schutzgut Fläche

negative Auswirkungen			direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
anlagebedingt	Flächeninanspruchnahme von ca. 0,35 ha geschotterter Fläche		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
baubedingt	Keine.		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
betriebsbedingt	Keine.		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mögliche Maßnahmen		positive Auswirkungen	direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	Reduzierung der Flächeninanspruchnahme auf das nötige Mindestmaß	Vermeidung unnötig hoher Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschließende Bewertung						
Die Fläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan bereits als Mischbaufläche dargestellt. Eine Bebauung ist entsprechen bereits zulässig. Daher wird die Flächeninanspruchnahme als „nicht erheblich“ bewertet.						

23. Februar 2022



Schutzgut Tiere und Pflanzen

Bestand							
Die geplante Verkehrsfläche hat aufgrund ihrer intensiven Nutzung als Park-, Stellplatz oder Rangierfläche keine Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Artenschutzrelevante strukturgebende Elemente wie Gehölze fehlen. Eine besondere Bedeutung der Hangflächen für Insekten wird der Fläche ebenfalls nicht zugesprochen. Hinweise auf Vorkommen streng geschützter Arten liegen nicht vor.							
negative Auswirkungen		direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend		
anlagebedingt	Verlust von Saumstrukturen (im Hang) für Insekten	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
baubedingt	Lärmbelastungen und Beeinträchtigungen durch Bewegungsunruhe in Folge der Herstellungsarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
betriebsbedingt	Lärmbelastungen und Beeinträchtigungen durch Bewegungsunruhe in Folge von Nutzung als Bunswendeanlage	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Maßnahmen		direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend		
Ausgleichsmaßnahmen	Anlage von Blühstreifen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
positive Auswirkungen							
Schaffung neuer (Teil)lebensräume für Insekten							
Abschließende Bewertung							
Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist nicht davon auszugehen, dass durch die Planung auf beide Änderungsflächen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG offensichtlich eintreten. Der Populationsschutz ist als gewahrt zu betrachten.							

23. Februar 2022



Schutzgut Boden

Bestand							
Die Änderungsfläche ist bereits geschottert und die natürlichen Bodenfunktionen daher bereits stark beeinträchtigt. Auch die Gefahr der Versickerung von Schmier- und Treibstoffen besteht bereits, da die Fläche auch als Park- bzw. Stellplatz genutzt wird.							
negative Auswirkungen		direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend		
anlagebedingt	Verlust sämtlicher Boden- und Wasserfunktionen der Fläche durch Vollversiegelung bisher teilversiegelter Flächen.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
baubedingt	Gefahr der Versickerung von Schmier- und Treibstoffen in den Boden durch Maschinen und Baufahrzeuge.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
betriebsbedingt	Gefahr der Versickerung von Schmier- und Treibstoffen in den Boden durch parkende und fahrende Busse und andere Fahrzeuge	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Maßnahmen		positive Auswirkungen	direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend	
Minimierungsmaßnahmen	Der Oberboden ist gemäß DIN 18915 nach Horizonten geordnet abseits vom Baubetrieb zu lagern und vor Verdichtung o.ä. zu schützen.		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Minimierung der Versiegelung		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Verwendung von Öko-Drän-Pflaster		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Abschließende Bewertung		Da die Fläche bereits vollständig geschottert und die natürlichen Bodenfunktionen bereits stark gestört sind, wird der Eingriff in das Schutzgut Boden als „nicht erheblich“ bewertet.					

23. Februar 2022



Schutzgut Wasser

Bestand											
Die Änderungsfläche ist bereits geschottert und der Wasserhaushalt deshalb bereits stark gestört. Auch die Gefahr der Versickerung von Schmier- und Treibstoffen besteht bereits, da die Fläche auch als Park- bzw. Stellplatz genutzt wird.											
negative Auswirkungen			direkt	indirekt	sekundär	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	ständig	temporär	grenzüberschreitend
anlagebedingt	Verlust sämtlicher Boden- und Wasserfunktionen der Fläche durch Vollversiegelung bisher teilversiegelter Flächen		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushaltes und der Grundwasserneubildung aufgrund des veränderten Abflussregimes		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
baubedingt	Gefahr der Versickerung von Schmier- und Treibstoffen in Boden und Grundwasser		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wasserverbrauch zum Betrieb von Baumaschinen		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
betriebsbedingt	Gefahr der Versickerung von Schmier- und Treibstoffen in Boden und Grundwasser		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahmen		positive Auswirkungen	direkt	indirekt	sekundär	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	ständig	temporär	grenzüberschreitend
Vermeidungsmaßnahmen	Minimierung der der Versiegelung auf das nötige Mindestmaß.	Vermeidung unnötiger zusätzlicher Auswirkungen auf den Wasserhaushalt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen	Empfehlung der Rückhaltung des unbelasteten Oberflächenwassers in Zisternen	Ausgleich der Wasserführung, dadurch Vermeidung bzw. Minderung von Abflussspitzen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Verwendung von Öko-	dadurch noch	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Februar 2022



	Drän-Pflaster	Versickerung möglich.				
Abschließende Bewertung						
Da die Fläche bereits vollständig geschottert und der natürliche Wasserhaushalt bereits stark gestört sind, wird der Eingriff in das Schutzgut Boden als „nicht erheblich“ bewertet.						

Schutzgut Luft und klimatische Faktoren

Bestand						
Die Fläche hat aufgrund der Vorbelastungen keine Bedeutung für die Frischluftproduktion.						
negative Auswirkungen			direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
anlagebedingt	Keine.		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
baubedingt	Luftverunreinigungen durch Schadstoffemissionen von Baumaschinen und –fahrzeugen.		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
betriebsbedingt	Schadstoffemissionen durch Busse und andere Fahrzeuge		<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorbelastungen und allgemeine Bewertungen						
Die Fläche und deren unmittelbare Umgebung ist aufgrund der umliegenden Straßen und der Nutzung als Parkplatz bereits durch Luftverunreinigungen vorbelastet.						
Maßnahmen		positive Auswirkungen	direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
Ausgleichsmaßnahmen	Festsetzung von Gehölzpflanzungen.	Erhöhung der Zahl der Frischluftproduzenten zur Frischluftversorgung des Wohngebietes.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschließende Bewertung						
Aufgrund der Vorbelastungen und der Kleinflächigkeit des Eingriffs, wird der Eingriff in das Schutzgut Luft und klimatische Faktoren als gering bewertet.						

23. Februar 2022



Schutzgut Biologische Vielfalt

Bestand												
Die Änderungsfläche hat aufgrund ihrer Befestigung keine Bedeutung für das Schutzgut biologische Vielfalt. Strukturgebende Elemente wie Gehölze fehlen. Eine besondere strukturelle Bedeutung der Hangflächen ist ebenfalls nicht gegeben.												
Im Plangebiet gibt es keine kartierten Biotop oder nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz pauschal geschützten Biotop.												
negative Auswirkungen		direkt	indirekt	sekundär	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	ständig	temporär	grenzüberschreitend		
anlagebedingt	Verlust strukturarmer Schotter und Grasflächen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
bau- und betriebsbedingt	Keine.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Maßnahmen		positive Auswirkungen		direkt	indirekt	sekundär	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	ständig	temporär	grenzüberschreitend
Ausgleichsmaßnahmen	Festsetzung von Gehölzpflanzungen.	Erhöhung des Strukturangebotes.		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Anlage von Blühstreifen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschließende Bewertung												
Der Eingriff in das Schutzgut Biologische Vielfalt wird als gering bewertet.												

Schutzgut Landschaft

Bestand	
Die Fläche befindet sich inmitten der Siedlungslage von Strohn. Das Ortsbild im Bereich der Änderungsfläche wird durch die geschotterte Parkplatzfläche, die steil aufragenden mit Gras bewachsenen Hänge, die Kreisstraße sowie die umliegende Wohnbebauung geprägt.	
Die Änderungsfläche hat keine Bedeutung für die Naherholung.	

23. Februar 2022



negative Auswirkungen			direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
anlagebedingt	Geringfügige zusätzliche Beeinträchtigungen durch die Errichtung einer Buswendeanlage		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bau- und betriebsbedingt	Keine.		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahmen		positive Auswirkungen	direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
Minimierungsmaßnahmen	Festsetzung von Baumpflanzungen	Innere Durchgrünung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschließende Bewertung						
Die durch vorliegende Planung vorbereitenden Eingriffe in das Landschaftsbild und die Naherholung sind aufgrund der Vorbelastungen als gering zu bewerten.						

Natura 2000

Das Plangebiet liegt nicht in einem Natura2000 – Gebiet und nicht in relevanter räumlicher Nähe zu einem solchen. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und den Schutzzweck eines Natura2000-Gebietes sind entsprechend nicht zu erwarten.

Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen

negative Auswirkungen			direkt indirekt sekundär	kurzfristig mittelfristig langfristig	ständig temporär	grenzüberschreitend
baubedingt	Erhöhte Belästigung durch Lärm und Bewegungsunruhe		<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
betriebsbedingt	Erhöhte Belästigung durch Lärm und Bewegungsunruhe in den angrenzenden Wohngebieten		<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschließende Bewertung						

23. Februar 2022



Die baubedingten Belästigungen durch Lärm- und Bewegungsunruhe konzentrieren sich lediglich auf die Bauphase und sind somit zeitlich begrenzt. Die Belästigungen durch Lärm- und Bewegungsunruhe in den angrenzenden Straßen sind nicht höher als innerorts üblich zu erwarten. Zudem bestehen bereits Vorbelastungen durch Lärm und Bewegungsunruhe aufgrund der Nutzung der Fläche. Die Auswirkungen sind entsprechend als gering zu bewerten.

Aufgrund der Lage des Plangebietes sind durch die Änderungsplanung keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen zu erwarten.

Schutzgut Sachwerte

Die Definition der Sachwerte in der Planung wird gegenwärtig kontrovers diskutiert. Als Sachwerte gelten Bestandteile der natürlichen Ressourcen wie z. B. Bodenschätze oder Energieressourcen. In der vorliegenden Studie werden unter dem Begriff Sachwerte Bodenschätze und Investitionsgüter verstanden, die durch die Planung in ihrem Fortbestand oder in ihrer Rentabilität gefährdet wären.

Sachwerte in diesem Sinne sind für das Plangebiet nach derzeitigem Kenntnisstand nicht bekannt und daher nicht bewertungsrelevant.

Von der Planänderung gehen nach derzeitigem Kenntnisstand keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Sachwerte aus.

Schutzgut kulturelles Erbe

Kulturgüter sind kulturell bedeutsame Objekte und Nutzungen von kulturhistorischer Bedeutung wie z. B. Baudenkmäler, Bodendenkmäler oder historisch bedeutsame Park- und Gartenanlagen.

Im Plangebiet sind zum jetzigen Zeitpunkt der Planung keine Kulturgüter bekannt. Sollten durch vorhabenbezogene Bauarbeiten, insbesondere Erdarbeiten, denkmalwürdige Funde gemacht werden, so ist die zuständige Denkmalbehörde zu benachrichtigen.

Von der Planänderung gehen nach jetzigem Kenntnisstand keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut kulturelles Erbe aus.

Wechselwirkungen

Die Betrachtung der Wechselwirkungen trägt der Tatsache Rechnung, dass die Umwelt ein funktionales Wirkungsgefüge ist. Dieses Wirkungsgefüge kann über die Darstellung und Bewertung der einzelnen Schutzgüter nicht in seiner Gesamtheit abgebildet werden. Die Wechselwirkungen werden in schutzgutinterne und schutzgutübergreifende Wechselwirkungen unterteilt. Hinzu kommen Wirkungsverlagerungen, die aber erst auf der Ebene der Konfliktminimierung und Maßnahmenempfehlungen deutlich werden.

Im Fall der vorliegenden Planänderung sind zwischen den einzelnen Schutzgütern keine bewertungsrelevanten Wechselwirkungen zu erwarten. Auch Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und Natura2000-Erhaltungszielen oder –Zielarten sind nicht zu erwarten.



Summationswirkungen

Bei der Frage nach der Verträglichkeit eines Vorhabens sind neben den unmittelbar dem Vorhaben zugeordneten Wirkungen auch solche zu berücksichtigen, die im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten eine erhebliche Beeinträchtigung zur Folge haben können. Dies ist eine Vorgabe im Lichte des Vorsorgeprinzips, da die räumlich-zeitliche Verdichtung von Belastungen zu Umweltveränderungen führen können, die einen Lebensraum schleichend entwerten, ohne dass dies bei der Betrachtung von Einzelfaktoren eines Projektes erkennbar würde. Daher sind die Ermittlungen und Bewertungen von Summationswirkungen in der Regel ebenfalls Prüfgegenstand.

Summationswirkungen durch andere Vorhaben sind nach derzeitigem Stand der Planung nicht zu erwarten.

Emissionsvermeidung, Nutzung regenerativer Energien, Energieeinsparung, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

Die sachgerechte Entsorgung von Wasser und Abfall und eine energiesparende Bauweise wird durch Beachtung der Vorschriften und Fachgesetze sichergestellt. Oberflächenwasser soll im Gebiet zurückgehalten und versickert werden. Die Themen Energieeinsparung und Abwasser werden durch das Vorhaben nicht tangiert.

Alternativenprüfung

Aufgrund der Lage unmittelbar an der Kreisstraße und aufgrund der Bestandssituation bietet sich die Fläche für das Vorhaben an. Die Fläche ist bereits geschottert und durch Verkehr vorbelastet. Die Umsetzung der Planung auf einer anderen Fläche hätte mit Sicherheit größere Auswirkungen auf Natur und Umwelt zur Folge.

Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen

Durch vorliegende Planung werden keine Vorhaben vorbereitet, die eine ausgesprochene Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen aufweisen. Erhebliche negative Auswirkungen durch solche Unfälle oder Katastrophen sind entsprechend nicht zu erwarten.

Ebenso sind durch vorliegende Planung keine Eingriffe zu erwarten, durch deren Auswirkungen eine erhöhte Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten ist.



7 HINWEISE AUF VERFAHREN UND METHODIK DER UMWELTPRÜFUNG

Zum Instrument der Umweltprüfung liegen in der Verbandsgemeinde bislang Erfahrungen aus den vorangegangenen Änderungen des Flächennutzungsplans vor. Fachliche Anregungen aus dem Verfahren wurden und werden in der Folge auch in den Umweltbericht aufgenommen und vervollständigen so das Bild.

Als Methodik der vorliegenden Umweltprüfung ist die Auswertung der vorhandenen städtebaulichen Äußerungen zu den Flächennutzungsplan-Änderungen sowie die Übernahme grundsätzlicher Gegebenheiten zu Natur und Landschaft aus dem Landschaftsplan und die Einarbeitung der Anregungen aus der landesplanerischen Stellungnahme zu nennen. Diese Punkte wurden um die zusätzlichen Elemente der Umweltprüfung ergänzt. Hierzu wurden überwiegend digitale Kartenunterlagen der Landesverwaltungen zu den Themen Hydrogeologie, Schutzgebiete, kartierte Biotope, geschützte Biotope, Grundwasserlandschaften, Gewässergüte, Gewässerstrukturgüte, Bodentypengesellschaften, Klima ausgewertet. Daneben war auch die Auswertung der topografischen Karte und von Luftbildern eine wichtige Stütze bei der Interpretation der bei Geländebegehungen aufgenommenen Daten.

8 HINWEISE ZUM MONITORING

Gemäß § 4c BauGB ist für Flächennutzungspläne die Durchführung eines sogenannten Monitorings verpflichtend. **Ziel dieses Monitorings ist die Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen bei Realisierung der Planvorhaben, um insbesondere unerwartete nachteilige Auswirkungen zu erkennen** und planerisch entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können.

Auf Ebene der Flächennutzungsplanung beinhaltet die Überwachung vor allem die Beantwortung der folgenden Fragen im Rahmen einer Nachkontrolle:

- Wurde die Planumweltprüfung entsprechend den Vorgaben der EU-Richtlinie durchgeführt?
- Wurden vorbeugende Umweltschutzmaßnahmen ergriffen?
- Zu welchen Ergebnissen haben diese Maßnahmen geführt?
- Konnten die Maßnahmen ihre Wirksamkeit entfalten und waren sie dienlich und geeignet, die entsprechenden negativen Umweltauswirkungen zu beheben?
- Welche weiteren Maßnahmen sind ggf. erforderlich und sinnvoll?

Im Flächennutzungsplan werden insbesondere Vorgaben bzw. Hinweise für die nachfolgende verbindliche Bauleitplanung gegeben. Da es sich hierbei um die konkretisierende Planungsebene handelt, ist eine Hauptaufgabe des Monitorings, zu überprüfen, inwieweit die Vorgaben bzw. Hinweise in der verbindlichen Bauleitplanung Berücksichtigung gefunden haben.

Augenmerk sollte hierbei insbesondere auf die kritischen Flächenausweisungen im Verfahren gelegt werden.

Überwachungsmatrix Flächennutzungsplan			
Überwachungsgegenstand	Zeitpunkt	Aufgabenträger	Art des Monitorings

23. Februar 2022



Einhaltung/ Umsetzung der Vorgaben bzw. Hinweise an die verbindliche Bauleitplanung	Bebauungsplanaufstellungsverfahren	Bauaufsichtsbehörde, Ortsgemeinde bzw. beauftragte VGV-Bau- und Umweltverwaltung	Vergleich mit Vorgaben / Hinweisen aus den FNP-Plankarten, Begründung und weiterer Anlagen
Entwicklung von Baugebieten aus dem wirksamen FNP (Entwicklungsgebot)	Bebauungsplanaufstellungsverfahren oder Einzelantragsverfahren	Bauaufsichtsbehörde, VGV-Bau- und Umweltverwaltung	Vergleich mit Aussagen des wirksamen Flächennutzungsplans
Integrierte landschaftsplanerische Entwicklungskonzeption	regelmäßiger Turnus (ca. 10 Jahre) und Bebauungsplanaufstellungsverfahren	Bauaufsichtsbehörde, VGV-Bau- und Umweltverwaltung, beauftragte Fachplaner	Überprüfung durch aktuelle Bestandsaufnahmen, ggf. nur kritischer Bereiche und Vergleich mit den Ziel- und Entwicklungsaussagen des Flächennutzungs- bzw. Landschaftsplans.
Umsetzung der Empfehlungen zu landespflegerischen Kompensationsmaßnahmen zu Änderungsflächen	Bebauungsplanaufstellungsverfahren oder Nachkontrolle	Bauaufsichtsbehörde, VGV-Bau- und Umweltverwaltung	Vergleich mit Aussagen des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan dient u.a. insbesondere der Vorbereitung der verbindlichen Bauleitplanung. Nachfolgend wird eine allgemeine Übersichtstabelle zu möglichen Monitoringmaßnahmen gegeben, die vor allem im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung Berücksichtigung finden sollte und für den jeweiligen Einzelfall (Bebauungsplan) differenziert weiterentwickelt werden kann.

Vorschlag: Überwachungsmatrix Bebauungsplan			
Überwachungsgegenstand	Zeitpunkt	Aufgabenträger	Art des Monitorings
Einhaltung der Festsetzungen zu Dach- und Fassadengestaltung sowie Höhenentwicklung	Bauantrag, Nachkontrolle nach Realisierung des Baugebietes bzw. der jeweiligen Bauabschnitte, turnusmäßige Nachkontrolle alle 10 Jahre	Bauaufsicht, Ortsgemeinde bzw. beauftragte VGV-Bau- und Umweltverwaltung	Unterlagensichtung im Verwaltungsgang, Begehung – Dokumentation der Ergebnisse
Umsetzung der landespflegerischen Kompensationsmaßnahmen innerhalb und ggf. außerhalb des Plangebietes	2 Jahre nach Planumsetzung, turnusmäßige Nachkontrolle alle 10 Jahre	Ortsgemeinde bzw. beauftragte VGV-Bau- und Umweltverwaltung	Begehung oder Luftbildauswertung - Dokumentation der Ergebnisse
Umsetzung des Entwässerungskonzeptes, Wirksamkeit der Versickerung des Oberflächenwassers	Nach Realisierung des Planvorhabens, im Zuge der turnusgemäßen Überwachung der Kanalanlagen	VGV-Bau- und Umweltverwaltung, Verbandsgemeindewerke, SGD Nord	Volumenprüfung bei Bemessungsereignis, Gewässerschau, Begutachtung im normalen Unterhaltungsturnus

23. Februar 2022



9 ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG DES UMWELTBERICHTES

Im Rahmen der 10. Änderung des Flächennutzungsplans sind in einzelnen Gemeinden der VG Daun circa 14 Änderungen bei den Darstellungen im Flächennutzungsplan vorgesehen. Das vorliegende Planverfahren wurde eingeleitet, weil in den vergangenen Jahren einige Erfordernisse zur Fortschreibung der Planinhalte in den Ortsgemeinden bzw. der Stadt Daun aufgetreten sind.

Es haben sich seit der letzten 9. Flächennutzungsplanänderung mehrere Anpassungserfordernisse an den Bestand ergeben. Bei einem Teil der Flächenänderungen liegen nachrichtliche Anpassungen an die verbindliche Bauleitplanung vor. Diese Inhalte werden in das Planwerk des Flächennutzungsplans übernommen.

Bei rechtskräftigen oder genehmigten Planungen kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die landespflegerischen Aspekte inklusive Eingriffs- und Ausgleichsbewertung bereits abgearbeitet sind. Zum Teil sind die Bauvorhaben auch bereits umgesetzt. Das Erfordernis einer vollen Umweltprüfung im Umweltbericht wurde im Rahmen einer Vorprüfung geprüft. Es wird hierzu auf Kapitel 5 („Vorprüfung des Prüfungserfordernisses in der Plan-Umweltprüfung und Flächenbilanz“) verwiesen.

Bei der Anpassung von rechtskräftigen bzw. genehmigten Planungen wird auf die formale Umweltprüfung verzichtet, da die Notwendigkeit nicht mehr gegeben ist. Gleiches gilt für Flächenänderungen, wo bereits eine Umweltprüfung auf Ebene einer parallel laufenden verbindlichen Bauleitplanung erfolgt. Die Umweltprüfung dient der Ermittlung von Abwägungsmaterial, sie ist Bestandteil der Abwägung gemäß § 1 (7) BauGB. Wenn die Entscheidung über die planerische Zulässigkeit / Genehmigung bereits getroffen worden ist und vorliegt, macht eine nachträgliche Abwägung keinen Sinn mehr.

Für geplante neue Flächendarstellungen, die zukünftige Baugebiete oder kleinere Ergänzungen des Siedlungskörpers vorbereiten, wurden die möglichen erheblichen Eingriffe in die Schutzgüter abgeprüft und bewertet. Grundlage ist hierbei der Anforderungskatalog des § 1 (6) Ziffer 7 BauGB i.V.m. § 2 (4) BauGB und der BauGB-Anlage. Die Schutzgüter wurden gem. den Anforderungen des Baugesetzbuchs im Bestand beschrieben und der zu erwartende Eingriff wurde bewertet. Für jedes Gebiet wurde die Bedeutung der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Arten / Biotope / Biodiversität / Biotopvernetzung und Landschaftsbild / Erholung bewertet. Es wurden Minimierungs- und Ausgleichsmöglichkeiten für den erwarteten Eingriff aufgezeigt.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die meisten Eingriffe durch die geplanten Flächenänderungen unter Berücksichtigung empfohlener Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen als nicht erheblich bewertet werden können.

Die größten negativen Auswirkungen auf Natur- und Umwelt sind durch die Neudarstellung eines Wohnmobilstellplatzes im Stadtpark von Daun unmittelbar an der Lieser und durch die Neudarstellung von Parkplätzen in Schalkenmehren zu erwarten.

Für die folgenden Flächen wird die Einholung eines Artenschutzgutachtens auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung empfohlen:

- Stadt Daun: Änderung von Grünfläche „Parkanlage“ (GR „Parkanlage“) in Neudarstellung von Sonderbaufläche „Wohnmobilstellplatz“ (SO „Wohnmobilstellplatz“)



- OG Mückeln: Änderung von landwirtschaftlicher Fläche (LWS) in Neudarstellung von Gewerbefläche (G), ca. 1,00 ha und Gehölze, ca. 0,15 ha
- OG Sarmersbach: Änderung von landwirtschaftlicher Fläche (LWS) in Neudarstellung von Wohnbaufläche (W)
- OG Schalkenmehren: Änderung von landwirtschaftlicher Fläche (LWS) in öffentlicher Verkehrsfläche „Parken“ (V „Parken“)

Für die folgenden Flächen wird außerdem ein vegetationskundliches Gutachten bzgl. der Überprüfung, ob ein Pauschenschutz nach § 15 (1) Nr. 3 LNatSchG vorliegt, auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung empfohlen:

- Änderung von landwirtschaftlicher Fläche (LWS) in Neudarstellung von Gewerbefläche (G) in Mückeln
- Änderung von landwirtschaftlicher Fläche (LWS) in Neudarstellung von Wohnbaufläche (W) in Hörscheid

Zusammenfassende Übersicht zur Eingriffserheblichkeit der untersuchten Flächen

Stadt / Ortsgemeinde	Nummer der Änderung-sfläche	Fläche	Flora/ Fauna	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Bio-diversität	Landschaftsbild/ Erholung	Mensch / Gesundheits	Natura 2000 betroffen?
Brockscheid	1.1	3	2	4	3	2	2	2-3	-	Nein
Darscheid / Hörscheid	2.1	3	3	3	3	2	1-2	2	0	nein
Stadt Daun	3.4	3-4	3	3	3-4	1	2-3	2	0-1	nein
Hörscheid	4.1	2-3	3	2-3	2-3	2	2-3	2-3	1	nein
Mückeln	5.1	4	3	4	4	2	3	2-3	1	Nein
Sarmersbach	7.1	4	2	2-3	2-3	2	2-3	2	0-1	nein
Schalkenmehren	8.1	3	3-4	2-3	2-3	1-2	3	1 / 0	1	nein
Strohn	9.2	0	0-1	0-1	0-1	1	1	1	1	nein

kein Eingriff	0
sehr geringer Eingriff	1
geringer Eingriff	2
mittlerer Eingriff	3
starker Eingriff	4
sehr starker Eingriff	5

Anhand der Übersichtstabelle wird deutlich: Die Eingriffsstärke bewegt sich bei den meisten Flächen auf einem mittleren Niveau.

Bei den einzelnen Änderungsflächen wurde bereits herausgearbeitet, wie ein funktional geeigneter Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft, bezogen auf das jeweilige Schutzgut, kompensiert bzw. minimiert werden kann. Grundsätzlich ist es so, dass die Eingriffe in das Schutzgut Boden mit den damit verbundenen Folgen für weitere Schutzgüter, wie z. B. Wasser/Wasserhaushalt nur in

23. Februar 2022



den seltensten Fällen durch Entsiegelungsmaßnahmen zu 100 % direkt ausgleichbar sind. Es verbleibt jedoch die Möglichkeit durch die Nutzungsextensivierung von anderen Flächen grundsätzlich einen funktional geeigneten Ausgleich zu finden.

Abschließende Detailregelungen sind auf der Ebene der sich konkretisierenden verbindlichen Bauleitplanung im Anschluss an das Flächennutzungsplanverfahren bzw. die nachgeschalteten Planungsverfahren zu treffen. Eine abschließende Behandlung auf Ebene des Flächennutzungsplans ist nicht möglich. Auf Ebene des Flächennutzungsplans lässt sich somit nicht prognostizieren, dass durch die vorgesehenen Planänderungen erheblich negative Umweltauswirkungen entstehen, welche die Planungen verhindern würden bzw. der Planung entgegenstehen.

Die ermittelten Ergebnisse aus der Plan-Umweltprüfung sind nach den Bestimmungen des BauGB im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung gemäß § 1 (7) BauGB zu berücksichtigen.



10 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

Übergeordnete Pläne

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung: Landesentwicklungsprogramm (LEP IV)

Planungsgesellschaft Trier: Regionaler Raumordnungsplan Region Trier in der wirksamen Fassung 1985/1995 sowie der Entwurfsfassung zur 1. Anhörung 2014

Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Daun mit integrierter Landschaftsplanung

Ministerium für Umwelt Rheinland- Pfalz: Planung vernetzter Biotopsysteme, Mainz 1994

Kartengrundlagen und Online-Kartendienste

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz: Digitales Wasserbuch. Karte der Wasserrechte Rheinland-Pfalz. URL: <http://www.geoportal-wasser.rlp.de/servlet/is/8464> , [letzter Zugriff: 31.05.2021]

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz: Kartenviewer. URL: http://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=15, [letzter Zugriff: 31.05.2021]

Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz: Landschaftsinformationssystem. URL: http://map1.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz, [letzter Zugriff: 31.05.2021]

Deutscher Wetterdienst: Klima-Atlas von Rheinland-Pfalz

Rechtsvorschriften und Gesetzestexte

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298) geändert worden ist, in der derzeit geltenden Fassung

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542, Inkraft getreten am 01. März 2010), das durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298) geändert worden ist, in der derzeit geltenden Fassung

Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 28. September 2005 (GVBl 2005, S. 387), neugefasst am 06. Oktober 2015 (GVBl. S. 283), zuletzt geändert durch Artikel 55 des Gesetzes vom 21. Dezember 2016 (GVBl S. 583) in der derzeit geltenden Fassung

Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17. März 1998, das zuletzt durch Artikel 101 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, in der derzeit geltenden Fassung

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 122 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, in der derzeit geltenden Fassung

23. Februar 2022



Wassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) in der Fassung vom 14. Juli 2015, zuletzt geändert durch § 28 des Gesetzes vom 27. November 2015 (GVBl. S. 383), in der derzeit geltenden Fassung

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298) geändert worden ist, in der derzeit geltenden Fassung

Denkmalschutzgesetz (DSchG) vom 23. März 1978 (GVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 03. Dezember 2014 (GVBl. S. 245), in der derzeit geltenden Fassung

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), neugefasst durch Bek. v. 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298) geändert worden ist, in der derzeit geltenden Fassung

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057), in der derzeit geltenden Fassung

23. Februar 2022 heu-bb
Projektnummer: 30 845
Bearbeiter: Beatrix Busch M. Sc.

KARST INGENIEURE GmbH

Separate Anlage:

- *Tabelle: Übersicht der Änderungsflächen und Relevanz für die Umweltprüfung*

23. Februar 2022

